

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

31. Januar 1998

Nr. 1

Von Reichsrittern und Bauern

700 Jahre Zimmern unter der Burg / Von Dr. Andreas Zekorn

Es war im Jahre 1297¹. Graf Hermann von Sulz verkaufte damals an die Rottweiler Bürger Berthold und Heinrich von Justingen Güter in Gößlingen für 50 Mark Silber. Ein alltäglicher Verkauf von Grundbesitz möchte man sagen, doch nicht so alltäglich für Zimmern u. d. B.: Unter den Gütern, die verkauft wurden, befand sich eine Hufe, ein Stück Land, das Luitold und der Maier von Zimmern bebauten². Durch diese Verkaufshandlung rückt Zimmern u. d. B. erstmals ins Licht der Geschichte.

Damit ist der erste schriftliche Nachweis für Zimmern u. d. B. erbracht, allerdings 22 Jahre später als bisher angenommen, denn das Jahr 1275 galt zeitweilig als Jahr der Ersterwähnung. In der Beschreibung des Oberamts Rottweil von 1875³ findet sich noch kein Datum für die Ersterwähnung Zimmerns genannt. Erst das „Königreich Württemberg“ führt das Jahr 1275 als Jahr der erstmaligen Nennung Zimmerns⁴ an. Die Angabe ist auf eine falsche Identifizierung des in einer Papsturkunde von 1275 genannten Zimmerns zurückzuführen. Der in dieser Urkunde genannte Ort ist jedoch zweifelsfrei mit Zimmern ob Rottweil gleichzusetzen⁵. Die Kreisbeschreibung Balingen nennt ebenfalls das Jahr 1275 als Jahr der erstmaligen Erwähnung, ohne jedoch einen Beleg anzuführen. Wahrscheinlich wurde die Angabe aus dem „Königreich Württemberg“ ungeprüft übernommen⁶. Nach dem heutigen Erkenntnisstand ist also das Jahr 1297 und nicht 1275 als Jahr der Ersterwähnung Zimmerns anzusehen.

Die Inhaber Zimmerns u. d. B.

Der Ort befand sich am Ende des 13. Jahrhunderts in den Händen eines bedeutenden Adelsgeschlechts, der Grafen von Sulz. Diese Grafen zählten in jener Zeit zur Anhängerschaft der Habsburger, und sie hatten von 1298 bis zum Erlöschen der Familie, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, das Rottweiler Hofrichteramt, eines der höchsten Reichsämter, in Händen⁷.

Wie später immer wieder zu zeigen sein wird, muß es aber auch enge Verbindungen Zimmerns zur 1381 österreichisch gewordenen Herrschaft Hohenberg gegeben haben, denn Österreich konnte sich 1544 vertraglich die Hohe Gerichtsbarkeit und die Forsthoheit, zwei wichtige Rechte, vertraglich sichern. Habsburgische Beauftragte traten immer wieder als Schlichter in Konfliktsfällen auf, und die Rechtsverhältnisse in der Herrschaft Hohenberg dienten wiederholt als Richtschnur. Schließlich grenzte auch die Gemarkung Zimmerns an diejenige der Herrschaft Hohenberg⁸.

Im Jahre 1349 verkauften die Grafen von Sulz den ihnen in Zimmern verbliebenen Besitz an Berthold von Sinkingen, Chorherr in Zürich, und dessen Brüder. Aus diesem Besitzanteil entwickelten die Sinkingen und ihre Nachfolger allmählich ein Rittergut. Ständig wurde versucht, das Rittergut und die dazugehörigen Rechte zu mehren. Mit dem Rittergut war zugleich die Ortsherrschaft über Zimmern verbunden. Zeitweilig, bis 1657/58, gehörte den Inhabern Zimmerns ebenfalls das Rittergut Täbingen⁹.

Auf die Herren von Sinkingen folgten ab 1524 zahlreiche Ortsherren: die Herren von Ehingen (bis 1549), die Landenberg (bis 1657), die Vöhlin von Frickenhausen (bis 1661), die von Stuben (bis 1744); nach Erbauseinandersetzungen war das Rittergut sogar ab 1749 in zwei Hälften geteilt. Maria Johanna von Hornstein brachte eine Hälfte im Jahre 1792 in ihre Ehe mit Graf Max Wunibald von Waldburg-Zeil ein, der 1799 auch die andere Hälfte erwarb. Damit wurde das Gut wieder zusammengeführt¹⁰.

Die Herren saßen häufig nicht in Zimmern, sondern befanden sich, wie dies bei Angehörigen des niederen Adels üblich war, in Diensten größerer geistlicher oder weltlicher Herren. So war beispielsweise Wolfgang von Landenberg um 1606 bischöflich augsburgischer Pfleger in Bobingen, im heutigen Bayern (Lkr. Schwabmünchen), für die dortigen hochstämmlichen Besitzungen¹¹. Freiherr Joseph Anton von Stuben war württembergischer Reisemarschall und Kammerjunker¹². Wenn sich die Herren in der Gegend aufhielten, diente zeitweilig das Schloß in Täbingen als Aufenthaltsort¹³ oder aber das Schloßchen in Zimmern¹⁴.

Im Jahre 1833 verkaufte der Fürst von Waldburg-Zeil schließlich das Gut an die Gemeinde. Mittlerweile war eine andere Zeit angebrochen, und die Oberhoheit über Zimmern war 1805 infolge der Mediatisierung an Württemberg gefallen. Zimmern gehörte von 1810 bis 1938 zum Kreis Rottweil, dann zum Kreis Balingen und ging mit diesem 1973 im Zollernalbkreis auf¹⁵.

Betrachtet man allein die dünnen Daten der Besitzwechsel, so wird schon daran deutlich, daß Zimmern eine bewegte Vergangenheit hatte. Zugleich wird deutlich, daß der Ort vielfach ein Wirtschaftsobjekt war, das verkauft, vererbt oder als Heiratsgut in eine Ehe eingebracht wurde. Nicht klar wird damit, daß die Zimmerner sich beileibe nicht zum Objekt der unterschiedlichen Herrschaftsinhaber machen ließen, sondern aktiv in das Geschehen eingriffen. Bevor darauf eingegangen wird, seien kurz die verfassungsmäßigen und grundherrlichen Verhältnisse Zimmerns in der Frühen Neuzeit geschildert.

Gemeindeverfassung

Bei den kleinräumigen Verhältnissen in Zimmern mit seiner geringen Einwohnerzahl – 1608 zählte man 26 Untertanen¹⁶ – war die dörfliche Verwaltung recht einfach geartet und entsprach derjenigen in anderen Gemeinden. Die Herrschaft setzte einen Vogt ein, der dem dörflichen Gericht vorsah. Dieser Vogt

war der Vertreter der herrschaftlichen Interessen in Zimmern und kam dabei verschiedentlich in Konflikt mit der Bürgerschaft Zimmerns¹⁷. Die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft waren die beiden Bürgermeister und die Richter. Diese bildeten zusammen mit dem Vogt das Dorfgericht, das kleinere Verfehlungen und Übertretungen aburteilte sowie Rechtsgeschäfte tätigte. Zudem war das Gremium für die Verwaltung der dörflichen Angelegenheiten zuständig. Beispielsweise waren ein Teil des Dorfbrunnens sowie die Wege und Brücken zu unterhalten¹⁸. Die gesamte Bürgerschaft konnte bei wichtigen Angelegenheiten durch einen Ausschuß vertreten¹⁹ oder auch vollständig versammelt sein²⁰.

Jurisdiktion

Die Gerichtsbarkeit war, wie es damals häufig vorkam, geteilt. Die hohe Gerichtsbarkeit für die sogenannten peinlichen Fälle, bei denen es beispielsweise um Mord oder schweren Diebstahl ging, stand Österreich zu. Daß solche peinlichen Fälle auch in Zimmern vorkamen, belegt ein Ereignis aus dem Jahre 1533. Damals war ein Totschlag in Zimmern geschehen. Der österreichische Obervogt von Oberhohenberg ließ daraufhin in Täbingen fahnden. Georg von Ehingen, der damalige Ortsherr von Zimmern und Inhaber des Ritterguts Täbingen, betrachtete dies als einen Eingriff in seine Rechte und ließ zwei Hohenberger Boten gefangen nehmen. Der österreichische Obervogt setzte im Gegenzug zwei Untertanen Georgs von Ehingen fest, darunter den Dorfvoigt von Täbingen. Die Angelegenheit erfuhr noch eine Weiterung: Württemberg griff ein. Schließlich kam es zum Blutvergießen in der Täbinger Kirche. Wie der Streit ausging, ist unbekannt²¹. Auf jeden Fall konnte Österreich in Zukunft die hohe Gerichtsbarkeit in Zimmern behaupten. Die Aburteilung von Straftaten, die nicht unter die hohe Gerichtsbarkeit fielen, stand demgegenüber der Ortsherrschaft von Zimmern zu. Die Frevel und Bußen wurden spätestens ab 1663 nach der hohenbergischen Vogt- und Frevelordnung erhoben: ein großer Frevel, dies war etwa der Fall, wenn Blut floß, wurde mit 10 fl bestraft, ein kleiner Frevel, wenn kein Blut floß, mit 2 fl. Die „Weiberfrevel“, die Strafen für Frauen, wurden nach Erkenntnis angesetzt²².

Grundherrschaft

Der Grundbesitz in Zimmern war, wie es im Mittelalter oft der Fall war, durch Verkäufe stark zersplittert worden. Die Herrschaft versuchte jedoch seit dem 16. Jahrhundert ihr Rittergut zu vergrößern. Im 17. Jhd. hatten die Inhaber des Rittergutes den meisten Grundbesitz in Zimmern, insbesondere nach Erwerbungen aus dem Besitz des Klosters Alpirsbach (Widumhof). Daneben hatten das Kloster Rot-

tenmünster, das Spital und Allerheiligen in Rottweil Besitzungen, und es gab Pfarreigut. Die Eigengüter der Zimmerner Bauern hatten nur einen bescheidenen Umfang ebenso wie die Allmende, das dörfliche Gemeingut²³.

Das Rittergut

Zum Rittergut gehörten das Schlößchen, eine Meierei mit Sennereistall, Güter und Häuser mit Ackerland, die im herrschaftlichen Eigenbetrieb bewirtschaftet wurden, sodann Lehengüter, die an Bauern gegen Lehensabgaben verliehen waren. Weiterhin gehörten zum Gut ein Schafhof mit umfangreicher Schafhaltung, was wiederholt zu Auseinandersetzungen mit den Zimmernern führte, sowie Waldungen, Weideland, Fischwasser und Weiher²⁴. Die Mühle in Zimmern, die zwei Mahl- und einen Gerbgang besaß, gehörte der Herrschaft. Die Müller hatten einen jährlichen Mühlzins zu geben. Dies waren vier Hühner und 60 Eier auf Martini sowie jeweils ein Kuchen an allen kirchlichen Hochfesten. Zudem war eine Sägemühle vorhanden²⁵.

Frondienste

Die Bürger von Zimmern waren ihrer Herrschaft zu zahlreichen Leistungen und Abgaben verpflichtet, von denen im folgenden nur die wichtigsten aufgeführt werden können.

Als erstes seien die Fronen genannt. Weil sich die Zimmerner 1525 am Bauernkrieg beteiligt hatten, mußten sie sich als Strafe zu vermehrten Fronleistungen verpflichten²⁶. Im Jahre 1606 beschwerten sich die Bauern über die maßlosen Frondienste beim Pflügen, Säen, Mähen, Heuen, Dreschen, beim Hauen und Transportieren von Brenn- und Bauholz sowie bei der Beschaffung von Sand und Steinen für Bauzwecke. Die Untertanen könnten wegen der vielen Fronen die eigenen Felder nicht bestellen, und die Entlohnung für die Dienste sei äußerst gering und entspreche nicht dem Landesüblichen, so klagten die Zimmerner damals²⁷. Die Fronleistungen wurden daraufhin reduziert und 1663 schließlich auf sieben Tage im Jahr, davon vier im Sommer und drei im Winter, beschränkt. Für diese Fronen erhielten die Untertanen Brot als Entlohnung. Benötigte die Herrschaft darüber hinaus Arbeitskräfte, so waren die Tagelöhner nach der in der oberen Herrschaft Hohenberg üblichen Taxe zu bezahlen²⁸.

Hofstattzins

An Abgaben hatten die Untertanen den Hofstattzins zu geben, d. h. für jedes Grundstück, auf dem ein Haus stand, waren von dem Inhaber jährlich auf Martini 1 Pfund Heller, eine alte Henne, vier junge Hühner und 60 Eier zu entrichten²⁹.

Zehnt

Die Zehntrechte waren ebenfalls aufgeteilt und zum Teil strittig. Die meisten Rechte besaßen die Herrschaft und die württembergische Pflege des Klosters Alpirsbach; weitere Zehntrechte hatten die Pfarrei Gößlingen, die Heiligenpflegen in Gößlingen und Zepfenhan, die Pfarrei Täbingen sowie die Schömberger Kaplanei. Der Noval- oder Neubruchzehnt gehörte der Herrschaft. Der Klein- und Blutzehnt stand der Pfarrei Gößlingen zu³⁰.

Umgeld

Wirte hatten das Umgeld oder Tavernengeld zu entrichten. Von allen Getränken, die ausge-

schickt wurden, erhob man als eine Verbrauchssteuer das Umgeld. Es richtete sich ebenfalls nach den hohenbergischen Verhältnissen³¹.

Steuern

Die Entrichtung von Steuern wurde erst seit dem 16. Jhd. und dann vor allem im 17. und 18. Jahrhundert üblich. Die Inhaber des Ritterguts Zimmern gehörten zum Ritterkanton Neckar-Schwarzwald. Über den Ritterkanton gaben die hier organisierten Ritter direkt an den Kaiser eine Reichssteuer; zudem wurde eine Kantonssteuer erhoben. Die Adligen wälzten die Steuern auf die Untertanen ab. Die Steuern wurden vornehmlich als Vermögenssteuer vom liegenden Vermögen erhoben³². Die Inhaber des Ritterguts Zimmern versuchten dabei wiederholt, sich ihrer Steuerpflicht zu entziehen, indem sie von den umfangreichen Gütern, die ihnen in Zimmern gehörten, keine Zahlungen leisten wollten. Nur die Untertanen sollten die geforderten Steuern entrichten. Auf Klagen der Untertanen hin versprach die damalige Ortsherrin, Maria Elisabeth von Stuben, 1663 ihre Beiträge für ihre bürgerlichen Güter zu bezahlen, doch mußte deswegen drei Jahre später nochmals ein Vergleich geschlossen werden³³.

Die Einwohnerschaft

1608 werden 26 Untertanen gezählt, 1720 dann 29 Untertanen inklusive der Lehenbauern und Witwen. Diese Zahlen wird man ungefähr mit 7 multiplizieren können, so daß mit einer Einwohnerschaft von ungefähr 182 bis 203 Seelen zu rechnen ist. Erst im 19. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl auf über 300 an. 1828 wurden bereits 373 Personen gezählt, fast so viele wie 1960, als Zimmern 375 Einwohner hatte³⁴.

Die Zimmerner lebten vorwiegend vom Ackerbau und einer eher bescheidenen Viehhaltung. Es gab aber nicht nur Bauern, sondern auch einige Personen, die neben ihrer Landwirtschaft noch ein Handwerk betrieben. Wie dies für Dörfer üblich ist, waren Handwerker für den täglichen Bedarf in Zimmern angesiedelt. In der Zeit um 1720 befanden sich in Zimmern ein Wagner, ein Maurer und ein Schuhmacher. Zudem gab es den Müller und einen Mesmer³⁵.

Die Bürgerschaft war in der Frühen Neuzeit in Maier und Tagelöhner geschieden. Die Maier waren Vollbauern mit eigenem Hof, relativ umfangreichen Ackerland und zum Teil Waldbesitz. Sie hatten Pferde, Rinder und Kühe und konnten sich von der Landwirtschaft ernähren. Den Tagelöhnern gehörte wohl zum Teil kein eigenes Haus, meist nur geringfügiges Ackerland, und sie durften nur wenig Vieh halten. Zudem hatten sie in der Regel keinen Waldbesitz. Von ihrer sehr bescheidenen Landwirtschaft konnten sie sich nicht ernähren, sondern arbeiteten im Taglohn für die Herrschaft oder andere Bauern. Sie waren jedoch dazu verpflichtet, für die Herrschaft vorrangig zu arbeiten³⁶.

Es bestanden also beträchtliche soziale Unterschiede im Dorf, die zu Spannungen innerhalb der Einwohnerschaft führten. Den Tagelöhnern war es beispielsweise lediglich erlaubt, eine Kuh oder ein Kalb auf das knappe Weideland zu treiben³⁷. Nur das Obst von der bescheidenen Allmende Zimmerns durften sie zeitweilig alleine nutzen. Doch auch dieses Recht machten ihnen die Vollbauern strittig. Im Jahre 1615 beanspruchten die Maier ebenfalls einen Teil des Obstes von der Allmende, da der Ertrag allen Bürgern zustünde. Es kam zum offenen Streit. Nach einer Klage beim herrschaftlichen Gericht wurden den Maiern schließlich vertraglich einige Bäume auf der

Allmende zur Nutzung überlassen, denn es stand einem jeden, der das Bürgerrecht besaß, ein Anteil am Gemeingut zu³⁸.

Überhaupt – das Bürgerrecht war ein kostbares Gut. Man genoß den Schutz der Herrschaft und der Dorfgemeinschaft. Zudem hatte man gewisse Rechte, aber auch Pflichten. Neben der Allmende durfte das Weideland mitgenutzt werden, Brenn- und Bauholz wurden zugeteilt; im Notfall gab es eine soziale Absicherung des einzelnen durch die Dorfgemeinschaft. Bürger wurde man durch Geburt oder durch Aufnahme in das Bürgerrecht durch die Herrschaft und die Bürgerschaft. Weil ein neuer Bürger den Gesamtnutzen schmälerte und der Gemeinschaft finanziell zur Last fallen konnte, war man bei der Vergabe des Bürgerrechts zurückhaltend. Nicht jeder Dahergelaufene wurde als Bürger aufgenommen: Geburtsbrief, Freiheit von Leibeigenschaft und ein Vermögensnachweis waren vorzulegen. So dann war ein Einzugsgeld zu bezahlen, das nach Gutdünken festgelegt und zwischen Herrschaft und Bürgerschaft geteilt wurde, sowie der Bürgereid abzulegen. Erst dann war man als neuer Bürger in Zimmern aufgenommen³⁹.

Wollte ein Bürger aus Zimmern wegziehen, etwa weil er sich andernorts verheiratet oder niederlassen wollte, so mußte er die Erlaubnis der Herrschaft einholen. Zudem stand der Herrschaft der sogenannte Abzug zu, das heißt, jeder, der an einen anderen Ort zog, hatte 10 Prozent seines Vermögens als Abzugssteuer zu entrichten. Dies galt auch für Vermögen, das als Erbschaft an Auswärtige fiel. Ausgenommen waren davon die Hohenbergischen Untertanen und Orte⁴⁰.

Beim Tode eines Untertanen war der Hauptfall, eine Art Erbschaftssteuer, zu entrichten: bis 1663 mußten zehn Prozent der Erbschaft an die Herrschaft abgegeben werden. Später wurde dieser hohe Satz aufgrund von Protesten der Untertanen an die hohenbergischen Verhältnisse angeglichen, wo nach dem Hohenbergischen Urbar von 1577 der Hauptfall wesentlich günstiger geregelt war⁴¹.

Neben den Bürgern gab es im Dorf noch Hintersassen, die kein volles Bürgerrecht besaßen. Auch Hintersassen mußten gut beleumdet sein, um von der Herrschaft aufgenommen zu werden. Sie hatten an Herrschaft und Gemeinde ein Schutz- und Beisitzgeld zu zahlen. Das Recht der Hintersassen auf Viehhaltung war beschränkt auf eine Kuh, wie bei den Tagelöhnern, und sie hatten ebenfalls einen kleinen Anteil an der Allmende⁴².

Zur Einwohnerschaft kamen noch weitere Personen ohne Bürgerrecht hinzu. Dazu gehörten, zumindest wohl teilweise, Dorfvogt, Müller und Schäfer und eventuell auch die herrschaftlichen Lehenbauern, die wohl nicht immer das Bürgerrecht besaßen, sondern nur unter dem Schutz der Herrschaft standen⁴³.

(Fortsetzung/Schluß
in der nächsten Ausgabe)

Fußnoten:

¹Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Festvortrags anlässlich der 700-Jahr-Feier der Gemeinde Zimmern u. d. B. am 22. 11. 1997. – Hans Peter Müller, Empfingen, ist speziell für den Hinweis auf die bisher falsche Datierung der Ersterwähnung Zimmerns (1275 anstatt richtig 1297) zu danken

Abkürzungen:

- HStAS: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Kreisbeschreibung Balingen: Der Landkreis Balingen, Amtliche Kreisbeschreibung. Hg. v. Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Balingen, 2 Bde., Balingen 1960, 1961
- Urbar 1720: Gemeindearchiv Zimmern u. d. B., Urbar der Gemeinde Zimmern u. d. B., begonnen 1720, fertiggestellt 1727. In Anlehnung an die Kreisbeschreibung Balingen wird die Quelle als Urbar 1720 zitiert.
- Ortschronik Zimmern: im Gemeindearchiv Zimm. u. d. B.

²Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 11, S. 5.

³Beschreibung des Oberamts Rottweil, hg. von dem königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart, 1875 (ND 1972), S. 559.

⁴Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, Hg. v. k. statistischen Landesamt, Bd. 2, Stuttgart 1905, S. 493.

⁵Württembergisches Urkundenbuch Bd. 7, S. 359. In der am 13. April 1275 in Lyon ausgestellten Urkunde nimmt Papst Gregor X. das Armenspital in Rottweil in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitz unter anderem in den Orten „Zimbern, Husen, Urselingen, Gelestorf, Denkingen, Flezzelingen, Stetten, Brinkessberg, Malstetten, Die-tingen, Brugiell, Welelingen, Epfenhain“. Abgesehen davon, daß die Mehrzahl der genannten Orte näher bei Rottweil liegt als Zimmern u. d. B., hat das Rottweiler Spital erst Anfang des 15. Jhdts. (vor 1433) nachweislich Besitz in Zimmern. Ludwig Ohngemach geht in seiner Arbeit über das Rottweiler Heilig-Geist-Spital davon aus, daß sich die Urkunde von 1275 ohne Zweifel auf Zimmern ob Rottweil bezieht (Ludwig Ohngemach, Stadt und Spital: das Rottweiler Heilig-Geist-Spital bis 1802, Rottweil 1993 (Veröff. des Stadtarchivs Rottweil Bd. 16), S. 528ff., S. 543. Zum Rottweiler Besitz auch: Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 938.

⁶Kreisbeschreibung Balingen Bd. 2, S. 936. Auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1297 spricht die Kreisbeschreibung ungenau von einem Verkauf „mehrerer Güter in Gößlingen und Zimmern“ (ebd., S. 938). Tatsächlich wurde eben nur eine Hufe Land verkauft, die unter anderem der Maier von Zimmern bebaute.

⁷Zu den Grafen von Sulz (mit weiterführender Literatur): Volker Schäfer, Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. v. Franz Quarthal, Sigmaringen 1984, S. 161–176, S. 170ff.

⁸Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 937.

⁹Zu den Inhabern des Ritterguts Täbingen: Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 787.

¹⁰Ausführlich zum Grundbesitz und den Inhabern des Ritterguts: Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 938f.

¹¹HStAS B 40, Nr. 481: Gravamina 1606.

¹²Urbar 1720, fol. 5.

¹³Urbar 1720, fol. 77vff.

¹⁴Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 938. Klaus Scholkmann, Zur Baugeschichte des Schloßchens, in: Zimmern unter der Burg. Dorfentwicklung, hrsg. v. der Gemeinde Zimmern u. d. B., Balingen o. J. (ca. 1988), S. 7. Im 18. Jhd. und 19. Jhd. wurde das Schloßchen neu erbaut

und diente nach Errichtung einer eigenen Pfarrei (1840) ab 1842 als Pfarrhaus.

¹⁵Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 937ff.

¹⁶Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 942.

¹⁷HStAS, B 40 Nr. 581: Gravamina vom 22. 11. 1606. Allgemein zur Stellung des Vogts: Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 1, S. 258ff.

¹⁸Urbar 1720, fol. 61v., fol. 63r. ff.: Vertrag von 1608: hier treten die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde auf. Allgemein auch: Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 1, S. 258ff.

¹⁹1629 werden z. B. als Vertragspartner des Junkers von Landenberg „Bürgermeister, Gericht und Gemeinde“ genannt. Der Vogt, als herrschaftlicher Beamter, war nicht vertreten (Urbar 1720, fol. 97r. ff.).

²⁰Ebd. fol. 87r.: hier anlässlich einer Erbhuldigung.

²¹Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 792, S. 937.

²²Urbar 1720, fol. 40v.; Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 1, S. 242f.

²³Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 939.

²⁴Zusammenstellung nach Urbar 1720 und Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 936ff.

²⁵Urbar 1720, fol. 58r.

²⁶Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 942.

²⁷HStAS B 40, Nr. 581 (Gravamina 1606).

²⁸HStAS, B 41, Bd. 15: Schömberger Vergleich von 1663, Pkt. 9 u. 22.

²⁹Urbar 1720, fol. 56r.

³⁰Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 940; Urbar 1720, fol. 49ff.

³¹Urbar 1720, fol. 48ff.

³²Dazu: Gert Kollmer, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß, Stuttgart 1979, S. 27ff.; Volker Press, Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813, bes. S. 795ff.

³³HStAS B 41, Bd. 15, Schömberger Vergleich 1663, Pkt. 4; Urbar 1720 fol. 195.

³⁴Einwohnerzahlen nach Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 942f.

³⁵Urbar 1720, fol. 409, 436, 453, 481. Möglicherweise gab es auch eine Wirtschaft im Zimmern, denn das Umgeld stand der Herrschaft zu. Im Urbar wird aber ein Wirt nicht eigens erwähnt. – Zu den Anbauflächen, Erträgen und der Dreifelderwirtschaft: Kreisbeschreibung Balingen Bd. 2, S. 940f.

³⁶Urbar 1620, fol. 41 ff., fol. 59v., fol. 63r. ff. (Vertrag von 1608).

³⁷Urbar 1720, fol. 59v.

³⁸Urbar 1720, fol. 101ff.: Vergleich zwischen Maiern und Tagelöhnern vom 13. 9. 1615.

³⁹Urbar 1720, fol. 43v. (nach fol. 100).

⁴⁰Urbar 1720, fol. 47r.

⁴¹Urbar 1720, fol. 100; HStAS, B 41, Bd. 15, Pkt. 10 (Rezeß 1663): Das Urbar von 1720 nennt den Satz 38,5 × pro 100 fl Vermögen, dies entspräche einem Prozentsatz von ca. 0,6 %.

⁴²Urbar 1720, fol. 59v., fol. 43 nach fol. 100, fol. 101.

⁴³Urbar 1720, fol. 101ff., fol. 109r.: Vergleich 1615.

Richtigstellung

Zu: Wie aus Menschen Weiße, Schwarze, Gelbe und Rote wurden

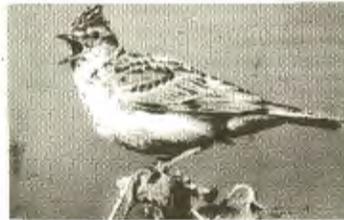
Auf Seite 1098 mußte der erste Satz, dessen Sinn sich leider völlig verkehrt hat, folgendermaßen lauten: „Nur wenige sahen das Verhältnis der Rassen zueinander nicht als ein hierarchisches, sondern als ein relatives an ...“

Auf Seite 1099 muß das Fremdwort für „Fettsteifigkeit“ richtig lauten: „Steatopygie“.

Frühlingsbote Feldlerche

Vogel des Jahres 1998 / Von Dr. Karl-Eugen Maulbetsch, Naturschutzbund Deutschland, OG Balingen

Wie lieblicher Klang,
o Lerche, dein Sang!
er hebt sich, er schwingt sich in Wonne.
Du nimmst mich von hier,
ich singe mit dir, wir steigen
durch Wolken zur Sonne,
wir steigen durch Wolken zur Sonne.
(Lerchengesang, Kanon; Vertonung: Felix Mendelssohn Bartholdy)



Der Naturschutzbund Deutschland und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern präsentieren die Feldlerche als Vogel des Jahres 1998. Die unter dem Namen *Lerche* in der Öffentlichkeit sehr bekannte Vogelart ist weit verbreitet. Ihre Brutgebiete erstrecken sich in offenen Landschaften von W-Europa und NW-Afrika ostwärts bis nach Kamtschatka und Japan. In diesem weiten Raum singen Lerchen noch nördlich des Polarkreises in skandinavischen und sibirischen Tundren, in Nordafrika, in der Türkei, in den mittelasiatischen Gebirgen, in Tienschan, in der Mongolei und in Nordkorea.

Der Bestand in Deutschland wird auf 2,5 bis 3,6 Millionen Brutpaare geschätzt. Alarmierend ist, daß alle Bundesländer stark rückläufige Tendenzen melden. In den letzten 20 Jahren haben die Brutbestände um 20 Prozent abgenommen. Dieser Rückgang, dessen Hauptursache in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesen und Äcker liegt, betrifft auch andere in der Feldflur vorkommende Arten. Mit dieser Wahl machen die Verbände auch auf eine verfehlte Agrarpolitik aufmerksam und werben für den Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft.

Zahlreiche Lieder und Gedichte künden vom Gesang der Lerche oder stellen ihren Flug heraus. Wohl bekannt sind z. B. Textstellen der Dichter Paul Gerhardt, Ludwig Uhland, Joseph von Eichendorff und Emanuel Geibel in dem Choral „Geh aus mein Herz und suche Freud“, in dem Frühlingslied „Lob des Frühlings“ und in den Volksliedern „Wem Gott will rechte Gunst erweisen“ und „Der Mai ist gekommen“. Wilhelm Busch erwähnt den Lerchenflug im „Naturgeschichtlichen Alphabet“ und Hermann Hesse zitiert ihn in dem Gedicht

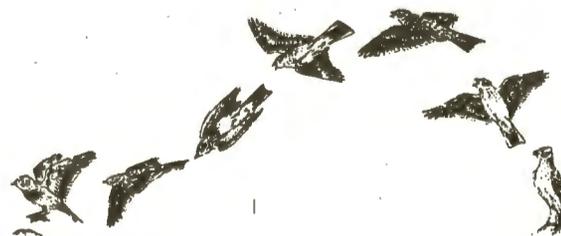
„Die frühe Stund“.

Die Lerche ist bekannt. Ihre Ankunft in der heimischen Feldflur weist auf den kommenden Frühling hin, ihr Gesang wirkt auf das Gemüt und ihr Singflug ist in der Dichtung oft das Symbol für die Sehnsucht des Menschen nach Ferne, nach dem Unendlichen.

Nach starker Bevölkerungszunahme begannen im 9. Jahrhundert in Mitteleuropa umfangreiche Rodungen, die auch noch im 10. Jahrhundert andauerten. Der Anteil des Wal-

des ging erheblich zurück, der Getreidebau gewann an Bedeutung. Als wichtige Wirtschaftsform bildete sich die Dreifelderwirtschaft mit ihrem dreijährigen Turnus aus. Durch die Rodungen entstanden neue Lebensräume. Insbesondere der Anbau von Getreide zog Tiere nach, die ursprünglich Steppenbewohner waren. Neben Wachtel, Rebhuhn und Grauammer wanderte die Feldlerche in die neuen Kulturflächen ein. Das bei beiden Lerchen-Geschlechtern gleich ausgeprägte erdfarbene Gefieder, die großen Füße, mit denen die Vögel geschickt rennen können und das Baden im Staub weisen auf den ehemaligen Lebensraum *Steppe* hin. In geringeren Beständen kommen in Deutschland noch die Heide-lerche und selten die Haubenlerche vor (Tab. 1).

Die etwa 18 cm lange Feldlerche kann sowohl Standvogel als auch Kurzstreckenzieher sein. An der Küste lebt sie z. B. als reiner Standvogel. Bei den Kurzstreckenziehern sind die Zugperioden abhängig von Wetteränderungen. Schlechte Wetterverhältnisse während des Fluges können Umkehrzugbewegungen bewirken. Solche Richtungsänderungen wurden gerade bei Lerchen, aber auch bei Piepern, Finken und Staren beobachtet. Die Winterquartiere liegen in wärmeren Gegenden Mitteleuropas, in W- und SW-Europa und zum Teil in Nordafrika. In Lagen unterhalb 400 Meter überwintern auch in Baden-Württemberg alljährlich Feldlerchen in Schwärmen bis zu 200 Tieren, so z. B. in der Oberrheinebene bei Freiburg, im Neckartale zwischen Heilbronn und Stuttgart und im Ammertal bei Tübingen. Aus den Winterquartieren kehren die Lerchen von Ende Januar bis April zurück. In der Regel treffen sie in kleineren Trupps nach den Staren und etwa mit dem Roten Milan Ende Februar/Anfang März in unserem Raum ein (Tab. 2).



Singflug der Feldlerche

Tab. 1: In Deutschland vorkommende Lerchen

Art	Lebensraum	geschätzte Brutpaare in Mitteleuropa*	Gefährungskategorie
Feldlerche	offene Landschaften mit trockenen oder wechselfeuchten Böden und niedriger, möglichst lückenhafter Vegetation	9 bis 15 Millionen	starke Abnahme (europäische Gefährungskategorie)
Heidelerche	Heideflächen, große Kahlschläge	47 000 bis 74 000	gefährdet (Rote Liste)
Haubenlerche	sandige Flächen mit geringer Vegetation, Brach- und Ruderalflächen, Magerrasen	69 000 bis 91 000 (davon 2/3 in Ungarn)	gefährdet (Rote Liste)

* nach Bauer, H. G. und Berthold, P.: Die Brutvögel Mitteleuropas, 1996

Auf Wiesen und Äckern suchen sie zusammen mit Goldammern und Bachstelzen nach Nahrung. Bald nach der Ankunft grenzen die Männchen die Reviere ab, die oft im gleichen Areal wie im Vorjahr liegen. Die Weibchen folgen einige Tage später nach. Mit ihrem imposanten Singflug verteidigt das Männchen sein Revier und lockt Weibchen an. Dabei steigt es, den Schwanz aufgefächert, mit kurzen Hüben, nahezu senkrecht und ununterbrochen singend auf, kreist in durchschnittlich 50 Meter Höhe über seinem Revier, sinkt entweder mit ausgebreiteten Flügeln langsam ab oder kehrt stumm von 10 bis 15 Meter Höhe im Sturzflug zur Erde zurück.

Die Lerche singt nicht nur im Flug, sondern auch am Boden oder von einer Erhöhung aus. Die Gesangsaktivität ist vor der Paarbildung und während der Brutzeiten am höchsten. Außer dem Gesang kann die Lerche im Gelände an der weißen Schwanzkante und dem, im Gegensatz zur Haubenlerche, nur angedeuteten Schopf identifiziert werden.

Die Lerchen brüten in Meeresdünen, in Getreide- oder Kleeäckern in Ackerrandstreifen, in Wiesen und Weiden sowie in Heide-, Niedermoor- und Brachflächen. Gemieden werden Wälder, Feldgehölze, hochwachsende, dichte Kulturen und Siedlungen. In Baden-Württemberg kommt die Lerche als Brutvogel in allen Landesteilen bis in höchste Lagen in offenem, bevorzugt trockenem Gelände vor. Abgesehen von dem offenen Charakter der Landschaft sind allgemein für die Nestanlage die kleingekammerten Strukturen des Geländes von Bedeutung wie z. B. eine karge, lückige und kurzrasige Vegetation.

Auswahl des Neststandortes, der Nestbau und die Bebrütung bleiben dem Lerchen-Weibchen überlassen. Bei milder Witterung, meist im April, gestaltet dieses eine durch Strampeln vertiefte Bodenmulde mit Gras, Tierhaaren und Moos zu einem napfförmigen

Nest um. Das Gelege umfaßt zwei bis sieben Eier, die auf weißem, bräunlichen oder grünlichen Untergrund braun oder oliv gesprenkelt sind. Nach einer elf- bis 14tägigen Brutdauer schlüpfen die Jungen, die dann von beiden Altvögeln gefüttert werden. Die Nahrung besteht aus Fliegen- und Schnakenlarven, später kommen kleine Schnecken und Würmer hinzu. Die zunächst blinden Jungvögel öffnen nach vier Tagen die Augen, hüpfen am sechsten Tag aus dem Nest und verlassen dieses dann endgültig im Alter von acht Tagen. Diese relativ kurze Nestlingszeit und die nach dem Schlupf dunkel pigmentierte Haut weisen ebenfalls auf Anpassungen an die offene Landschaft hin. Das Flugvermögen erlangen sie mit frühestens 15 Tagen, bleiben aber weiterhin im Familienrevier. Die Betreuung der Jungen außerhalb des Nestes kommt überwiegend dem Männchen zu. Selbständig sind sie mit 19 bis 20 Tagen. Auf die Erstbrut folgen noch ein bis zwei weitere Bruten. Das Nahrungsangebot spielt jedoch bei der Gelegegröße und bei der Anzahl der Bruten eine entscheidende Rolle. Die Weibchen brauchen eine umfangreiche Nährstoffzufuhr für die Eier. Dazu ist eine eiweißreiche Kost notwendig. Hier können erste Engpässe mit der Folge kleinerer Gelege auftreten, da die Kleintierwelt der strapazierten Böden immer dürrtiger wird. Auch bei der späteren Jungenaufzucht ist reichlich tierische Nahrung notwendig.

Der beschriebene Singflug ist in der Feldflur, wie schon eingangs erwähnt, nicht mehr so oft zu sehen. Im württembergischen Allgäu sind alle bewirtschafteten Wiesenflächen, die bis in die 1970er Jahre Brutareale der Feldlerche waren, nicht mehr besetzt. In der Zeit von 1990 bis 1993 konnten nur noch in fünf großen Niedermoorgebieten (z. B. in den Bodenmöser bei Isny) und in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet Nester ausgemacht werden. Im Wurzacher Ried und am Riedrand war die Feldlerche vor 30 Jahren mit 110 Brutpaaren

noch häufig. Heute gibt es noch 20 bis 30 Paare. In der Kulturlandschaft rund um den Bodensee verringerte sich der Lerchenbestand in einem Jahrzehnt (1980/81 bis 1990/91) um die Hälfte. Auch für Schleswig-Holstein ließ sich seit 1970 eine Halbierung abschätzen. Auf dem Heuberg in Balingen trillerte 1997 noch ein Feldlerchenmännchen.

Die moderne landwirtschaftliche Produktion mit ihrem hohen Dünger- und Biozid-Einsatz setzen der Feldlerche und anderen Bodenbrütern massiv zu. Im Grünland haben die Vorverlegung der Mähtermine und der Einsatz des Kreiselmähers negative Folgen für die Populationen. Viele Erstgelege werden ausgemäht. Durch die frühzeitige und häufige Mahd reduziert sich die Anzahl der Pflanzenarten und damit auch diejenige der Insekten, die wiederum als Nahrung für die Bodenbrüter dienen. Das Unterpflügen von Ackerrandstreifen führt zu einem Verlust an Brutbiotopen. Im Ackerland wirken sich die Konzentrationen auf einige wenige Kulturpflanzenarten mit großen Schlägen und einem schnellen, dichten und hohen Pflanzenwachstum ungünstig für einen optimalen Bruterfolg aus. Weitere Faktoren, die das Verschwinden der Feldlerche aus der Agrarlandschaft mit verursachen, sind: zunehmende Versiegelung und Verbauung der Landschaft, Entwässerungen von Niedermoorflächen u. a., Intensivierung der Landwirtschaft in den Überwinterungsgebieten, teilweise Verfolgung in den Winterquartieren (im südwestfranzösischen Winterquartier werden heute noch jährlich fünf Millionen Feldlerchen gefangen und getötet) sowie plötzliche Wetterstürze im Frühjahr.

Zum Schutz der Feldlerche und anderer Bodenbrüter macht der NABU folgende Vorschläge:

- teilweise Rückkehr zu einer extensiven Grünland- und naturverträglichen Ackernutzung, um der Artenvielfalt eine Chance zu geben;
- Schaffung neuer und Wiederherstellung alter Ackerrandstreifen, Ausdehnung der Brach- und Ausgleichsflächen;
- Reduzierung der Düngung und des Spritzmittel-Einsatzes.

Als Endkonsumenten sind Vögel wichtige Frühwarnsysteme (Bioindikatoren), die uns anzeigen, in welchem Zustand sich unsere Kulturlandschaft befindet. Die gravierenden Bestandseinbrüche bei der häufigsten Vogelart in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und auch bei anderen Bodenbrütern sind Alarmzeichen. Politiker, Verbraucher und Landwirte sind aufgerufen, hierüber nachzudenken und gemeinsam zu handeln.

Tab. 2: Ankunftsdaten (1994 bis 1997) für die Lerche und für einige andere Vogelarten im Raum Balingen

Jahr	Vogelart	Ankunft	Beobachtungsort
1994	Star	20. 2.	Tal, Balingen
	Roter Milan	27. 2.	Schädelhärtele
	Lerche	27. 2.	Tal, Balingen
	Singdrossel	27. 2.	Schädelhärtele
1995	Star	3. 2.	Tal, Balingen
	Roter Milan	22. 2.	Tal, Balingen
	Lerche	27. 2.	Heselwangen
	Singdrossel	1. 3.	Rosenfeld
1996	Star	22. 2.	Am Stettberg
	Roter Milan	23. 2.	Tal, Balingen
	Lerche	9. 3.	Schieferseen, Heuberg
	Singdrossel	15. 3.	Heselwangen
1997	Star	6. 2.	Tal, Balingen
	Roter Milan	3. 3.	Tal, Balingen
	Lerche	4. 3.	Tal, Balingen
	Singdrossel	3. 3.	Tal, Balingen

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Karl-Eugen Maubetsch
Am Stettberg 9, 72336 Balingen

Dr. Andreas Zekorn
Horber Straße 5/3, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

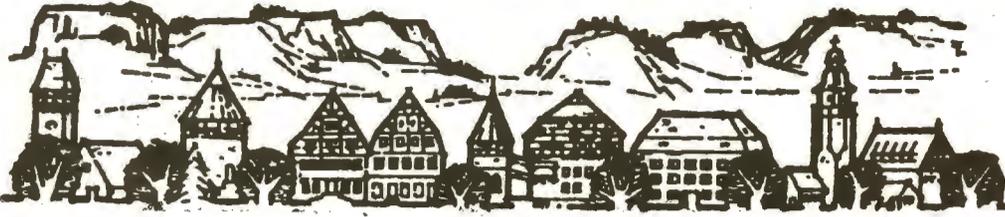
Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

28. Februar 1998

Nr. 2

Joseph von Balingen: der Meister von Meßkirch

Er lebte von 1488 bis 1565 / Eine Würdigung – Von Dr. Wilhelm Foth, Balingen

So wie die Überschrift lautet eine Kapitelüberschrift in dem Werk „Der Meister von Meßkirch“ von Anna Moraht-Fromm und Hans Westhoff, dessen Erscheinen kurz vor Weihnachten 1997 unter den Kunsthistorikern des Landes gleichsam als Sensation gewertet und in allen bedeutenden Zeitungen besprochen wurde.

„Meister von Meßkirch“, das war der „Notname“ der Kunsthistoriker für einen unbekanntesten Künstler, dessen Werke zu den bedeutendsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Südwestdeutschland zählen. Von ihm stammen insbesondere der Meßkircher Hochaltar, sein berühmtestes Werk, das Epitaph für die Familie der Ritter von Bubenhofen, die Donaueschinger Kreuzigung, das im Sigmaringer Schloß befindliche Konterfei Eitelriedrichs III. von Zollern und nicht zuletzt die Heiligkreuztaler Wandmalereien.

Wer war dieser „Meister von Meßkirch“? Diese Frage beschäftigte schon viele Kunsthistoriker. Heute scheint sie mit dem neuersienenen Werk endgültig gelöst: Es war Joseph Maler von Balingen.

Bereits in der Kreisbeschreibung von Balingen, Bd. 2 (1961) ordnet Professor Scheja diesen Joseph Maler der Balingen Malerfamilie Weiß zu und identifiziert ihn mit dem Maler von Meßkirch, eine Theorie, die Fritz Scheerer 1980 in seinem Aufsatz „Die Balingen Malerfamilie Weiß“ (Heimatkundliche Blätter Balingen 1980, S. 242) beiläufig als reine Spekulation bezeichnet.

Über diesen Joseph Maler geben, wenigstens teilweise, Urkunden, Aktenverzeichnisse, Lagerbücher und andere Quellen Auskunft, die vor allem im Stadtarchiv Balingen, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg liegen.

Joseph Maler wird im Musterungsrodel der Stadt Balingen von 1523, dem Verzeichnis der wehrtauglichen Männer zwischen 17 und 60 Jahren, als 35jähriger genannt. Er ist also mit großer Wahrscheinlichkeit im Jahr 1488, frühestens 1487, geboren. Der Geburtsort ist jedoch unbekannt. Auch in anderen Musterungsrodelen erscheint Joseph Maler; so gehörte er 1534 zu den 15 Hellebardenträgern der Stadt, während 1536 als Bewaffnung ein Speiß aufgeführt wird.

Erstaunlicherweise erscheint Joseph Maler nicht in der Steuerliste von 1525, die alle 186 Hauseigentümer von Balingen nennt, dazu die 13 Bürger, die „Gut und nit Huser“ haben, sowie die elf Bürger, von denen es lapidar heißt „diese hönd nichts“. Dieses Fehlen ist umso schwerer zu erklären, als die Forschung bisher davon ausgegangen ist, daß diese Liste alle Bürger der Stadt erfaßt hat.

Aus den Akten der Sebastians-Bruderschaft geht hervor, daß 1521 „Joseph Maler und Claus Schreer“ zu neuen Pflegern eingesetzt wurden. Sie hatten dieses Amt als Geld- und Vermögensverwalter der Bruderschaft inne. Maler selbst hatte 3 Schilling 4 Heller Zins und 2 Pfund Wachs (für Kerzen) jährlich zu entrichten. Dieses Amt zeigt, daß Joseph Maler in der



Hochaltar von St. Martin in Meßkirch, Mittelteil (1535–38).

Bürgerschaft geachtet war und daß er Erfahrung in finanziellen Dingen hatte.

In der Folgezeit wird Joseph Maler in mehreren Urkunden von 1527–1532 als „Bürgermeister“ genannt. Der Bürgermeister war damals nicht Stadtoberhaupt, sondern Verwalter der städtischen Einnahmen und des städtischen Vermögens; außerdem bewahrte er das Stadtsiegel, durch dessen Abdruck eine Urkunde erst Rechtskraft erlangte. Joseph Maler vertrat in den erwähnten Urkunden die Interessen der Stadt in Markungsstreitigkeiten, u. a. vor dem Hofgericht in Tübingen. Daß es sich hier um ein Ehrenamt, nicht um den Hauptberuf handelte, versteht sich in der damaligen Zeit von selbst.

Joseph Maler erscheint dann wieder in mehreren Türkensteuerlisten. So hatte er 1542 einen Gulden drei Batzen zu entrichten. Im Jahr

1544 war er zusammen mit drei anderen Balingen Bürgern beauftragt, die Türkensteuer in Stadt und Amt Balingen einzuziehen; er führte dabei insgesamt 805 Gulden 2 Batzen ab.

Wo wohnte Joseph Maler in Balingen, und was erfahren wir über seinen Grundbesitz? Im Geistlichen Lagerbuch von 1543 und dann wieder im Weltlichen Lagerbuch der Herrschaft Württemberg von 1560 wird zweimal sein Haus genannt. Es war ein Eckhaus und lag bei der Pfarrkirche in der Kirchgasse in der Nähe der (heutigen) Oberen Kirchstraße. Da der Hofstattzins, eine Art Grundsteuer, nur 8 Heller betrug, im Gegensatz zu vielen anderen Häusern, wo er zum Teil erheblich höher war, scheint sein Haus nicht von besonderer Größe gewesen zu sein, aber das war für einen Maler, der vielfach auswärts „vor Ort“ arbeitete, wohl auch nicht notwendig. Mehrfach wird in den Lagerbüchern, zuletzt 1565, Grundbesitz von ihm genannt, nämlich ein Weingarten an der St. Gallenhalde im Engeleställe sowie einige Gärten und Wiesen. Eine vollständige Aufstellung seines Vermögens bestand für ihn wie für die anderen Bürger nicht.

In späteren Lagerbüchern erscheint Joseph Maler nicht mehr. Er dürfte also im Alter von ungefähr 77 Jahren gestorben sein – für die damalige Zeit ein hohes Alter.

Was erfahren wir urkundlich über sein Schaffen? Am wichtigsten ist ein Auszahlungsbeleg von 1561 aus dem Fürstlichen Archiv Sigmaringen, der in dem neu erschienenen Werk von Anna Moraht-Fromm zitiert wird: „Item: Uf den 7. tag Augusti wurden dem Meister Joseph, dem mahler zu Balingen von meines gnäd. Herrn graf Carls herr vater graf Itelfriderichen seliger gedechtnus contrafactur uf ein hilzin taf 4 schuch hoch aufs fleißigste zu machen zahlt, laut zettels 24 fl. 4 bz.“ Dieses bemerkenswerte Werk hat Joseph Maler also im Alter von 73 Jahren, wenige Jahre vor seinem Tod, geschaffen.

Auch von 1536 bis Ende der 40er Jahre, wohl den besten Schaffensjahren des Künstlers, findet sich sein Name in den Rechnungen der Grafen von Zollern, ohne daß der Zahlungsgrund allerdings spezifiziert wurde. Seine Hauptauftraggeber waren also offensichtlich die Grafen von Zollern, die Herren von Bubenhofen und die von Zimmern und das Kloster Heiligkreuztal.

Gemäß einer verlorengegangenen Urkunde des Dekanatsarchivs Balingen, die im Jahr 1914 noch vom damaligen Dekan Meißner zitiert wurde, wurde Joseph Weiß, Maler, 1541 beauftragt, den siebenstrahligen Stern auf der Balingen Stadtkirche zu vergolden. Dies ist das einzige Zeugnis für das Wirken des Künstlers in seiner Heimatstadt.

Wenn die Namensangabe in dieser Urkunde stimmt, was leider nicht nachgeprüft werden kann, dann legt sich die Vermutung nahe, daß Joseph zur Malerfamilie Weiß gehörte und daß die Berufsbezeichnung „Maler“ den ursprüng-

lichen Familiennamen weitgehend verdrängt hat.

Der Vater Marx Weiß (der Ältere) ist im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts verstorben. Er hinterließ drei Söhne: Der älteste, Samson, war Hofgerichtsprokurator in Rottweil, der zweite, „Joseph Maler“, blieb sein ganzes Leben über in Balingen (mit ihm hat sich dieser Artikel beschäftigt), der dritte war Marx Weiß (der Jüngere), der als Marx Maler ebenfalls in der Türkensteuerliste von 1542 genannt wird, un-

mittelbar neben Joseph Maler. Beide arbeiteten wohl zeitweise zusammen in einer gemeinsamen Werkstatt. Marx Weiß verzog 1543 nach Rottweil, 1550 nach Überlingen, wo er 1580 verstarb.

Ob diese Familienbeziehung tatsächlich bestand, mag offen bleiben. Fest steht, daß Joseph Maler von Balingen als Maler von Meßkirch, wie er später von den Kunsthistorikern genannt wurde, einer der bedeutendsten Maler seiner Zeit. Er ist einer der Großen unserer Stadt.

Literaturverzeichnis:

1) Der Landkreis Balingen, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2 S. 55, 1961

2) Fritz Scheerer, Die Balingen Malerfamilie Weiß, Heimatkundliche Blätter Balingen, 1980, S. 242

3) Hans Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und Schweizer Kunstgeschichte des 15. und 16. Jh., Stgt. 1933, S. 156 ff.

4) Anna Moraht-Frohm und Hans Westhoff, Der Meister von Meßkirch, Ulm 1997

Bestände des Stadtarchivs Balingen, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg

In seinen Werken lebt er weiter

Hans Conzelmann: Theologieprofessor aus Tailfingen (1915–1989) / Von Dr. Peter Thaddäus Lang, Albstadt

Wer sich in Albstadt und Umgebung auch nur ein klein wenig auskennt, der wird den Namen Conzelmann unweigerlich mit dem Albstädter Stadtteil Tailfingen in Verbindung bringen, und zwar vollkommen zu recht: Gab es doch – etwa im Jahr 1925 – bei 6625 erwachsenen Einwohnern ganze 230 Träger dieses Namens, das heißt mit anderen Worten: Jeder dreißigste Tailfinger hörte damals auf den Namen Conzelmann.

In der Tat gehört die Sippe Conzelmann zu den ältesten ortsansässigen Familien Tailfingens; der Name kommt dort bereits im Mittelalter vor. So läßt sich denn die Vorfahrenreihe unseres Theologen Hans Conzelmann bis in die Zeit des ersten Tailfinger Kirchenbuchs zurückverfolgen. Sein ältester nachweisbarer Vorfahr hieß Stefan, lebte von 1619 bis 1691 und war Ölmüller von Beruf. Diesem Broterwerb gingen auch der Großvater und der Urgroßvater des Theologieprofessors nach. Daneben finden sich noch zwei Bäcker und zwei Schuhmacher unter seinen Altvorderen. Die Vorfahren von Hans Conzelmann waren demzufolge jahrhundertlang Handwerker, und das in einem überwiegend bäuerlich geprägten Umfeld.

Hans Conzelmann wurde am 27. Oktober 1915 in Tailfingen geboren, mitten im Ersten Weltkrieg. Sein Vater, der Gemeindeforstwart Johann Georg Conzelmann, starb im Lazarett, als sein Sohn gerade eineinhalb Jahre alt war. Die Mutter, Anna Maria, eine geborene Fuöß aus Isingen, heiratete 1922 wieder, und zwar den Schreiner Johann Adam Lambarth. Die außergewöhnliche Begabung des Jungen blieb nicht verborgen, und so kam es, daß er im Frühjahr 1930 seinen Geburtsort verließ und nach Schöntal zog, wo er, mit einem Stipendium versehen, das Seminar besuchte. Diese einem Internat vergleichbare Einrichtung diente der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dazu, ihren theologischen Nachwuchs heranzuziehen. Der heranwachsende Hans Conzelmann wollte also Pfarrer werden.

Im Seminar in Urach legte er das Abitur ab, um sodann zum Theologiestudium in das berühmte Tübinger Stift überzuwechseln. Mit Fug und Recht kann dieser illustre Ort als Brutstätte und Wiege schwäbischen Geistes bezeichnet werden, denn eine ganz beachtliche Zahl späterer Berühmtheiten haben sich hier ihr Rüstzeug erworben – dazu gehören Namen wie Kepler, Schelling, Hegel, Mörike, Hölderlin, Hauff, Oetinger und Bengel, oder auch – in neuerer Zeit – Theodor Heuss und Eugen Gerstenmaier.

Trotz der ehrfurchtheisenden Aura fühlte sich der frischgebackene Student im Stift nicht so richtig wohl. Der Grund hierfür lag vor allem in der Person des damaligen Stiftsephorus (= Leiters), der in den ersten Jahren des Dritten Reichs zum Nationalsozialismus und zu den Deutschen Christen hinneigte. Obendrein wird diesem Ephorus „völliger Mangel an Humor und wenig Verständnis für andere Meinungen“ bescheinigt. Der Tailfinger Pfarrer und spätere Bonner Kirchengeschichtspräsident Ernst Bizer, der dem Theologiestudenten Hans Conzelmann ein väterlicher Freund geworden war, riet diesem deshalb zu einem Wechsel der Hochschule, und so ging es vom Neckar zur Lahn, nach Marburg.

Dort lernte er Rudolf Bultmann kennen, der

seit 1921 an der Marburger Universität den Lehrstuhl für Neues Testament innehatte. In diesem bedeutenden Gelehrten fand Conzelmann seinen entscheidenden Lehrer, der in ihm das Interesse am Neuen Testament weckte.

Auf seine Marburger Zeit dürfte auch jener Satz zurückgehen, mit dem Conzelmann auch noch in späteren Jahren sein Verhältnis zum Hauptgegenstand seiner Forschungen beschrieb: „Das Neue Testament ist allemal viel spannender als jeder Kriminalroman.“

Sein Studium fiel in die Zeit des Dritten Reiches – und er bezog eine klare Stellung zu der braunen Ideologie, indem er sich der kirchlich-theologischen Sozietät anschloß, einer Gruppierung, die eindeutig in Opposition zum NS-Regime stand.

Schon bald nach dem mit Bravour bestandenen Ersten Examen wurde er Ende 1938 zum Militärdienst eingezogen. Den größten Teil des Krieges mußte er zunächst als einfacher Soldat in Ulm und später dann als Offizier in Rußland mitmachen. Gegen Kriegsende, am 17. Juni 1944, heiratete er eine junge Frau aus seinem Geburtsort, Elisabeth Kern. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. In all den Jahren ihres Zusammenlebens hatte es seine Ehefrau verstanden, ihm Kopf und Hände für seine Arbeit freizuhalten. Kurz nach seiner Eheschließung wurde er an der Front so schwer verwundet, daß er dabei ein Bein verlor. Es vergingen mehrere Jahre, bis er gesundheitlich vollkommen wiederhergestellt war. Er mußte wohl des öfteren an größeren Schmerzen gelitten haben; geklagt hat er darüber freilich nie.

Die Jahre 1946 bis 1948 sahen ihn als Pfarrverweser in Ohnastetten, einem kleinen Ort bei Reutlingen. Nach seinem zweiten Examen trat er eine Stelle am Gymnasium in Ebingen an, wo er als Studienrat die Fächer Religion und Geschichte unterrichtete, ohne in letzterem Fach ein Examen abgelegt zu haben. Darin wird die Richtung und Breite seiner Interessen deutlich, die sich neben der Theologie und der Geschichte auch auf die Literatur erstreckten, wobei er so unterschiedliche Autoren wie Horaz, Eichendorff, Mörike, Wilhelm Raabe und Fritz Reuter besonders schätzte.

Conzelmann galt als äußerst anspruchsvoller

Lehrer, der von seinen Schülern viel, von sich selbst aber noch wesentlich mehr verlangte, weshalb er am Ebingen Gymnasium schon bald sehr geachtet war. Bei der Vorbereitung seiner Schulstunden hat Conzelmann das erste große Thema seiner neutestamentlichen Forschung entdeckt: Die Theologie des Evangelisten Lukas. Die daraus erwachsenen Studien führten ihn in rascher Folge 1951 und 1952 zur Promotion in Tübingen und zur Habilitation in Heidelberg.

Hans Conzelmann erbrachte damit eine nahezu unvorstellbare Arbeitsleistung. Während heutzutage der Durchschnittstheologe von der Doktorarbeit bis zur Professur so an die acht Jahre braucht, so schaffte der Tailfinger Theologe sein akademisches Gesellenstück (die Doktorarbeit) wie auch sein Meisterstück (die Habilitation als Voraussetzung für eine Professur) binnen dreier Jahre – und dies neben dem Schuldienst.

Leitete neue Epoche ein

Die Art und Weise, in welcher sich Conzelmann mit dem Neuen Testament wissenschaftlich auseinandersetzte, war völlig neu. Zuvor war es nämlich üblich gewesen, in den Evangelisten nicht mehr zu sehen als reine Berichterstatter des Heilsgeschehens. Der junge Gelehrte aus Tailfingen hingegen beschränkte einen ganz neuen Weg, indem er die Evangelientexte nach der Theologie ihrer Verfasser untersuchte. Diese neuartige und originelle Sicht der Dinge brachte bereits nach kurzer Zeit den wohlverdienten Erfolg. Er, der Studienrat von der Alb, war auf einen Schlag in Fachkreisen weltweit bekannt geworden und erhielt 1954 eine Professur an der Universität Zürich. Im selben Jahr wurde auch seine Habilitationsschrift veröffentlicht, und fortan galt Conzelmann als hochgeachtete und allseits anerkannte Kapazität auf seinem Gebiet. „Er leitete eine neue Epoche ein“ – so lobte ihn ein prominenter Fachkollege.

Kein Wunder also, wenn der Professor aus Tailfingen bei seinen Vorlesungen und Fachvorträgen immer volle Säle hatte, und kein Wunder auch, wenn sich sein Buch so gut verkaufte, daß es immer neu gedruckt werden mußte – 1977 kam es schließlich sogar zu einer sechsten und 1993 zu einer siebten Auflage. Eine ganz besondere Ehre wurde ihm zuteil, als die Herausgeber des wichtigsten Nachschlagewerks der evangelischen Theologie sich entschlossen, ihn den zentralen Artikel („Jesus Christus“) schreiben zu lassen. Eine weitere Ehre widerfuhr ihm, als er 1960 gebeten wurde, eine Professur an der renommierten Universität in Göttingen anzunehmen, was er denn auch tat. Dort blieb er bis an sein Lebensende; einen – überaus ehrenvollen – Ruf an die Universität Bonn lehnte er dankend ab. Damit waren es aber noch nicht genug der ehrenden Auszeichnungen. Bereits 1959 verlieh ihm die Universität Heidelberg die Ehrendoktorwürde und 1966 nahm ihn die Göttinger Akademie der Wissenschaften als Mitglied auf.

In der Folgezeit erschienen aus seiner Feder



zahlreiche Werke über die verschiedenen Paulusbriefe, über die Apostelgeschichte, über die religiösen Verhältnisse in der griechischen Stadt Korinth, ein „Arbeitsbuch zum Neuen Testament“ sowie eine Geschichte des Urchristentums. Dazu kommt noch eine kaum mehr überblickbare Reihe von kleineren Beiträgen in Fachzeitschriften, Sammelbänden und Nachschlagewerken. Die wichtigsten seiner Bücher fanden internationale Verbreitung. Sie erschienen nicht nur in deutscher Sprache, sondern sie wurden außerdem ins Englische, Französische, Spanische und Italienische übersetzt, ja sogar in einigen Fällen ins Japanische und Koreanische.

Sein anhaltender und kompromißloser Arbeitseinsatz blieb allerdings nicht ohne Auswirkung auf seine Gesundheit. Er war noch nicht ganz 60 Jahre alt, als ihn ein Herzinfarkt ereilte. Dieser konnte zwar soweit auskuriert werden, daß es ihm möglich war, noch zwei Jahre als Universitätslehrer tätig zu sein, doch dann mußte er dieses Amt aufgeben. Zudem schränkte ein Augenleiden seine Aktivität weiter ein – er konnte nicht mehr Autofahren, und das Lesen wurde ihm immer mühsamer. Er, der fast sein ganzes Leben mit Lesen zugebracht hatte, mußte schließlich ganz damit aufhören. Ein Schlaganfall und eine Folge weiterer Krankheiten kamen hinzu. Am 20. Juli 1989 hat ihn dann der Tod von seinem Leiden erlöst.

In seinen Werken aber lebt Hans Conzelmann weiter. „Was er zu sagen hatte, das wird noch auf lange Zeit für den Fortgang der neutestamentlichen Wissenschaft von Bedeutung bleiben“ – so endet der Nachruf des damaligen Präsidenten der Universität Göttingen.

Werke von Hans Conzelmann:

- Die Mitte der Zeit. Studien zur Theologie des Lukas, Tübingen 1954 (7. Auflage 1993)
- Die Pastoralbriefe (Handbuch zum Neuen Testament 13), 1955
- Artikel „Jesus Christus“, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage 1959
- Der erste Brief an die Korinther (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament 5), 1961
- Die Apostelgeschichte (Handbuch zum Neuen Testament 7), 1963
- Der Weg des Herrn: Studien zu Geschichte und Eschatologie im Lukas-Evangelium, 1964
- Grundriß der Theologie des Neuen Testaments, 1967
- Zur Bedeutung des Todes Jesu: Exegetische Beiträge, 1967
- Korinth und die Mädchen der Aphrodite: Zur Religionsgeschichte der Stadt Korinth, 1967
- Der erste Brief an die Korinther (Kritisch-exegetischer Kommentar 5), 1969

- Geschichte des Urchristentums, 1969 (Übersetzung: History of Primitive Christianity, 1973)
- Theologie als Schriftauslegung: Aufsätze zum Neuen Testament, 1974
- Arbeitsbuch zum Neuen Testament, 1975
- Die Briefe an die Galater (Das Neue Testament deutsch 8), 1976
- Bemerkungen zum Martyrium Polykarps 1978
- Die Schule des Paulus. In: Theologia Crucis-Signum Crucis, Festschrift für E. Dinkler, 1979
- Heiden, Juden, Christen: Auseinandersetzungen in der Literatur der hellenistisch-römischen Zeit, 1881

Literatur:

- Walter Conzelmann (Hrsg.), Die Sippe Conzelmann, Albstadt 1987
- Friedrich Hertel, In Wahrheit und Freiheit. 450 Jahre Evangelisches Stift, Stuttgart 1986

- Norbert Kamp, D. theol. Hans Conzelmann (Nachruf, Doppelblatt), 1989
- Dietz Lange, In memoriam Hans Conzelmann. Rede zur akademischen Gedenkfeier am 20. Juni 1990 in der Aula der Universität Göttingen
- Martin Leube, Das Tübinger Stift 1770–1950, Stuttgart 1954
- Eduard Lohse, Theologie als Stifftauslegung. Zum Gedenken an Hans Conzelmann. In: Theologische Literaturzeitung 115, 1990, Sp. 865–876

Für die vielen mündlichen Hinweise danke ich aufs herzlichste meinen Nachbarn Hansjörg Schöller, Albstadt-Tailfingen, wie auch meinem Bruder, Prof. Dr. Bernhard Lang, Paderborn. Um nichts weniger geht mein Dank auch an Herrn Albert Haller, Albstadt-Tailfingen, der mich auf den Theologen Hans Conzelmann aufmerksam gemacht hat. Insbesondere aber bin ich Hans Conzelmanns Witwe Elisabeth Conzelmann für ihre zahlreichen Ergänzungen und Hinweise überaus verbunden.

Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL)

Ihre Entstehung – Von Hannes Schneider/Balingen

Da die HzL den Nahverkehr auf der Hohenzollernbahn durchführt, möchte ich einmal eine kurze Zusammenfassung über ihre Entstehung machen.

Im Jahre 1843 wurde das für Württemberg grundlegende Eisenbahngesetz erlassen; es bestimmte, daß Hauptbahnen vom Staat und Zweigbahnen von Privatunternehmern zu bauen sind. In Württemberg entstanden nun viele Strecken – die Interessen von Hohenzollern wurden aber immer wieder außer acht gelassen.

Als alle Bauanträge abgelehnt wurden, entschloß man sich, alles aus eigener Initiative zu machen, und so wurde am 28. Februar 1898 die Hohenzollerische Kleinbahn AG gegründet. Es gab nun verschiedene Vorschläge der Spurweiten: 1435 mm, 1000 mm und 750 mm. Um einen späteren Zusammenschluß nicht zu verbauen, einigte man sich auf 1435 mm.

Folgende Strecken wurden beschlossen und gebaut:

- 1) Sigmaringendorf–Bingen
eröffnet: 29. März 1900
- 2) Hechingen–Burladingen
eröffnet: 18. März 1901
- 3) Eyach–Stetten
eröffnet: 18. Juni 1901
- 4) Kleinengstingen–Gammertingen
eröffnet: 7. September 1901

Nun trat erst einmal ein Stillstand im Eisenbahnbau in Hohenzollern ein; als sich aber durchsetzte, daß ein Weiterbau für ein zusammenhängendes Netz wichtig wäre, ging es weiter.

- 1) Burladingen–Gammertingen–Hanfental
eröffnet: 6. Dezember 1908
- 2) Bingen–Hanfental–Sigmaringen
Landesbahnhof
eröffnet: 5. Oktober 1910
- 3) Stetten–Hechingen
eröffnet: 24. Dezember 1912

Soweit der Bau der Eisenbahnen in Hohenzollern.

Am Rande möchte ich noch erwähnen, daß die Gesellschaft 1907 in Hohenzollerische Landesbahn AG (HLB) umbenannt wurde. Um nun eine Verwechslung mit dem Kreditinstitut „Hohenzollerische Landesbank“ auszuschließen, wurde ab 1956 das Kürzel „HzL“ eingeführt.

Quellen:

- Kreisarchiv Zollernalb, Friedrich Racer
- Die HzL im Rahmen der heimatischen Wirtschaft 1939
- Hohenzollerische Landesbahn
- Von der Gründerzeit bis heute
- Hans Kobschätzky
- Streckenatlas der deutschen Eisenbahnen 1893–1935, Alba Verlag

Von Reichsrittern und Bauern

700 Jahre Zimmern unter der Burg – 2. Folge (Schluß) / Von Dr. Andreas Zekorn

Die Leibeigenschaft spielte in Zimmern im 18. Jahrhundert keine Rolle mehr. In der davorliegenden Zeit dürfte sie, wie es damals üblich war, zersplittert gewesen sein, d. h. die Einwohner hatten verschiedene Leibherren. So waren 1613 fünf Einwohner württembergische Leibeigene, andere Einwohner gehörten der Ortsherrschaft⁴⁴. Später gab es keine Leibeigenen mehr in Zimmern. So vermerkt das Urbar von 1720: „Derzeit findet sich keine leibeigene Person mehr diß orts“⁴⁵.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß trotz der geringen Seelenzahl Zimmerns erhebliche rechtliche und soziale Unterschiede innerhalb der Einwohnerschaft bestanden.

Die Ortsherrschaft: Reichsritter in der Frühen Neuzeit

Da die Ortsherren Zimmerns in der Frühen Neuzeit fast ausnahmslos zur Reichsritterschaft gehörten, sei kurz deren wirtschaftliche und soziale Lage skizziert. Die reichsritterschaftlichen Familien in der Frühen Neuzeit

waren vielfach nicht wohlhabend und standen vor dem wirtschaftlichen Ruin. Die Barone hatten für eine standesgemäße Lebensführung und Repräsentation hohe Aufwendungen. Es fing bei der kostspieligen Erziehung der Kinder an, den Töchtern war eine ordentliche Mitgift zu geben; beim öffentlichen Auftreten des niederen Adels, in Militär- und Verwaltungsdiensten war entsprechend zu repräsentieren, Diener waren zu besolden und Familienmitglieder zu unterhalten; oftmals befanden sich auch Verschwender und Bankrotteure unter den Adligen⁴⁶.

Den vielfältigen Ausgaben standen Einnahmen aus grundherrlichen Rechten gegenüber, die stark von den Agrarkonjunkturen abhängig waren. Außerdem wirtschaftete mancher Baron nicht gut und handelte kaufmännisch unzulänglich. Zu den Einkünften kam zum Teil eine oft geringe Besoldung für die Tätigkeit in Militär- und Verwaltungsdiensten größerer Territorialherren. Da die Ausgaben mit den Einnahmen häufig nicht in Einklang zu bringen waren, entstand ein Haushaltsdefizit. Um dieses Defizit zu decken, versuchten die Adligen, ihre Einkünfte aus dem Grundbesitz zu steigern. Diese Einnahmen waren jedoch

nicht beliebig zu erhöhen, weshalb die Ritter vielfach Kredite aufnahmen, für die jedoch Zinsen zu bezahlen waren. Da die Schulden oft kaum zurückbezahlt werden konnten, war schließlich mancher Baron zum Verkauf eines Gutes gezwungen⁴⁷. Hieraus erklären sich wohl zumindest teilweise die häufigen Veräußerungen von Zimmern unter der Burg.

Konflikte zwischen Herrschaft und Untertanen

Wie es andernorts auch üblich war, versuchte die jeweilige Herrschaft in Zimmern, einen möglichst hohen Ertrag aus ihren Besitzungen zu erwirtschaften und die Lasten auf die Untertanen abzuwälzen. Eine Steigerung der Einkünfte war aber nur in begrenztem Umfang möglich und stieß auf den Widerstand der Untertanen⁴⁸. Und hier waren die Zimmerner ordentlich renitent und ließen sich nicht alles gefallen. Die Zimmerner beteiligten sich, wie bemerkt, bereits am Bauernkrieg des Jahres 1525. Nach der Niederwerfung des Bauernauf-

stands wurden sie mit vermehrten Frondiensten bestraft⁴⁹. Die Zimmerer waren aber damit nicht mundtot gemacht. Die nächsten Auseinandersetzungen, die bisher bekannt sind, fanden um das Jahr 1606 statt. Die Bürgerschaft war damals sehr widersetzlich, es brach Tumult aus; dem Junker von Landenberg wurde die Erbhuldigung, der Treueid, nicht geleistet, womit das grundlegende Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen in Frage gestellt war. Der herrschaftliche Burgvogt drohte damit, den einen Bürger an den Ort, den anderen an diesen Ort gebunden und gefangen mit „Hackenschützen“ führen zu lassen. Soweit kam es aber dann doch nicht. Auf die schriftlichen Klagen der Untertanen hin wurde eine kaiserliche Kommission eingesetzt, die 1608 einen vertraglichen Vergleich vermittelte.

Um was ging es bei den ganzen Streitigkeiten? Die Zimmerer beschwerten sich darüber, daß ihnen die Herrschaft unrechtmäßig Acker- und Weideland zur eigenen Nutzung entziehen würde. Zudem würde die Herrschaft zu viele Schafe halten; die Schafe zerstörten das Weideland, und die Untertanen könnten ihr Vieh auf der knappen Weide kaum durchbringen. Weiterhin wurde wegen der Frondienste und der zu niedrigen Entlohnung geklagt. Insbesondere erhielten die Tagelöhner nicht den gebührenden Lohn.

Die Herrschaft versuchte also über eine An eignung von Acker- und Weideland, eine intensive Schafhaltung, die vermehrte Forderung von Frondiensten und eine „untertarifliche“ Bezahlung der Arbeiten, ihre Einkünfte zu steigern. Die kaiserliche Kommission vermittelte schließlich einen erträglichen Vergleich, und die Untertanen leisteten nach einigem Zögern die Erbhuldigung⁵⁰. Durch den Vertrag hatten die Zimmerer eine Verbesserung ihrer Situation erreicht, so wurde etwa die Nutzung des Ackerlandes genauer geregelt oder die Frondienste und deren Entlohnung festgesetzt. Zudem war eine gewisse Rechtssicherheit gewonnen, denn bei künftigen Auseinandersetzungen konnte man sich auf den Vertrag berufen.

Solche Auseinandersetzungen kamen auch alsbald unter einer neuen Herrschaft auf. 1659 beklagten sich die Zimmerer erneut, weil der Vertrag zum Teil nicht eingehalten würde, wie im Fall der Lohnfortzahlungen, oder keine genauen Regelungen enthielte, wie bei der Schafweide; zudem ergaben sich neue Beschwerden wegen der Besteuerung oder des Hauptfalls⁵¹. Dieses Mal regelte eine österreichische Kommission die Angelegenheit. Wiederum kam ein Vertrag zustande, wobei die Untertanen bei ihren rechtmäßigen Beschwerden Abhilfe bekamen und unklare Verhältnisse geregelt wurden; ungerechtfertigte Klagen wurden abgewiesen.

Insgesamt schuf der neue Vertrag von 1663 weitere Rechtssicherheit, und das Zimmerer Ortsrecht wurde dem in der Herrschaft Hohenberg geltenden Recht zunehmend angeglichen⁵². Auch wenn drei Jahre später nachverhandelt werden mußte und 1666 nochmals ein Vergleichsrezeß abgefaßt wurde⁵³, so gewannen die Zimmerer auf Dauer gesehen geregelte Verhältnisse, die rechtlich anerkannt waren, wie das Urbar von 1720 belegt, in welchem ein großer Teil der örtlichen Rechtsverhältnisse festgehalten ist⁵⁴. Kein Thema war bei den Beschwerden im übrigen das Jagdrecht oder der Wildschaden, denn Zimmern lag im Gebiet der Freien Pirsch⁵⁵.

Die Entwicklung in Zimmern zeigt, daß die jeweilige Ortsherrschaft nicht einfach willkürlich handeln und nach Belieben ihre Rechte erweitern konnte. Den Untertanen im Alten Reich standen Klagemöglichkeiten offen, und die Zimmerer hatten bei berechtigten Beschwerden durchaus Aussicht auf Erfolg. Bestenfalls dürfte sich dabei ausgewirkt haben, daß Österreich ein Interesse daran hatte,

Einfluß auf die Verhältnisse in Zimmern zu nehmen, um Rechte, die vermutlich von der Hohen Jurisdiktion abgeleitet wurden, zu demonstrieren. Dies trifft wohl zumindest auf die Beschwerdeführung nach 1657 zu.

Mit den bisherigen Ausführungen wurde ein Einblick in die bäuerliche Lebenswelt Zimmerns gegeben, in die Sorgen, Nöte und Kämpfe vergangener Jahrhunderte. Vieles konnte im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erwähnt werden, wie beispielsweise die Auswirkungen von Kriegen, Mißernten oder Seuchen. Erinnert sei nur daran, daß noch vor 125 Jahren, im Jahre 1872, die Scharzen Pocken nach Zimmern eingeschleppt worden waren. 14 Menschen fielen der Seuche damals zum Opfer⁵⁶. Ausgeblendet wurde aber auch die Kirchengeschichte, zumal sie bereits zu einem großen Teil aufgearbeitet ist⁵⁷.

Ausblick: Zimmern im 19. und 20. Jahrhundert

Die bäuerliche Lebenswelt blieb über Jahrhunderte ohne gravierende Veränderungen. Seit dem 19. Jahrhundert, insbesondere aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandelte sie sich immer rascher. Deutlich dokumentiert wird dieser Wandel in der Ortschronik Zimmerns, die ab 1918 in vorbildlicher Weise über Jahre hinweg geführt wurde. Mit Hilfe der Ortschronik seien einige Schlaglichter auf das Geschehen in Zimmern seit dem 19. Jahrhundert geworfen.

Ein erstes Anzeichen der Veränderung ist der Ankauf des Zimmerer Ritterguts durch die Gemeinde im Jahre 1833. Der Adel begann zu dieser Zeit seinen Einfluß zu verlieren, und seine feudale, auf Grundbesitz und -einkünften beruhende Lebensweise wandelte sich. Allerdings brachte der Kauf des Gutes sowie die kurz darauf durchgeführte Ablösung des Zehnten die Gemeinde an den Rande des Ruins. Wegen der Überschuldung wurde in den Jahren 1851 bis 1855 eine Untersuchung von seiten der Regierung vorgenommen. Die Schulden konnten innerhalb von 20 Jahren jedoch größtenteils getilgt werden⁵⁸.

Die wirtschaftliche Not und die Probleme, die eine Zunahme der Einwohnerschaft mit sich brachte, wird an den zahlreichen Auswanderungen nach Amerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich. Weil die „Neue Welt“ aber oft nicht hielt, was von ihr erträumt wurde, kehrten manche Familienväter wieder in die Heimat zurück. Andere Zimmerer suchten damals ihren Verdienst auch auswärts, etwa beim Eisenbahnbau oder gar beim Bau des Gotthardtunnels. Dennoch hatte die Gemeinde zu dieser Zeit immerhin fünf bis sechs Ortsarme zu verpflegen⁵⁹.

1913 begann mit dem Anschluß an die Elektrizitätsversorgung des Überlandwerks Aisteig der Einzug einer neuen Zeit. Die Maßnahme hatte zunächst manche Gegner, doch wurde, so vermerkt die Ortschronik, „die Wohltat des elektrischen Lichtes und der Kraft... aber bald darauf von allen erkannt“⁶⁰.

Nach dem Ersten Weltkrieg scheint es die „Wilden Zwanziger Jahre“ auch in Zimmern gegeben zu haben. „Die Jugend ist völlig zügellos und unbotmäßig gegen Eltern und Vorgesetzte und von einer tollen Tanzwuth erfüllt. Sie sieht eben den Ernst des Lebens nicht ein, aber in kurzer Zeit werden ihnen die Augen aufgehen“, schreibt der Chronist⁶¹. Denkt man an die folgende Wirtschaftskrise und das Dritte Reich, so hatte er, im Nachhinein gesehen, gar nicht einmal so unrecht. Verursacht wurde dies allerdings nicht durch die Unbotmäßigkeit und Tanzwut der Jugend.

Die Krise in der Landwirtschaft, der Verfall der Preise für landwirtschaftliche Produkte infolge eines Überangebots bereits in den 20er-Jahren und die Bevölkerungszunahme bewirkten eine Ablösung der Zimmerer Bevölkerung von ihrer landwirtschaftlichen Lebensgrundlage. Der Verdienst wurde nun häufig auswärts

mit Fabrikarbeit erworben, so etwa in der Pulverfabrik Rottweil oder bei Mauser in Oberndorf⁶². Nach dem Zweiten Weltkrieg siedelte sich sogar von 1959 bis 1978 ein Unternehmen vor Ort an, es war ein Zweigbetrieb der Pfeiffinger Wirkwarenfabrik Haasis⁶³.

Der Wandel von der landwirtschaftlich ausgerichteten Gemeinde zur Arbeiterwohnge meinde war nicht mehr aufzuhalten. Obwohl die Ortschronik für 1955 stolz die erste Anschaffung eines Traktors in der Gemeinde vermerkt, nahm die Zahl der Haupterwerbslandwirte bis 1960 rapide ab. 1975 befand sich dann nur mehr ein Haupterwerbslandwirt in Zimmern⁶⁴.

Diese elementare Änderung der Lebensgrundlage vollzog sich, wie bemerkt, innerhalb eines recht kurzen Zeitraums. Gleichzeitig nahm Zimmern aber auch einen deutlichen Aufschwung, wie sich anhand der zahlreichen Neubauten im Ort ab 1949 oder der Zunahme der Bevölkerungszahlen erkennen läßt⁶⁵.

⁴⁴Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 942.

⁴⁵Urbar 1720, nach fol. 100 bzw. fol. 46 (nach fol. 100).

⁴⁶Kollmer (wie Anm. 32), S. 184 ff.; Press, Reichsritterschaft (wie Anm. 32), S. 795ff.

⁴⁷Kollmer (wie Anm. 32), S. 114ff.

⁴⁸Press, Reichsritterschaft (wie Anm. 32), S. 797f. (mit weiterer Literatur).

⁴⁹Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 942.

⁵⁰HStAS, B. 40, Nr. 581 (Gravamina von 1606); Urbar 1720, fol. 63rff. (Vertrag von 1608).

⁵¹HStAS, B. 40, Nr. 581: Beschwerden von 1657.

⁵²HStAS, B. 41, Bd. 15; Bd. 14, Nr. 104 (Urteil von 1663).

⁵³Urbar 1720, fol. 195.

⁵⁴Urbar 1720, fol. 195 (Vergleichsrezeß von 1663). Die gesamten vertraglichen Regelungen wurden in das Urbar als geltendes Ortsrecht aufgenommen.

⁵⁵Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 937.

⁵⁶Ortschronik Zimmern, S. 11.

⁵⁷100 Jahre St. Jakobus Zimmern unter der Burg, hg. v. der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u. d. B., Schönbögen 1996; Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 940.

⁵⁸Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 940. Zu dem Ankauf des Ritterguts auch: Hubert Eggert, Zur Ortsgeschichte von Zimmern u. d. B., in: Zimmern unter der Burg. Dorfentwicklung, hrsg. v. der Gemeinde Zimmern u. d. B., Balingen o.J. (ca. 1988) S. 5f.

⁵⁹Ortschronik Zimmern, S. 10f., S. 16f.

⁶⁰Ortschronik Zimmern, S. 13.

⁶¹Ortschronik Zimmern, S. 29.

⁶²Ortschronik Zimmern, S. 41, S. 57.

⁶³Ortschronik Zimmern, S. 83, S. 124ff.

⁶⁴Ortschronik Zimmern, S. 79, S. 83ff., S. 124.

⁶⁵Ortschronik Zimmern, S. 74 und öfter.

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth
Lisztstraße 35, 72336 Balingen

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Hannes Schneider
Auf Schmiden 52, 72336 Balingen

Dr. Andreas Zekorn
Horber Straße 5/3, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen

Jahrgang 45

31. März 1998

Nr. 3

Vor 700 Jahren fiel Graf Albrecht von Hohenberg

Erinnerungsstücke an den Staatsmann und Minnesänger – Von Adolf Klek, Balingen

Ein großes Trauern muß durch die Grafschaft Hohenberg vom Donautal bis zum Schwarzwald und von Spaichingen bis Rottenburg gegangen sein, aber auch darüberhinaus durch die deutschen Lande, als am 17. April 1298 Graf Albrecht II. von Hohenberg in der Schlacht bei Leinstetten im Tal der Glatt zwischen Sulz und Freudenstadt getötet wurde.

„Man soll es klagen immer“, schrieb ein Benediktinermönch im Kloster Stein am Rhein. In der Reimchronik des Ottokar aus der Steiermark heißt es, die Kunde von Graf Albrechts Tod habe bei allen aufrichtigen Herzen Trauer ausgelöst. Die Frauen sollen ihre Trauer zeigen, habe doch die Minne einen großen Verlust erlitten. Die Herren sollen um einen edlen Ritter klagen, und auch das Volk soll Klage ausrufen, denn des Grafen milde Hand habe es oft vom Unheil gerettet.

Graf Albrecht in der
Minnesänger-Handschrift



Graf Albert (Albrecht) II. von Hohenberg und Haigerloch, der Minnesänger, in seinem letzten Kampf bei Leinstetten 1298 – nach dem Original in der großen Heidelberger Liederhandschrift (Manessische Handschrift) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts

Das farbige Bild in der Manessischen Liederhandschrift stellt eine Szene aus der Schlacht bei Leinstetten dar. Graf Albrecht wird – um ihn im Kampfgetümmel erkennbar zu machen – mit einem prächtigen Turnierhelm dargestellt, den er zu diesem Zeitpunkt sicher nicht getragen hat. Die Helmzier mit den beiden hochragenden Büffelhörnern findet sich so auch in seinem Reitersiegel, das ein Zeichen des Hochadels war. Die Fahne und die vielen kleinen Wappen im Bild tragen die Ho-

henberger Farben Silber und Rot. Im Hintergrund stehen wehklagende Frauen in den Fensternischen einer Burg. Heute noch sind am Berghang beim Schlachtfeld „Kreuzwiesen“ die Mauerreste der Burg Lichtenfels zu sehen.

Die Manessische Liederhandschrift gilt als eines der schönsten Bücher der Welt. Der Rats Herr Rüdiger Manesse und sein Sohn ließen sie um 1320 in Zürich anfertigen. Die Universitätsbibliothek in Heidelberg hütet sie als „Codex Manesse“ wie einen kostbaren Schatz. Auf über 400 Pergamentblättern, wenig größer als das heutige DIN A4-Format, sind hier Lieder von 137 Minnesängern aufgeschrieben. Zu jedem Sänger gibt es ein ganzseitiges Bild, das ihn in einer für ihn typischen Szene darstellt. Mehrere unbekannt Künstler müssen die farbenprächtigen Miniaturen gemalt und die Liedtexte – nahezu 6000 Strophen – geschrieben haben. Melodien sind leider nicht verzeichnet.

Beim Anordnen der Blätter zu einem Buch mit Nummern ist auf die Standesunterschiede der Sänger geachtet worden. An erster Stelle steht Kaiser Heinrich VI. Auf eine Gruppe von Fürsten folgen die Grafen und Freiherren, dann die adeligen Ministerialen und zuletzt die Geistlichen, Gelehrten, Spielleute.

Auf dem Platz XVIII (18) ist das Bild mit der Überschrift „Graf Albrecht von Heigerloch“ zu sehen, gegenüber davon in mittelhochdeutscher Sprache ein kunstvoll gereimtes Lied von ihm. Die Hofhaltung des Hohenberg-Grafen spielte sich damals in der Burg Haigerloch (Vorläufer des heutigen Schlosses) und auf der Burg Alt-Rottenburg (Weilerburg) ab, während von seinen jüngeren Brüdern einer auf Hohennagold und einer auf der Stammburg Oberhohenberg bei Schömberg-Schörzingen seinen Sitz hatte.

Das Minnelied des Grafen in der Handschrift besingt die Treue in der offiziell anerkannten Liebe, also in der Ehe. Diese Liebe – so rühmt der Sänger – braucht keine üble Nachrede zu fürchten. Auch wenn wie bei Kindern Verbotenes stärker reizt und immer neue Begierden erwachen, gibt es nichts Besseres in der Liebe als die Beständigkeit.

Für die Reichspolitik im Einsatz

Graf Albrecht II. von Hohenberg engagierte sich an der Seite des Königs Rudolf von Habsburg sehr stark für die Reichspolitik. Schon die verwandtschaftlichen Verbindungen zu anderen bedeutenden Adelsgeschlechtern in Mitteleuropa sorgten wohl für einen weiten Blick. Aus dem Hause Kyburg bei Winterthur in der Schweiz hatte Albrechts Vater nach dem Tod seiner Mutter wieder eine Gemahlin geholt, und die Mutter des Rudolf von Habsburg

stammte auch von der Kyburg. Rudolf heiratete ums Jahr 1254 die 15jährige Schwester Albrechts, Gertrud von Hohenberg.

Rudolf von Habsburg, im Jahre 1273 zum deutschen König gewählt, übertrug seinem Schwager Albrecht das Amt eines Landvogtes, d. h. seines Stellvertreters, in Niederschwaben. Er bestellte ihn auch zum Reichsvogt für die Burg Achalm bei der Reichsstadt Reutlingen, ebenso für die Stadt und Burg Markgröningen und für andere Reichsgüter.

Um dem Treiben der Raubritter ein Ende zu machen und den Frieden im Reiche zu sichern, kämpfte Albrecht in vielen Fehden an der Seite des Königs oder selbständig in dessen Auftrag. Als der fehdelustige Graf Eberhard von Württemberg („der Erlauchte“) unrechtmäßig angeeignetes Reichsgut nicht wieder abtreten wollte, kam es zu einer monatelangen Belagerung Stuttgarts unter König Rudolf und Graf Albrecht mittels einer Wagenburg. Der „Wagenburgtunnel“ erinnert heute noch daran. Während Graf Albrecht vor Stuttgart weilte, begann Graf Friedrich von Zollern, der zum Württemberger hielt, eine Fehde mit Albrechts Bruder Burkhardt IV. Bei Balingen, das zollerisch war, entwickelte sich im Oktober 1286 eine Schlacht. Zum Weihnachtsfest kam König Rudolf persönlich nach Hohenberg und Rottweil und versöhnte die Grafen von Zollern und von Hohenberg miteinander. Im Foyer der Hohenberghalle in Schömberg-Schörzingen ist dies an einer Wand bildlich dargestellt.

Graf Albrecht nahm auch an großen Feldzügen des Königs teil, so nach Wien gegen Ottokar von Böhmen, nach Savoyen, nach Burgund. Bei vielen Reichstagen oder Fürstentreffen in großen Städten des Reiches von Graz bis Mainz, von Weißenburg im Elsaß bis Erfurt in Thüringen ist seine Teilnahme belegt.

Der letzte Kampf

Noch zu Lebzeiten hatte sich König Rudolf bemüht, seinem Sohn, Herzog Albrecht von Österreich, die Nachfolge auf dem Königs-thron zu sichern. Als dies aussichtslos erschien, soll er auch seinen Schwager Albrecht von Hohenberg als Kandidaten vorgeschlagen haben. Aber die Kurfürsten wählten lieber den Grafen Adolf von Nassau nach Rudolfs Tod zum deutschen König. Da König Adolf aber schon bald durch seine eigenständige Amtsführung die Fürsten enttäuschte, sah sein Rivale Albrecht von Österreich doch noch eine Chance für sich. Sein Onkel Albrecht von Hohenberg unterstützte ihn mit diplomatischen Aktionen und warb schwäbische Ritter für einen Heereszug seines Neffen.

Im Frühjahr 1298 zog der Österreicher mit einem Heer zum Bodensee und rheinabwärts auf Frankfurt zu. In Frankfurt sollte auf einem Fürstentag die Absetzung des Königs Adolf von Nassau erreicht werden. König Adolf wollte seinen Gegner daran hindern und zog mit einem Heer rheinaufwärts. Im Juli 1298 kam es

zu einer Schlacht bei Göllheim in der Pfalz. König Adolfs Heer wurde dabei besiegt und er selbst getötet. Die Kurfürsten wählten Albrecht von Habsburg zum deutschen König.

Graf Albrecht erlebte aber den Sieg seines Neffen nicht mehr. Er hatte nicht tatenlos hinnehmen wollen, daß Herzog Otto von Niederbayern, Schwiegersohn des Königs Adolf, mit einem Heer über die Schwäbische Alb in Richtung Schwarzwald und Rheinebene zog, um dem König zu Hilfe zu kommen. Albrecht wagte mit einer Truppe aus Rittern und Bauern seiner Grafschaft im Morgengrauen des 17. April 1298 einen Überfall auf das Lager der Bayern im hohenbergischen Gebiet am Schwarzwaldrand. Der Überraschungsangriff mißlang aber, weil der Gegner vorher davon erfahren hatte. Im Verlauf der Kämpfe wurden Graf Albrecht und viele seiner Getreuen erschlagen. Der Chronist Konrad im Benediktinerkloster Stein am Rhein beklagt, daß die meisten Ritter den Grafen im Stich gelassen und mehr nach der Beute im bayerischen Lager getrachtet hätten. Die hohenbergischen Bauern hätten sich treu und tapfer gewehrt, seien aber von den bayerischen Rittern niedergemacht worden.

Die Grabplatte in der Klosterkirche

Den Leichnam des Grafen Albrecht ließen seine Angehörigen in der Kirche des Dominikanerinnenklosters auf dem Kirchberg zwischen Haigerloch und Sulz bestatten. Dieses Kloster hatte sein Vater, Burkhardt III., im Jahre 1237 damit gegründet, daß er „frommen Frauen“ die aufgegebene Burg Kirchberg mit Besitz- und Einkunftsrechten überlassen hatte. Die Klostergründung eröffnete die Chance, im Raum Haigerloch einen Herrschaftsmittelpunkt zu schaffen, bestehend aus der Burg und der Stadt Haigerloch und dem nahen Kloster Kirchberg, das ein geistliches Zentrum und die Grablege des Hohenberger Geschlechts werden konnte.

Den Klostergründer Burkhard, der im Jahre 1253 auf einem Ritt vom Blitz erschlagen worden war, ließ sein ältester Sohn Albrecht dann in dieser Klosterkirche beisetzen. Als Albrechts Gemahlin Margareta im Jahre 1296 starb, wurde sie auch in dieser Grablege bestattet. An ihre Seite wird nun der Leichnam des Grafen gelegt worden sein. Bei der 1989 abgeschlossenen Renovierung der Kirche ließ sich das Vorhandensein einer Gruft unter dem Fußboden vor dem Hochaltar bestätigen. Eine Grabplatte mit Wappen und Inschriften im gotischen Stil ist an einer Seitenwand aufgestellt.



Grabplatte der Grafen Burkhard III. und Albrecht II. von Hohenberg sowie dessen Gemahlin, der Gräfin Margarethe von Fürstenberg, in der Klosterkirche zu Kirchberg

Die lateinische Inschrift, die den Rand der steinernen Platte umläuft, besagt: Gestaltet wurde dieser Stein auf Anordnung des Grafen Albrecht von Hohenberg über seiner Gemahlin Margareta, die eine geborene von Fürstenberg war. („Albert“ ist die lateinische Namensform für „Albrecht“.) Das Fürstenbergwappen, ein Adler, zierte die untere Hälfte der Platte auf einem Schild. Inschriftreste um den Wappenschild besagten, als sie noch vollständig lesbar waren, Gräfin Margareta sei unter diesem Stein begraben worden und ruhe hier bis zum ewigen Morgen. Die obere Hälfte der Grabplatte stellt einen Schild der Hohenberger dar. Wappenfarben sind nicht zu erkennen, aber die Trennungslinie zwischen ihnen ist sichtbar. Der Wappenschild ist als Turnierschild mit angedeuteten Stahlbeschlagen dargestellt. Die lateinische Umschrift besagt hier: Grab es Grafen Burkhard, Vater des Grafen Albert und des Grafen Albert, seines Sohnes. Noch weitere Adelige aus der Verwandtschaft sind in dieser Grablege beigesetzt worden. Gegenüber der Hohenberger Grabplatte steht an der Wand eine solche für Glieder der Horber Seitenlinie der Pfalzgrafen von Tübingen. Aber schon Albrechts Sohn Rudolf und seine Gemahlin Irmgard wurden in der Kirche St. Moriz in Rottenburg bestattet, da sich der Herrschaftssitz stärker dorthin verlagert hatte.

Nach dem Tod des Grafen Albrecht kamen aus dem Bauernstand seiner Grafschaft Spenden zusammen und wurden aus der Ritterschaft jährliche Einkünfte aus Gütern gestiftet, damit an der Grablege ein „Ewiges Licht“ angebracht und die Flamme mit Wachs immerzu am Brennen gehalten werden könne. Mit solchem Kerzenlicht wird Christus als Licht der irdischen und der himmlischen Welt symbolisiert. Die Klosterfrauen auf dem Kirchberg sorgten dafür, daß dieses ewige Licht nicht erlosch. Für die Glieder des Hohenberger Geschlechts fand jährlich am Tag ihres Todes ein „Jahrtag“ mit Messgottesdienst für das ewige Seelenheil statt. Auch an weiteren festgelegten Tagen im Jahr gedachten Beichtvater und Chorfrauen in feierlicher Fürbitte der verstorbenen Hohenberger, wie auch anderer „Guttäter“ des Klosters.

Im Jahre 1381 wechselte Kloster Kirchberg mit der Grafschaft Hohenberg zur Herrschaft Österreich und kam nach dem Sieg Napoleons über Österreich 1805 an das Fürstentum Württemberg. Das Dominikanerinnenkloster wurde in der Folgezeit offiziell aufgelöst. Seinen Besitz übernahm der württembergische Staat. Die Klosterfrauen durften bis zu ihrem Lebensende hier bleiben. Die letzte Dominikanerin hat 1856 das Kloster verlassen und ist nach wenigen Jahren in ihrem Heimatort Wurmlingen gestorben. Die Klosterkirche diente noch lange Zeit für katholische und auch evangelische Gottesdienste der Pächter, Bediensteten und Ackerbauschüler, die das landwirtschaftliche Staatsgut (Domäne) Kirchberg bewohnten. Vom Zweiten Weltkrieg an verstaubte und vermoderte die Kirche.

Aber seit 1958 wird in den Klostergebäuden eine evangelische Einkehr- und Tagungsstätte als „Berneuchener Haus“ geführt. In ökumenischem Geiste finden Stundengebete und Gottesdienste statt. Freizeitwochen und Urlaub für Einzelgäste werden angeboten. Das Land Baden-Württemberg hat die Klosteranlage umfassend renoviert. Das ewige Licht brennt wieder bei der Grablege.

Das Mahnmal im Tal der Glatt

Sehr alte Straßenzüge führten immer schon unter Ausnutzung des Kinzigtales oder des Tales der Glatt und Rench vom oberen Neckarraum über den Schwarzwald zur Rheinebene. Auch Querverbindungen zwischen diesen „Routen“ gab es. So ist eine Furt über die Glatt belegt, also eine breite Flußbettstelle mit ge-

ringer Wassertiefe zum Überqueren ohne Brücke. In der Nähe dieser Furt stand am Berghang die Burg Lichtenfels. Eine Viertelstunde zu Fuß weiter schützte die Wasserburg Leinstetten (das heutige Schloß) die Talerweiterung mit der Mündung des Heimbaches in die Glatt. Beide Adelssitze und ihre Herrschaftsgebiete gehörten zur Grafschaft Hohenberg. Es ist gut vorstellbar, daß am Fuße der Burg Lichtenfels auf den Wiesen an der Glatt sich die Schlacht im April 1298 abgespielt hat. Der Graf von Zimmern ließ in seiner bekannten Chronik um 1560 schreiben:

„Unfer von dem Burgstall Liechtenfels hat es ain Wisen, wirt noch heutigs Dags die Creuzwisen genannt, darauf steen noch bei unser Zeiten vil staine gehawene Creuz, sein in andere gehawene Stain in Boden eingelassen, an denen ainstails die Wappen, auch Namen und Jarzallen gehawen deren, so in diser Vecht uf selbiger Wisen und Walstatt umbkommen under denen namlich ein Graf von Hohenberg gewest.“

In Leinstetten wollten eine Anzahl Bürger vor einigen Jahren es nicht länger hinnehmen, daß zu den „Kreuzwiesen“ zwar immer wieder viele Menschen kommen, weil sich der Sportplatz dort befindet und Festzelte aufgeschlagen werden können, aber diese Zeitgenossen durch nichts mehr an den hochadeligen Minnesänger und an die mit ihm hier gefallenen Vorfahren erinnert werden. Als Bürgerinitiative entstand eine „Fördergemeinschaft Minnesängerdenkmal“, die umfangreiche Aktivitäten entfaltet. Am 1. Juli 1989 konnte im Rahmen eines großen Festes eine Denkmalanlage am Weg zum Sportplatz eingeweiht werden.



Minnesängerdenkmal in den Kreuzwiesen von Leinstetten

Ein großer Findlingstein mit einer Inschrifttafel und einer Reitersiegelnachbildung des Grafen Albrecht von Hohenberg, dazu drei kleinere Steinkreuze daneben erinnern an das traurige Geschehen vor 700 Jahren. Ein junger Eichenbaum wurde am 17. April 1989 dazu gepflanzt. Im Festakt zur Denkmalenthüllung betonten die Redner, daß es nicht nur der Erinnerung an eine vergangene Zeit dienen, sondern für die Menschen von heute ein Mahnmal zum Frieden sein solle. „Hier wollen wir aus der Geschichte lernen und es in Zukunft besser machen.“

Literatur:

Karl Clausberg, Die Manessische Liederhandschrift, Köln 1978

Fördergemeinschaft Minnesängerdenkmal: Chronik

Adolf Klek, Grabstätte von Hohenberg-Grafen - Erneuerter Gedenken in Kloster Kirchberg. In: Zollernalb-Profil, Jahrbuch des Kreises, Band 2, herausgeg. v. Zollernalbkreis, Balingen 1990

Hans-Martin Maurer, Burgen am oberen Neckar, Hohenberger Hofburgen - Bautypen - Burgfrieden. In: Franz Quarthal (Hrsg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Sigmaringen 1984

Ortsbuch Bettenhausen-Leinstetten, Hrsg. Ortschaftsverwaltung Bettenhausen/Leinstetten, 1985

Ludwig Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, Stuttgart 1862

Ludwig Schmid, Alberts Leben und Wirken als Privatmann, Graf und Reichsstand, Stuttgart 1879

Im Rahmen der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen leitet der Verfasser eine Nachmittagsexkursion am Mittwoch, 15. April 1998, zum Denkmal in den Kreuzwiesen und zur Ruine Lichtenfels bei Leinstetten. Am

Samstag, 25. April 1998, finden in Kloster Kirchberg ab 14.30 Uhr zum Gesamtthema „Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg“ Vorträge von namhaften Historikern statt. Veranstalter dieser Vortragsreihe sind

das Berneuchener Haus Kloster Kirchberg, der Landkreis Rottweil, der Zollernalbkreis und der Hohenzollerische Geschichtsverein. Näheres zu beiden Veranstaltungen ist aus der Tagespresse zu erfahren.

Klein-Venedig, die Heimat der Balingen Gerber

Das erste Balingen „Industriegebiet“ – Eine Betrachtung von Dr. Wilhelm Foth

Klein-Venedig, das ist in Balingen das alte Gerberviertel mit den Werkstätten am Mühlkanal, überragt von der Stadtmauer, vom Zollernschloß mit dem Reiterhaus und dem Wasserturm.

Die Stadt Balingen wurde im Jahr 1255 gegründet und aufs linke Eyachufer verlegt, weil das günstiger war wegen des Hochwassers als die alte Lage des Dorfes bei der Friedhofkirche. Bald begann der Bau der doppelten Stadtmauer mit vier wehrhaften Ecktürmen, deren wichtigster der heutige Wasserturm war. Unmittelbar daneben wurde das Zollernschloß mit dem Reiter- oder Gesindehaus errichtet. Das war ursprünglich der städtische Wohnsitz der Grafen von Zollern zu Schalksburg, nach 1403, dem Übergang an Württemberg, der württembergischen Obervögte. (Übrigens: 1935 mußte das Schloß wegen Baufälligkeit abgerissen werden und wurde bis 1937 wieder aufgebaut.)

Die Bewohner der Stadt brauchten eine Mühle. Das war die Herrenmühle zwischen der inneren und äußeren Stadtmauer. Sie wird 1431 erstmalig genannt, war aber sicher wesentlich älter. Im 17. Jahrhundert wurde sie um eine Öl-, Säg- und Schleifmühle erweitert; sie war also ein richtiger kleiner, industrieller Betrieb. Bis 1959 diente die Herrenmühle als Mahlmühle; dann wurde sie zu einer mechanischen Werkstatt umgewandelt – heute ist dort ein Computer-Geschäft.

Die Mühle brauchte Wasserkraft, das einzige Antriebsmittel der damaligen Zeit. Deshalb wurde die Eyach aufgestaut und der Mühlkanal gebaut. Er ist heute nur noch als Reststück bis zur Herrenmühlenstraße vorhanden. Ursprünglich floß er weiter durch den Zwinger bis zu den heutigen Tennisplätzen. Unterwegs trieb er zwei weitere Mühlen, die Stotzinger Mühle (heute noch in Betrieb, wenn auch nicht mehr mit Wasserkraft) und die Kesselmühle (beim heutigen Schlachthof).

Wenn auch für fast alle Balingen Bürger jahrhundertlang die Landwirtschaft von großer Bedeutung blieb, so waren doch für die städtische Bevölkerung die Handwerker am wichtigsten. Die ersten Nennungen sind stark dem Zufall unterworfen. 1289 wird erstmals ein Schmied genannt, 1310 ein „Sieder“ (was hat er wohl gesotten?), 1328 ein Ledergerber, 1371 ein Sattler, 1379 ein Schuhmacher.

Wo gab es für die Gerber einen besseren Platz als draußen vor der Stadt zwischen Mühlkanal und Eyach oder im Zwinger zwischen beiden Stadtmauern, deren Reste heute noch zu sehen sind? Die Gerber brauchten viel Wasser, und sie brauchten viel Platz für ihre Lohgruben und zum Aufhängen der Felle und Häute. So richteten sie dort ihre Werkstätten ein, oft mit großen Balkonen und Außentrepfen, wo die Felle zum Trocknen aufgehängt wurden. Zu den Gerbern und zur Herrenmühle führten zwei eigene „Törle“ durch die Stadtmauer – das Gerbertörle wird schon 1431 genannt, das Mühlhörle etwas später. Am Mühlkanal bauten die Rotgerber eine Lohmühle. Sie mahlte die Eichenrinde (Eichen waren damals in den Wäldern viel zahlreicher als heute) zu feiner Lohe mit der wichtigen Gerbsäure Tannin. Die von Haaren und Fleisch befreiten Rinder- und Kalbsfelle (das war mühsame Handarbeit!) wurden für mehrere Monate in die Lohgruben gelegt, bis sie sich zu Leder wandelten. Dieses wurde dazuhin in Trögen mit Holzrasche behandelt – da gab es scharfe Abwässer und viel Schaum, der mitunter die Stadtmauer beschädigte, ein Grund ständigen Streits mit der Stadtverwaltung. Die ausgelagerte Lohe, der „Lohkäs“, wurde auf Gestel-



Die Häuser links waren einst lauter Gerberwerkstätten, die außerhalb der rechts sichtbaren Stadtmauer standen

len getrocknet und in brikettförmigen Stücken zum Heizen verwendet.

Neben den Rotgerbern gab es die Weißgerber. Sie gerbten, mit anderen Verfahren, Schaf- und Wildfelle, auch Schweinhäute, zu feinem biegsamen Leder. Sie betrieben eine gemeinsame Walkmühle, die ebenfalls bei der Herrenmühle stand. Ihre Felle trockneten sie an langen Leinen entlang der Eyach – ein malerisches Bild. Die Weißgerber belieferten die Gürtler (sie stellten Gürtel her), die Kürschner und die Seckler (sie fertigten Geldkatzen bzw. -beutel, Lederhosen und -kappen), später (erst im 19. Jahrhundert) auch die Handschuhmacher, die Handschuhe für die „feinen“ Leute, z. B. die Offiziere, herstellten. Damit wurde Balingen weit über die Region hinaus bekannt.

Und am Mühlkanal arbeiteten auch die Färber, die Tuche färbten; sie besaßen eine eigene Mange, für die der „Mangmeister“ verantwortlich war. Das Wasser des Mühlkanals war von all diesen Arbeiten stark verschmutzt und der Gestank war oft beträchtlich, und in den Abfällen fanden nicht wenige Mäuse und Ratten ihre Nahrung...

Während die Zahl der Weißgerber immer gering blieb (acht bis zehn), waren die Rotgerber viel zahlreicher: Schon 1715 wurden 47 gezählt, 1776 waren es sogar 57. Bereits im Jahr 1569 werden die Bruderschaften der Gerber, der Schuhmacher, der Weber, der Schneider und der Zimmerleute erwähnt. Sie dienten vor allem der sozialen Absicherung in den Wechselfällen des Lebens. Sie versorgten die auf Wanderschaft durchziehenden Gesellen, die Witwen und Waisen beim Tode eines Mei-

sters. Daraus entwickelte sich die mächtige Rotgerberzunft, deren Zunftlade mit den Rechnungsbüchern noch erhalten ist.

Die Rotgerber belieferten die Balingen Schuhmacher und die Sattler. Die Schuhmacher waren schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts so zahlreich und so leistungsfähig, daß sie auch die Schweizer Messen in Winterthur und Luzern beschickten. Sie gingen als erste Handwerker in Balingen zur industriellen Fertigung über. Noch lange nach dem 2. Weltkrieg gab es in Balingen drei große Schuhfabriken: Falkenstein, Mercedes und Straßer, die Hunderte von Arbeitskräften beschäftigten. Inzwischen sind sie der (meist ausländischen) Konkurrenz erlegen.

Das Ende für die Rotgerber kam schon viel früher. Sie schlossen sich im 19. Jahrhundert nicht zu größeren Handwerksbetrieben zusammen oder gingen gar zur industriellen Fertigung über. So waren sie der Konkurrenz schon damals nicht gewachsen. Die Zahl der Rotgerber nahm deshalb in unserem Jahrhundert immer weiter ab. Im Jahr 1977 verstarb mit Rotgerbermeister Georg Rehfuß nicht nur der letzte der „Rotgerberdynastie Rehfuß“, die rund 250 Jahre lang dieses Handwerk betrieben hatte, sondern auch der letzte Balingen Rotgerber.

Im Jahr 1962 ging sein Haus an die (Weiß-) Gerberei Weiblen über, die letzte Gerberei in Balingen. Vor wenigen Jahren verlegte sie den Betrieb ins Industriegebiet Gehr. In Klein-Venedig gibt es seither keine Gerberei und keinen anderen Handwerksbetrieb mehr!

Der Name „Klein-Venedig“ ist natürlich kein alter Name – er taucht in Balingen, soviel sich feststellen läßt, erstmals in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts auf. Die hochauftragende Stadtmauer, der schmale Weg am Mühlkanal, in dem sich bei klarem Himmel der Wasserturm spiegelt, die Häuser mit ihren vorragenden Geschossen, die überdachte Holzbrücke, die von der Stadt hinunterführt, das alles rief wohl bei weitgereisten Balingen Bürgern (nicht bei denen, die dort wohnten), die Erinnerung an die Kanäle Venedigs wach. Anfänglich wohl scherzhaft gemeint, wurde dieser Ausdruck bald Gemeingut: Stolz taucht er auf Wegschildern, in Prospekten und Bildbänden auf! Übrigens wird auch in anderen Städten das Gerberviertel mitunter als „Klein-Venedig“ bezeichnet, wie wir kürzlich aus den Nachrichten über die Schießerei am Grenzübergang „Klein-Venedig“ zwischen Konstanz und Kreuzlingen erfahren haben.

Nach dem Ende der Gerberei waren die Gerberwerkstätten vielfach zu einfachen Wohnhäusern umgebaut worden. Je mehr der allgemeine Wohnkomfort stieg, desto schwieriger war es, für sie noch Bewohner zu finden. Heute müssen die allermeisten abgerissen werden. Hoffen wir, daß die geplanten Neubauten die Erinnerung an Klein-Venedig wieder hervorgerufen können, sowohl am Mühlkanal selbst wie auch von der Eyach her mit dem Blick auf Wasserturm, Zollernschloß und Reiterhaus!

Literaturangaben:

Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, Ortsbeschreibung Balingen (Wilhelm Foth) 1961
Alt-Balingen, Photographische Erinnerungen, Bd. 1 und Bd. 2, 1982 und 1983 (Text: Eugen Gröner)
Fritz Scheerer, Von der Balingen Rotgerberzunft, Heimatkundliche Blätter für den Kreis Balingen, 1954
Fritz Scheerer, Balingen Handwerke im 16./17. Jahrhundert, Heimatkundliche Blätter für den Kreis Balingen, 1960

Der Naturarzt und Schriftsteller Johannes Binder

Eine markante Ebinger Persönlichkeit – Von Dr. Peter Thaddäus Lang

Der Ebinger Amtsdieners Johannes Binder (1821–1901), der Vater des gleichnamigen Naturarztes und Schriftstellers, mußte sich von seinen Mitbürgern den Spitznamen „Leuzentalespfaff“ gefallen lassen, wegen seiner besonders ausgeprägten und wenig konformen Frömmigkeit.

Er gab seinem ältesten Sohn nicht nur seinen bürgerlichen Vor- und Zunamen, sondern auch einige seiner wesentlichsten Eigenschaften und Vorlieben, nämlich seine Frömmigkeit, seinen ungestümen Erkenntnisdrang und sein Interesse für Geologie und Heilpflanzen. Auf diesen beiden Gebieten leistete Johannes Binder – der Sohn – Herausragendes und Bemerkenswertes. Dergestalt erscheint es völlig unverständlich, daß sich bisher noch keiner der Ebinger Heimatforscher mit ihm beschäftigt hat. Es dürfte somit gerechtfertigt sein, ihm in den „Heimatkundlichen Blättern“ einen kleinen Beitrag zu widmen. Am 2. März 1864 kam Johannes zur Welt; ein äußerst schwächliches Kind, das noch immer im Wägelchen herumgefahren wurde, als gleichaltrige Kinder schon längst gehen konnten. Nach der Schule absolvierte der stets kränkliche Junge eine Lehre als Samtweber in der Fabrik von Gottlieb Ott und verdiente sich dort in späteren Jahren seinen Lebensunterhalt. Nebenher lernte er Französisch und Latein, was ihm den Spott seiner Arbeitskollegen eintrug.

Als in der Nacht vom 26. zum 27. Juni 1884 die Ottsche Fabrik in Flammen aufging, nahm das Leben des jungen Mannes ganz abrupt einen völlig anderen Verlauf. Sein Vater vermittelte ihm bei einem „Tempelbruder“ in Stuttgart eine Lehrstelle als Kaufmann. In der neuen Umgebung fühlte er sich ausgesprochen wohl – nicht nur, weil er dort religiös Gleichgesinnte um sich hatte, sondern auch, weil er seinen Wissensdurst in der Großstadt endlich adäquat befriedigen konnte; das betraf insbesondere das Gebiet der Heilpflanzen und der Naturheilkunde. Als er wieder nach Ebingen zurückkam, ehelichte er am 20. März 1890 Katharina Wolf, die Tochter des Schultheißen von Zwerenberg bei Calw.

Um seine frischgebackene Familie zu ernähren, betrieb er in Ebingen ein Ladengeschäft für Bürsten, Pinsel und Garn, dem er sich aber nur halbherzig widmete, weil sein ganzes Sinnen und Trachten auf das Studium der Geologie und der Naturheilmittel gerichtet war – er sammelte Material für ein Buch. Neben den üblichen Exzerpten und Notizen kam so mit der Zeit auch eine beachtliche Menge von Gesteinsproben und Versteinerungen zusammen. Kein Wunder also, wenn der Umsatz seines Geschäfts von Jahr zu Jahr immer weiter zurückging. 1901 änderte er sein Warenangebot und verkaufte fürderhin „Artikel für Gesundheits- und Krankenpflege“, wie es in den städtischen Unterlagen heißt. Dies kam zum einen seinen Interessen mehr entgegen als die Reinigungs- und Färbungsgeräte, und zum anderen erhoffte er sich davon wohl auch eine wirtschaftliche Besserung, die freilich auf sich warten ließ, denn das Buchprojekt nahm all seine Energie in Anspruch.

So versuchte er es um 1905 mit einer weiteren unternehmerischen Aktivität, diesmal ebenfalls aus dem Bereich der Medizin – er eröffnete eine Badeanstalt, in welcher er Wasserbehandlungen verabreichte. Möglicherweise hatte er sich dabei von dem Wörishofer Pfarrer Sebastian Kneipp (1821–1897) anregen lassen, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch seine Methoden der Heilbehandlung mit Wasser zu großem Ansehen gekom-

Naturarzt Johannes Binder, Ebingen, geb. 2. 3. 1864, gest. 13. 2. 1925



men war. Und nun endlich, endlich ging es geschäftlich aufwärts – von Johannes Binders Wasserkuren wurde reger Gebrauch gemacht. Sie ließen ihn so bekannt werden, daß der damalige städtische Amtsschreiber 1911 seinem Namen den Zusatz „zum Kurhaus“ beifügte, um ihn von den vielen anderen Binders in Ebingen zu unterscheiden. Offensichtlich waren auch Heilungserfolge zu verzeichnen, denn sonst hätten ihn die Ebinger nicht respektvoll mit der Berufsbezeichnung „Naturarzt“ versehen.

1910 wurde das Produkt seiner jahrelangen Forschungen gedruckt. Es trägt den Titel „Gegnostischer Führer durch die Schwäbische Alb“ – ein üppig bebildertes Buch von mehr als 500 Seiten mit einem umfänglichen Kartenanhang. Johannes Binder zeigt sich darin als rundum profunder Kenner seines Themas, das er Region für Region umfassend und minutiös abhandelt. Neben allen Gesteinsschichten erwähnt er dabei penibel sämtliche am jeweiligen Ort vorgefundenen Versteinerungen, außerdem beschreibt er die betreffenden Geländedeformationen, zählt obendrein die Ablagerungen und die Höhlen auf, ja, er bezieht zusätzlich die steinzeitlichen Bodenfunde in seine Darstellung mit ein.

Wenn der Autor uns nicht bekannt wäre, so würde man kaum glauben, daß es sich um einen Autodidakten handelt, um einen Menschen, der keine Universität besucht hat, sondern sich alle seine Kenntnisse im Selbststudium erwarb. Trotzdem erreicht das Bindersche Opus durchaus akademisches Niveau, und ein damaliger Universitätsabgänger hätte damit sicherlich ohne Schwierigkeiten den Doktorgrad erwerben können. Allerdings war das Echo auf dieses Buch unter seinen Mitbürgern enttäuschend. Die Ebinger konnten nämlich mit der offensichtlichen Gelehrsamkeit ihres Mitbürgers wenig anfangen. Ja, sogar Hohn und Spott mußte der „Privatgelehrte“ über sich ergehen lassen.

Aber er hatte nun mal am Schreiben Gefallen gefunden und verlegte sich auf eine andere literarische Gattung – er versuchte sich an einem Roman, der dann 1921 erschien: „Aus dem Leben eines weißen Magiers.“ Die Handlung spielt im Ebingen des späten 16. Jahrhunderts und lehnt sich eng an die historischen Fakten an. Der Magier des Romans sagt viele Ereignisse voraus, die dann natürlich alle irgendwann in späterer Zeit auch eingetreten sind.

Der Ebinger Heimatforscher Josef Halm behauptet, diese Wahrsagerei und die Erfüllung habe bei der Bevölkerung seiner Heimatstadt zu großer Unruhe geführt: Aber so naiv werden die Ebinger gewiß nicht gewesen sein – zu glauben, Binders Magier hätte wirklich in die Zukunft sehen können. Um seinen Magier mit übernatürlichen Geistesgaben auszustatten, brauchte Binder ja nichts anderes zu tun als in

einem Geschichtsbuch zu blättern. Wie dem auch sei, auch diesem Druckwerk war allem Anschein nach kein größerer Erfolg beschieden.

Nach langem, schweren Leiden starb dieser ungewöhnliche Mann am 13. Februar 1925. Um ihn trauerten neben der Witwe seine vier Kinder Justine Pauline (geb. 6. Dezember 1889), Lydia Katharina (geb. 28. März 1895), Johannes (geb. 19. Juni 1909) und Ester (geb. 11. Mai 1911). Die beiden Ältesten schienen vom Beruf des Vaters und von dessen Interessen doch recht nachhaltig geprägt zu sein, denn Justine heiratete einen Homöopathen und Lydia einen Masseur. Binders umfangreiche geologische Sammlung wurde in das Ebinger Heimatmuseum übernommen. Heute befinden sich die von Binder zusammengetragenen Schätze im Depot der „Ebinger Heimatstuben“.

Literatur:

Josef Halm, Johannes Binder (Vater). In: Schwarzwälder Post ca. 1950 (Kopie im Stadtarchiv Albstadt)

Ders., Johannes Binder (Sohn). In: Schwarzwälder Post, 7. 10. 1950

Ingrid Helber, Die Geschichte des Ebinger Heimatmuseums. In: Heimatkundliche Blätter 1997, Nr. 6, S. 1077–1079

Peter Thaddäus Lang, Johannes Binder (Vater). In: Schwarzwälder Bote, 7. 6. 1997

Ders., Johannes Binder (Sohn). In: Schwarzwälder Bote, 29. 7. 1997

Quellen:

Stadtarchiv Albstadt, Gewerbesteuerkataster der Stadt Ebingen, 1888–1916

Stadtarchiv Albstadt, Bürgerlisten der Stadt Ebingen

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth
Lisztstraße 35, 72336 Balingen

Dipl.-Päd. Adolf Klek
Wolfsbühlstraße 6, 72336 Balingen

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen

Jahrgang 45

30. April 1998

Nr. 4

Namen aus früher Besiedlung

Hinweise auf römische Besiedlung in Rosenfelder Flurbezeichnungen? – Von Manfred Seeger, Rosenfeld

Bei der Neubebauung in Steinmauren 1973 wurde bewiesen, daß die bisherige Überlieferung begründet war, dort einen römischen Gutshof zu vermuten. Dieser hatte, wie die archäologische Untersuchung ergab, stattliche Ausmaße.¹

Bevor man durch Luftbilder solche bisher überlieferten Siedlungsangaben nachweisen konnte, haben Landwirte, welche dort ihre Äcker betrieben, bemerkt, daß diese in trockenen Jahren über den mit Erdreich bedeckten alten Fundamenten wesentlich schlechtere Erträge lieferten, als solche Stellen, die nicht unterbaut waren. In solchen trockenen Jahren ließ sich der Verlauf der Fundamente errahnen. Diese Flur hat somit zurecht ihre Bezeichnung Steinmauren getragen!

Bei einer weiteren Bebauung der Flurstücke Schlösser und Weiler werden sich mit Sicherheit weitere historische Siedlungsspuren nachweisen lassen. Im Gewann Schlösser ist dies durch Luftaufnahmen schon belegt. Die betreffende Stelle ist durch ein Bauverbot gesichert und mit einem vor wenigen Jahren aufgeschütteten Erdhügel abgedeckt. Ein Nachweis der auch hier berechtigten Flurnamensgebung ist somit erbracht und erfordert keine weiteren Beweise. Erstaunlich ist, daß eine Reihe anderer Flurnamen in diesem Bereich mittelbar oder unmittelbar ihren Namen von dieser frühen Besiedlung ableiten. Die Alemannen hatten nach ihrem Sieg über die Römer 259/60 n. Chr. und der Zerstörung der römischen Anlagen diese Gebiete oft aus Aberglauben heraus gemieden.

Wenn nun Keinath unter anderem aussagt, daß Flurnamen mit dem Vorwort „Groß“ (schwäbisch: graus) diesen Namen nicht unbedingt von ihrer Ausdehnung her ableiten, sondern von graus = grausig (unheimlich), so könnte er im Fall der Bezeichnung Großhalde = Graushalde recht haben.² Das Gebiet der zerstörten römischen Anlage war im wesentlichen von Westen nur über die Großhalde her zu erreichen und unseren Vorfahren hat es beim Begehen dieser Gegend wohl gegraust. Ein Zugang von Süden ist durch die steile Hanglage der späteren Weingärten nur zu Fuß möglich und schied deshalb als Zugang weitgehend aus.

Obige Theorie wird dagegen durch den zweiten Zugang von Südosten mit dem Butzensteigle nachhaltig untermauert. Im Westen hat es also gegraust, während im Südosten der Butzenmann sein Unwesen trieb und der Gegend seinen Namen Butzensteigle gegeben hat. Auch auf diesen Namen verweist Keinath: Schreckhafte Gestalten sind der Butzenmann oder sonst eine verummte Gestalt.³ Treffen diese Annahmen zu, so leiten sich beide Flurnamen von der Römersiedlung bzw. von ihrer Zerstörung durch die Alemannen ab. Unseren Vorfahren hat es somit in der eigenen Gegend gegraust und in der anderen Richtung fürchteten sie sich vor dem spukenden Butzenmann.

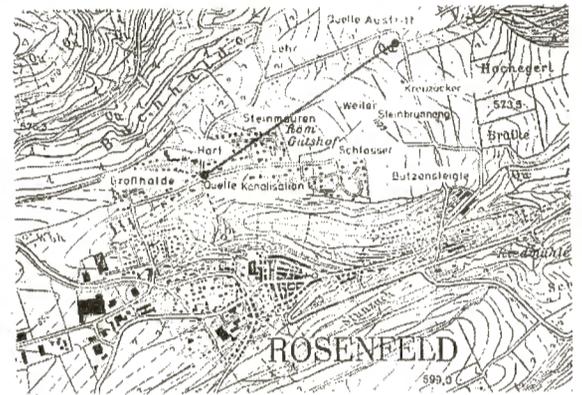
Die an die römische Anlage im Norden angrenzende Flur Lehr weist gleichfalls einen Namen auf, der bis in die Erstbesiedlung unserer engeren Heimat zurückreichen könnte.

Keinath beschäftigt sich mit diesem Namen ausgiebig. Er meint jedoch auch, daß Namen auf Lehr oder Leer hinsichtlich ihrer Form, Bedeutung und sprachlichen Zugehörigkeit vielfach unklar bleiben. Kleinere rundliche Erhebungen heißen teilweise Leh, in der Mehrzahl Lehr. Bei diesen finden sich öfters alte Gräber, sie liegen häufig in der Nähe alter Siedlungen bzw. entlang einstiger Wege. Oft können es auch von Menschenhand angelegte Grenzhügel sein, bei denen sich häufig auch alte Gerichtsstätten befanden.⁴ Die meisten dieser Erhebungen sind heute jedoch infolge landwirtschaftlicher Bewirtschaftung eingeebnet. Es könnte sein, daß dieser Flurname auch erst im Zusammenhang mit der nachfolgend erwähnten Besiedlung Steinbrunnen/Steinbrunnen entstanden ist.

Daß das durch die Römer besiedelte Gebiet nach der alemannischen Verwüstung über einen längeren Zeitraum nicht mehr bewirtschaftet wurde, könnte der Flurname Hart belegen. Diese Flur liegt unmittelbar bei Steinmauren und östlich der Großhalde. Hart (oder Hardt) kann sich zum einen von Hirte oder Herde ableiten; andererseits kann Hart in der Bedeutung „fest“ auch mit Harz zusammenhängen. Ein solcher Name bezeichnet ursprünglich eine Feldmarkung, die von Waldgebiet umschlossen war und als Waldweide diente.⁵ Somit war dieses Gebiet lange Zeit kein Ackerland, sondern nur ein durch Weidewirtschaft genutztes Gelände.

Mehrere Jahrhunderte nach dem Zerstörungswerk der Alemannen dürfte die Flur Steinbrunnen besiedelt worden sein. Nachdem sich das einstige Unbehagen vor dieser Gegend nachfolgend gelegt hatte, dürfte für die Neubesiedlung das hier vorhandene Quellwasser (Birkenbühlbach) ausschlaggebend gewesen sein. Diese Quelle hatte mit Sicherheit den ehemaligen römischen Gutshof mit Wasser versorgt. Bei den Kanalisationsarbeiten im Zuge der Bebauung des Gebietes Panoramastraße/Lindenstraße wurde diese Quelle vermutlich angeschnitten und in die Kanalisation geleitet.

Ein weiterer Grund für die neue Ansiedlung könnten auch die westlich gelegenen römischen Mauerreste gewesen sein, die als Steinbruch genutzt werden konnten. In der Kreisbeschreibung wird angedeutet, daß die in nachkarolingischer Zeit entstandene Siedlung eine eigene Markung und einen gesonderten Zehntsprenkel besaß. Falls der 1095 erwähnte Manegoldus de Steinbrunnen hierher gehört hatte, hätte in der Siedlung schon damals ein Adelsitz bestanden. Als bewohnte Siedlung wird Steinbrunnen erst 1312 bezeugt⁶, also erst nach der Rosenfelder Stadtgründung. Es spricht nicht nur die Nähe zur Stadtanlage dafür, daß Steinbrunnen schon vor Gründung Rosenfelds bestanden haben muß, auch das Patrozinium der 1574 abgebrochenen Stein-



brunner Nikolauskapelle⁷ weist ins 11. Jahrhundert, wo die Verehrung dieses Heiligen besonders stark verbreitet war!

In diesem Zusammenhang gehört auch gesagt, daß mündlicher Überlieferung zufolge vor noch etwa 50 Jahren auf einem Acker in Steinbrunnengärten sich eine Steinplatte befunden haben soll, die inzwischen jedoch nicht mehr auffindbar ist.⁸ Aufgrund der örtlichen Situation dürfte es sich hierbei weniger um die Überreste der Nikolauskapelle, als vielmehr um die in der Oberamtsbeschreibung von Sulz erwähnte Brunnenstube mit der Jahreszahl 1421 gehandelt haben⁹, was auch der hier befindliche Quellbereich des Birkenbühlbachs nahelegt. Verbindet man diesen Quellort mit der im Zuge der Kanalisationsarbeiten gestörten Quelle im Bereich Panorama-/Lindenstraße in einer Geraden, so schneidet diese bezeichnenderweise den römischen Gutshof.

Weiterhin ist hier auch das Gewann Kreuzacker erwähnenswert, das unterhalb der Flur Steinbrunnen und nördlich vom Butzensteigle liegt. Dieser Name könnte auf alte gotische Kreuzsteine, oftmals sogenannte Sühnekreuze, wie beim Rottenburger „Kreuzerfeld“ hinweisen, andererseits jedoch auch in Beziehung zu Sagen stehen¹⁰. Sollte der Name von einer Wegkreuzung abgeleitet sein, wäre er wahrscheinlich neueren Ursprungs, weil in Zeiten der Dreifelderwirtschaft Feldwege ziemlich selten waren. Man fuhr einfach über die bereits abgeernteten Felder. Denkbar ist hingegen auch, daß ein Verbindungsweg nach Steinbrunnen auch ein Wegkreuz hatte, an welcher in vorreformatorischer Zeit häufig Wegkreuze standen.

Abschließend möchte ich nochmals auf die Kreisbeschreibung hinweisen, in welcher mit Recht auf den schlechten Zugang zu den landwirtschaftlichen Flächen Rosenfeld hingewiesen wird. Die in der Altstadt wohnenden Bauern mußten, wenn sie den Weg über den östlichen Ortsausgang wählten, mehrere Ab- und Aufstiege in Kauf nehmen. Um mit dem Fuhrwerk auf die Felder und Äcker zu gelangen, mußte ein ziemlich langer Weg zurückgelegt werden. Lediglich die wenigen Parzellen vor der oberen Vorstadt, im Hag, waren bequem zu erreichen, weshalb sie bis in die Gegenwart

hinein einen sehr hohen Stellenwert bei den Rosenfelder Ackerbürgern besaßen. Da diese sich von ihren Grundstücken im Hag anfangs nicht trennen wollten, kam es, daß nach dem Krieg die Besiedlung vom Taugstein ausging.

Die Stadtgründung Roséfelds vor 1255 war ausschließlich strategischer Natur, zur Betreibung landwirtschaftlicher Flächen war der Ort ziemlich ungeeignet und nur eingeschränkt

möglich. Erst durch die nach der Gründung Roséfelds allmählich erfolgte Auflösung der früher selbständigen Siedlungen Berkheim, Steinbrunnen und Bubenhofen wurde die heutige Markung geschaffen.¹¹

Fußnoten:

- 1 Die Stadt Roséfeld/Vorabdruck der amtlichen Kreisbeschreibung Balingen, S. 8
- 2 Keinath, S. 60 u. 199

- 3 Ebd., S. 199
- 4 Ebd., S. 40, 49f u. 166
- 5 Ebd., S. 103
- 6 Die Stadt Roséfeld/Vorabdruck d. KB Bl., S. 27
- 7 Ebd., S. 28
- 8 Im Bereich der Flst. 1437 und 1438
- 9 OAB Sulz, 1863, S. 245
- 10 Keinath, S. 197
- 11 Die Stadt Roséfeld/Vorabdruck d. KB Bl., S. 35

Französische Kriegsgefangene in Margrethausen

Ein Rückblick auf die Zeit von 1940–1945/Von Dr. Peter Thaddäus Lang

Im Mai 1940 beginnt die Hitler-Armee ihren Blitzkrieg gegen Frankreich. Im Juni stoßen die deutschen Truppen gegen Mittel- und Nordfrankreich vor. Als Folge dieser Ereignisse kommen Tausende französischer Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. Sie werden in kleinen Gruppen großflächig auf die deutschen Kommunen verteilt und dort als Arbeitskräfte verwendet.

So finden sich französische Kriegsgefangene auch in unserem Raum – in Ebingen zum Beispiel, wo sie im Gasthaus zur Unoth untergebracht waren, oder in Tailfingen, wo sie im Gemeindesaal der katholischen Kirche hausen mußten. In kleineren Gemeinden treffen wir sie jedoch ebenfalls an – so etwa in Margrethausen. Hier hatte man sie in der alten Mühle einquartiert, ungefähr acht bis zehn an der Zahl. Sie arbeiteten alle im Margretwerk, der ortsansässigen Trikotwarenfabrik und erhielten für ihre Tätigkeit den gleichen Lohn wie die deutschen Arbeiter. Verköstigt wurden die Franzosen im Gasthaus zur Krone, ebenfalls am Ort (1989 abgebrochen).

Während der Sommermonate stellte man sie zu den Bauern in Margrethausen ab, um in der Landwirtschaft zu helfen. In späteren Jahren erhielten die Kriegsgefangenen die Erlaubnis, sich nach Privatquartieren in der Gemeinde umzusehen. Von dieser Erleichterung machte allerdings nur etwa die Hälfte der Gefangenen Gebrauch, denn als Untermieter hatten sie den allgemein üblichen Mietzins zu entrichten. Die anderen wollten offenbar ihr Geld für andere Zwecke ausgeben.

Durch ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft wie auch durch ihre Unterbringung in privaten Quartieren ergaben sich vielfältige Kontakte zwischen Fremden und Einheimischen, und nach den übereinstimmenden Aussagen aller befragten Zeitzeugen stellte sich bald heraus, daß die Franzosen keineswegs dem von der Nazi-Propaganda verbreiteten Klischee vom perfiden Erbfeind entsprachen. Es handelte sich, ganz im Gegenteil, durchaus um fleißige, ordentliche und anständige Leute. Im Margretwerk kümmerte sich denn auch der dortige Werkmeister Robert Spengler geradezu väterlich um die ihm unterstellten französischen Arbeitskräfte.

Das derart entstandene Beziehungsgefüge gegenseitiger Hochachtung und Sympathie wirkte sich am Ende des Krieges für die Bürgerinnen und Bürger von Margrethausen höchst vorteilhaft aus, als die marokkanischen Soldaten es ansonsten bei ihrem Einmarsch nicht an Grausamkeiten und Gewalttaten fehlen ließen. So berichtet Frau Sofie Mayer, der in ihrem Haus logierende Marcel Oudille habe kurz vor dem Auftauchen der Marokkaner einen Zettel an ihre Haustür geheftet. Darauf war in französischer Sprache zu lesen, er, Marcel Oudille, wohne hier und sei in diesem Haus anständig behandelt worden.

Diese Zettel hatte dieselbe Wirkung wie zu Moses Zeiten das Blut an den Türpfosten der Israeliten – die Hausbewohner blieben vor Unbill verschont; die Marokkaner betraten das Mayersche Haus nicht. Ebenfalls glimpflich, jedoch wesentlich dramatischer ging es für Frau Julie Spengler ab – ihr Mann war jener Werkmeister Spengler, der die französischen Kriegsgefangenen im Margret-Werk betreut hatte (er war 1944 zur Wehrmacht eingezogen worden). Hier ihr Bericht im Wortlaut:

„Am 1. Mai 1945 zog in den Mittagsstunden

ein Trupp Marokkaner in Richtung Lautlingen an unserem Haus vorbei: Schon am Vortag hatte ich die französischen Soldaten beobachtet, wie sie das Waldgebiet unter dem Ochsenberg durchkämmten. Sie waren anscheinend auf der Suche nach heimkehrenden deutschen Soldaten, welche es nur im Schutze der Nacht wagen konnten, sich zu ihrem Heimatort durchzuschlagen.

Mich hinter dem Vorhang verbergend, verfolgte ich das Vorbeiziehen der Fremden. Drei der Marokkaner am Ende des Trupps hielten an, beratschlagten wild gestikulierend und wiesen dabei auf unser Haus in der Lautlinger Straße. Da ich von dem furchtbaren Treiben der Marokkaner (in Lautlingen) gehört hatte, ahnte ich nichts Gutes.

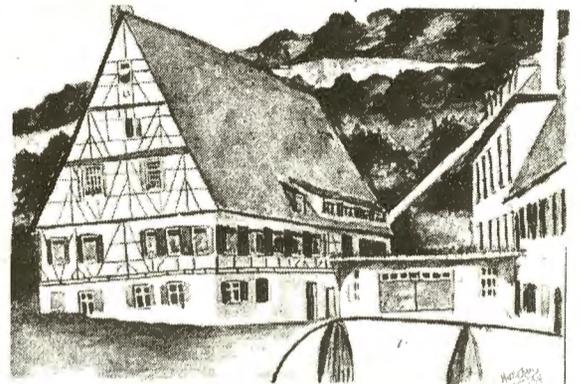
In jenen Tagen waren außer meiner Schwägerin Maria Spengler und mir noch zwei Frauen mit drei Kindern und einem alten Großvater bei uns im Haus; ebenso zwei junge Mädchen aus Tailfingen, die bei mir in dem etwas abgelegenen Margrethausen Zuflucht suchten, bis sich die Lage etwas beruhigt hatte in unseren Gemeinden.

Als ich am selben Abend, also am 1. Mai – von der Milchsammelstelle kommend – nahe bei unserem Haus war, kam mir Franz Schurer aus Margrethausen entgegen; er befand sich mit einem Fahrrad auf dem Heimweg vom Dienst auf dem Lautlinger Bahnhof. Aufgeregt riet er, schnellstens ins Haus zu gehen und überall gut abzuschließen. Er hatte drei Marokkaner überholt, die Margrethausen zustrebten. Ich verständigte schnell meine Mitbewohner und schärfte ihnen ein, sich nicht zu zeigen oder bemerkbar zu machen. Wir schlossen alle Eingänge ab und warteten voller Angst, was passieren würde.

Nach kurzer Zeit polterten die Marokkaner an unserer Haustüre, schlugen mit Fäusten und Schuhen daran. Meine Schwägerin Maria Spengler ging dann an die Haustüre und versuchte, die Eindringlinge abzuwimmeln. Sie wurde von den Franzosen auf die Seite gedrückt; schnell waren sie in meiner Wohnung. Sie eilten in die Zimmer, warfen das Bettzeug zu Boden und räumten mit den Füßen alles zur Seite, was ihnen in den Weg kam. In meinem Wohnzimmer trat ich ihnen entgegen, den dreiviertel Jahre alten Bernhard hatte ich auf dem Arm, der dreijährige Walter klammerte sich an meinen Rock. Die drei Franzosen wurden etwas kleinlaut; auf einmal kramte einer von ihnen zwei Bonbons aus der Tasche und hielt sie Walter hin.

In diesem Moment hörte ich, wie jemand unsere Treppe heraufstürmte: es war Monsieur Munier, einer der französischen Kriegsgefangenen in unserem Dorf, die seit 1940 hier waren. Munier war der Sprecher der Kriegsgefangenen und hatte (jetzt als französischer Ortskommandant) seinen Sitz auf dem hiesigen Rathaus; Munier schnappte sein Fahrrad – deshalb war er so schnell in der Lautlinger Straße.

Es dauerte lang, bis er die Franzosen aus dem Hause hatte; draußen auf der Straße schrie er



Aquarell eines französischen Kriegsgefangenen.

auf die Eindringlinge ein, bis sie sich auf den Rückweg nach Lautlingen begaben. Munier blieb vor unserem Haus stehen, bis sie seinen Blicken entschwanden. Er kam nochmals in unsere Wohnung und versicherte mir, daß dies sich nicht mehr wiederholen würde. Die Marokkaner würden in drei Tagen wieder aus Lautlingen abziehen. Er versprach mir, daß ab dem heutigen Abend drei Doppelposten aus den Reihen der Kriegsgefangenen Tag und Nacht verhindern sollten, daß Marokkaner nach Margrethausen kommen und überhaupt keine Möglichkeit hätten, das Dorf zu betreten.

So geschah es: Am Ortseingang Richtung Lautlingen standen unsere Beschützer Tag und Nacht, bis die Marokkaner nicht mehr in der Gegend waren. Die ersten Mainächte waren damals noch kalt, wir Frauen im Haus versorgten die Posten laufend mit warmen Getränken. – Meine jungen Nichten gingen wieder zurück nach Tailfingen; die eine hatte sich bei der Aktion in einem Schrank versteckt; die andere war aus Angst aus einem Fenster in den Garten gesprungen und hatte sich den Fuß verstaucht.

Das energische Eintreten des Ortskommandanten Munier hatte Margrethausen davor bewahrt, die schlimmen Dinge erleben zu müssen wie die Einwohner Lautlingens“.

Der französische Ortskommandant Munier tat jedoch für seinen ehemaligen Vorgesetzten, den Werkmeister Spengler, noch ein zusätzliches, indem er diesem nachstehende Bescheinigung ausstellte:

ATTESTATION

En qualité d'Homme de Confiance des Prisonniers de Guerre Français de MARGRETHAUSEN, j'ai l'honneur de faire connaître que M. SPENGLER Robert, né le 18/3/1906 à STRASBOURG et contremaitre à la firme Götz a été pour nous le meilleur des hommes depuis notre arrivée dans ce village le 18 Novembre 1940 et qu'il a rempli les fonctions d'interprète, prenant à chaque instant la défense de nos intérêts et cela quatre années durant.

En témoignage de notre reconnaissance, je formule le voeu que l'on veuille bien tenir compte de la présente attestation en cas de difficultés quelconques lui parvenant ainsi qu'à sa famille.

MARGRETHAUSEN, le 15 MAI 1945
Le Sergent-Chef MUNIER Henri
(Unterschrift)

à Saint-Etienne-les-REMIREMONT

Zu deutsch:

BESCHEINIGUNG

In meiner Eigenschaft als Vertrauensmann der französischen Kriegsgefangenen in Margrethausen habe ich die Ehre bekanntzugeben, daß Herr Robert Spengler, geboren am 18. 3. 1906 in Straßburg, Werkführer bei der Firma Götz, für uns der beste Mensch war seit unserer Ankunft in diesem Dorf am 18. November 1940, und daß er das Amt eines Übersetzers ausübte, wobei er unsere Interessen bei jeder Gelegenheit verteidigte, und das vier Jahre lang.

Als Beweis unserer Anerkennung spreche ich mit Nachdruck den Wunsch aus, daß man vorliegende Bescheinigung unbedingt beachte für den Fall, daß er oder seine Familie sich in Schwierigkeiten befinden.

Margrethausen, den 15. Mai 1945,
Henri Munier, Stabsunteroffizier in
St. Etienne-Les-Remiremont
(Unterschrift)

Die einmal geknüpften, guten Beziehungen

brachen nicht ab, als die ehemaligen Kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückkehrten: Es wurden nicht nur Briefe gewechselt, sondern man besuchte sich sogar gegenseitig. So kam beispielsweise der vormalige französische Kriegsgefangene Pierre Nouailhas 1958 mit seiner Familie nach Margrethausen: dessen früherer Leidensgenosse Marcel Oudille war ebenfalls des öfteren samt Ehefrau zu Gast bei seinen einstigen Vermietern. Als man 1975 das 700jährige Jubiläum der Ersterwähnung Margrethausens festlich beging, da marschierten – wie selbstverständlich – die ehemaligen französischen Kriegsgefangenen als Ehrengäste im Festzug mit, und selbst heute noch, nach über fünfzig Jahren, schreiben sich die mittlerweile über achtzigjährigen Franzosen und Deutschen dann und wann ein nettes Briefchen.

Das sind treue und echte Freundschaften, in der Tat! Schade nur, daß es eines solch' schlimmen Anlasses gebraucht hatte wie den Zweiten Weltkrieg, um sie zusammenzuschmieden.

Quellen und Literatur

Quellen:

„Attestation“, 15. 5. 1945, von Henri Munier für Robert

Spengler, Margrethausen (von Frau Julie Spengler freundlicher Weise zur Verfügung gestellt).

Bericht der Julie Spengler über die Ereignisse am 1. Mai 1945 in Margrethausen.

Für weitere, mündliche Auskünfte danke ich an dieser Stelle sehr herzlich:

Herrn Johann Hornung, Ortsvorsteher,
Frau Sofie Mayer und
Frau Julie Spengler,
alle wohnhaft in Margrethausen.

Literatur:

Manfred Ailinger/Peter Thaddäus Lang, Französische Kriegsgefangene in Ebingen, 1941–1945. In: Heimatkundliche Blätter Balingen 1995, S. 985.

Karl Dietrich Erdmann, Der Zweite Weltkrieg (Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 21), 9. Aufl., München 1980.

Gerhard Hauser, Albstadt im 20. Jahrhundert, 200 S. Manuskript, Albstadt 1992 (eine flüssig geschriebene, facettenreiche, vorzüglich recherchierte und in summa durch und durch wissenschaftliche Arbeit – leider noch nicht veröffentlicht).

Peter Thaddäus Lang/Wilhelm Conzelmann, Tailfingen – Die Trikotstadt, Albstadt-Tailfingen 1990.

Peter Thaddäus Lang, Katholiken im Talgang. Katholische Pfarrei Tailfingen 1918–1993, Albstadt-Tailfingen 1993.

Volksbank Tailfingen/Arbeitskreis Maschenmuseum Tailfingen (Hrsgg.), Das Tailfingen-Stadtmodell, Albstadt-Tailfingen 1990.

Station Zollern im Wandel der Zeit

Ein zusammenfassender Rückblick / Von Hannes Schneider, Balingen

Während der vierten Bauperiode der Königlich Württembergischen Eisenbahn von 1867 bis 1878 entstand auch die Hohenzollernbahn.¹⁾ Sie führte von Tübingen über Hechingen nach Sigmaringen. Gemäß dem Staatsvertrag vom 3. März 1865 zwischen Württemberg und Preußen durfte eine Eisenbahnverbindung durch preußisches Gebiet gebaut werden.

Für die Detailbearbeitung und Ausführung wurden bestellt: Bauamt Tübingen: Bauinspektor Zahn; Bauamt Balingen: Bauinspektor Hocheisen; Bauamt Ebingen: Bauinspektor Kachler; Bauamt Sigmaringen: Bauinspektor Bügler; Hochbauamt Sigmaringen, Bauinspektor Eulenstein.

Die Vorarbeiten und Ausführungen verliefen dergestalt, daß in Teilstrecken der Betrieb eröffnet werden konnte. Gleichzeitig wurde in den Hohenzollernischen Blättern und dem „Volksfreund“ davor gewarnt, den Bahnkörper zu betreten oder zu beschädigen. Ebenso wurde berichtet, daß Probefahrten stattfinden sollten.²⁾

Die einzelnen Teilabschnitte der Bahnstrecke von Tübingen nach Sigmaringen wurden wie folgt eröffnet:

- Nach Gesetz für den Eisenbahnbau vom 16. März 1868 Tübingen–Hechingen zum 29. Juni 1869.
- Nach Gesetz für den Eisenbahnbau vom 16. März 1868 Hechingen–Balingen zum 1. August 1874
- Nach Gesetz für den Eisenbahnbau vom 22. März 1873 Balingen–Sigmaringen zum 4. Juli 1878

Am Tag der Eröffnung gab es in Balingen, wie auch auf den anderen Bahnhöfen, ein großes Festprogramm, das mehrfach im „Volksfreund“ angekündigt wurde.³⁾

Die Gesamtlänge der Strecke Tübingen–Sigmaringen beträgt 87,505 Kilometer, wovon 40,409 Kilometer auf preußischem Gebiet lagen. Nach dem Fahrplan vom 1. August 1874 waren vier Züge täglich ab Tübingen und ab Sigmaringen vorgesehen.⁴⁾ Die Unterhaltung der ganzen Strecke war alleinige Sache der Königlich Württembergischen Bahnverwaltung. Verausgabt wurden für die Strecke: 23 316 753,12 Mark.

Die Station Zollern

Am 2. Juli 1872 sandte die Königlich Württembergische Eisenbahn-Bau-Commission eine Note betreffend einer Station am Fuße des Hohenzollern mit dem Namen Zollern, an die Königlich Württembergische Eisenbahndirektion in Stuttgart. „Seine Majestät, der König

von Württemberg, hat verfügt, eine Station unterhalb des Hohenzollern, für seine Majestät, den deutschen Kaiser, zu errichten. Es wird gebeten, die Ansicht bald mitzuteilen, so daß man der Königlich Preußischen Regierung, in Sigmaringen, eine baldige Antwort geben kann.“

Am 18. September 1872 sandte die Königl. Eisenbahndirektion eine ablehnende Antwort an die Königlich Württembergische Eisenbahn-Bau-Commission. Man war nicht gewillt, eine Station nur für den Kaiser zu bauen, wenn sie nicht zugleich auch dem öffentlichen Verkehr diene.

Das Königliche Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und die Königl. Eisenbahndirektion stritten sich nun bis 1873. Am 21. April 1873 bewilligte die Königl. Eisenbahndirektion die Erstellung einer Haltestelle unterhalb des Hohenzollern für den deutschen Kaiser, die auch zur Aufnahme von Personen und Gepäck dienen sollte.⁵⁾

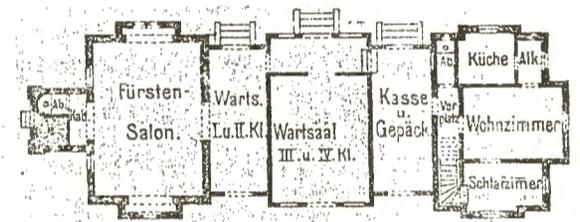
Es konnte nun der Architekt mit der Planung und dem Bau beauftragt werden. Das Eisenbahn-Hochbauamt Balingen schrieb die Arbeiten im „Volksfreund“ sowie in den Hohenzollernischen Blättern aus. Bis zum 18. Januar 1874 sollten Angebote für Trottoir, Dohlen, Beleuchtung und Signaleinrichtung sowie für die Dungele auf der Station Zollern abgegeben werden.⁶⁾

Pünktlich zur Einweihung der Strecke Hechingen–Balingen am 1. August 1874 war die Station fertiggestellt. Versetzen wir uns ins Jahr 1874 und fahren von Hechingen zur Station Zollern. Dazu ein Bericht aus den Hohenzollernischen Blättern vom 6. August 1874:

„Bei der Ausfahrt aus diesem Liasabschnitt hält der Zug, ‚Station Zollern‘! – ruft der Kondukteur. Er ruft mit diesem Namen eine Fülle von Gedanken wach. Tausende begeisterte Deutsche werden hier aus- und einsteigen, denen der Zoller so lieb ist als Mekka dem Muselman oder dem christlichen Pilger Jerusalem. Die Station (547,6 Meter ü. d. M.) wird selbstverständlich nur ein Haltplatz werden für Reisende, an einen anderen Verkehr als an den Personenverkehr, kann hier nicht gedacht werden. Das Stationsgebäude, von dem aus ein direkter Fahrweg zur Burg führt, ist darum auch teils aus Holz, teils aus Stein im mittelalterlichen Stile ausgeführt und es sind Lokale

für fürstliche Besucher erstellt. Schade nur, daß gerade auf der Station Zollern ein Vorberg die Aussicht auf den Zollern behindert!“

Sehen wir uns die Station Zollern einmal genauer an:



Die Station war besonders für „allerhöchste Herrschaften“ bestimmt, die auf die unter Friedrich Wilhelm IV. wieder aufgebaute Burg Hohenzollern wollten. Sie war im Stil der Ritterburgenromantik mit eigenem Turm erbaut. Im Volksmund bekam die Station schnell den Namen „Ritterbahnhof“. Es gab einen Fürstensalon sowie Wartesäle 1., 2., 3. und 4. Klasse. Über dem Fürstensalon breitete ein Preußenadler seine Schwingen aus. Der Saal besaß eine Holzdecke und hatte einen reich verzierten Fries, auch sah eine Büste von Kaiser Wilhelm II. in den Saal hinab. Ein Teil der Bahnstation war für Kasse und Gepäck vorgesehen. Des weiteren gab es einen Wohnraum für den Bahnhofsvorsteher.⁷⁾ Im Jahr 1929 wurde der Turm abgetragen, da man an diese Stelle eine Wohnung setzen wollte. Darüber berichteten die Hohenzollernischen Blätter:

„Die Zollernlandschaft hat soeben eine Veränderung erfahren, die von der Bevölkerung nicht verstanden wird. Auf dem Zollernbahnhof ist der Turm, der sich der landschaftlichen Umgebung schön eingliederte, irgendeiner schwachen Überlegung der jetzt maßgeblichen Bahninstanz zum Opfer gefallen. Es verlaudet, daß man an diese Stellen eine Wohnung setzen will. Muß dafür aber das ganze Stimmungsbild zerstört werden? Wenn man je dieses historische Denkmal, das einem jetzigen Zeitgeschmack nicht mehr entspricht, so kurzer Hand abtragen wollte, würde auch im württembergischen Reichsbahnsprengel manches der Bevölkerung wertvolle und vertraut gewordene Stück der Vergangenheit fallen müssen.“⁸⁾

Die Station ist 25,62 Meter lang und 9,38 Meter breit. Wärterhaus: 8,31 Meter lang, 5,44



Bei der Eisenbahn Beschäftigte aus Balingen, Wessingen und Zimmern im Jahr 1910 bei der Station Zollern.

Meter breit; Mittelbau: 10,65 Meter lang, 7,07 Meter breit; Salongebäude: 7,85 Meter lang, 5,84 Meter breit; Turm: 3,06 Meter lang, 2,72 Meter breit.

Beschäftigten wir uns nun mit den Eigentumsverhältnissen. Die Station gehört von Anfang an dem Deutschen Reich (Reichseisenbahnvermögen) und wurde am 30. Mai 1952 auf die Bundesrepublik Deutschland umgeschrieben (Bundeseisenbahnvermögen).

Obwohl die Station Zollern besonders für Mitglieder der Kaiserlichen Familie gebaut war, wurde sie von diesen Personen nur wenig benutzt. Kaiser Wilhelm II. stieg dort anlässlich eines Besuchs am 10. November 1893 auf der Burg Hohenzollern aus und ein. Über diesen Besuch berichteten die Hohenzollerischen Blätter folgendermaßen:

„Gestern hatten wir die Freude, unseren Kaiser anlässlich seines Besuchs auf der Burg Hohenzollern zu begrüßen. Seine Majestät kam mit einem Sonderzug und wurde unter dem Donner der Geschütze seiner Stammburg begrüßt. Zur Begrüßung hatte sich auch der Fürst von Hohenzollern eingefunden, der schon am Abend vorher ankam und in der Villa Eugenia übernachtete. Außerdem fanden sich viele Einwohner, benachbarte Landbevölkerung sowie ein Teil der hiesigen Schüler und der Elementarschule Wessingen ein.

Kaiser und Gefolge fuhren trotz schlechter Witterung mit offenen Landauern zur Burg. Es wurde dort ein Mittagmahl gereicht; ein Gang um die Basteien mußte infolge der Witterung ausfallen. Um 3 Uhr fuhr der Kaiser zurück zur Station Zollern, wo der Militärverein Spalier stand. Um 4.51 Uhr fuhr der Zug zurück nach Sigmaringen.“⁹⁾

Die Gleisanlage

Bei der Station Zollern handelt es sich um einen Bahnhof mit zwei Bahnsteiggleisen, die eine Kreuzung zweier Züge erlauben. Sie besitzt ferner einen Gleisstumpf zur Verladung.

Im Jahr 1874 wurde ein Kreuzungsgleis von 163 Meter Länge eingebaut. 1908 wurden zusätzlich Schutzweichen auf jeder Seite eingebaut. Man nutzte diesen Umbau auch zur Verlängerung des Kreuzungsgleises auf 239 m. Trotzdem war die Nutzlänge des Kreuzungsgleises bald wieder für die sichere Durchführung der Züge zu kurz.

Durch den weiteren Eisenbahnbau fielen zahlreiche Schienen an und man brauchte dafür Lagerplatz. So kam es am 6. September 1879 zu einem Vertrag der Eisenbahnverwaltung und der Süddeutschen Gesellschaft für Eisenbahnbau & Eisenbahnbedarf, zwecks Verpachtung eines Teils der Bahnhoffläche auf der Station Zollern.

Bei der Deutschen Reichsbahn war die Station Zollern ein Bahnhof der Klasse IV mit beschränktem Güterverkehr. Vorgesetzte Ämter waren das Betriebsamt Sigmaringen, das Maschinenamt Tübingen sowie das Verkehrsamt Tübingen.

Wenn man bedenkt, daß der Stückgut- und der Wagenladungsverkehr sich seit 1913 auf das Neunfache gesteigert hatten, kann man verstehen, daß es auf der Station Zollern immer größere Platzprobleme gab. Vielfach mußten Wagen in Balingen abgestellt werden oder man mußte sogar Züge in Hechingen und Bisingen zurückhalten.

Die Verkehrssteigerung sorgte für empfindliche Störungen im Betrieb. Dies führte am 22. November 1922 zu einem Unfall. Darüber berichteten die Hohenzollerischen Blätter:

„Bei der Verlegung eines Zuges auf ein Ausweichgleis sprangen fünf Wagen aus dem Gleis, wodurch der Zugverkehr gestört wurde. Den Personenverkehr mußte man durch Umsteigen aufrecht erhalten. Der von Tübingen kommende Zug fuhr mit etwa einer Stunde Verspätung weiter. Durch sofort eingeleitete Maßnahmen konnte alles wieder in Ordnung gebracht werden. Personen wurden keine verletzt, es blieb bei Materialschaden.“¹⁰⁾

Es wurde nun mehrmals eine Verlängerung des Kreuzungsgleises auf mindestens 550 Meter gefordert sowie der Bau eines neuen Verladegleises, um den Wagenladungsverkehr vernünftig durchführen zu können. Aber es passierte nichts!

Im Jahr 1928 wandte man sich noch einmal an die Reichsbahndirektion Stuttgart, da die Lage immer mißlicher wurde. Der Verkehr ging seit 1926 zurück, was zum Teil auch auf das ungenügende Ladeleistungsverhältnis bei der Station Zollern zurückzuführen war.

Im Jahr 1930 wurde dann endlich reagiert und das Kreuzungsgleis verlängert. Ebenso wurde das Gleis 3 angelegt, das sogenannte „Dreckgleis“. Es führte aus Gleis 2 als Stumpfgleis in Richtung Hechingen. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde es wieder aufgebaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde noch Gleis 2 bis zur Kokerei in Richtung Hechingen verlängert. Am Ende der sechziger Jahre begann der Rückbau.

1967 wurde die Weiche Richtung Balingen ausgebaut und damit die Kreuzungsmöglichkeit genommen. Es blieb nur ein kleines Gleisstück zum Abstellen von Waggons, die auf der Station Zollern beladen oder entladen wurden.¹¹⁾ 1972 folgte dann der endgültige Abbau der Gleisanlagen.

Der weitere Weg

Bis 1972 war die Station Zollern besetzt und wurde danach noch bis 1977 als unbesetzter Haltepunkt bedient. Die Züge hielten aber nur noch unplanmäßig, besonders für Reisegruppen, die auf die Burg Hohenzollern wollten.

Im Jahre 1976 wurde die Station als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung anerkannt. Ebenfalls in diesem Jahr fragte die deutsche Bundesbahn an, ob jemand den Bahnhof kaufen wolle. Zunächst fand sich niemand, der sich um die Station kümmerte, so daß sie immer mehr verkam. Das machte sich besonders an eingeschlagenen Fenstern und demolierten Räumen bemerkbar.

Schließlich fand sich 1981 doch ein Kaufwilliger, der bereit war, das Stationsgebäude wieder instand zu setzen. Bei der Renovierung waren Auflagen des Denkmalamtes zu berücksichtigen. Aus denkmaltechnischer Sicht sollte das Fachwerk innen geglättet sowie der Kaisersaal von einem Gutachter nach Schäden untersucht werden. Bei größeren Reparaturen muß mit dem Denkmalamt Rücksprache genommen werden (z. B. Fenster, Fassaden usw.)¹²⁾

Die Station hatte folgende Besitzer:

Heidrun Dietrich aus Wessingen (30. 10. 81); Raiffeisen Volksbank Bisingen (6. 7. 88); Siegfried Rössner aus Ofterdingen (20. 2. 89). Der jetzige Besitzer ist Karl Werner Hofmeister aus Mössingen (18. 7. 90).



Der restaurierte Bahnhof Zollern im Jahr 1996.

Quellenangabe:

- 1) Staatsarchiv Ludwigsburg
E 79 III Bü 330, 331
E 79 III Bü 576, 577
- 2) HBL 23. 7. 1874, Volksfreund 8. 5. 1874
- 3) Volksfreund 18. 7. 1874
- 4) Volksfreund 23. 7. 1874
- 5) Staatsarchiv Ludwigsburg E79 II Bü 1009
- 6) Volksfreund 15. 1. 1874
- 7) HZ 9. 7. 1966
- 8) HBL 11. 6. 1929
- 9) HBL 14. 11. 1893
- 10) HBL 24. 11. 1922
- 11) Schwabo 13. 5. 1967
- 12) Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen

Kreisarchiv Zollernalbkreis; Stadtarchiv Balingen; Stadtarchiv Hechingen.

Hohenzollerische Blätter (HBL); Hohenzollerische Zeitung (HZ); Der Volksfreund (Volksfreund); Schwarzwälder Bote (Schwabo).

Baudirektor von Morlok; Rückschau auf die Erbauung der Königlich Württembergischen Eisenbahn, Erstaussgabe 1890, Stuttgart; Nachdruck 1986, Uwe Siedentop Verlag, Heidenheim.

Stefan Hammer, Rolf Arbogast; Alte Bahnhöfe in Württemberg; Edition Erdmann, Stuttgart.

Guido Motika, Balingen; Grundriß und Skizze; Informationen über die Gleisanlagen.

Conzelmann August GmbH & Co, Bisingen; Bild aus dem Jahr 1910.

Notariat Hechingen; Eigentumsverhältnisse, Besitzer.

Hohenzollerische Zeitung; Bilder aus dem Jahr 1979.

Sammlung Hofmeister.

Bild um die Jahrhundertwende.

Sammlung Schneider; Farbbild von 1996.

Hans Kobschätzky, Streckenatlas der deutschen Eisenbahnen 1835-1892, Alba Verlag, Düsseldorf.

Deutsche Reichsbahn Gesellschaft; Amtliches Bahnverkehrsverzeichnis 1933 der Deutschen Reichsbahn Berlin.

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Hannes Schneider
Auf Schmiden 52, 72336 Balingen

Manfred Seeger
Panoramastraße 8, 72348 Rosenfeld

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

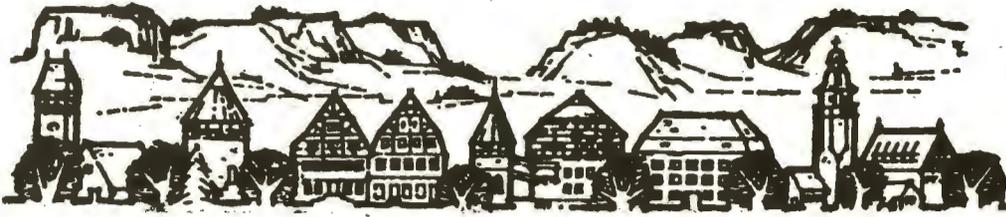
Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

31. Mai 1998

Nr. 5

Graf Albrecht von Hohenberg und der Minnesang

Eine weitere Würdigung des um 1235 geborenen Mannes zu seinem Todestag (17. April 1298) – Von Anton Georg Grözinger

In Erinnerung an den 700. Todestag „Graf Albrecht von Heigerlo“, so genannt in der zeitnah entstandenen „Manessischen Liederhandschrift“ (sh. Abhandlung in der März-Ausgabe), dürfen wir ihn nicht nur als Staatsmann und Ritter unter König Rudolf I. von Habsburg würdigen. Anlässlich eines von ihm bekannten Minneliedes gelangte er auch als Minnesänger zu Ehren. In dieser hierarchisch gegliederten Handschrift nimmt Albrecht II. einen würdigen Platz auf Fol. 42r. Tafel 18. ein. Dem Aufbewahrungsort nach wird diese Handschrift auch die „Heidelberger Liederhandschrift“ genannt.

Erfasst wurden 140 Minnesänger deutscher Sprache, 137 Sängern sind faszinierende, farbenprächtige Miniaturen beigegeben. Für viele von uns sind die berühmten Verse „Walthers von der Vogelweide“, in denen er in der Rolle des weisen Sehers, König Philipp von Schwaben und das deutsche Volk, in einer Zeit politischer Unruhen mahnt, die Sicherheit des Reiches wieder herzustellen, bis heute die einzige Erinnerung an die Blütezeit der mittelhochdeutschen Lyrik geblieben.

Der Miniaturenmalers (Maler des Grundstokkes – auf den 110 Darstellungen zurückgehen) zeigt ihn wie sich Walther in seinem Minnesang selbst darstellt.

Ich saz uf eime steine
und dahte bein mit beine:
dar uf satzt ich den ellenbogen
ich hete in mine hant gesmogen
daz kinne und ein min wange.
do dahte ich mir vil ange,
wie man zer welte solte leben.

Ich saß auf einem Steine
und hatte ein Bein über das
andere geschlagen,
darauf setzte ich meinen Ellenbogen,
ich hatte in meine Hand das Kinn
und eine in meine Wangen geschmiegt.
So dachte ich darüber nach,
wie man auf der Welt leben sollte.

Die manessische Liederhandschrift ist ein besonderes Kleinod der mittelalterlichen deutschen Literatur. Sie trägt den Namen eines ritterbürtigen Züricher Geschlechts, das in der Mitte des 13. Jhdts aus dem geschichtlichen Dunkel auftaucht und um die Mitte des 15. Jhdts sich wieder verliert. Am Hofe des Ritters „Rüdiger II. von Manesse“ wurden Minnelieder angesammelt, die später in einem prächtigen Werk der Nachwelt erhalten blieben.

Darüber berichtet der Züricher Minnesänger „Meister Johannes Hadlaub“ (Tafel 122 – Fol. 371y). Er erzählt in seinem Gesang, wie Rüdiger Manesse (gest. 1304) und sein Sohn Johannes (gest. 1306) sich bemühen, Lieder zu sammeln.

Wa funde man sament so manig liet?
man funde ir niet
im kunicriche
als in Zürich an den buochen stat. -usw.-

Wo fände man so viele Lieder beisammen?
Man fände im ganzen Königreiche nicht so viele,
wie in Zürich in den Büchern stehn. -usw.-

Die schönste Initiale der Handschrift leitet seinen Gesang ein. Ein Beweis dafür, daß ihm besondere Ehre gebührte. Er stand sicher in

Die Aufnahme eines Leiningers und eines Brabanters klärt sich dadurch auch. Ist ein Habsburger Auftraggeber, so versteht es sich, daß Jakob von der Warte um 1314 noch in der Handschrift erscheint. Er wurde damals in Beteiligung an der Ermordung des Königs Albrecht I, beschuldigt.

Auch Albrecht II. von Hohenberg nimmt eine bevorzugte Platzierung ein. Er ist der Bruder der Gemahlin König Rudolf I. von Habsburg-Kyburg. Der Stammsitz der Habsburger liegt in der nördlichen Schweiz, im Aaretal unweit von Schinznach. In der Sammlung erscheint auch der Anverwandte der Habsburger, König Wenzel. Außerdem der Schulmeister von Esslingen, der eine Förderung seitens Rudolf von Habsburg erwartete. Die Stadt Esslingen war in ihrer Politik eine treue Anhängerin des Königs.

Aus der Handschrift wird erkenntlich, daß das Königstum oder die Herrschaft der Habsburger von anderer Art war als das Staufische oder gar Ottonische und Salische. Es war dem französischen ähnlich. Es beruht auf der Hausmacht; das ältere Königstum war spiritueller Art.

Aus Ereignissen, von denen in der Manesse berichtet wird, können wir das Datum der Entstehung ziemlich genau plazieren und zwar das Jahr 1314 oder etwas danach. Das in gleichmäßigen gotischen Minuskeln geschriebene Prachtwerk, auch „Große Heidelberger Liederhandschrift“ (Codex Palatinus germanicus 848, so die heutige Signatur) genannt, besteht aus 426 Pergamentblättern (852 Seiten) im Format 35,5 x 25 cm. Der Band ist 12 cm stark bei einem Gewicht von 7000 Gramm. Erfasst sind fast 6000 Strophen von 140 Dichtern aus der Zeit von 1160 bis 1330. Die besonders kostbare und liebevolle Ausstattung ist der gebildeten Öffentlichkeit ans Herz gewachsen. Dieses grandiose Werk schmückten 137 farbenprächtige Miniaturen und eine Federzeichnung, die den Persönlichkeiten der Minnesänger wie ein Porträt gewidmet sind, wobei die Bezeichnung „Porträt“ nicht im modernen Sinne zu verstehen ist in einer naturgetreuen Wiedergabe des individuellen Aussehens der Dichterpersönlichkeit.

Die Miniaturen zeigen weitgehend eine romantisch Welt, deren Szenerie vor dem Beschauer aufgebaut wird. Die Szenen erzählen von Turnieren und Belagerungen von festlichen und ernsten Kämpfen, die Ritter sinken vom Pferde, blutüberströmt, es wird gejagt und Kahn gefahren. Unseren Albrecht von Hohenberg sehen wir inmitten einer blutigen Schlacht. Er überragt alle anderen Kampfteilnehmer, gut an seinem hohenbergischen Wappen zu erkennen. Der erste Nachtragsmaler, wir kennen keine Namen dieser Künstler, zeichnet sich in seinen Kompositionen besonders durch Figurenreichtum und einem eher szenischen, erzählenden Charakter aus. Eine größere Anzahl von Jagd- und Turnierbeglei-



enger Verbindung mit der Familie Manesse. Johannes Hadlaub, der der Spätzeit des Minnesangs angehörte und um 1300 dichtete, ist der produktivste unter allen Schweizer Minnesängern gewesen. Er schrieb nicht weniger als 54 Gedichte mit insgesamt 240 Strophen. Etwa ein Fünftel der erfaßten Minnesänger waren nach heutigem Territorium zu urteilen Schweizer Bürger.

Bekannt sind Verbindungen der Familie Manesse zu den Grafen von Habsburg. Wir wissen nicht mit Sicherheit, wer Auftraggeber für die Sammlung der Minnelieder war. Er läßt sich auch nicht mit Urkunden belegen; trotzdem wird er hinreichend sichtbar. Ein Verdacht ergibt sich bei den Nachträgen, insbesondere dem Nachtrag I. Er stellt eine Sammlung von Dichtern der habsburgischen Familie, genauer seiner Görz-Tirolischen Verwandtschaft dar. Der 3. Nachtrag enthält nochmals einen Verwandten der Habsburger, Werner von Homberg. Er war der Stiefsohn des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg.

Zu beachten ist, daß sowohl der Österreicher Sachsendorf wie Herr Walther von Klingen, der ein eifriger Parteigänger Rudolf von Habsburgs war, besonders hervorgehoben werden.

ter treten auf. Die Gestalt des einzelnen ist im Durchschnitt kleiner, der Maßstab, der die Figuren nach ihrer Bedeutung unterscheidet differenziert stark. Die gesamte Szene ist sehr eng gedrängt. Diese Miniatur muß einer früheren Zeichnung entnommen sein, für die mehr Raum zur Seite hin zur Verfügung stand.

Alle Miniaturen der Manesse zeigen den gotischen Stil. Das will heißen, daß diese Künstler die Welt von der natürlichen Seite aus zu erobern versuchen. Die Maler der manessischen Liederhandschrift beharren noch völlig auf dem Boden der Zweidimensionalität. Diese Bilder zeigen keine räumliche Tiefe. Ihr Leben empfangen die Miniaturen von der in der Fläche bewegten Linie. Die steife Haltung der Körper löst sich rhythmisch und wird durch Beugung in der Hüfte belebt. Das ehemals knittige Gewand erhält einen langen Faltenwurf. Einzelne Bilder, die eine ältere Vorlage nachahmen, sind noch steif und darstellend



Was dem Maler des Grundstockes sehr imponierte, zeigt er in den leuchtenden Naturfarben. Purpurrot, Zinnoberrot, das ultramarine Blau des Lapislazuli, eine wundervolle Ockerfarbe, Lila, Dunkelgrün, auch ein zartes helles Grün und noch ein farbschwaches Gelb. Er malt mit einer üppigen Farbigkeit, die eine harmonische Strahlkraft entfaltet. Die Welt, so scheint es, ist für den Maler ein einziges Farbenwunder. Augenfälliges Merkmal, das die Bilder der Nachtragsmaler vom Grundstock unterscheidet, ist eine völlig andere Farbgebung. Es handelt sich weitgehend um wenig ausdrucksstarke Mischfarben.

Das Schicksal der Handschrift ist in den ersten Jahrhunderten in tiefes Dunkel gehüllt. Sie befand sich vermutlich seit 1490 im Heidelberger Schloß. Dort ist sie als kurfürstlicher Besitz bis 1622 verblieben. Nachdem Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz im Religionskrieg 1620 bei Prag eine bedeutende Niederlage erleiden mußte und 1622 seines Landes verlustig ging, kam die größte kurfürstliche Sammlung als Beutegut nach Rom an die Vatikanische Bibliothek. Die Manesse dürfte nicht darunter gewesen sein, denn 1657 ist sie wieder aufgetaucht. Danach kennt man ihren Weg. Nicht unerwähnt darf der Kauf im Jahre 1888 durch den Straßburger Buchhändler Karl J. Trübner bleiben. Durch ihn gelangte das Kleinod von Paris zurück nach Heidelberg. Um jedoch die gewaltige Summe von 4000 000 Goldmark aufzubringen, war es nötig, daß Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Fürst Bismarck eingreifen

Original und Übersetzung einer „Minne“ von Graf Albrecht II.

Ist ieman in der welte bas
den einem der sin stetes lieb
mit armen hat allumb vnd vmb beslossen
treit si im triuwe an allen has
dast besser dan ein minnen dieb
in hat der langen nacht nie verdrossen
er fürcht melder noch ir has
er lit gar ane sünde vnd ane vorcht vnd ane schande
tet ieman velsche minne bas
da nieman triuwe erkande
der nemmie frowwen laster für ir êr
von siner volge ich min sinne ker.

Verbotten wasser besser fürdt
den oft win des hoer ich lehen
den lüten die mit sênd sint bevangen
ovch hant das mich bewiset kint
ich han das selb ein teil gesehen
der welt fvor ist nicht wan ein gelangen
das kvm gewonnen dunket gvot
swas man gar an vorchte hat das leidet sich vil dicke
to tovgen minne hochet mvot
swa lieb in minnen stricke
mit armen lit allumb beflossen tovgen
do ist nieman bas dü rêd ist ane lovgen.

mußten. Ebenso würde der Bundesrat und der Reichstag bemüht.

Über die Gestaltung der Liederhandschrift wäre vieles zu vermerken, über Miniatur und Text, über die Bildform und Wappen, über den Figurenstil der Maler, über Themen und Inhalte. Ja selbst die Geschichte des Minnesangs steckt noch heute voller ungelöster Probleme. Anders als beim modernen Kunstlied, das ein vertontes Gedicht ist, gilt für den Minnesang, daß der Dichter zugleich Komponist ist. Der Minnesang ist für den öffentlichen Vortrag in höfischer Gesellschaft. Obwohl Liebe zwischen Mann und Frau eindeutig im Mittelpunkt steht, ist der Minnesang nicht im modernen Sinne Liebesdichtung. Im Minnesang handelt es sich um konventionelle Minnelyrik, in der die Geliebte, meist die Gattin eines dem Sänger ständisch überlegenen Mannes, in Form eines dichterischen Gesellschaftsspiels besungen wird.

Minnesang ist nicht nur reine Liedkunst. Die Sänger haben ihren Liedern einen so herrlichen Gehalt und Klang gegeben wie sich ihn die französischen Reimschmiede, denen der Stoff entnommen war, wohl niemals hätten träumen lassen.

Das Wort „minnen“, heißt nicht lieben, sondern liebevoll gedenken. Althochdeutsch „minna“, helfende, fürsorgliche, auch religiöse Liebe, Zuneigung, Gedenken und Eifer. Mittelhochdeutsch „minne“, freundliches Gedenken, freundschaftliche, sinnliche, religiöse Liebe, Zuneigung. Unter Berücksichtigung mehrerer europäischer Sprachformen ergibt sich „liebendes Gedenken“. Daraus entwickelte sich bereits in mittelhochdeutscher Zeit (13. Jhd) der Begriff der „sinnlichen Liebe“.

Der Minnedienst ist ein Werben um die Gunst der Burgherrin, ohne sie zu begehren, ein Besingen ihrer Vorzüge in immer neuen Melodien vor der höfischen Gesellschaft. Der Minnesänger war ein ersehnter Gast, brachte er doch mit Gesang und Harfe oder Fidel¹⁾ Abwechslung in die adlige Wohnstätte.

Wie wir aus der Chronik der Grafen von Zimmern erfahren, brachten die Minnesänger nicht nur Lied und Gesang auf die einsam gelegene Burg. „Als sich solliche sachen, wie gehört, in Augusto und anfang Septembris verliehen, do riß der sterbendt mit gewalt ein, gar nahe in allem Schwabenlandt, in sonderheit aber zu Mösskirch, Stochack, im Hegow, am Necker, Schwarzwaldt und an der Tonaaw, do ging es an ain kurz schaiden. Grave Johann Wernher bliß zu Falkenstein, grave Gotfridt Wernher thette sich geen Wildenstein, grefin von Henneberg, sein gemahl, bliß bei irem dochterman und dochter zu Hechingen und uf

Ist's jemand wohler auf der Welt
als einem, der sein trautes Lieb
mit seinen Armen hält ganz fest umschlossen?
Wenn sie in Zuneigung fest zu ihm hält,
geht's besser ihm als einem Minnedieb;
ihn hat die Nacht nie, als zu lang, verdrossen.
Verräter fürchten muß er nicht –
er liegt ganz ohne Sünde, Furcht und Schande.
Fühlt bei der falschen Minne jemand wohler sich
ganz ohne Treuebande,
der rechne diesen Makel selbst der Frau zur Ehre an –
ich folge seinem Beispiel nicht, ich finde nichts daran.

Es sei verbot'nes Wasser besser als oft Wein –
die Meinung kann man zugestehen
den Leuten, die in ihrer Sehnsucht sich verfangen.
Am Beispiel junger Leute ging mir ein –
auch hab' ich's ja an mir schon hier und da gesehen,
daß es so zugeht auf der Welt: man ist stets voll Verlangen,
das ungestillt noch reizvoll scheint und gut;
was man dagegen sicher hat, wird einem sehr oft leid.
Es macht verschwiegene Minne frohgemut:
Da nämlich, wo in trauter Heimlichkeit
im Arm sich hält ein liebend Paar,
kann keinem wohler sein – das ist unstrittig wahr!

Zollern, gleichwol sie auch nit lang uf Zollern beharreten, sonderes kam inen der sterbendt ins schloß, das ain junger knab, ein Minsinger, genant Itelhans, war im frawenzimmer, mit todt abginge. Do raiseten sie auch kurz mit ainandern darvon, -usw.-“

Die Chronik sagt uns nichts über die Art der ansteckenden, tödlich verlaufenden Krankheit. Ergänzend muß erwähnt werden, daß uns dieser sicher sachlich geführte zeitgemäße Bericht aus der absoluten Spätphase des Minnesangs erzählt, nämlich bereits aus der beginnenden Neuzeit des 16. Jahrhunderts.

(Chronik der Grafen von Zimmern, F. W. Hendel Verlag, Meersburg & Leipzig, Band III 328/38–42, 329/1–8).

Minnelieder dienten vorwiegend der „Dame der höfischen Gesellschaft“. Auffallend, sie bleibt immer ohne Namen. Die frühesten deutschen Lieder des Minnesangs stammen aus dem bayrisch-österreichischen Raum. Der Minnesang löste sich vom provenzalischen Einfluß. Er fällt in die gleiche Zeit, etwa um 1200, in der die großen Romane (Erec und Iwein), Parzival und Tristan, das Nibelungenlied und das nordisch angehauchte, herrliche Gedicht „Gudrun“ (Kudrun) entstehen.

Fußnoten:

1) Neben Harfe, Laute, Fiedel (dreisaitige Geige), sind Jagdhorn, Schalmei, Trommel, Flöte, Psalterium, Trompete und Sackpfeife in den Miniaturen zu sehen. Insgesamt sind aus dieser Zeit 29 verschiedene Instrumente bekannt.

2) Leich, altdeutsche Dichtungsform, bei der nicht wie beim Lied die Strophen gleich, sondern nach der wechselnden Melodie verschieden gestaltet und durchkomponiert waren, meist für den Chorgesang bestimmt.

3) Ministeriale, ist in fränkischer Zeit ein Wort für unfreie Leibdiener, welche „unmittelbaren persönlichen Dienst für den König“ verrichten. Für M. findet sich auch die Bezeichnung „pueri regis“.

Die M. erscheinen in der Gruppe der Unfreien als bevorzugte Klasse. Sie genießen einen strafrechtlichen Schutz. Sie werden allmählich auch in die Funktion mit einer gewissen Selbständigkeit verwendet: als Reisige, Meier, Büttel, Boten, ja als Reisige, die den Herren bei seinen Fehden und Heerfahrten begleiten.

Die Dienstrechte spiegeln den Aufstieg; schon nach dem Limburger Dienstrecht werden die M. zu ehrenvollen Diensten herangezogen und erhalten dafür ein Dienstgut. Die Ministerialen – Bauern konnten die Stufe der Ritterschaft erreichen und „Wohlgeborene Dienstmannen“ werden. Für diese Stufe der „Wohlgeborenen“ war es nur erforderlich, nicht mehr mit eigenen Händen das Land zu bearbeiten und reich genug zu sein, sich ein Pferd und eine Rüstung leisten zu können.

4) Vgl. neben Hartung und Salmen: Carla Casagrande/Silvana Vecchio, Cleres et Jongleurs dans la société medievale (XII – XIII s.) Annales ESC 34 – 1979, S. 913 – 928.

5) Elucidarium 2,18 (Migne PL 172, Sp. 1148.)

Literaturhinweise:

Gotische Buchmalerei – Minnesänger – R. Piper & Co., Verlag, München – Zürich 1978 ISBN 3-492-02393-2

Das Königliche Liederbuch des deutschen Minnesangs. Eine

Zunftordnung der Balingen Rothgerber Anno 1718

Eine Betrachtung von Waldemar Rehfuß / Balingen

In der „Neuen Gewerbeordnung für das Königreich Württemberg“ vom 12. Februar 1862 steht unter Art. 58 der Satz „Die Zünfte sind aufgelöst.“ Somit wurde laut Dekret unter eine lange Entwicklungsgeschichte der Zünfte, ein simpler Schlußstrich gezogen. Nun, was waren die Zünfte? Durch die im Mittelalter langsam aber stetig erfolgten Stadtgründungen zog es die Handwerker in diese neuen Gebilde des Zusammenlebens. Jeder erhoffte sich dadurch eine wirtschaftliche Verbesserung und eine sichere Zukunft. Tatsächlich blühte auch an diesen Orten der „Handel und Wandel“. Zudem waren die mittelalterlichen Städte auch eine sichere Bleibe. Waren doch die meisten durch Mauern und Stadttore ein besserer Garant für die Sicherheit auch der Familie.

Daß nun Handwerker, gleicher oder ähnlicher „Berufsbilder“, sich in den für ihre Bedürfnisse günstigen Orten vermehrt niederließen, war nicht auszuschließen. So haben sich, auch im Balingen Fall, die Rothgerber besonders zwischen Mühlkanal und Eyach angesiedelt.

Nun galt aber (vor der Gründung der Zünfte), aus dem Mittelalter herkommend, noch das Verbot der „geschworenen Verbindungen“. Damals bestanden jedoch bereits, aus dem Bedürfnis des Schutzes und der gegenseitigen Hilfe, gesellige und religiöse Bruderschaften. Um nun der Landesherrlichen Ordnung zu genügen, schlossen sich die einzelnen Berufsgruppen einer religiösen Bruderschaft an. So

hat z. B. eine Stuttgarter Bruderschaft, welche in der Stuttgarter Stiftskirche zu Ehren der hl. Jungfrau Maria eine „beständige Kerze“ gestiftet haben, den Stuttgarter Schneider und Tuchscherer „Unterschluß“ gewährt. Eine rechtliche Angriffsfläche für den Landesherrn gab es somit nicht.

Nach und nach, als Folge des Gewerbefleißes und der Ausbildung der jeweiligen Stadtverfassung, gelangten die Handwerker gegen Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Bürgerrechts. Mithin war nun die Möglichkeit zur Gründung von einzelnen Zünften geschaffen.

Dieser Zusammenschluß der Handwerker in Zünfte hatte natürlich Auswirkungen in beide Richtungen. So wurde innerhalb der Zünfte ein geordnetes Ausbildungswesen, Qualitätskontrollen, Preisgestaltung, Marktordnung, um nur einiges zu nennen, gefördert und überwacht. Andererseits stieg das Ansehen der Zünfte in den Städten. Waren bisher nur die Kaufleute und Patrizier „tonangebend“, so wurden die Zünfte nach und nach ebenbürtig, ja zuweilen den Patriziern überlegen. Das wichtigste Instrument, mit dem die Zünfte ihre beherrschende Stellung in den Städten ausbauen, war der Zunftzwang. Wer in der Stadt ein Handwerk ausüben wollte, mußte Mitglied einer Zunft sein. Um ihren gesellschaftlichen Aufgaben nachzukommen und nicht zuletzt auch, um ihre Wohlhabenheit und Macht nach außen hin zu demonstrieren, erwarben die Zünfte in den größeren Städten, ähnlich den Patrizier, eigene Häuser. Dies war hier in unserem bescheidenen Balingen nicht der Fall. In der „Rose“ war das Stammlokal der Rothgerber und über dem Stammtisch hing das leider abhanden gekommene schöne Zunftzeichen. Ich kann mich noch sehr gut an dieses Glas-kästchen erinnern, als es noch im (alten) Heimatmuseum hing.

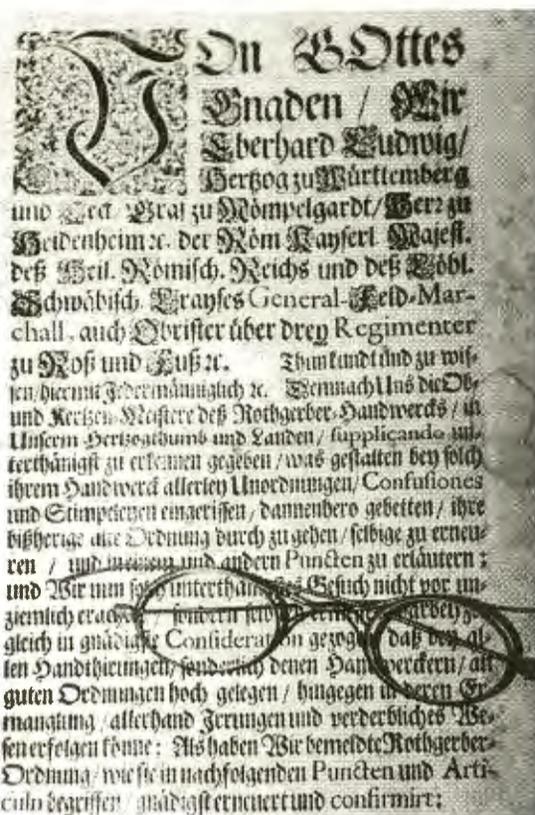
Ein äußeres Merkmal der Zünftigkeit war eine eigene Kasse, eine „Zunftlade“. Diese befand sich im Hause des Zunftvorstehers (Kerzen- und Ladenmeister) oder in der Zunft-Herberge (Wirtschaft).

Zum Inhalt der Lade gehört das Zunftvermögen. Dies entstand unter anderem durch Handwerksstrafen, Ein- und Ausschreibgeld der Lehrlinge, jährl. Leg-Geld der Meister sowie Beiträge der Gesellen. Neben dem Zunftbuch über Meister und Lehrlinge ist die Zunftordnung der Rothgerber zu Balingen im Original noch erhalten. Mit der Einführung dieser „erneuerten“ Zunftordnung durch Herzog Eberhard Ludwig im Jahr 1718 haben sich hier 52 Meister eintragen lassen.

Diese Zunftordnung soll nun als Grundlage dienen für die folgende Veröffentlichung. Einige Passagen mögen uns nach fast 280 Jahren seltsam erscheinen. So waren damals die mehrfach zitierten „Pfältzer“ als Ausländer zu betrachten. Ortsfremde Meister mußten ihre Waren erst im Waag-Haus prüfen lassen. In Balingen befand sich das Waaghaus in den unteren Räumen des Rathauses gegen den Marktplatz. Heute noch zu erkennen durch die beiden großen Rundbogentüren.

An Jahr-Märkten wurde den ortsfremden Meistern der Verkauf erst nach 12 Uhr gestattet. Somit hatten die einheimischen Meister bestimmte Vorteile. Es war jedoch jedem Meister bei Strafe von 1 Gulden (ca. 1,80 DM) untersagt, Käufer bei einem anderen Kollegen abzuwerben.

Es lohnt sich, wenn auch die Schriftform längst überholt ist, die damaligen Rechte und Pflichten der Zunftmitglieder zu lesen. Manches (simple Recht und Pflicht) ist der Neuzeit anheimgefallen. Doch eine Erinnerung an die „gute alte Zeit“ dürfte auch heute nicht schaden.



In der vorletzten Ausgabe der Heimatkundlichen Blätter wurde von Herrn Dr. Wilhelm Foth die „Heimat der Rothgerber“ behandelt. Diese Ausführungen möchte ich ergänzen. Vieles ist mir noch aus der mündlichen Überlieferung meines Onkels, Georg Rehfuß, und eigenem Erleben bekannt. Da nun die Bekanntgabe der letzten Zunftordnung der Rothgerber vom 24. April 1718 sich zum 280. Mal jährt, soll dies der Anlaß für eine entsprechende Veröffentlichung sein. Zuvor noch eine kurze Betrachtung zum Zunftwesen allgemein. Oben: Originaltitelseite besagter Zunftordnung.

Quellen:
 Neue Gewerbeordnung / L. Bullinger 1862, Uni-Bibliothek Tübingen Privatrecht / Dr. A. L. Reyscher 1848, Uni-Bibliothek Tübingen, Zunftordnung der Rothgerber 1718 / Privatbesitz.

Von uns Heutigen nur mit Mühe ...
 ... und sehr viel gutem Willen zu lesen ist der Originaltext dieser Zunftordnung. Als kulturgeschichtlich hochwertiges „Denkmal“ gedruckter Art geben wir ihn trotzdem ungekürzt wieder.

Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgardt, Herr zu Heidenheim x der Röm. Kayserl. Majest. des Heil. Römisch. Reichs und des löbl. Schwäbischen Crayses General-Feld-Marschall, auch Obister über drey Regimenten zu Roß und Fuß -x.

Tun kundt und zu wissen/ hiermit Jedermännlich x Demnach Uns die Ob-- und Kertzen--Meistere deß Rothgerber=Handwercks / in Unserem Hertzogthumb und Landen/ supplicando unterthänigst zu erkennen gegeben/ was gestalten bey solch ihrem Handwerck allerley Unordnung/ Confusiones und Stimpeleyen eingerissen/ dannhero gebetten / ihre bißherige alte Ordnung durch zu gehen/ selbige zu erneuren / und in einem und andern Puncten zu erläutern, und Wir nun solch untertänigstes Gesuch nicht vor unziemlich erachtet / sondern selbstem ermessens / darbey zugleich in gnädigster Consideration gezogen / daß bey allen Handthirungen / sonderlich denen Hand-

Einführung in die sogenannte Manessische Handschrift. Verlag Lambert Schneider, Heidelberg 1965.
 Der deutsche Minnesang
 Beck'sche Elementarbücher
 Verlag C. H. Beck München
 ISBN 3-406-31308-6
 Manessische Liederhandschrift
 Deutscher Bücherbund GmbH & Co., Stgt. - Mannheim
 -06147/3-
 Brockhaus - Handbuch des Wissens L - R
 Leipzig 1924
 Die Schweiz, vom Bau der Alpen bis zur Frage nach der Zukunft -
 Ex Libris Verlag AG., 1975
 Sämtliche Miniaturen der Manesse - Liederhandschrift
 von Ingo F. Walther
 Verlag Dr. Rudolf Georgi - Woldemar Klein, Aachen
 ISBN 3-87248-081-2
 Leben im Mittelalter
 von Hans Werner Goetz
 Verlag C. H. Beck, München
 ISBN 3-406-315569
 Geschichte des Rittertums von Dr. Otto Henne am Rhyn
 Magnus Verlag
 ISBN 8-88400-229-5
 Albrecht von Hohenberg
 Minnesang
 Aldus - Presse, Reicheneck 1984
 Geschichte der Deutschen
 von Wolfgang Menzel
 Cottaische Buchhandlung, Stgt. 1834
 Rottenburger Hauspostille
 Von Sebastian Blau
 Konrad Theiss Verlag, Stgt.
 ISBN 3-8-62-0152-8
 Ritter, Burgen und Turniere
 von Heinrich Plechita
 Arena-Verlag, Würzburg 1974
 ISBN 3-401-01304-1
 Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte
 III. Band
 Erich Schmidt Verlag
 Das Rittertum im Mittelalter
 von Arno Borst
 Wissenschaftliche Buchgesellschaft
 Wege der Forschung
 Band CCC L
 Etymologisches Wörterbuch des Deutschen
 dtv-Verlag, München 1993
 ISBN 3-05-000626-9
 Geschichte des Oberamtes Haigerloch
 von Franz X. Hodler, Hechingen 1928
 Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger
 von Alwin Schultz
 Phaidon Verlag, Kettwig 1991
 ISBN 3-88851-149-6

werckern / an guten Ordnungen hoch gelegen / hingegen in deren Ermanglung / allerhand Irrungen und verderbliches Wesen erfolgen könne: Als haben Wir bemeldete Rothgerber=Ordnung / wie sie in nachfolgenden Puncten und Articulu begriffen / gnädigst erneuert und confirmirt:

1. Wer künfftig das Rothgerber=Handwerck treiben will / der soll zu forderist bey einem Meister drey Jahr das Rothgerber und Leder bereiten lernen / 40 fl. Lehr=Geld bezahlen / die Helffte voraus / die andere Helffte wann er das Handwerck halb erlernt hat / derjenige aber / welcher kein Geld bezahlen kan / solle 5. Jahr lernen / welchenfalls jedoch einem Meister erlaubt seyn solle / wann sich der Lehr=Jung wohl verhalten würde / ein halb= oder Viertel Jahr daran nach zu lassen.

2. Wofern der Meister vor Ausgang der 3. Lehr=Jahr mit Todt abgehen sollte / so ist zwar das anticipirte Lehr=Geld verfallen / die Wittib aber ist schuldig / den Jungen bey einem andern Meister vollends außlernen zu lassen / es seye dann / daß sie tüchtiges Gesind hat / bey welchem der Jung das noch abgängige vollends erlernen könnte / wann aber nur noch etlich wenige Monath der Lehr=Jahr abgehen solten / kan der Jung als völlig ausgelernt passiren / und ihme ungehindert ein Lehr=Brief ertheilt werden.

3. Wann der Jung ohne genugsame Ursach / so zu jeden Orths Obrigkeitlicher Erkandtnuß auszustellen vor der Zeit auß dem Dienst laufen sollte / ist nicht allein sein erlegtes Lehr=Geld verfallen / sondern er auch noch / nach Erkandtnuß der Obrigkeit abzustraffen / es wäre dann erweißlich / das der Meister den Jungen allzuhart tractiret hätte / auf welchen Fall der Meister das empfangene Lehr=Geld zu restituiren schuldig seyn solle.

4. Bey Eintritt in die Lehr=Zeit ist ein Meisters=Sohn zum Einschreib=Geld zu erlegen schuldig 2.fl. Ein Außländer oder der keines Meister Sohn ist / 3. fl. welches auch bey dem Außschreiben zu beobachten ist / dem Obherrn / und denen Meistern aber / welche dem Ein= und Ausschreiben beywohnen / wird vor ihre Versaumnis vor alles und jedes / weiter nichts dann 2 fl. passirt, welchen auch alsdann frey stehen solle / einem Meisters Sohn oder Fremdben / solche 2.fl entweder gar / oder zum Theil zu erlassen / von welchen jedoch ein Meisters Sohn 1.fl. gar befreyt seyn solle.

5. Jm Fall der Jung das Lehr=Geld zu bezahlen / nicht im Vermögen / dennoch Lust hätte / dieses Handwerck zu erlernen / so mag der Meister / wann er will / ihn solchergestalten annehmen / daß er an statt drey / fünff Jahr lernen solle / jedoch / daß der Lehr=Brief nur auf 3. Jahr / nach der Hand gestellt werde / welchemfalls auch / wie in Artic. 1. erwehnet worden / einem Meister erlaubt seyn solle / wann sich der Lehr=Jung wohl verhalten würde / ein halb= oder Viertel=Jahr daran nachzulassen.

6. Nach Verfleissung der Lehr=Jahr / ist der Meister schuldig / auf seine Costen / dem Jungen / einen ordentlichen Lehr=Brief zu ertheilen / worauf er / wann er eines Meisters Sohn ist / drey Jahr / ein anderer aber vier Jahr auf dem Handwerck zu wandern gehalten seyn solle / woran außer dem sich etwa ergebenden hochwichtigen Motiven , wenigstens die Zeit von 2 Jahren / die einer auf die Wanderschaft zubringen sollte / stricte zu beharren / und welcher diese Wander=Jahr nicht völlig erreichen würde / solle vor das übrige 1. oder respective 2. Jahr / jedoch nicht anderster als mit gnädigster Herrschafft. Dispensation, 5. oder 10 fl. in die Laden bezahlen.

7. Wann nun ein Gesell von der Wanderschaft zurück kommt / und Meister werden will / so soll er Meister=Geld 4 fl. und Einschreib=Geld 30. Kr. in die Laden erlegen / auch wann er die Meister=Mahlzeit nicht gern in natura halten will / jedem Meister / der

numerus mag gleich starck oder gering seyn / ohne Unterscheid / wie auch dem Ob=Herrn davor bezahlen jedem 30. Kr. wofern aber die Meisterschafft über 50. Personen in dem Orth / wo die Viertel=Laden ist / sich erstrecken sollte / nur 20.Kr. / die Meisters Söhne aber / oder welche eine Meisters Tochter oder Wittib heurathen / geben vor die Mahlzeit in allen 4 Gulden.

8. Wann dann einer Meister worden / so soll er drey Jahr still stehen / und keinen Jungen lernen / bis solche Zeit veflossen ist.

9. Niemand solle sich künfftig unterstehen / das Handwerck im Lande zu treiben / er seye dann zuvor Meister worden / bey Straff 20. fl. diejenige aber / welche sich bereits eigenmächtig deß Handwercks anmaßt / mögen gleichwol solches fort treiben / in die Haupt=Laden aber zu erlegen schuldig sein 4. fl.

10. Dieweilen der Stich=Kauff austrücklich wider die Hochfürstl. Landes=Ordnung tit. 59. §. 6. laufft / als solle kein Meister Rothgerber / Kirschner / noch ander Handwercks / keinen Stich noch eine Haut auf dem Rind kauffen / es seye von Metzgern oder Kleemeistern / bey Straff einer kleinen Frevel / so offft und viel solches übertreten wird / oder gar nach befindenden Umständen / bey Verlust der Waare.

11. Es unterstehen sich auch die Metzger nicht alleine bey ihren Kundten allerhand Häut und Fell / an sich zuerhandlen / sondern auch andere Persohnen mit Häut und Fellen wider die Hoch=Fürstl.Landesordnung / einen Für= und Auffkauff zu treiben / hernachmahls solche wiederum an Außländer zu verkauffen / wordurch dem Landt=Meister grosser Abbruch geschihet / indeme dardurch der Ein=kauff der rohen Häute mercklich vertheuret wird / als solle diese Verordnung bey Verlust der Waar verboten seyn und bleiben.

12. Nicht weniger haben verschiedene / Jnn= und Außländer Roth=Gerber / insonderheit Nachrichten und Cleenmeister / geraume Zeit im Gebrauch gehabt / das sie einigen Meistern Gerber Handwercks oder Metzgern / von Zeit zu Zeit ein Stück Geld von 50. 80. biß 100. Gulden auff das Gefäll / oder 3. Jahr hindurch von dem verreckten Vieh gefallenden Häuten vorgeschossen / wobey die Auffnemere sich verbinden müssen / niemanden dann denen Vorleyhern dergleichen Häute zu kauffen zu geben / wordurch die arme Meister von denen Reichen nicht allein abgetrieben / sondern auch der Häut=Kauff vertheuret wird / welcher Contract aber vor nichts anders als einen Stich=Kauff zu halten / dahero bey Straff einer kleinen Frevel / oder nach Beschaffenheit der Sach gar bey Verlust des Capitals verboten seyn solle.

13. Dieweilen auch alles Haußiren sowohl in Hochfürstl. Lands=Ordnung als neuerlich ergangenen General=Rescript bey Confiscation verboten / also sollen sich auch alle und jede deß Haußirens mit Häut und Fellen / bey Verlust der Waar deß andern Contrahenten Straff unaußgeschlossen / gänzlich enthalten / wie dann diejenige Schutz=Rede / welche dergleichen Haußirer auf Betreten vorgeschützt / dieser oder jener Sattler / Schumacher / Riemer /oder Gürtler / habe solche Waare vorher bey ihnen bestellt / nicht zu statten kommen solle / es klönne sich dann einer mit der vorherigen Bestellung schriftlich legitimiren / sondern es sollen die Außländer in Jahr=Märckten ihre Häut und Fell auf öffentlichen Märckt bringen / der Wochen=Märckte aber gänzlich enthalten / wobey jedoch denen Reuttlinger und Rothenburger Meistern die Besuchung der Tübinger=Wochen=Märckt / gleich den Tübinger Meistere es auch an diesen Orthten genüßen.

14. Und nachdeme die ausländische Rothgerber bishero die Häut und Fell / meistentheils heimlich im Land aufgekauft / und zum Land hinauß geführt / wordurch nicht allein Zoll und Accis defraudiert, sondern auch der Unterthan seiner Außlosungs=Gerechtigkeit nach

der Landes=Ordnung privirt worden / als sollen künfftig alls dergleichen heimliche Contract, bey Confiscation der Waare / und eben so grosser Bestrafung deß andern Contrahenten, verboten seyn / im Fall aber einer die Waare legitime an sich gekauft / und solche verzollen oder veraccissieren will / solle kein Zeichen außgegeben werden / es habe dann die Meisterschafft in Loco Contractus sich mündlich oder schriftlich ihrer Außlösung verziehen.

15. Gleicher Excess haben sich seithero die Außländische Rothgerber bedienet / daß sie die Rinden im Lande abgekauft / und durch Aufschlagung nicht allein solche vertheuret / sondern auch die Innländische Meister gar abgetrieben / dahero diese unberechtmächtig künfftig abgestellt / und die Forst=Ordnung fol.82. in Verkauffung / in Hauung deß Holtzes aber fol. 30. beobachtet werden solle.

16. Insonderheit bedienen sich die Pfälzische Meister der Jahr=Märckt im Land / führen aber gantz ungebräuchlich geschnittene Stücke Leder / so sich mit dem Landmeeß nicht conformiren / und treiben mit solchen Stückern die Land=Meister ab / reichen auch den Accis nicht ordentlich / sondern geben entweder gar nichts / unterm Vorwandt / daß sich nichts erlost / oder verkaufft / oder werfen nur etliche Kreutzer hin / im Gegentheil aber / werden die Land=Meister die Pfälzische Märckt zu gebrauchen / deßwegen abgeschreckt / weilen sie 1.) deß Meß halber ungleich in der Waar stehen / 2.) die Land=Meistere inn= und aus dem Pfälzischen ihre Waare verzollen müssen / welches die Pfälzter bei Uns nicht thun dörfen. 3.) Die Pfälzische / die Inn=Länder mit Schau= und Stand=Geld solcher Gestalten übernommen / daß sie wegen grosser Unkosten ihre Jahr=Märckt nicht gebrauchen können / dieser Ungleichheit vor zu kommen / solle künfftig / nach Ausweis der Hochfürstl. Landes=Ordnung / im Land / im kauffen und verkauffen / bey Inn= und Außländern / nur einerley Landmeeß / und zwar bey Straff der Confiscation der Waare dultet werden / auch seynd alle Außländer / im Accis, Schau= und Stand=Geld / auf diese Manier im Land auf Jahr=Märckten künfftig zu tractiren / wie die Innländische Meister ausser Lands / bey jedem Stand deß Reichs tractirt werden.

17. Das Leder=Meeß aber im Land / solle bey allen Meistern die Spangen zu dreyerley Gattung geschnitten werden / vor die Bauren=Schuh 12. Zoll/ vor die Mode=Schuh 11. und vor die Weiber=Schuh 10. Zoll / damit jederman kan geholfen werden / und niemand darüber zu klagen Ursach haben möge.

*(Fortsetzung und
Schluß in der
nächsten Ausgabe)*

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Anton Georg Grözinger
Schillerstraße 17, 72355 Schömberg

Waldemar Rehfuß
Hirschbergstraße 32, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

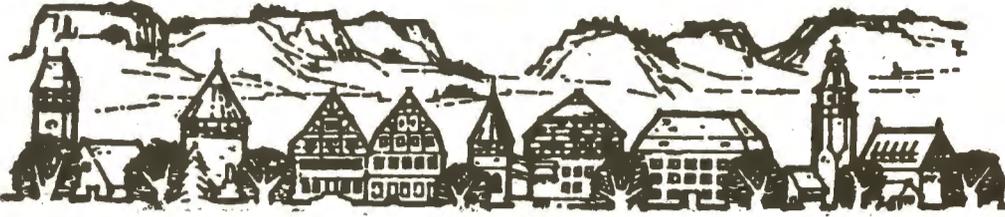
Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

30. Juni 1998

Nr. 6

Zunftordnung der Balingen Rothgerber Anno 1718

Eine Betrachtung von Waldemar Rehfuß / Balingen (Fortsetzung und Schluß)

Von uns Heutigen nur mit Mühe . . .

. . . und sehr viel gutem Willen zu lesen ist der Originaltext dieser Zunftordnung. Als kulturgeschichtlich hochwertiges „Denkmal“ gedruckter Art geben wir ihn trotzdem ungekürzt wieder.

18. Und nachdeme die Handes=Leut und Krämer im Land hin= und wieder / das herein führende Pfund= und Sohlen=Leder / Stücklen oder Sohlen=weiß außschneiden / welches denen Meistern Gerber=Handwercks im gantzen Land grosse Beschwerdte über den Haß ziehet / da doch die Land=Gerber eben dergleichen Leder in der Qualitaet und Quantitaet zu verfertigen / sich anerbieten / zu geschweigen / daß durch allzu viele Einfuhr / und Stücklenweis Außschneidung deß frembden Leders das Geld ausser Lands geführet / hingegen der Haut=Verkauff im Land / wegen schlechten Vertriebs deß Inn=Ländischen Leders unwehrt gemacht wird / welches dem Commercio in Zoll und Accis nicht wenig Schaden bringt / weilen aber diese Exces Schnur=stracks wider die Krämer=Ordnung und Hochfürstl. Rescripta de dato 6. April 1680. Item 8. Mai 1682. lauffen / vermög deren die Handels=Leut dergleichen Leder ein gros gantz oder halb Häutweis zu verhandeln. Als solle hin künftigt stricte in Städt und Dörffern darob gehalten werden / in specie aber denen Kauffleuthen und Leder=Händlern den Sohlen=Ausschnitt zu treiben / hiemit nochmalen verboten seyn / und die Übertrettere jedesmahl mit einer grossen Frevel=Straff angesehen werden ; insonderheit sollen sich die Handels=Leut / nach Möglichkeit deß Innländischen Leders in ihrer Handlung bedienen / damit der Abgang der Häut und Fell desto mehrers befördert / das Geld auch so viel möglich im Land beyhalten werde.

19. Ingleichem haben sich geraume Jahr hero / nicht allein die Riemer / und Sattler eigenmächtig unterstanden / rohe und haarige Häut einzuhandeln / und zu Verhütung der Straff ausser Lands gerben zu lassen / da sie doch dieses Handels nicht anderster / als was sie selbst auf Ungarisch gerben können / befugt / sondern es massen sich auch die Schuhmacher / neben diesem Excess und Eingrif in der Rothgerber Handwerck / sonderheitlich auch an / wider dem Tenor der Krämer =Ordnung Artic. 5. den Leder=Handel zu treiben / da doch der Leder=Handel ihnen allein in soweit zukommt / daß ein Meister dieses Handwercks in Jahr=Märckten und anderstwo allein so viel Leder / als er zu seinem Handwerck braucht / einzuhandeln berechtiget ist / dieser eingerissenen Unordnung aber abzuhelpen / sollen alle bisherigen Dispensationes aufgehoben seyn / die Krämer=Ordnung hierinnfals in ihrem vigueur verbleiben / die Übertrettere aber / mit empfindlicher Straff angesehen werden.

20. Und obwolten sowol in der Hochfürstl. Lands=Ordnung / als erst vor etlichen Jahren ergangenen General=Rescript alles Commerciaren denen Unterthanen mit denen Juden scharff verboten worden / so thun dannoch diese an denen Gräntzen / vornemlich gegen der Pfaltz / auch anderstwo / mit bösen und übel zugerichtetem Leder heimlich zu hauffiren / und gegen rohen Häuten zu verstehen / welches nicht allein ein schädlicher Auf= und Fürkauff zu nennen ist / sondern es wird auch der Unterthan mit diesem eingetauschten keinnützigen Leder / gröblich betrogen / diesem nun künftigt vorzubiegen / so solle auf jedesmahliges Betreten / wann es ein Tausch ist / beede Sorten, oder wann es ein Kauff nach Maaßgab Fürstl. Lands=Ordnung / entweder die Waar oder der Erlöß dem einen Theil hinweg genommen und confiscirt werden.

21. Dieweilen aber sehr viel an der Häut= und Leder=Schau gelegen / so wäre neben einer Gerichts = oder Raths=Person ein Rothgerber / Sattler und Schumacher zu ziehen / welche darzu insonderheit zu beaidigen seyn / denen zu ihrer Belöhnung für jeder Haut zu schauen / allhier in Stuttgart 1. Kr. / auf dem Land aber ein halber Kreutzer / und vom Dutzet Fell / worunter die Haut auch zu verstehen / 2. Kr. gereicht werden solle / welche hernach ohne weiteres Beschauen aller Orthen zu passiren seynd / es seye dann / daß in einem oder andern Amt bißher ein gewisses vor das Schau=Geld wäre determiniret gewesen / so möchte es darbey verbleiben.

22. Es solle kein Meister Rothgerber Handwercks / dein eingekauft Leder / sondern was er selber gerbt / es mag Namen haben wie es will / auf den Marckt bringen / es wäre dann Sach / daß etwa einem armen Meister / das Sohl=Leder ausgehen thäte / und er zu Erhaltung seiner Kundtschafft eine Haut oder etliche / biß er selber wiederum aufhängt / vonnöthen hätte / auf welchen Fall er etlich Stück / jedoch nicht anderst / als in dem Orth / wo er wohnhaft ist / von den Gerbern / oder von einem andern Meister im Land an sich erkauffen mag.

23. Wann aber in einem Ort wenig Wasser wäre / auch sonst die Gelegenheit nicht zuliesse / in loco das Handwerck zu treiben / einfolglich ein Meister sich auß=Noth auf den Leder=Handel einiger massen legen müste / oder wollte / der mag gleichwohln den Leder=Handel mit Innländischen Sohl=Leder / auch andern außländischen Leder / welches sonst auch im Land von denen Rothgerbern fabricirt zu werden pfliget / treiben.

24. Kein Meister im Land solle befugt seyn / Hunds=Häut zu gerben / oder zu bereiten / es mag Namen haben wie es will / wer solches übertritt / solle bey dem Rothgerber=Handwerck nicht geduldet werden.

25. So solle auch hinführo denen Meistern im Land erlaubt seyn / die rauhe Häut bey dem Pfund zu kauffen / es mag gleich bey Metzgern / Burgern oder Bauren geschehen.

26. An Jahr=Märckten sollen die Frembden / sie mögen Inn= oder Außländer seyn / vor 12. Uhr nicht außlegen / noch fail haben / die einheimischen Meistere aber / zuvor nach alter Observanz mit einander looßen / und bey dem Looß eine ordentliche Umfrag halten / solcher Gestalten / daß zu forderist die Meistere / an dem Ort wo der Jahr=Märckt gehalten wird / unter sich selbst / hernach um 12. Uhr die Innländische / welche vor denen Außländischen Meistern den Vorstand haben / miteinander looßen sollen.

27. Anbelangend die Wochen=Märckt / so hat sich deren kein außländischer Meister / ohne Special=Concession im Land zu bedienen / die Inn=Länder aber / können von 8. bis 12. Uhr fail haben / und seynd hierinnen noch zur Zeit und biß auf anderweite Verordnung / die Eßlinger / Reutlinger und Rothenburger= Meistere / wie die Innländische zu tractiren.

28. So oft aber ein Jahr= oder Wochen=Märckt gehalten wird / so soll ein jeder frembder Meister gehalten seyn / seine mit=gebrachte Waare zorderist in das Waag=Hauß bringen / und allda schauen zu lassen / wo aber kein Waag=Hauß vorhanden / dannoch nichts ungeschautes zu verkauffen / bey Verlust und Confiscation der Waare.

29. Insonderheit solle in allhiesiger Hochfürstl. Residenz, und zu Tübingen / da es jede Woche 2. Märckt hat / weder von Inn= oder Außländischen Meistern / kein Leder zwischen den Wochen=Märckten herein geführt / noch in einem andern Orth dann in dem Waag= oder Rath=Hauß abgeladen werden / damit kein Schlaich/Zoll noch Accis defraudation vorgehen möge.

30. In Jahr= und Wochen=Märckten / solle kein Meister den anderen die Kauffleute von dem Stand hinweg ruffen / und einem in den Kauff fallen / oder sein Stuck Brod schmälern / bey Straff 1. fl. in die Laden / so oft hierwider gehandelt wird.

31. Wann aber ein Jahr= oder Wochen=Märckt zu End gehet / so sollein jeder Auß= oder Innländischer Meister seine unverkauffte Waare wiederum mit sich hinweg nehmen / oder wann er solche nicht gleich bald / auß beweglichen Ursachen / oder Hindernuß / mitnehmen kan / im Waag=Hauß liegen lassen / keineswegs aber in Privat Häussern aufstellen / bey Confiscation der Waare.

32. An Sonn= und Feyer=Tägen solle keiner über Feld / oder seiner Nahrung nach außgehen / nichts ein= oder verkauffen / auch kein Meister / Gesell / noch Jüng in Mühlennen / noch anderstwo etwas arbeiten / es wäre dann

die größte Nothfall / welchenfalls jeden Orths Obrigkeit glaubhafte Anzeig darvon geschehen solle / oder daß einem Waare verdürbe / bey Straff 1. Pfund Heller in den Armen=Casten.

33. Dieweilen aber an Erhaltung guter Ordnung / zuzuforderist am meisten gelegen daß die Laden in gutem Stand erhalten und ordentliche Zusammenkünfften zu Abstellung und Abstraffung / der einreissenden Stimpeleyen gehalten werden / als wären solche in zwey General- oder Haupt=Laden, und zwar vor die Meistere unter der Staig allhier zu Stuttgart / vor die ob der Staig aber zu Tübingen / und Particulier=Laden / oder Zusammenkunfft einzutheilen / die General-Zusammenkunfft solle alle 4. Jahr einmal allhier in Stuttgart gehalten werden / da die Particulier=Laden per deputatos erscheinen / ihre gravamina vorbringen / und zur Abstellung solcher / der Verhandlung beywohnen / und bey der Umfrag / ihre Stimm und Gutachten mittheilen / zu Erhaltung der Haupt=Laden aber von jedem Meister 15. Kr. Leg=Geld mit bringen sollen.

34. Die Viertel=Laden sollen eintheilt werden / in Stuttgart / Schorndorff / Backnang Vayhingen an der Entz / Beßigheimb / und Neuenstatt.

Zu Stuttgart gehören nachfolgende Aembter : Stuttgart Die erste Haupt=Laden. 1. Cantstatt, Böblingen, Leonberg, Mercklingen, Sindelfingen, Grossen Bottwar, Beilstein, Marbbach, Winnenden. 2. Schorndorff, Waiblingen. 3. Backnang, Murrhardt. 4. Vayhingen an der Entz, Marggrönningen, Pfaffenhofen. 5. Beßigheimb., Bennigheim. 6. Bietigheim, Knittlingen, Lauffen, Güglingen, Brackenheim, Kl. Gartach. 7. Neuenstatt, Weinsperg, Möckmühl.

!! Haupt=Laden: Tübingen. 8. Herrenberg, Pfullingen. 9. Urach, Blaubeuren, Neuffen, Münsingen, Metzingen. 10. Kirchheim unter Teck, Nürttingen, Weilheim, Owen, Wendlingen, Grötzingen. 11. Göppingen, Heydenheim, 12. Calw, Neuenburg, Wildberg, Wildbaad. 13. Altenstaig, Nagoldt, Alpirspach, Dornstetten, Dornhaan, Freudenstatt. 14. Bahlingen, Sultz, Tuttlingen, Rosenfeld, Hornberg, Schilttach. 15. Ebingen.

35. Bey obigen Leg = Städten sollen Jährlich auf Lichtmeß die darein gehörige Meister erscheinen / 10. Kr. Leg = Gelder mit bringen / ihre Klagen mit Bescheidenheit vortragen / Jüngen auß= und einschreiben lassen / wie wohl zwischen der Zeit ihnen dieses auch ohnverwehrt bleibt.

36. Wann aber in einer Leg=Stadt mehr Meister sich befinden / mögen dieselbe / wie allhier in Stuttgart zu geschehen pflegt / ausser der Jährlichen Zusammenkunfft / wohl auch alle Quartal oder so oft auf deß jüngsten Meisters Umsagen / zusammen kommen und wegen des Handwercks Angelegenheit mit einander delibereiren / welcher Meister darbey gar nicht erscheinet / solle 15. Kr. wer aber eine Viertel Stunde nach dem Glockenstreich nicht da ist / 6. Kr. zur Straff erlegen / es seye dann Sach / daß einer erhebliche Ursachen hätte / auszubleiben / auf welchen Fall er / neben Überschickung seiner Schuldigkeit sich entschuldigen lassen solle / wobey zu merken / daß alle Straffen / so in dieser Ordnung enthalten / und über einen Gulden lauffen / Gnädigster Herrschafft allein zu gehören / von denenjenigen Straffen aber / so der Laden zu gut gehen / und sich über 1. fl. nicht erstrecken / die Helffte / wie es bey andern Handwerckern auch in usu , in den Armen=Kasten kommen solle.

37. Bey allen dergleichen General- oder Particular-Zusammenkünfften / solle ein jeder Meister verbunden seyn / alles dasjenige / was ihm wissend / daß wider diese neu ergangene Ordnung gehandelt worden / anzuzeigen / widrigenfalls er nicht allein einen Gulden Straff in die Laden zu bezahlen hat / sondern er ist auch schuldig gnädigster Herrschafft die in dieser Ordnung enthaltene Legal-Straff / wann man sich an dem Delinquenten nicht selbst mehr erhohlen kan / zu entrichten.

38. Keiner solle bey dergleichen Zusammenkünfften reden oder viel Geschrey verursachen / ehe und bevor die Umfrag an ihne kommt / bey Straff 30. Kr.

39. Schlußlich / wofern ein= oder anderer Meister / bey angestellten / außgeschriebenen und angesagten Zusammenkünfften dreymal hinter einander außbleiben / seine praestanda nicht überschicken / noch sich rechtmäßigen Ausbleibens halber entschuldigen lassen würde / so solle dessen ersteres Außbleiben mit einer Straff angesehen / der fernere Ungehorsam aber dem Beamten Loci angezeigt / und diesem die Untersuch= und An=dictirung der Straffen überlassen / einen solchen Meister auch kein Jung auß= oder eingeschrieben / auch kein Gesind ihm zu halten mehr erlaubt / sondern vor einen Stimpler declarirt , und erkannt werden.

Doch behält sich Gnädigste Herrschafft x Stuttgart den 24. April / 1718.

Ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

(Auf besonderen Beschluß seiner Hoheit des Herrn Herzogs / freie Übersetzung)

abgeschrieben vom Original im Juli 1997 / W. REHFUSS

100 Jahre Hauswirtschaftliche Schule in Ebingen

Aus dem Festvortrag des Leiters Johann Schüler – zusammengestellt von Dr. Peter Thaddäus Lang

Im Monat März, genauer zum 1. März des Jahres 1898, nahm die Frauenarbeitsschule ihren Betrieb auf. Es ist das Jahr, in dem der Reichsgründer Fürst Otto von Bismarck stirbt. Das Deutsche Reich ist eine aufstrebende Nation, die Industrialisierung schon weit vorangeschritten. Ebingen selbst hatte sich nach dem Anschluß an die Welt durch die Eisenbahn zu einer richtigen kleinen Industriestadt gemausert, Samt- und Manchesterfabriken waren entstanden, der Trikot war König.

Emma Linder, Tochter des Johannes Linder, Gipsmüller, zur Brücke aus Ebingen, hatte bereits im Jahre davor an die Ebinger Stadtväter geschrieben, aus Heilbronn, wo sie ihre Ausbildung zur Frauenarbeitsschullehrerin absolvierte, mit der Bitte, der verehrliche Gemeinderat solle ihr zu diesem gemeinnützigen Zwecke ein geeignetes Lokal samt Heizung (mit tz) zur Verfügung stellen. Außerdem sollte sie einen Raum haben mit Wasserleitung, in dem sich ein Bügelofen aufstellen lasse. – Antrag und Anschreiben an den Herrn Stadtschultheiß (Hartmann) sind noch erhalten.

Am 4. 11. 1897 schrieb Emma Linder aus Heilbronn:

Hochverehrter Herr Stadtschultheiß! Ersuche den hochverehrten Herrn Stadtschultheiß höflichst beiliegendes Schreiben dem verehrten Gremium devot vorzulegen und nach Kräften zu befürworten. Dem hochverehrten Herr Stadtschultheiß für seine Mühe bestens dankend zeichnet mit voller Hochachtung ergebenst

Emma Linder

Also, es sollte jetzt nicht gesagt werden, daß so etwas für den heutigen Oberbürgermeister zu viel der Ehre wäre, dies könnte leicht mißverstanden werden, aber ganz sicher wäre er wohl darüber erstaunt; jedenfalls gehen die Demokraten heute etwas direkter mit den gewählten Entscheidungsträgern um.

Dabei wußte Fräulein Linder genau, was sie wollte. Offenbar hatte sie auch kompetente Berater, die erfahren waren im Umgang mit

dem Gemeinderat, denn bei den Unterschriften, die zur Beurkundung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Juni 1899, in dem Emma Linder ein Zuschuß von 400 Mark für ihr Unternehmen freiwillig wurde, findet sich auch ein Johannes Linder. Und das war wohl ihr Vater.

Wie auch immer, der Gemeinderat behandelte den Antrag wohlwollend, gewährte bald auch, wie eben erfahren, einen Zuschuß, konnte aber keine geeigneten Räume zur Verfügung stellen. Die ersten Unterrichtsräume wurden in der früheren Wirtschaft zum Engel, dann im Gasthof Lamm gefunden. Übrigens, einen Bügelofen gab es da natürlich auch nicht. Wollte man bügeln, ging man mit den Bügeleisen einfach über die Straße und holte sich die glühende Kohle dafür aus dem Ofen einer nahegelegenen Bäckerei. Überhaupt war die Ausstattung recht bescheiden.

Die meisten Menschen lebten in jenen Jahren in recht ärmlichen Verhältnissen. Sparsam und schaffig mußte man sein, um überleben zu können. Und wenn es darum geht zu Geld zu kommen, das sagt man uns Schwaben ja nach, hat man viele Ideen. – Die Familie Linder waren echte Schwaben.

So weiß die (noch heute lebende) Nichte der Schulgründerin, Frau Erika Linder, daß ihr Vater Ernst Linder im Jahre 1907 anlässlich ihrer Geburt, für die Schule seiner Schwester fünf bis sieben Nähmaschinen kaufte. Diese konnten dann von den Schülerinnen gemietet werden. Der Mietpreis wurde auf die hohe



Ebingen: Frauenarbeits-Schule um 1920.

Kante gelegt als Grundstock für Erikas Ausbildung.

So wurden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: die Schule war mit Nähmaschinen ausgerüstet, die Tochter bekam etwas in den Sparstrumpf. Offensichtlich hatte die Lin-

der'sche Schule von Beginn an guten Zuspruch. Emma Linder behielt recht mit ihrer Einschätzung, daß in Ebingen für eine Frauenarbeitsschule ein wirkliches Bedürfnis sei. Schon Ende April, also bereits nach sieben Wochen, konnte über ein Wochenende eine erste Ausstellung gemacht werden mit Arbeiten, die in diesem Kurs gefertigt worden waren.

Anfangs wurden vier Kurse im Jahr angeboten zu jeweils elf Wochen: später, so etwa ab 1906, gab es dann drei Kurse pro Jahr zu jeweils 15 Wochen.

Der Unterricht in der Frauenarbeitsschule umfaßte folgende Bereiche:

1. Zeichenunterricht in den Fächern Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Muster-schnittzeichnen für Handnähen, Maschinennähen sowie für Kleidernähen und
2. Handarbeitsunterricht gegliedert in Handnähen, Kleidernähen, Maschinennähen und Sticken, sowie Stricken, Häkeln und Bügeln.

Emma Linder war der Mittelpunkt der Großfamilie, geboren als zweites Kind der Eheleute Johannes Linder und Mathilde, geborene Fischer, in Ebingen, mußte sie schon als Mädchen, wie es damals war, im Haushalt mithelfen und auch Verantwortung ihren jüngeren Geschwistern gegenüber übernehmen. Sechs Kinder wurden der Familie Linder geschenkt, zwei davon starben schon im ersten Lebensjahr, darunter auch die erstgeborene Tochter. Diese trug den seltenen Namen Thalita. Heute noch gibt es eine Puppe aus Emmas Besitz, von ihr selbst eingekleidet, und als Kostbarkeit gehütet, die diesen Namen trägt.

Überhaupt hat die Familie Linder immer zusammengehalten. Dorothea, genannt Dora, die jüngere Schwester, ebenso versiert in Handarbeiten wie Emma, taucht in den Schulakten auch als Lehrerin auf. Von Nachkommen ehemaliger Schülerinnen wissen wir, daß man allabendlich im Hause der Familie Linder zusammenkam – (man machte einen Stubengang) ma ging z'Stuba oder z'Liacht – und neben den Gesprächen Handarbeiten oder ähnliches fertigte. Hier muß es auch gewesen sein, daß Emma ihre Alt-Ebinger Geschichten aufschrieb, in schwäbischer Mundart und gestochen schöner Handschrift.

Emma Linder wird beschrieben als offenerzige Frau mit viel Ausstrahlung. Ihre Schülerinnen verehrten sie. Oft entwickelte sie zu ihren Auszubildenden – an der Frauenarbeitsschule konnte auch das Damenschneiderhandwerk erlernt werden – und Lehramtsanwärterinnen für die niedere Prüfung ein jahrelanges freundschaftliches Verhältnis. Im Jahre 1935 ging die Handarbeitslehrerin aus Passion krankheitsbedingt in den Ruhestand. Sie starb, hochbetagt und hochverehrt im Jahre 1955.

Doch nun zurück zur Schulgeschichte

Die private Frauenarbeitsschule ging im Jahre 1901 in die Verwaltung der Stadt über. Das war möglich geworden, als mit dem Umzug der Realschule im Jahre zuvor in ihr neues großes Gebäude – heute Hohenbergschule – die Räumlichkeiten im Hof 21 freigeworden waren. Hier war die Schule für genau 75 Jahre lang untergebracht. Die Frauenarbeitsschule ist als eine der Wurzeln – und zwar die älteste – unserer Schule anzusehen.

Eine andere Wurzel sind die Haushaltungsschulen, die sich aufgrund der neuen Reichs-gewerbeordnung von 1911 aus den weiblichen allgemeinen Fortbildungsschulen in vielen Gemeinden entwickelten. Und hier ist eine Besonderheit in Ebingen festzustellen. Obwohl bereits im Jahre 1912 der Deutsche nationale Handlungsgehilfenverband Ortsgruppe Ebingen bei der Stadtverwaltung einen Antrag einbrachte, für alle erwerbstätigen Mädchen unter 18 Jahren eine solche Schule einzurichten, kam es erst im Jahre 1923 dazu.

Die Stadtväter der benachbarten Stadt Tailfingen waren da bedeutend schneller. Sie gründeten ihre Haushaltsschule bereits im Jahre 1913 und richteten entsprechende Räumlichkeiten in der damaligen Bismarckschule ein. Später war dann die „Kochschule“, wie sie im Volksmund hieß, jahrelang im Gebäude der heutigen Lutherschule untergebracht.

Für die damalige Zeit eine Selbstverständlichkeit, für die heutige Zeit undenkbar, der Lehrplan für diese Schule wurde ganz allein von Männern aufgestellt. Natürlich sind die Vorstellungen über die Rolle der Frau ganz eindeutig, und wahrscheinlich hatten die Herren, Schultheiß Hufnagel, Oberlehrer Junger und Hauptlehrer Weller, auch ihr eigenes leibliches Wohl dabei ein bißchen im Hinterkopf. Jedenfalls scheint es wert zu sein, deren Begründungen für die Einrichtung dieser Schule hier wiederzugeben.

Dort heißt es: „Die Fortbildungsschule für die schulentlassene weibliche Jugend hat, ... keinen großen Wert. Der Unterricht ... hat für die Mädchen wenig praktische Bedeutung für die Zukunft und gibt ihnen das nicht auf den Lebensweg mit, was sie am notwendigsten brauchen, nämlich eine grundlegende Erziehung zur Häuslichkeit, für Tätigkeit in der Familie und in der Haushaltung, also zur richtigen Vernehmung des Frauenberufs.“

Schon lange hat es sich als eine Forderung der ländlichen Wohlfahrtspflege herausgestellt, der heranwachsenden weiblichen Jugend eine systematische, den Anforderungen der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt entsprechende Unterweisung zuteil werden zu lassen. Die vielfach früher gepflegte häusliche Unterweisung in allen Haushaltsgeschäften, insbesondere im Kochen, hat infolge der Umwälzung auf allen Gebieten des Lebens abgenommen. Es fehlen daher den Mädchen, und ganz besonders den in der Industrie tätigen, vielfach die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Folgen für das materielle Wohl der Familie nach der Verheiratung liegen auf der Hand. Nicht nur bezahlt die Familie die Ernährung viel zu hoch und lebt zu teuer in Unkenntnis nahrhafter und billiger Speisen; auch die ideellen Güter leiden Not, wenn die Frau nicht in der Lage ist, dem Manne und der Familie in richtiger Weise für das leibliche Wohl zu sorgen.“

Unterrichtet wurde im Sommer, jeden Werktag, vor- oder nachmittags, je nach besserer Abkömmlichkeit jeweils vier Stunden, so daß in zehn Wochen die Unterrichtszeit für das ganze Jahr mit 80 Schulstunden erreicht war. Übrigens war damals schon verfügt, was heute noch genauso gehandhabt wird:

- es wurden Kochgruppen gebildet, sie nannten es Herdgemeinschaft, die miteinander ein vollständiges Mittagessen zubereiten, welches sie dann selber verzehren dürfen;
- die Nahrungsmittellehre (heute: Ernährungslehre) wurde vor dem praktischen Unterricht erteilt. Es heißt dazu: das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß die Schülerinnen möglichst genaue Kenntnis von der Zusammensetzung und dem Nährwert, der Verdaulichkeit, Kochzeit und der zweckmäßigen Zusammenstellung der Speisen, ... der Auswahl billiger und zugleich nahrhafter Speisen erhalten.

Zwei Dinge aus jenem Lehrplan wären noch anzufügen:

- Die erforderlichen Hefte, Bücher und Schreibmaterialien haben sich die Schülerinnen auf eigene Kosten zu beschaffen, ferner eine Küchenschürze, ein Küchenmesser an einer Kette, ein Lesebuch und ein Rechenbuch. – Ähnliches heute einzufordern tut man sich mitunter schwer.
- Der Einkauf der Nahrungsmittel erfolgt durch die Lehrerin immer vor der Schulzeit im Beisein von zwei Schülerinnen. Diese haben eine halbe Stunde früher an den in Betracht kommenden Tagen zu erscheinen. –

Heute haben wir für Schüler wie Lehrer eine etwas bequemere Art der Lebensmittelversorgung gefunden.

So viel zum Lehrplan der Tailfinger Haushaltungsschule aus dem Jahre 1913. Beide Schulen blieben in ihren Grundzügen jahrzehntelang unverändert: in der Frauenarbeitsschule wurde „das Nähen“, in der Haushaltungsschule „das Kochen“ gelernt, und die Mädchen und Frauen eigneten sich in beiden, um es mit einem Ausdruck aus einem Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1923 zu sagen, die für das Leben wichtigen Fertigkeiten an. Wie lebenswichtig solche Fertigkeiten werden konnten, sei nur an ein paar wenigen Beispielen nachgezeichnet.

Der Erste Weltkrieg beeinträchtigte in vielfältiger Weise die Frauenarbeitsschule. Die große Zahl der Kursteilnehmer, vor allem der Teilnehmer an Abendkursen – das sind in der Regel die erwachsenen Frauen – in den Kriegsjahren macht deutlich, was jetzt wieder wichtig ist. Man kann sich keine Kleider mehr kaufen. Die Not ist groß. Wenn man Kleider nähen, ändern und flicken kann, hilft es manchmal weiter. Tatkräftig unterstützte die Ebinger Frauenarbeitsschule auch die verschiedensten Hilfsaktionen zur Linderung der Kriegsnot. So wird aus dem Jahre 1915 berichtet, daß man bei einer Wollrestesammlung 35 Zentner Wollabfälle in der Schule zusammengetragen hatte.

Natürlich half man auch bei der Zusammenstellung der sogenannten „Liebesgaben“ – Pakete mit allem Notwendigen, v. a. warmer Unterkleidung für die mehr als 1200 aus Ebingen ausgerückten Soldaten. Emma Linder redet in ihren Jahresberichten von der Kriegsschule, und meint damit, daß sich die Schule auf die veränderten Bedürfnisse in der Notzeit eingerichtet hat, d. h. es wurden entsprechende Kurse angeboten. 1917 schreibt sie z. B.: Das Anfertigen von Hausschuhen wurde von vielen aus den verschiedenen Kreisen erlernt, und unsere Kurse im Anfertigen von Straßenschuhen, namentlich mit Holzsohlen, sind gut besucht.

Im Jahr 1923 wurde, wie erwähnt, in Ebingen hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt. Es ist das Jahr, in dem die Wirtschaftskrise und die Inflation in Deutschland ihren Höhepunkt erreichten. Im Ebinger Gemeinderat stellt sich die Frage, ob man sich in einer solchen Krisensituation die Einrichtung einer neuen Schule leisten kann. Die Mehrheit des Gemeinderats stellte aber fest: „Trotz der Schwere, oder gerade infolge der Schwere der Zeit, ist es notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, daß die weibliche Jugend aller Kreise ganz anders als seither auf dem Gebiete fraulicher Betätigung im Haus, Küche, Garten, Kinderstube und Krankenzimmer teils theoretisch, teils praktisch ausgebildet werden.“

Im übrigen hielten sich die Investitionen im Rahmen. Für den Kochunterricht wird im Mädchenschulhaus (heute Kirchgrabenschule) eine Schulküche mit einem Herd und einem Spültisch eingebaut. Da die Beschaffung der Lebensmittel aber große Schwierigkeiten bereitete, erhielten die Mädchen vorerst nur Theorieunterricht und später, als dieser dann in Gang kam, wurde das, was dort zubereitet wurde, zur Speisung von Personen des verarmten Mittelstandes ausgegeben. Auf diese Weise, so heißt es im Ratsprotokoll, würde das Praktische mit dem Nützlichen verbunden. – Gehen wir zurück zur Frauenarbeitsschule.

Mitte der Zwanziger Jahre hat die Schule zwar eine eigene innere Leitung, die Leiterin ist Emma Linder (seit 1921), ist also nicht mehr direkt einem Schulvorstand aus den Reihen des Gemeinderats unterstellt; sie hat auch ein zentrales Unterrichtsgebäude im Hof, aber dort nicht genügend Räume und noch nicht einmal überall elektrisches Licht. Die Abendkurse wurden z. B. im sogenannten Industriosaal gegeben. Dieser Saal stand gleichzeitig den Vereinen, beispielsweise den Männergesangvereinen für Chorproben, oder den in der

Weimarer Zeit sehr aktiven Gewerkschaften für deren Versammlungen zur Verfügung.

Dies führte naturgemäß hin und wieder zu Konflikten, hauptsächlich deshalb, weil die Männer bei ihren abendlichen Chorproben oder Versammlungen sich nicht so ordentlich verhielten, wie es die Lehrerinnen gern gesehen hätten. Gegen das Rauchen mit seinen üblen Nebenerscheinungen wurde öfters vor dem Gemeinderat geklagt. Was die Frauen störte, war nicht allein der Gestank anderntags, sondern hauptsächlich der verdreckte Fußboden. Es war den Männern einfach nicht abzugewöhnen, ungeniert und ungehindert neben die Zigarrenasche auf den Fußboden zu spucken.

Mit der Einrichtung des Unterrichtssaales im Erdgeschoß der Frauenarbeitsschule im Jahre 1926 war allerdings die größte Raumnot behoben und als dann gar im Schuljahr 1927/28 in allen Räumen endlich elektrisches Licht verlegt wurde, mußte man auch nicht mehr die Abendkurse in anderen Lokalen abhalten. Zum Schuljahr 1931/32 waren dann die Schülerzahlen etwas zurückgegangen, so daß der gesamte Unterricht der Frauenarbeitsschule in das Gebäude im Hof verlegt werden konnte.

Jetzt war die Frauenarbeitsschule unter einem Dach. Die Haushaltungsschule, das sei nochmals in Erinnerung gerufen, war eine eigenständige Schule und blieb es bis Mitte der 50er Jahre. Als Emma Linder im Jahre 1935 krankheitsbedingt aus dem Schuldienst ausscheidet, schreibt sie: „... für unsere jungen Mädchen da gehören Lehrerinnen her, die unverbraucht und begeistert mitten drin stehen in der vielfach geänderten Arbeit der Schule und der Bewegung der neuen Zeit.“

Es scheint, als sei in solcher Formulierung ein bißchen – Kritik ist fast zuviel gesagt – aber doch Unverständnis für „die Bewegung“, wie man den Nationalsozialismus in seiner Anfangszeit oft bezeichnete, enthalten. Diese Bewegung der neuen Zeit hatte natürlich auch ihren Einzug in der Frauenarbeitsschule und Haushaltungsschule gehalten. Wenngleich in den noch vorhandenen Schulakten kaum etwas zu finden ist, so lassen die wenigen Hinweise dies doch erkennen.

Den Berichtsformularen wurde jetzt ein Vordruck beigegeben, in den alle sogenannten „Freiwillige Veranstaltungen“ einzutragen waren. Und da liest man dann Eintragungen wie:

- Tag der nationalen Einheit, Flaggenhissung und kurze Feierstunde, oder:
- Besuch der Ausstellung „Rasse und Volk“, oder:
- Einberufung von Lehrkräften zum Lehrgang für Mütterschulung, oder:
- Gedenkstunde zum 9. November, oder
- Luftschutzunterricht – und anderes mehr.

Der Nationalsozialismus war, wie in allen Lebensbereichen, so auch in den Schulen allgegenwärtig.

Dies zeigt auch folgender Sachverhalt: Es finden sich noch kunstvoll ausgestattete Musterbücher aus jener Zeit der Hauswirtschaftlichen Schule, die einzigen Bücher, die erhalten geblieben sind. Alle anderen hatte man tunlichst nach Kriegsende vernichtet. Warum aber in diesen schönen Büchern, fast auf jeder zweiten Seite, ein briefmarkengroßes Rechteck ausgeschnitten ist, das wird erst klar beim Auffinden einer unbeschädigten Seite. Dort prangte nämlich noch unverseht der Hakenkreuzstempel. Auf diese Weise hatte man die nützlichen Musterbücher entnazifiziert.

A propos Entnazifizierung – die im Volksmund als „Persilscheine“ bezeichneten Fragebögen, mit denen die Besatzungsbehörden nach dem Zweiten Weltkrieg die Verstrickung eines jeden Einzelnen mit dem Nationalsozia-

lismus herauszufinden trachteten, sind von sämtlichen Lehrkräften noch vorhanden. Dabei läßt sich unschwer feststellen, warum Fräulein Erika Wager, seit 1941 Leiterin der Frauenarbeitsschule, dies auch noch bis 1949 bleiben konnte. Sie war als einzige der Lehrkräfte nicht in der Partei gewesen – im Dritten Reich sicher kein selbstverständliches Zeichen von Zivilcourage.

Bezeichnenderweise spielt die Entnazifizierung in der ersten erhaltenen Nachkriegsakte auch eine Rolle. Es geht dabei zwar um die Brennstoffversorgung der Hauswirtschaftlichen Berufsschulen, die seit Oktober 1945 mit dem Unterricht wieder begonnen haben, genauer gesagt, es geht darum, wie sich die Schulen dabei selbst helfen können. In dem Erlaß wird nämlich verfügt, die Schulen sollen durch Sammeln von Leseholz und Tannenzapfen für das nötige Brennstoffmaterial selbst sorgen, damit der Ausfall des Unterrichts wegen Brennstoffmangel auf einen möglichst geringen Umfang beschränkt werde. Und dann wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Sammelaktion sich nur solche Lehrkräfte beteiligen können, deren Entlassung oder Beurlaubung voraussichtlich nicht in Frage kommt.

Im übrigen ist die Brennstoffversorgung ein zentrales Problem. Ausdrücklich wird zum sparsamsten Heizmaterialverbrauch angehalten: Höchsttemperaturen von 16 Grad Celsius sollen in beheizten Räumen nicht überschritten werden. Die letzten fünf Minuten jeder Unterrichtsstunde sind zu körperlichen Erwärmungsübungen im Klassenraum zu benutzen. Man erwartet auch durchaus, daß jedes Kind regelmäßig einen Mindestsatz von Holz selbst mitbringt.

Unter schwierigen Bedingungen also wurde der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen. Hinzu kam noch, daß die französische Besatzungsarmee sämtliche Nähmaschinen, es waren 23 an der Zahl, der Frauenarbeitsschule weggenommen und in eine Schule nach Straßburg gebracht hatte. Wiederbeschaffungsversuche blieben lange Zeit erfolglos, so daß gerade in einer Zeit, in der, bedingt durch die wirtschaftliche Situation im Nachkriegsdeutschland, verstärkter Zudrang zu den Frauenarbeits- und Haushaltsschulen zu beobachten war, etliche Kurse ausfallen mußten.

Im Jahr 1947 wurde sogar, da an eine personelle, finanzielle und räumliche Erweiterung der Schulen nicht zu denken war, per Erlaß des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, der Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst aus Tübingen verfügt, daß ab sofort keine Schülerin die Frauenarbeitsschule länger als ein Jahr und die Haushaltungsklasse länger als acht Monate besuchen darf. Die Ausbildung sollte sich auf das praktisch Zweckmäßige und für die durchschnittlichen hausfraulichen Bedürfnisse Erforderliche konzentrieren, um möglichst vielen Mädchen und jungen Frauen eine grundlegende hausfrauliche Ausbildung anbieten zu können.

Erst mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation im Nachkriegsdeutschland besserten sich auch allmählich die sächlichen und räumlichen Gegebenheiten in der Schule. In bescheidenem Umfang wurden Ausstattungsgegenstände angeschafft, vom Ofen im Schulraum bis zum Schreibtisch im Amtszimmer der Schulleiterin, von der Nähmaschine bis zum Handbügler; neue Lehrkräfte wurden angestellt – eine Flüchtlingslehrerin – um dem Ansturm in die Frauenkurse für Wäsche- und Kleidernähen begegnen zu können.

Die Frauenarbeitsschule gewann an Ansehen und die wiedererstarrende Textilindustrie im Talgang sah es gern, wenn die jungen Mädchen

erst einmal die Grundzüge des Nähens dort erlernten. Der wirtschaftliche Aufschwung der 50er Jahre schaffte dann bald neue Möglichkeiten der schulischen Weiterentwicklung. Im Jahre 1954 wurden die Hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Ebingen und Tailfingen der Frauenarbeitsschule angegliedert – die beiden Vorläuferschulen sind nun vereint. Im gleichen Jahr (1954) wurde in Ebingen die seit 1950 bestehende aber aus Mangel an Lehrkräften bislang ausgesetzte dreijährige Berufsschulpflicht verwirklicht.

Neue gesellschaftliche Leitbilder sind entstanden: mündiger Bürger, Chancengleichheit, Leistungsgesellschaft sind die Schlagworte. In der Bildungswelt werden Strukturen geschaffen, daß diese gesellschaftlichen Leitbilder verwirklicht werden können. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die beruflichen Schulen und ganz besonders auf die Hauswirtschaftlichen Berufsschulen und natürlich auch auf die Ebinger Schule.

Die Forderung nach Fachklassen- und Leistungsklassenbildung führt dazu, daß die ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsschulen Meßstetten, Lautlingen und Tailfingen der Ebinger Schule zugeschlagen werden, die Schulen gehen gleichzeitig in die Trägerschaft des Landkreises über (1971). Hierbei ist eine Besonderheit in Ebingen wieder zu vermelden.

Seit 1967 unterhält der Landkreis an der städtischen Haushaltungsschule und Hauswirtschaftlichen Berufsschule in Ebingen die Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen. Die Schule hat damit zum ersten Mal wieder einen Ausbildungsgang für Mädchen, der direkt in einen Beruf mündet.

Die Räumlichkeiten im Hof reichten nicht mehr aus. Fachpraktischer und theoretischer Unterricht mußte in fremden Gebäuden erteilt werden (Kirchgrabenschule und Wirtschaftsgymnasium). Die vielen Außenstellen – insgesamt waren es elf verschiedene Unterrichtsorte (man muß sich das einmal vorstellen) – erschwerten die Schulverwaltung erheblich. Die Lösung brachte schließlich der Neubau der Hauswirtschaftlichen Schule, die im Anschluß an den Klassentrakt der Gewerblichen Berufsschule in der Kantstraße errichtet wurde. Im Februar 1976 wurde dieser Neubau bezogen. Was damals, verglichen mit der alten Schule, im Hof geradezu „paradiesisch“ erschien, ist heute allerdings an den Grenzen angelangt. Ausgelegt für zirka 360 Schüler, ausgestattet mit zehn Klassenräumen und sechs Fachräumen, durchlaufen durchschnittlich pro Schuljahr knapp 500 Schüler die diversen Ausbildungs- und Bildungsgänge.

(Kurze Schlußbetrachtung in der nächsten Ausgabe)

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen
Waldemar Rehfuß
Hirschbergstraße 32, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

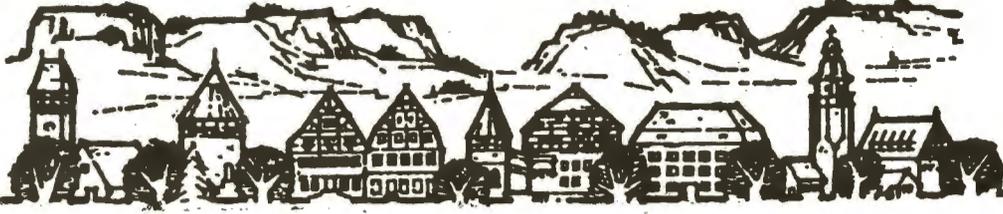
Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 45

31. Juli 1998

Nr. 7

Evangelisch und katholisch

Die Herausbildung der beiden Konfessionen in Südwestdeutschland – Von Dr. Peter Thaddäus Lang / 1. Folge

Als Martin Luther im Jahre 1517 seine 95 Thesen veröffentlichte, da konnte sich unter seinen Zeitgenossen gewiß keiner vorstellen, welche gewaltige und nachhaltige Erschütterungen dies innerhalb kürzester Zeit hervorrufen sollte. Was zunächst eher als Grundlage für eine akademische Diskussion gedacht war, verbreitete sich rasch über ganz Deutschland.

An Luthers Worten fanden insbesondere die Städter großen Gefallen, denn vor allem sie waren mit der alten Kirche unzufrieden. In den Städten tummelten sich die Bettelmönche und ein Heer ungebildeter wie auch schlecht bezahlter Hilfspriester, ein geistliches Proletariat also, an dessen Müßiggängerei und wenig vorbildlichem Lebenswandel die braven Bürger Anstoß nahmen. In den Städten war die Bevölkerung auch eher des Lesens kundig als auf dem Land; in den Städten fanden deshalb reformatorische Schriften die meisten Käufer.

Wenn nun also einer auf dem Marktplatz seine Stimme erhob und gegen die Lästerhaftigkeit der Pfaffen oder gegen den allenthalben sichtbaren Reichtum der Kirche wettete, so war er im Nu von einer Menschenmenge umringt, die solche Worte mit wahrer Begier aufzog. Die städtischen Magistrate waren freilich von derlei Zusammenrottungen zunächst wenig erbaut, weil sie dadurch auch ihre eigene Autorität gefährdet sahen. Nachdem aber die kritischen Stimmen immer zahlreicher und lauter geworden waren und auch der eine oder andere Ratsherr an den Lehren Luthers Gefallen gefunden hatte, stellten sich viele Stadtoberigkeiten an die Spitze der religiösen Bewegung, sie vertrieben die Mönche und Pfaffen, ließen Bildstöcke und Kapellen zerstören, schafften Prozessionen und Heiligenfeste ab und stellten lutherische Prediger an, die den Gottesdienst nun auf evangelische Weise abhielten.

So schlossen sich denn schon zwischen 1524 und 1529 viele Reichsstädte der Reformation an – Magdeburg, Lindau, Nürnberg und Reutlingen, Memmingen, Esslingen und Konstanz, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg und Straßburg. Dazu kamen noch die Fürstentümer Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg und Ansbach-Bayreuth. Im folgenden Jahrzehnt folgten Württemberg, Pommern, Brandenburg sowie eine Flut weiterer Reichsstädte, von denen ihrer großen Zahl wegen nur einige wenige genannt werden: Biberach, Ulm, Isny, Heilbronn, Bremen und Augsburg.

Doch nicht genug damit. Auch in jenen Landstrichen, deren Landesherren bei der alten Kirche blieben, kauften sich die Leute lutherische Bücher und liefen den Predigern der neuen Lehre nach. Der alten Kirche drohten somit fast überall die Schäflein davonzulaufen, und im vierten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts wurde es allmählich höchste Zeit, etwas dagegen zu unternehmen.

Deutsche Bischöfe zeigten wenig Neigung

Sie entstammten nahezu allesamt dem niederen Adel und lebten kaum anders als ihre Brüder und Vettern auf Burgen und Schlössern.

Wie diese vertrieben sie sich ihre Zeit am liebsten mit lustigen Jagdpartien, üppigen Schmausereien und wüsten Trinkgelagen. Obendrein herrschten die Oberhirten nicht nur über die Seelen, sondern sie regierten daneben als Reichsfürsten über das zu ihrem Bistum gehörende Hochstift.

Wenn sie ausnahmsweise einmal nicht im Wald oder an der Festtafel zugange waren, kümmerten sie sich lieber um ihre weltlichen als um ihre geistlichen Geschäfte. Selbst wenn sie ganz ausnahmsweise einmal ihres kirchlichen Amtes hätten walten wollen, wären sie von ihrem Domkapitel daran gehindert worden, denn die Domherren gehörten mehrheitlich ebenfalls dem Adel an, führten auch ganz dieselbe Art von Wohlleben, und sie wachten mißtrauisch darüber, daß ihr Bischof nichts unternahm, was sie darin hätte stören können.

Auch die Päpste scheuten lange Zeit vor einem energischen Durchgreifen zurück. Das geeignete Mittel hierzu wäre ein allgemeines Konzil gewesen. Aber auf den beiden Kirchenversammlungen des Spätmittelalters in Konstanz 1414 bis 1418 und in Basel 1431 bis 1437 hatte eine starke Fraktion unter den Kardinälen den Standpunkt vertreten, das Konzil stünde über dem Papst. Es war also zu befürchten, daß auf einem neuerlich einberufenen Konzil die Stellung des Papstes gewaltig reduziert werden würde. Ein Konzil abzuhalten, erschien den Päpsten demnach keine wünschenswerte Sache.

Dennoch gab es eine Vielzahl von Personen, die gerade darauf gezielt hinarbeiteten. In Italien war eine ganze Generation humanistisch gebildeter Theologen in höchste Kirchenämter gelangt, denen eine Reform der Kirche am Herzen lag. In diesem Punkt hatten sie einen Verbündeten im deutschen Kaiser, für den mit dem Auseinanderfallen des Kirchenwesens die Einheit seines Reiches auf dem Spiel stand.

Erst in dem seit 1534 amtierenden Paul III. fanden Kaiser und Reformtheologen einen Papst, der sich dem Gedanken an eine Kirchenreform öffnete, der jedoch nur unter großem Zögern an die Vorbereitung eines Konzils dachte. Ein solches wurde zwar schon für 1537 ins Auge gefaßt, aber immer wieder verschoben, bis es endlich 1545 in Trient eröffnet werden konnte. Die ersten konkreten und erfolgversprechenden Schritte in Richtung auf eine weittragende Reform begannen ausgesprochen spät, wie man sieht, nämlich erst in dem Jahr vor Luthers Tod.

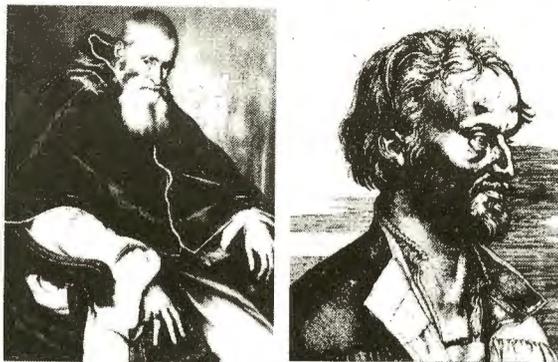
Mittlerweile hatte das kirchliche Leben in deutschen Landen chaotische Formen angenommen. Dort, wo die Territorialfürsten und Stadtoberkeiten die neue Lehre eingeführt hatten, gingen die Untertanen keineswegs geschlossen zum Luthertum über. Viele hatten über Gott und Kirche nicht weiter nachgedacht und verhielten sich indifferent, andere

wollten ganz beim alten Glauben bleiben, und wieder andere stimmten Luthers Lehre nur teilweise zu. Manche schusterten sich ihre eigene Privatreligion zurecht oder fühlten sich zu irgendwelchen Schwarmgeistern und Spiritualisten hingezogen wie etwa zu Kaspar Schwenckfeld (geboren 1489 in Ossig/Liegnitz, gestorben 1561 in Ulm) oder zu Sebastian Franck (geboren 1499 in Donauwörth, gestorben 1542 in Basel). Einige hielten es auch mit den Wiedertäufern, welche die Kindertaufe ablehnten, oder mit den Antitrinitariern, welche die Dreieinigkeitslehre leugneten.

Aus dieser Wirrnis führte ein langer, oftmals verschlungener und sehr dornenreicher Weg zu festgefühten Konfessionskirchen, die sich im Lauf der Zeit nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlichen Lebensformen zu unterscheiden begannen. Die Konfession eines Territoriums bestimmte der Landesherr – und wenn wir eine historische Landkarte Südwestdeutschlands betrachten, so müssen wir unwillkürlich an einen Flickenteppich denken.

Da war zuvörderst – als weitaus größter Brocken Lands – das Herzogtum Württemberg, wesentlich geschlossener als die meisten anderen Territorien, aber trotzdem immer wieder von Einsprengeln durchsetzt – da waren verschiedene kleine Reichsritterschaften, Gebiete des Deutschen Ordens und des Hochstifts Speyer, aber auch die Reichsstädte Ulm, Esslingen, Weil der Stadt, Reutlingen, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Giengen mit ihren mehr oder minder großen Ländereien. An weiteren Reichsstädten im deutschen Südwesten wären außerdem zu nennen: Biberach, Überlingen, Heilbronn, Aalen, Pfullendorf, Ravensburg, Leutkirch, Isny, Wangen, Lindau, Buchhorn (heute Teil von Friedrichshafen), Genzobenz, Wimpfen und Schwäbisch Hall.

Im Gegensatz zu Württemberg erscheinen die in ihrer Größe diesem nachfolgenden Gebiete außerordentlich zerfleddert – die hohenzollerischen, die hohenlohischen und die waldenburgischen Grafschaften sowie die Grafschaft Fürstenberg. Dazu kam ein unübersichtliches Heer kleinerer Grafschaften, in welchen sich Herrschaftsverhältnisse und äußere Gestalt mitunter rasch ändern konnten: Stühlingen, Bonndorf, Helfenstein, Montfort, Westerstetten, Zimmern, nicht zu vergessen die vorderösterreichischen Besitzungen. Eine insgesamt beträchtliche, aber oftmals kleinteilig aufgeteilte Landmasse bildeten die Gebiete der oberschwäbischen Reichsklöster: Buchau, Heggbach, Salem, Ochsenhausen, Rottenmünster, Gutenzell, Schussenried, Petershausen, Obermarchtal und so weiter und so fort. Symptomatisch für die unübersichtliche Zerrissenheit mag das Hochstift Konstanz sein – hierzu gehörten einige Dörfer südlich von Konstanz, dann kleinere Landstücke um die Reichenau und nördlich von Stein am Rhein, zudem das Gebiet am Nordufer des Bodensees um Meersburg und Markdorf. – Mit dieser Aufzählung wollen wir es bewenden lassen, obwohl sie bei weitem nicht vollständig ist.



Linkes Bild: Papst Paul III. (1468–1549). Rechtes Bild: Reformator Philipp Melancthon (1497–1560).

Von „confessio“ zur Konfession

Unter den wesentlichsten Gesichtspunkten der Konfessionsbildung steht an erster Stelle das Dogma, das Glaubensbekenntnis, die „confessio“ im eigentlichen Sinn – erst nachdem die verschiedenen Glaubensrichtungen ihre theologischen Überzeugungen in verbindlichen Schriftsätzen formuliert hatten, kann man wirklich von „Konfessionen“ sprechen.

Den Anfang damit machten die Protestanten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 versuchte der Kaiser, zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens zu vermitteln. Zu diesem Zweck mußten die Vertreter der Protestanten ihre Glaubensüberzeugungen schriftlich vorlegen. Für die Lutheraner tat dies nicht Luther selbst, sondern der große Theologe und Humanist Philipp Melancthon (geboren 1497 in Bretten, gestorben 1560 in Wittenberg), der aber in völliger Übereinstimmung mit Luther handelte. Auf dem Reichstag kam kein Ausgleich zwischen den Theologen zustande; Melancthons Schriftsatz jedoch wurde unter dem Namen „Confessio Augustana“ zum zentralen Glaubensdokument der Lutheraner.

Den von den Reformatoren aufgeworfenen Glaubensfragen konnte sich die alte Kirche nicht verschließen. Die seit 1545 in Trient versammelten Konzilsväter machten sich denn auch schleunigst daran, ihre eigenen Antworten zu finden – sehr zum Leidwesen des Kaisers, der zuallererst die personellen und organisatorischen Mißstände behandelt wissen wollte, weil er hoffte, auf diese Weise die Neuerer doch noch in den Schoß der alten Kirche zurückführen zu können. Nachdem die Konzilsväter die dogmatischen Probleme abgeklärt hatten, schien der Weg zu einer Aussöhnung endgültig verbaut. Andererseits konnte die alte Kirche nun eine neue Identität, ein neues Selbstbewußtsein entwickeln und damit dem Protestantismus überzeugend und wirksam entgegentreten.

Kaum weniger grundsätzlich, dafür aber viel handgreiflicher und sichtbarer ist das, was sich auf der Ebene der kirchlichen Verfassung und Verwaltung vollzog. Die Einführung der Reformation in den Reichsstädten und Fürstentümern brachte eine völlige Umgestaltung der kirchlichen Organisation mit sich. Nicht zuletzt betraf dies die Finanzen. In der alten Kirche bezogen die Kleriker ihr Einkommen aus einer oder auch aus mehreren Pfründen, also aus den Einkünften, die mit einer Pfarrstelle oder mit einer Altarstiftung verbunden waren. Die protestantischen Obrigkeiten schafften dieses Pfründenwesen ab und schufen in ihrem Herrschaftsgebiet einen sogenannten „Gemeinen Kasten“, eine zentrale Kasse, in welche alle Pfründen- und Stiftungsgelder flossen. Mit den anfallenden Summen wurden nicht nur Geistliche besoldet, sondern auch Gebäude instand gehalten und das Schul- und Wohlfahrtswesen finanziert. Gemäß der mittelalterlichen Vorstellung, daß der Brük-

ken- und Straßenbau ein frommes Unterfangen sei, kamen diesem Bereich ebenfalls Gelder aus dem Gemeinen Kasten zugute. Es sei jedoch nicht verschwiegen, daß manche Regenten einiges für Zwecke abzweigten, die mit der Kirche rein gar nichts mehr zu tun hatten.

Jedes protestantisch gewordene Gemeinwesen schuf sich eine eigene Kirchenbehörde, eine Art „Kirchenministerium“, wenn man so will. Im Falle Württembergs war dies das Konsistorium, später unter dem Namen „Oberkirchenrat“ bekannt. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verwaltung der kirchlichen Finanzen, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, die Aufsicht über Geistlichkeit und Kultus, über Bildungs- und Wohlfahrtswesen.

Die evangelischen Obrigkeiten gaben ihrer Kirchenorganisation eine feste Verfassung, die sogenannten Kirchenordnungen, die das kirchliche Leben bis ins letzte Detail regelten. Für Württemberg ist die „Große Kirchenordnung“ aus dem Jahre 1559 maßgebend. Da wurde etwa bestimmt, wie oft und auf welche Weise der Gottesdienst abgehalten werden mußte und welcher Ritus beim Abendmahl, bei der Taufe und bei der Eheeinsegnung galt. Daneben sahen sich die Pfarrer zu weiteren Aufgaben verpflichtet: sie mußten das Volk im Katechismus unterrichten, säumige und laue Christen der Obrigkeit melden, die Schulmeister überwachen und dergleichen mehr. Insgesamt erwartete man von der Geistlichkeit, daß sie die für ihr Amt nötige Bildung mitbrachte und daß sie durch eine untadelige Lebensweise den Gläubigen ein Vorbild sei.

Für die Gemeinden hatten die Kirchenordnungen ebenfalls eine lange Reihe von Paragraphen parat. Die Gläubigen waren gehalten, den Sonntag zu heiligen und auf ausgelassene Vergnügungen zu verzichten, sie sollten nicht fluchen und allem Aberglauben abschwören, insbesondere der Wahrsagerei und der Zauberei. Außerdem wurde allerlei Brauchtümliches verboten, wie zum Beispiel Kirmes und Sonnwendfeste, Spinnstuben und Fensterln, das Eierlegen an Ostern oder das Versteigern der Jungfrauen im Mai. – Wenn also heutzutage in ehemals altwürttembergischem Gebiet Fasnetsvereine ihr Brauchtum pflegen, so handelt es sich in aller Regel um Traditionen, die allerhöchstens bis ins neunzehnte Jahrhundert zurückreichen.

Wichtige Neuerungen

Das Konzil von Trient, dessen Beschlüsse 1563 feierlich verkündet wurden, brachte auch für die Verfassung der alten Kirche wichtige Neuerungen. Während des Spätmittelalters war die Autorität des Papstes und der Bischöfe allenthalben gesunken, nationalkirchliche Strömungen hatten sich verstärkt und partikuläre Tendenzen waren überall kräftig zum Vorschein gekommen. Dem wirkte das Konzil nun energisch entgegen. Es schmälerte die Sonderrechte klösterlicher Gemeinschaften; es beschränkte den Einfluß der Domkapitel und der Archidiakone auf die Amtsgeschäfte des Bischofs. Die Machtposition der Oberhirten wuchs dadurch beträchtlich, war jedoch nicht unbegrenzt, denn der Papst ließ die Bischöfe von Stund an durch seine Nuntien streng kontrollieren.

Mehrere Bestimmungen des Konzils haben ihre Entsprechungen in den evangelischen Kirchenordnungen. So sah man in beiden Konfessionskirchen auf eine einheitliche Ausrichtung des Ritus – in Rom wurde ein Meßbuch herausgegeben, das für die ganze katholische Kirche verbindlich war. Beide Konfessionskirchen verlangten von ihren Geistlichen, daß sie in den Kirchenbüchern alle Taufen, Trauungen und Todesfälle verzeichneten. Damit waren nicht nur Personenstandsregister angelegt, sondern gleichzeitig auch ein Teil der Seelsorge gleichsam buchhalterisch erfaßt.

Von Gottes

gnaden unfer Chriftoffs Ser-
genen in Württemberg und in der Gegend
zu Stuttgart. In welchem die
Zusammenkunft der Fürstlichen
anhangenden Sachen aus Darlegung
der geistlichen und weltlichen
mit Verlegung der geistlichen
gehalten und verfahren ist.



Getruckt in Ulm im Jahr

1559.



Links: Die große Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg von 1559, Titelblatt. Rechts: Statuten der Konstanz Diözesansynode 1609; Titelblatt des Drucks von 1609 (Bibliothek des Wilhelmstifts Tübingen).

In der Folge des Konzils erließen die Bischöfe für ihre Diözesen allenthalben Statuten, die ihrem Inhalt nach den evangelischen Kirchenordnungen gleichkommen. Für das katholische Südwestdeutschland spielten die Diözesanstaturen des Bistums Konstanz aus dem Jahre 1609 eine vorrangige Rolle; daneben sind noch die Statuten des Bistums Würzburg aus dem Jahr 1589 zu nennen. Sie schärften unter vielem anderen den katholischen Gläubigen ihre Sonntags- und Osterpflicht ein und erinnerten sie an die Fastengebote. Diese Statuten suchten der im Spätmittelalter wild gewachsenen Volksfrömmigkeit zu steuern und sie in kirchlich akzeptable Bahnen zu lenken; sie richteten sich gegen das Fluchen wie gegen die Zauberei, sie untersagten exzessiven Alkoholgenuß wie auch ausgiebiges Festefeiern. Die Bischöfe verurteilten brauchwürdige Gepflogenheiten allerdings etwas weniger streng als die evangelischen Kirchenleitungen.

In weitaus größerem Umfang als den Laien widmeten sich die bischöflichen Bestimmungen dem Klerus. Die Priester sollten – ganz wie ihre evangelischen Amtsbrüder – in ihrem Lebenswandel der Gläubigen ein Vorbild sein; vor allem hatten sie ihre Konkubinen wegzuschaffen. Sie sollten schlechte dunkle Gewänder tragen, täglich ihr Brevier beten und häufig an Exerzitien teilnehmen. Bei Hochzeitsfesten und Leichenschmäusen durften sie sich nicht mehr blicken lassen; der Zutritt zu übel beleumundeten Häusern war ihnen nur noch gestattet, um dort Sterbenden das letzte Sakrament zu reichen.

Das ordnungsgemäße Funktionieren des kirchlichen Lebens wurde in der katholischen Kirche wie auch in den evangelischen Landeskirchen streng überwacht. Sämtliche Pfarreien sollten von einer Visitationskommission regelmäßig inspiziert werden, die alle Abweichungen von den vorgeschriebenen Normen zu notieren und der Kirchenbehörde beziehungsweise der bischöflichen Kurie darüber zu berichten hatte. Von dort aus wiederum wurden geeignete Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel ergriffen.

Was die Visitatoren jedweder Couleur herausfanden, ist für die Geschichte der betreffenden Konfessionskirchen keineswegs ruhmvoll.

Besonders auf dem flachen Lande hatten viele der frisch gebackenen Protestanten noch nicht begriffen, was es eigentlich bedeutete, evangelisch zu sein. Ganz in hergebrachter Weise verehrten sie die Heiligen, oder sie gingen mitunter noch auf Wallfahrten. Dazuhin konnten sie an dem neuen Gottesdienst nicht immer so richtig Geschmack finden, weshalb sie hię und da heimlich Priester der alten Kirche aufsuchten.

Insgesamt gingen die Gläubigen lieber ins Wirtshaus als in die Kirche und vor allem zur Erntezeit war ihnen die Arbeit auf dem Feld

wichtiger als der Gottesdienst. Während der Predigt standen viele schwatzend auf dem Kirchhof herum und zeigten auch sonst im Gotteshaus wenig Andacht. Vor dem Katechismusunterricht drückten sie sich, so gut sie konnten; von dem, was sie dort hörten, blieb in ihren Köpfen kaum etwas haften.

Die protestantischen Kirchenleitungen hatten zwar verordnet, daß alles papistische Beiwerk aus den Gotteshäusern verschwinden solle. Die Visitatoren fanden aber trotzdem noch viele Jahrzehnte nach der Reformation Heiligenbilder und Statuen, Reliquien, Traghimmel, Weihrauchfässer und Monstranzen.

Die evangelischen Geistlichen entsprachen keineswegs immer den Vorstellungen ihrer Kirchenoberen. Wie die Visitationsprüfungen ergaben, wußte eine erschreckend große Zahl nur ungenügend Bescheid über die wichtigsten theologischen Fragen, andere hielten sich nicht an die vorgeschriebenen Riten, wieder andere verkündeten in ihren Predigten nicht Gottes Wort, sondern erzählten irgendwelche Wundergeschichten. Überhaupt fehlte es allenthalben an der notwendigen Bildung – manche Pfarrer besaßen kein einziges Buch oder deren zu wenige oder aber nicht die richtigen.

In ihrem Lebenswandel unterschieden sich die Pfarrer nur wenig von den Gläubigen. Wie die Bauern gingen sie ins Wirtshaus und auf den Tanzboden; sie vergnügten sich mit Kartens- und Würfelspielen; manch einer schlief

am Sonntagmorgen seinen Rausch aus und ließ die Gemeinde in der Kirche warten. Einige gar konnten nicht einmal vor dem Visitator gerade stehen, weil sie zuviel getrunken hatten. Die Pfarrersfrauen gaben ebenfalls Anlaß zum Tadel, wenn auch nicht so oft wie ihre Ehemänner. Bei ihnen wurden häufig Schwatzsucht und zänkisches Wesen gerügt. In einem Protokoll der Frühzeit heißt es von dem Pfarrer: „hat ein böses Weib, geht ihm nicht besser als anderen Männern“.

Kinder bei der Feldarbeit

Weiterhin bereitete den Visitatoren das Schulwesen großen Kummer. Selten verfügten die generell schlecht bezahlten Schulmeister über das notwendige Wissen; viele zeigten sich ungeeignet im Umgang mit Kindern. Einer hatte es sich beispielsweise zur Gewohnheit gemacht, den Schülern mit seinem Hausschlüssel auf den Kopf zu klopfen. Heutzutage würde sich niemand über so etwas aufregen. Aber bei den Schlüsseln der Reformationszeit handelte es sich immerhin um klobige, schwere Ungetüme von mindestens zwanzig Zentimeter Länge. Dieser Schulmeister dürfte allerdings nur zur Winterszeit geklopft haben, denn während des Sommers standen die Schulhäuser meist leer, weil die Kinder bei der Feldarbeit helfen mußten.

Die Visitatoren der alten Kirche hatten ähnliche Klagelieder zu singen, nur eben in der Tonart ihrer eigenen Konfession. In weiten Landstrichen waren die Gotteshäuser so gut wie entvölkert, weil sich die Pfarrkinder lieber die Predigt eines neugläubigen Geistlichen anhörten; kaum jemand mehr ging an Ostern zur Beichte und zur Kommunion; das Sakrament der letzten Ölung war überall in Vergessenheit geraten. Sofern die Leute überhaupt noch beim alten Glauben verharrten, nahmen sie es mit ihrer Sonntagspflicht nicht sehr genau. Oftmals endete der Kirchgang schon vor dem Gotteshaus, wo man sich allerhand zu erzählen hatte, und wer schließlich doch noch in die Kirche hineinging, der schwatzte und scherzte dort ungeniert weiter.

Die Gotteshäuser selbst luden freilich auch nicht immer zu einem frommen Aufenthalt ein. Landauf landab hören wir von schadhafte Dächern, von baufälligen Kirchtürmen, von Feuchtigkeit und Moder im Kirchenraum. Die Meßgewänder und Altartücher waren schmutzig und zerrissen, in den Tabernakeln tummelten sich Spinnen und Würmer, anderes Gerät fehlte vielfach oder war zerbrochen, nur selten einmal brannte das Ewige Licht, die Weihwasserbecken waren ausgetrocknet oder angefüllt mit einer unappetitlichen, schleimigen Brühe.

(Fortsetzung und Schluß
in der nächsten Ausgabe)

Keltisch, römisch oder alemannisch?

Gedanken und Überlegungen zur Stunzach und ihren Rosenfelder Nebenbächen – Von Manfred Seeger, Rosenfeld

Bei der Forschung nach der Herkunft des Stadtnamens von Rosenfeld bin ich in den mir vorliegenden Unterlagen immer wieder auf neue Erkenntnisse gestoßen. Insbesondere sind die Bach- und Flurnamen Rosenfelds bislang fast ausnahmslos hinsichtlich ihres historischen Hintergrundes nicht untersucht worden. Dabei sind etliche Benennungen sehr alt und deshalb auch für die Heimatgeschichte sehr aufschlußreich.

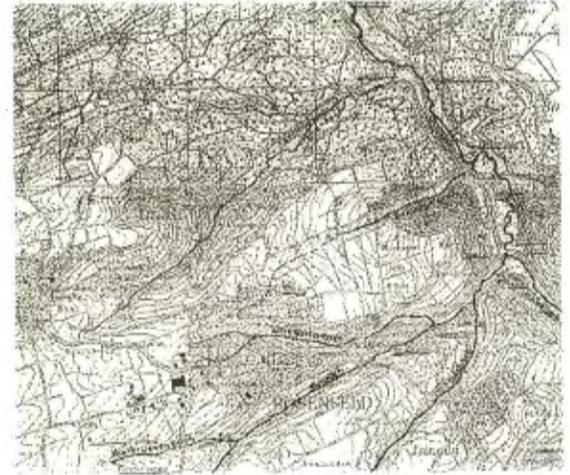
Flurnamen gehen in der Regel primär auf landschaftliche Besonderheiten und dann erst auf geschichtliche Ereignisse zurück, was auch anhand der Stunzach und ihren Nebenbächen zutreffend ist. Das Alter der Flur- wie auch der Bachnamen läßt sich im allgemeinen nur schwer bestimmen, da in der Zeit der Namensentstehung die Schriftlichkeit eine völlig unterentwickelte Rolle spielte und Namensausdrücke ohne schriftliche Fixierung nur durch das Sprechen überliefert worden sind. Demnach können derlei geographische Bezeichnungen verschiedene Wurzeln haben, die, je nach Siedler und Besiedlung, z. B. keltischen, römischen oder alemannischen Ursprungs sein können.¹⁾ Auch haben Gesichtspunkte der Orientierung und Unterscheidung der wirtschaftlichen und politischen Nutzung immer wieder neue Anstöße zur Namensgebung gegeben.²⁾ Die Namen sind Stücke der Mundart und können nur aus der Mundart ihres Gebietes, ja Kleingebietes heraus richtig erfaßt werden.³⁾

Die **Stunzach** als Rosenfelder „Hauptbach“ entspringt auf der Gemarkung Leidringen, nimmt dann ihren Lauf durch Rosenfelder Markung, das Bubenhofer Tal, über Heiligenzimmern, dem Zimmertal nach Gruol bis zur Einmündung in die Eyach zwischen Stetten und Haigerloch. Während ihres Laufs im Rosenfelder Einzugsgebiet hat sie einst bis zu elf Mühlen betrieben.⁴⁾ Die erste stand früher beim heutigen Freibad und wurde vor zirka 150 Jahren abgebrochen, die letzte in der Reihe war die als Gebäude noch stehende Vogelmühle an der württembergisch-hohenzollerischen Grenze vor Heiligenzimmern. Bis heute bildet die Stunzach auch im Rosenfelder Tal die Grenze zwischen Binsdorf und Rosenfeld, also früher zwischen der österreichischen Herrschaft Hohenberg und Württemberg. Bei der Uhrenfabrik Beutter war die Stunzach zu einem Weiher aufgestaut. Reste des ehemaligen Staudamms sind noch rechts der Balingen

Straße zu erkennen. Mit dem Bau der neuen Fahrstraße, der die bisherige steile Rote Halde als einzige westliche Stadteinfahrt entlastete, wurde das schon in der Gadner-Karte von 1573 als weyer aufgeführte Gewässer aufgelassen. Bachaufwärts dieser Stelle heißt die Stunzach im Volksmund Haldenbach. Der Name dürfte später als Stunzach aufgekommen sein, da Gewässer auf ach-Endung zur Verjüngung und Eindeutschung keltischer Namen verwendet wurden.

Somit könnte die Stunzach bereits den Kelten bekannt gewesen sein. In der Regel wurden die größeren Wasserläufe mit ach-Namen bezeichnet, während kleinere mit bach enden.⁵⁾ Die größeren Nebenbäche der Stunzach, welche auf Rosenfelder Markung in diese münden, sind der Kohlbrunnen-, Weingarten-, Sulz-, Süßen-, Birkenbühl- und Kronbach.

Der **Kohlbrunnenbach** entspringt in der Flur Kohlbrunnen bei der Markungsgrenze Leidringen-Bickelsberg. Die Quelle ist in einer Brunnenstube gefaßt, welche den Postbrunnen in Rosenfeld speisen soll. Unter dem „Steinernen Brückle“ hindurch fließt der Kohlbrunnenbach beim Freibad in das Gewann Banne. An der Stelle, wo früher die erste der elf Stunzachmühlen stand, mündet der Kohlbrunnenbach in den Haldebach, wie dieser Abschnitt der Stunzach landläufig heißt. Kurz nach der Mündungsstelle unterhalb der Brücke befand sich früher der Gansgarten der Ackerbürgerstadt und bis nach dem Ersten Weltkrieg der sogenannte Badgumpen, in dem sich sommers Rosenfelder Kinder ihren Badefreuden hingaben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde hier kurzfristig ein Fischweiher angelegt. Doch kommen wir noch einmal kurz auf den Kohlbrunnenbach zurück und zwar hinsichtlich der Herkunft seines Namens. Der Namensbestandteil *kohl*, der in unserer Gegend fast überall auftritt, bezieht sich meist auf Meilerstellen in



Waldblößen, die zur Holzkohlegewinnung dienten.

Da am Kohlbrunnenbach in mittelalterlicher Zeit die früh abgegangene Siedlung Berkheim, auch Ausheim oder Hausen genannt, vermutet wird, müßte eine Köhlerstelle schon vor der Anlage dieser Siedlung bestanden haben, da in unmittelbarer Ortsnähe der Betrieb eines Meilers, der ja auch ein größeres Waldgebiet voraussetzt, wenig wahrscheinlich ist. Vielleicht bezieht sich der Name auch einfach nur auf eine Feuerstelle.⁶⁾

Der **Weingartenbach**, der seinen jetzigen Namen den bis 1786 in größerem Umfang dort bezeugten Weinbergen zu verdanken hat, hieß auf der bereits erwähnten Gadnerschen Karte von 1573 noch *winterbach*.⁷⁾ Bei der Walkmühle mündet der Weingartenbach in die Stunzach. Dieser nördlich des Städtchens verlaufende Stunzach-Seitenbach hat wiederum zwei Quellbäche, welche links und rechts der Taugsteinsiedlung bescheidene Rinnsale bilden. Die Ursprungsquellbereiche liegen auf Bickelsberger Markung. Hinzu kommt das Überreichwasser aus den früher zahlreich vorhandenen Brunnenstuben am Osthang des Taugsteins. Am Zusammenfluß beider Rinnsale wurde vor einigen Jahren ein Biotop angelegt. Früher befand sich hier der Eisweiher, wo winters das

gefrorene Wasser als Kühleis für die im nahen Eiskeller lagernden Biere der Brauerei gewonnen wurde.

Der seinen Lauf von Leidringer Markung kommend (dort Grindelbach heißend), über Isingen durch das Sulzthal nehmende Seitenbach **Sulzbach** mündet bei der Rosenfelder Kläranlage in die Stunzach. Der Name des früher von der Isinger Jugend am Dorfrand als deren Badestelle benutzten Baches weist wie bei der Nachbarstadt Sulz auf Salz hin. Auch morasthaltiger Boden könnte damit gemeint sein.⁸⁾

Im Gegensatz dazu dürfte der **Süßenbach**, der sich im Bereich der ehemaligen Gaststätte „Burg“ mit der Stunzach vereinigt, seinen Namen von einem Talgrund mit gutem und saftigem Grase herleiten. Auch eine günstige Lage ist laut Keinath denkbar.⁹⁾ Bis heute ist der Süßenbach ein geschätztes Fischwasser. An seiner Mündungsstelle befand sich im Mittelalter der zentrale Punkt des Rosenfelder Tals, die Siedlung Bubenhofen mit Wasserburg und Pfarrkirche. Schon vor der Reformation war die der hl. Agathe geweihte Kirche mit dem Friedhof bereits aufgegeben. Lediglich die Heiligenmühle ist als Rest des Burgweilers übriggeblieben. Noch in den frühen 60er Jahren stand außer dem jüngeren Gasthaus Burg an der Bushaltestelle in Richtung Heiligenzimmern ein weiteres Gebäude, in welchem die heimatkundlich sehr bewanderte Karoline Wörner lebte. Der frühere Kreisarchivar Kurt Rockenbach hat sich auf deren mündliche Überlieferungen vielfach verlassen. Ihr relativ

kleines Wohnhaus war bis um die Jahrhundertwende ein Gasthaus mit dem Namen *zur Unnot*. An der Unnot befand sich auch der Mühlkanal zur Fischermühle. Hochwassergefährdet war früher der Bereich um die Heiligenmühle, wo der Süßenbach in die Stunzach mündet.

Bei der Fischermühle mündet der **Birkenbühlbach**, im Volksmund *Bohlbach* genannt, in die Stunzach. Sein Quellbereich ist das Gewann Grund bzw. das daran oberhalb anschließende Wohngebiet Steinmäuren. Der dort konservierte römische Gutshof könnte daraus mit Wasser versorgt worden sein. Im Gewann Bohl, wo der Birkenbühlbach heute zu einem kleinen Fischteich gestaut ist, dürfte sich auch schon früher ein Weiher befunden haben. Jedenfalls weist das Wort *bohl* auf eine Anstauung eines Gewässers hin, ebenso wie die Bezeichnung *Im See* der nördlich (beim Sülzlehof) sich anschließenden Flur. In unmittelbarer Nähe des Bohlbach-Weiher, auf der anderen Feldwegseite, befand sich das Rosenfelder Pumpwerk, das bis zur jetzigen Wasserversorgung aus Aistaig die Stadt belieferte. Von dem Gebäude ist heute nur noch ein Teil der Fundamente erhalten, ansonsten ist mit dem Abbruchmaterial damals, nach dem Ersten Weltkrieg, die Druckerei Ammann, das heutige Jugendhaus in der Schulstraße, erbaut worden.

Der letzte namhafte Seitenbach der Stunzach auf Rosenfelder Gebiet ist der **Kronbach**, auch Gronbach oder Grunbach geschrieben. Mundartlich ist es der Graubach. Laut Keinath leiten Bäche mit diesem Wortteil sich von der

Farbe Grün her, was von pflanzlichen Bestandteilen herrühre.¹⁰⁾

Der Talgrund des Kronbachs, der mit seinen Zuflüssen auf Bickelsberger Markung entspringt, bestand früher aus Wiesen und wurde erst in den 50er Jahren aufgeforstet. Für die Kinder, die damals bei der Wiesenbewirtschaftung mit dabei waren, war dies eine schöne Zeit. Während des Vespers hatten sie Gelegenheit, im sauberen Kronbach Krebse zu fangen, die dann, wenig artgerecht im Postbrunnen ausgesetzt wurden. Veränderungen des Landschaftsbilds um den Kronbach sind jedoch nicht nur auf menschliche Ursachen zurückzuführen. Beim großen Hochwasser kurz vor dem Zweiten Weltkrieg hat der Kronbach im oberen Tal sein altes Bachbett verlassen, welches teilweise heute noch gut zu erkennen ist, und in zirka zehn Metern Abstand ein neues gefunden.

Fußnoten:

- 1) Wie bei dem Deutungsversuch des Stadtnamens von Rosenfeld, Heimatgesch. Blätter für Balingen, April 1996, beziehe ich mich bei der vorliegenden Untersuchung vornehmlich auf Walter Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg, Stuttgart 1957
- 2) Ebd., S. 3
- 3) Ebd., S. 12
- 4) Die Stadt Rosenfeld, Vorabdruck aus der Beschreibung des Landkreises Balingen 1955, S. 10/11
- 5) Walter Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg 1951, S. 35
- 6) Ebd., S. 129
- 7) Die Stadt Rosenfeld, Vorabdruck aus der Beschreibung des Landkreises Balingen 1955, S. 21
- 8) Walter Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg 1951, S. 34
- 9) Ebd., S. 69/98
- 10) Ebd., S. 34/35

100 Jahre Hauswirtschaftliche Schule in Ebingen

Aus dem Festvortrag des Leiters Johann Schüler – zusammengestellt von Dr. Peter Thaddäus Lang / 2. Folge (Schluß)

Doch gehen wir nochmals kurz zurück in die 60er und 70er Jahre. Die Brücke für Mädchen in die Berufs- und Arbeitswelt werden damals neu errichtet. Auf den Fundamenten der alten Brücke – der Frauenarbeitsschule und der Haushaltungsschule – wird zunächst ein schmaler Steg errichtet mit der Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Nach und nach entstehen dann weitere Schularten, weitere Übergänge, wenn man so will, die Fahrbahn wird verbreitert. In dem Bestreben, Mädchen und junge Frauen in einer veränderten Gesellschaft auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten oder ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen, entstand eine verwirrende Vielzahl von Schularten, oft sogar nur mit wenigen Schülern belegt.

Dank einer innovativ denkenden Schulaufsichtsbehörde, dank eines stets verständnisvollen Kreistages und Schulträgers, dank eines jedem Neuen aufgeschlossenen gegenüberstehenden Kollegiums, ist es in den vergangenen – ja, fast vier Jahrzehnten – in dieser Schule nicht nur gelungen, den Forderungen des Schulentwicklungsplanes II Rechnung zu tragen, sondern auch zu überleben. Das Besondere war oft genug die Regel.

Es ist dem Kollegium mit seiner starken fraulichen Sensibilität gelungen, dort Fuß zu fassen, wo andere gar nicht erst hintreten wollten – im sonderpädagogischen, im sozialpädagogischen, im pflegerischen Bereich. In Bereichen also, die eigentlich von der Gesellschaft vernachlässigt sind, weil sie scheinbar mehr kosten als einbringen und doch für sie so eminent wichtig sind, weil deren Pflege sie im Gleichgewicht zu halten vermag.

Drei Ausbildungsgänge zeugen davon:

- die dreijährige duale Ausbildung zum Hauswirtschaftstechnischen Helfer im sonderpädagogischen Bereich,

- die Ausbildung zur Kinderpflegerin im sozialpädagogischen Bereich,
- die Ausbildungsgänge in der Altenpflege im pflegerischen Bereich.

Letztere haben, seit den Anfängen im Jahre 1986, einen enormen Aufschwung genommen und sind zu einem wesentlichen Eckpfeiler an der Schule geworden.

Mehrere berufliche Vollzeitschularten, an denen unterschiedliche allgemeinbildende Abschlüsse möglich sind – von einem dem Hauptschulabschluß gleichwertigen Bildungsstand im Berufsvorbereitungsjahr, über den mittleren Bildungsabschluß in den zweijährigen Berufsfachschulen bis hin zur Fachhochschulreife im Berufskolleg – runden das Bild der heutigen Schule ab.

Neues Buch

Herbert Mayr: Zwischen Alb und Bodensee. Radfahren, wandern und Neues entdecken – Freizeitvergnügen, die für Herbert Mayr untrennbar miteinander verbunden sind. Und das ist das Besondere an diesem Führer: Je nach Wetter, Jahreszeit, Kondition, ob allein oder mit Kindern, ob 17 oder 70 Jahre alt, kann sich jeder etwas aussuchen. Nichts für spezialisierte „Leistungssportler“, sondern für alle, die erholsam auf Schusters Rappen oder auf dem Drahtesel die Schönheiten der Landschaft zwischen Alb und Bodensee genießen wollen je nachdem, was sich für die Gegend, die Jahreszeit oder das Wetter besser eignet. Und obendrein noch bietet der Führer interessante Hintergrundinformationen zu den vielen kulturellen, geschichtlichen und geologischen Sehenswürdigkeiten am Wegrand. 23 Touren hat Herbert Mayr in diesem Band zusammengestellt, unterhaltsam und informativ, mit Bildern, die

Ausflugslust machen, und Wegskizzen, die Überblick schaffen. Jeder kann einschätzen, was ihn erwartet und was auf ihn zukommt. Viele Touren sind auch mit Kindern möglich. Der Führer ist handlich und damit bestens für den kleinen Tagesrucksack geeignet. Herbert Mayr, der seit vielen Jahren ins Schwabenländle verliebte Allgäuer, lebt als freier Buchautor im Ostallgäu und hat bereits rund 30 Rad- und Wanderführer verfaßt. Seine Tourenvorschläge veröffentlicht er regelmäßig in der Zeitschrift „Schönes Schwaben“.

23 Traumrouten, Tourensteckbriefe, 122 Farbfotos und Karten. 160 Seiten, kartoniert, DM 24,80. ISBN 3-87407-275-4. Erschienen im Silberburg-Verlag, Tübingen. Erhältlich in jeder Buchhandlung.

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen
Manfred Seeger
Panoramastraße 8, 72348 Rosenfeld

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

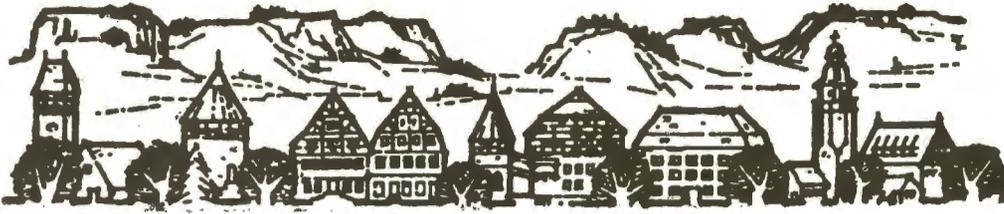
Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

31. August 1998

Nr. 8

Kultur in Hohenzollern

Überarbeitete Fassung des Festvortrages vom November 1997¹⁾ / von Dr. Andreas Zekorn

„Sigmaringen, wenn man den Hof und die Beamten ausnimmt, hat meistens Einwohner, die ganz vom Feldbau leben. Weder die Landwirtschaft noch Gewerbe, noch Künste sind hier zu Hause. Alles liegt ohne Eifer, und ohne Kunstfleiß darnieder... Man würde eben so gut in einer Schneckenzelle leben, als in einem Landstädtchen... Beten, arbeiten, ins Wirthshaus gehen, jährlich ein Kind machen und die Obrigkeit walten lassen: dieß ist das Sinnbild des Kleinstädters...“

Umsonst wird man einem Kleinstädter Beispiele von Großmuth, ... Freiheit des Geistes, Liebe zu Künsten vorzählen. Da sie weder lesen noch denken, so hat ihre Gesellschaft keinen Brennpunkt, und da sie ausser dem Magen, weder Nerven noch Eingeweide in die Gesellschaft bringen, so entsteht keine Verbindung, kein Interesse darin.“

Mit diesen Worten beschreibt der fürstliche Medizinalrat und Leibarzt Franz Xaver Mezler in seiner „Medizinischen Topographie der Stadt Sigmaringen“ Leben und Kultur in der hohenzollerischen Kleinstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts²⁾. Nach dieser Beschreibung wird man zunächst kaum dazu angespornt, nach Kultur in Hohenzollern zu fragen, zumal es die Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringens ist. Doch ganz vergeblich werden wir nicht nach Kultur in Hohenzollern suchen.

In groben Zügen ist zunächst der Begriff Hohenzollern zu erläutern, der um manches vielschichtiger ist, als er zunächst den Eindruck erweckt. Begonnen sei mit der hohenzollerischen Erbteilung des Jahres 1576, ausgeklammert sei hingegen in dem vorliegenden Beitrag die sehr wechselvolle Geschichte der Zollern im Mittelalter. Im Jahre 1576 war das bis zu diesem Zeitpunkt entstandene zollerische Herrschaftsgebiet von Graf Karl unter seinen drei Söhnen aufgeteilt worden. Es bildeten sich die Linien Hohenzollern-Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch heraus.

Bald darauf, 1623, wurden die Hechinger und Sigmaringer Grafen in den Reichsfürstentum erhoben. Die Haigerlocher Linie starb 1634 aus, ihr Besitz fiel an die Sigmaringer. Ab diesem Zeitpunkt gab es zum einen das kleine Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, bestehend aus der gleichnamigen Stadt als einzigem urbanen Mittelpunkt und rund zwanzig Dörfern. Zum anderen existierte das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen, zu dem die Grafschaften Sigmaringen und Veringen sowie die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein gehörten. Viel war das auch nicht, doch die Sigmaringer Linie war stets relativ wohlhabend gewesen. Die Hechinger hingegen hatten mit der kleinen Grafschaft Zollern ein noch bescheideneres Territorium, worauf zudem eine hohe Schuldenlast ruhte.

Wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß die hohenzollerischen Territorien bei der Reformation katholisch geblieben waren. Kirche und Klöster waren wichtige Faktoren.

1806 entgingen die beiden Fürstentümer der Mediatisierung, d. h. der Einverleibung in eines der größeren Länder wie Württemberg oder Baden. Zu verdanken war dies unter anderem der Protektion Napoleons. Hohenzol-

lern-Sigmaringen konnte durch Säkularisation und Mediatisierung damals sogar noch einige Gebiete hinzugewinnen. Hechingen und Sigmaringen waren bis 1849 souveräne Staaten des Deutschen Bundes. Nach der Revolution von 1848/49 traten die regierenden Fürsten ihre Fürstentümer an Preußen ab. 1850 wurden die Gebiete als Hohenzollerische Lande in den preußischen Staat eingegliedert.

Erst ab diesem Zeitpunkt kann man eigentlich von einem „Hohenzollern“ sprechen. Als „Preußens Schaufenster im deutschen Südwesten“ wurde Hohenzollern recht großzügig behandelt und erhielt eine relativ selbständige, provinzielle Stellung. Mit der Zerschlagung Preußens 1945/47 hörte auch der hohenzollerische Sonderweg auf, und das Gebiet wurde in den 1952 neu gebildeten Südweststaat Baden-Württemberg integriert.

Bevor auf das eigentliche Thema, die Kultur in Hohenzollern, eingegangen wird, ist noch vorzuschicken, daß in dem vorliegenden Aufsatz gewichtet und exemplarisch hervorgehoben werden mußte, um Entwicklungen deutlich zu machen. Ein gewisser Schwerpunkt des Beitrags liegt bei der kulturellen Entwicklung im 19. Jahrhundert.

Zudem bedarf der Kulturbegriff einer Erläuterung. Es wird von einer eher traditionellen Auffassung von Kultur ausgegangen, also eher von einer Kultur der Eliten. Die Volkskultur wird weitgehend ausgeklammert. Ferner kann im Rahmen eines kurzen Aufsatzes nicht auf alle Facetten von Kultur eingegangen werden, so werden etwa das Pressewesen oder die Schulbildung nicht behandelt. Auch die Literatur bleibt ausgeblendet, weil es hier keine Persönlichkeit gab, die in die Literaturschichte eingegangen wäre, mit Ausnahme des Minnesängers und Politikers Graf Albrechts von Haigerloch (Hohenberg), dessen 700. Todestag sich 1998 jährt.

Kunstdenkmäler und Bildende Kunst

Die Zahl der Kunstwerke, die aus der Zeit vor 1500 datieren, ist eher klein zu nennen. Auch die Baudenkmäler aus jener Zeit sind meist nur in veränderter Form erhalten. Ältestes romantisches Bauwerk im hohenzollerischen Gebiet dürfte die Pfarrkirche in Veringendorf aus der Zeit um 1000 sein. Bereits aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammt die Weilerkirche in Owingen. An Profanbauten sind der Oberstadtturm in Haigerloch, der sogenannte „Römerturm“ (um 1100) und die Burg Straßberg (12./13. Jhd.) zu nennen. Romanische Plastiken finden sich eben-

falls nur in geringer Zahl. Erwähnt seien die Reliefplatten in der Michaelskapelle auf der Burg Hohenzollern.

Im Zeitraum zwischen 1300 und 1450 wurden zahlreiche Burgen erbaut, von denen häufig nur noch Ruinen erhalten sind. Die Anlage von Burgen zeitigte mehrfach bedeutsame und bereits für die Zeit vor 1300 typische Folgen: die Entstehung von Städten aus Burgsiedlungen heraus. Alle Städte im später zollerischen Gebiet, unter anderem Haigerloch, die Oberstadt von Hechingen, Sigmaringen und Veringenstadt, entstanden auf diese Weise. Sie sind zu den Kleinstädten zu rechnen, die vor oder um 1300 planmäßig angelegt wurden und vornehmlich Burgfunktion erfüllten. Mit Ausnahme Hechingens sind die genannten Städte allerdings keine zollerischen Gründungen. Die Zollern hatten damals mehr im Balinger Raum Besetzungen, wo sie Städte gründeten, z. B. Balingen oder Schömberg.

Zurück zu den eigentlichen Kunstdenkmälern: Aus der Zeit der Gotik, insbesondere der Spätgotik, ist der Bestand an überlieferten Holzplastiken bereits recht groß. Die Werke können einzelnen Meistern oder Werkstätten zugeordnet werden. Insbesondere ist das Wirken von Ulmer Meistern und Werkstätten hervorzuheben, so etwa beim Hochaltar in der Kirche von Bingen. Vom Meister von Heinstetten ist z. B. eine Beweinungsgruppe in Harthausen erhalten. Auf dem Gebiet der Malerei schuf ein wohl aus der Schule Bartholmäus Zeitbloms kommender Künstler vier berühmte Altartafeln in Bingen. Bedeutende Maler und Bildhauer waren die Brüder Hans und Jakob Strüb aus Veringenstadt. Sie wirkten in der näheren und weiteren Umgebung ihrer Heimat, etwa in Inzigkofen.

Der Meister von Meßkirch, der neuerdings mit Meister Joseph von Balingen identifiziert wird, arbeitete in den Jahrzehnten von 1520 bis 1565 auch im Hechinger Raum: von ihm befinden sich ein Altar von der Burg Hohenzollern und ein Brustbild Graf Eitelfriedrichs heute in den fürstlichen Sammlungen in Sigmaringen³⁾.

Für die Zeit der Renaissance, vor allem für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist eine rege Tätigkeit bei weltlichen Repräsentativbauten charakteristisch. Die Landesherren intensivierten damals ihre Herrschaftsausübung und demonstrierten zugleich mit Repräsentativbauten nach außen ihre Macht. Bei allen drei hohenzollerischen Linien, die 1576 entstanden waren, stoßen wir auf solche Baumaßnahmen. Die Schlösser in Sigmaringen, Hechingen und Haigerloch wurden um 1580 ausgebaut. Zu diesen Repräsentativbauten sind im weiteren Sinne ebenfalls Kirchen und Klöster zu rechnen.

In allen drei genannten Städten können wir auch hier in der Zeit von 1580 bis 1609 eine rege Bautätigkeit feststellen. Hervorgehoben sei insbesondere ein Kleinod, die Franziskanerklosterkirche St. Luzen in Hechingen, ein

Renaissancebau, der noch heute in praktisch unveränderter Form bewundert werden kann. Die Bautätigkeit hatte aber auch ihre Kehrseite: Die Fürsten versuchten nämlich, die Lasten zum Teil auf die Untertanen abzuwälzen, und steigerten Abgaben und Fronen. Ein solches Vorgehen war Mitursache für die teils sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Grafen und ihren Untertanen in allen drei hohenzollerischen Herrschaftsgebieten am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Der Dreißigjährige Krieg brachte die Bautätigkeit zum Erliegen. Nach dem Krieg mußten zunächst einmal häufig Wiederaufbauarbeiten durchgeführt werden. Allein den Klöstern scheinen alsbald wieder Finanzmittel zur Verfügung gestanden zu haben, denn in der Zeit des Früh- und Hochbarocks entstanden zahlreiche Klosterbauten vornehmlich im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. Zu nennen sind die Klöster Inzigkofen, Wald, Habsthal, Hedingen, Gorheim sowie Beuron. Bei den meisten dieser Klosterbauten waren Angehörige der Vorarlberger Baumeisterfamilie Beer tätig.

Für die Zeit des Barock und Rokoko, in der zahlreiche Schlösser, Amtshäuser und Kirchen errichtet oder umgebaut wurden, verdient Fürst Joseph Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen eine besondere Erwähnung. Jener absolutistische Fürst verwirklichte seine höfische Repräsentation in besonderem Maße über Kirchenbauten, wie es z. B. bei der Stadtpfarrkirche in Sigmaringen der Fall ist. Vor allem war ihm die bauliche Ausgestaltung seiner Hauptresidenz Haigerloch ein Anliegen, wo er die Unterstadtkirche sowie die Schloßkirche umgestalten und St. Anna erbauen ließ.

Gerade bei der Annakirche manifestiert sich der Wille zur Repräsentation in hohem Maße. Auf einem Deckengemälde ist der Fürst in Stifterpose abgebildet, wie er der heiligen Anna die von ihm gestiftete Kirche darbietet. Namhafte Künstler, so der Sigmaringer Maler Meinrad von Aw, waren an der Gestaltung von St. Anna beteiligt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß zu jener Zeit ein fruchtbarer Boden für künstlerisches Schaffen bereit war. Aus Liebe zur Kunst, aus Repräsentationsbedürfnis, aber auch aus echter Frömmigkeit, förderten geistliche und weltliche Herrschaften die Künstler. Hohenzollern brachte damals denn auch eine Reihe bedeutender Baumeister und bildender Künstler hervor. Genannt seien der Haigerlocher Baumeister Christian Großbayer, der unter anderem mit der Stiftskirche in Hechingen beschäftigt war, und der ebenfalls in Haigerloch ansässige Bildhauer Johann Georg Weckenmann, er schuf etwa Skulpturen für St. Luzen oder die Stadtpfarrkirche in Sigmaringen. Wichtige Kirchenmaler waren der bereits erwähnte Sigmaringer Meinrad von Aw (Haigerloch, Sigmaringen, Inzigkofen) oder der in Hechingen ansässige Franz Ferdinand Dent (Ringingen, Melchingen, Burladingen), um nur einige wichtige Namen zu nennen.

Im Zeitalter des Klassizismus entstand unter dem kunstsinnigen und baufreudigen Hechinger Fürsten Joseph Wilhelm in den Jahren 1780–1783 die Stiftskirche in Hechingen. Kein geringerer als der zu dieser Zeit in ganz Westdeutschland bekannte Architekt Michel d'Inxard wurde zu dem Prestigeobjekt herangezogen. Im strengen Empirestil mit einer kühlen Monumentalität ist es ein Bauwerk der Aufklärung. Johann Wolfgang von Goethe, der kurz nach der Fertigstellung der Kirche (1783) durch Hechingen im Jahre 1797 fuhr, veranlaßte das Bauwerk zu folgenden Reflexionen: „Sehr schöne Kirche. Betrachtung über die Klarheit der Pfaffen in Ihren eigenen Angelegenheiten und die Dumpfheit, die sie verbreiten. Beynahe könnte mans von Philosophen umgekehrt sagen, die einzige richtige Wirkung des Verbreitungsgewerbes.“

Nicht nur christliche Bauwerke entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern auch jüdische Synagogen, die in älteren kunstgeschichtlichen Darstellungen stets übergangen werden. Dabei sind gerade die Synagogen in Hechingen typisch für den jüdischen und auch protestantischen Barockstil, den sogenannten Hugenottenstil. Vorbild war der Temple de Charenton in der Nähe von Paris. Durch das Fehlen eines Turmes unauffälliger, aber auch im Vergleich zum Barock nüchterner, klarer und sparsamer in den Schmuckformen wurden viele Synagogen zum Teil im Stile einer alten Basilika erbaut, mit einem hohen Walmdach und langgezogenen Rundbogenfenstern. In Hechingen wurden 1761 und 1770 zwei Synagogen errichtet, von denen diejenige in der Goldschmiedstraße noch erhalten ist. In Haigerloch wurde die Synagoge 1782/83 gebaut und später erweitert; ihr Äußeres ist ebenfalls heute noch zu sehen. In der Zeit der Nazibarbarei hörten die Synagogen auf, Götterhäuser zu sein.

Es folgt nun ein kleiner Zeitsprung

1806 wurden die Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen souveräne Staaten. Städtebaulich wirkte sich dies dahingehend aus, daß die beiden Residenzstädte repräsentativ ausgestaltet wurden – Sigmaringen mehr als Hechingen. Man denke nur an den heutigen Leopoldplatz in Sigmaringen, damals noch Karlsplatz genannt, mit Ständehaus (heute Landesbank) und Prinzenbau (heute Staatsarchiv) und der Karlstraße als Repräsentations- und Behördenstraße.

Nach dem Übergang an Preußen 1850, zur Zeit der Romantik mit einem neu erwachenden Geschichtsinteresse, wurde ein für die zollerische Hausgeschichte äußerst symbolträchtiges Bauwerk wiedererrichtet: die Stammburg Hohenzollern.

Im Bewußtsein der Stammverwandtschaft der brandenburgischen und schwäbischen Hohenzollern betrieb König Friedrich Wilhelm IV. und sein Vizeoberhofzeremonienmeister Freiherr Rudolf von Stillfried den Neubau⁴⁾. Die dynastische Komponente, nämlich die Verbindung zwischen den zollerischen Linien hervorzuheben, erfuhr bald eine national-politische Erweiterung. Die Burg stellte den idealen Verbindungspunkt zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands dar. „Vom Fels zum Meer“ war die Devise. Das monarchische Prinzip hatte nach 1849 über das demokratische gesiegt. Mit der Burg als politischem Denkmal ließ sich die Bedeutung Preußens für das Alte Reich zeigen und zugleich der Anspruch auf Führung des neuen Reiches demonstrieren. Gleichzeitig war ein fester Stützpunkt im fernen Süden Preußens geschaffen.

Der preußische Hofarchitekt August Stüler, ein Schüler Schinkels, und der Festungsbaumeister von Prittwitz waren maßgeblich am Bau beteiligt. Die Burg, eingeweiht im Jahre 1867, wurde in neugotischem Stil erbaut, wobei die gotischen Elemente nicht einfach übernommen, sondern bewußt umgeformt wurden. Die Burg ist also kein Plagiat, sondern durchaus etwas architektonisch Eigenständiges. Dieser neugotische Stil beeinflusste in der Folgezeit sowohl Kirchen- wie Profanbauten, so z. B. den Bau der evangelischen Kirchen in Hechingen und Sigmaringen.

Ansonsten ist zu bemerken, daß die Bildende Kunst im 19. Jahrhundert, sogar noch bis ins 20. Jahrhundert hinein, weiterhin stark von Fürstenhof und Kirche abhängig blieb.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf eine wichtige kunstgeschichtliche Entwicklung. Einen herausragenden Versuch zur Erneuerung der christlichen Kunst in Deutschland unternahmen die Begründer der Beuroner Kunstschule, die Benediktinerpatres

Desiderius Lenz aus Haigerloch und der gebürtige Schweizer Gabriel Wüger. Beide waren an der Münchner Kunstakademie ausgebildet. Sie übernahmen Elemente aus der ägyptischen Kunst, nämlich eine lineare Flächigkeit und naturferne Stilisierung. Parallelismus, Rhythmik und Symmetrie sind die entscheidenden Stilkriterien der Beuroner Kunstschule. Es sollte zu einer archaischen Ursprünglichkeit zurückgekehrt werden. Über diese Stilmerkmale lassen sich Verbindungslinien von der sakralen Kunst zur weltlichen Avantgarde, vertreten etwa von Hodler oder Klimt, ziehen. Im Kloster Beuron und der davon unweit entfernten Mauritiuskapelle können ganz in der Nähe die Werke der Beuroner Kunstschule betrachtet werden.

Nun zur Musik

Fast noch mehr als die bildende Kunst stand die Musik – zumindest zeitweilig – weitgehend im Zeichen des Mäzenatentums und der Liebhaberei der Grafen und Fürsten von Hohenzollern – abgesehen von der Kirchenmusik und später den Gesangs- und Musikvereinen ab dem 19. Jahrhundert.

Einen ersten Höhepunkt erlebte die Tonkunst an den Renaissancehöfen der Grafen Eitelriedrich I. in Hechingen und Karl II. in Sigmaringen am Ende des 16. Jahrhunderts. Ihr Vater, Karl I., war an den kaiserlichen Höfen zu Brüssel und Madrid aufgewachsen und dort mit der zeitgenössischen Musik vertraut geworden. Er unterhielt später eine kleine Hofkapelle in Sigmaringen. Beeinflusst wurden Karl und seine Söhne vornehmlich durch die Musikpflege am Innsbrucker Hof und am Hofe Herzog Wilhelms V. von Bayern, wo eine berühmte Kapelle unter Orlando di Lasso existierte. Zu beiden Höfen gab es enge Beziehungen – nicht nur auf musikalischem Gebiet.

Der in Innsbruck ausgebildete Komponist und Organist Melchior Schramm wurde von Karl II. als Kapellmeister nach Sigmaringen berufen. Er baute die Hofkapelle auf und komponierte eine Reihe damals weit verbreiteter lateinischer Motetten, deutsche Madrigale sowie zwei Messen. Die Hofkapelle erreichte einen recht hohen musikalischen Standard und verlieh dem Sigmaringer Hof vorzugsweise bei festlichen Anlässen einige Pracht, besonders wenn man die kleinräumigen Verhältnisse Sigmaringens bedenkt. Gleichzeitig wurde die Kirchenmusik gefördert, denn Sänger und Musikanten bildete man gerade auch für die kirchliche Musik aus und setzte sie zur Ausgestaltung der Gottesdienste ein. Allerdings wurde die Kapelle im Jahre 1601, vermutlich aus Kostengründen, nahezu gänzlich aufgelöst.

In Hechingen bestand ab 1577 unter Eitelriedrich I. eine noch bedeutendere Hofkapelle mit Kapellmeister, Komponisten, verschiedenen Instrumentalisten und Sängern. Unter anderem wirkten am Hechinger Hof für mehrere Jahre Ferdinand di Lasso, der Sohn Orlandos, und Narcissus Zängel, ein Schüler Orlandos di Lassos. 1598 wurde Zängel mit der musikalischen Leitung der berühmten „Hohenzollerischen Hochzeit“ Erbgraf Georgs mit Franziska, Pfalzgräfin bei Rhein, betraut. Jakob Frischlin, der Bruder von Nikodemus, hielt das Ereignis in Versen fest. Die Hochzeit wurde in großem Stil über mehrere Tage hinweg gefeiert und bildete ein Glanzstück an höfischer Repräsentation. Um einen Eindruck von der Hochzeit und den musikalischen Darbietungen zu vermitteln, folgen einige Passagen aus dem Werke Frischlins. Begonnen sei mit dem Einzug Erbgraf Johann Georgs⁵⁾:

„Nun ließ sich sehen da der hauf
Die Trommschläger schlugen drauf
Mit beeden schläglen überlaut
Und schonten nicht der eselshaut ...“

In allen sählen, gmach und enden
Man spilen hört auf instrumenten
Mit einem schönen lieblichen klang,
Daß meniglich erquicket das gsang . . .

Mit vieren, fünfen und acht stimmen,
Mit seytenspil und clavizimmen,
Mit hellen pfeifen und schalmeyen
Daß einem möcht das herz erfrewn.“

Später, nach dem Empfang der Gäste und der
Tafel, wurde zum Tanz aufgespielt:

„Wann der trommeter anefieng,
Der Klang eim durch das herze gieng,
Darauf der bräutigam gerüst
Sein lieben gmahel da erwünscht,
Und danzet mit ihr in dem saal . . .

Dann steif aufrecht und allweegen
Im saal die grafen umbher fegen,
Daß ire gmahl wol volgen können,
Fliegen wie der bolz von der sennen.

Und auf den zincken allda blies,
Das lautet schön und mächtig süß . . .
Und gingen andre pfeifen drein,
Die lauten zierlich und gar fein.“

Am nächsten Tag ging es unter Trompeten-
klängen zur Hofkirche:

„Da ging man in die hofcapell
Zwölf trommeter, die bliesen hell,
Daß eim die ohren sausen lang
Nach sollichem trommetenklang.“

Beim feierlichen Amt sang der spanische Ka-
strat Antonio Belsaco:

„Dann sonderlich Anthonius
Belsaco sich da hören lauß,
Ein discantist, mit schönem hall,
Sang warlich wie fraw nachtigall,
Mit schöner stimm zwizert so fein,
Welche war hell und also klein,
Daß sie die andre alle ziert,
Desshalben gerümbt billich wird.“

Soviel als Kostprobe aus der „Hohenzollerischen Hochzeit“. Auch wenn Jakob Frischlins oft wenig kunstfertig gereimte Verse manche unfreiwillige Komik – zumindest für heutige Ohren – enthalten, so vermitteln sie doch den Pomp und auch die musikalischen Leistungen bei der Hochzeitsfeier. Nach diesem Höhepunkt im musikalischen Leben des Hechinger Hofes existierte die Kapelle noch bis zum Jahre 1616, als sie Johann Georg aus Kostengründen und weil er sich nurmehr selten in Hechingen aufhielt, auflöste.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die zollerischen Grafen in Hechingen und Sigmaringen wie in der Architektur, so auch in der Musik zur Zeit der Renaissance einen großartigen höfischen Prunk entfalteten. Vorbilder waren die größeren Residenzen. Zwischen dem Hechinger und Sigmaringer Hof gab es einen regen Austausch an Musikern und Musikalien. Allein in Haigerloch bildete sich keine Hofmusik aus.

Für die Folgezeit gibt es zwar immer wieder Hinweise auf Hofmusiker, doch wurde wohl in einem bescheideneren Maße die Musik gepflegt. Die Kirchenmusik dürfte im Vordergrund gestanden haben.

(Fortsetzung und Schluß
in der nächsten Ausgabe)

Fußnoten:

¹⁾ Überarbeitete Fassung des Festvortrags bei der Mitgliederversammlung der Heimatkundlichen Vereinigung am Samstag, 15. November 1997, in Lautlingen. – Der Vortrag beruht auf einer ausführlichen Aufsatzversion: Andreas Zerkorn, Kultur in Hohenzollern – Kunst, Bildung, Wissenschaft, Presse und Vereinswesen. In: Hohenzollern, hrsg. v. Fritz Kallenberg, Stuttgart u. a. 1996, S. 360 – 409 (mit Literaturangaben). Vgl. in diesem Band auch die Beiträge zur Geschichte Hohenzollerns von Fritz Kallenberg und Eberhard Gönner.

²⁾ Zitiert nach: Im Ganzen gesehen. Mensch, Medizin und Umwelt um 1800. Franz Xaver Mezlers Medizinische Topographie von Sigmaringen. Hrsg. v. Hans-Burkhard Hess, Tübingen 1996, S. 182, S. 200f.

³⁾ Anna Morath-Fromm u. Hans Westhoff, Der Meister von Meßkirch, Ulm 1997.

⁴⁾ Dazu auch Kallenberg (wie Anm.), S. 156.

⁵⁾ Zitiert nach: Ernst Fritz Schmid, Musik an den Zollernhöfen der Renaissance. Beiträge zur Kulturgeschichte des deutschen Südwestens, Kassel u. a. 1962, S. 592ff.

Evangelisch und katholisch

Die Herausbildung der beiden Konfessionen in Südwestdeutschland – Von Dr. Peter Thaddäus Lang / 2. Folge

In ihrem Hang zum Alkohol und zum lockeren Zeitvertreib übertrafen die katholischen Geistlichen ihre evangelischen Amtsbrüder um ein Beträchtliches. Viele vernachlässigten deshalb ihre Amtspflichten, sie beichteten viel zu selten und besaßen mitunter nicht einmal ein Brevier. Der Konkubinat war zu einer selbstverständlichen Sache geworden und mancher Pfarrer hatte sich richtiggehend verheiratet. So überrascht es denn kaum, wenn nicht wenige von ihnen keine priesterlichen Gewänder trugen, sondern wie die Modegecken einherstolzten. Bisweilen ist auch die Rede davon, daß ein geistlicher Herr mit dem Degen an der Seite oder mit dem Schießseisen auf dem Rücken herumsparzierte. Um das theologische Wissen stand es beim altgläubigen Klerus natürlich auch nicht zum besten. Nur vereinzelt nannten die Geistlichen mehr als zehn Bücher ihr eigen und unter diesen befand sich zudem noch manche lutherische Schrift.

In beiden Konfessionskirchen gab es also eine ganze Menge zu reformieren. Eine bessere Ausbildung der Geistlichen wurde gewährleistet durch die Neugründung beziehungsweise durch den Ausbau der Universitäten. Zum geistlichen Amt konnte nur noch Zugang finden, wer ein Theologiestudium erfolgreich absolviert hatte. Die Bischöfe mühten sich mit regional unterschiedlichem Erfolg um die Errichtung von Priesterseminaren, denn das Konzil von Trient schrieb ihnen dies vor. Den Seminarzöglingen wurde systematisch und mit Erfolg ein tridentinischer Geist eingepflegt, der sie gegen die Anfechtungen abweichender Glaubenslehren wie auch gegen die Versuchungen des Fleisches weitgehend immunisierte.

In katholischen Landstrichen hing die Reform des Klerus davon ab, mit welcher Energie die einzelnen Bischöfe die Errichtung von Priesterseminaren betrieben. Im Bistum Würzburg beispielsweise kam die Generation der Seminaristen schon vor dem Dreißigjährigen Krieg in die Seelsorge. Andernorts geschah dies vereinzelt erst im 18. Jahrhundert, so etwa im Bistum Konstanz, wo das Priesterseminar im Jahre 1735 errichtet wurde.

Die Kirchenleitungen beider Konfessionen

bauten ihr Überwachungssystem immer weiter aus, so daß es ungeeignete Geistliche zunehmend schwerer hatten, ihre Mängel zu verbergen. Solchergestalt gab es an der evangelischen Geistlichkeit seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nur noch selten etwas auszusetzen.

Für die württembergische Landeskirche war es verhältnismäßig einfach, den Gotteshäusern ein Aussehen zu geben, das ihrer Vorstellung entsprach. Da mußten Bilder übertüncht, Statuen entfernt und viel altes Gerät abgeschafft werden. Dagegen erwies es sich als weitaus schwieriger, die katholischen Kirchen mit den vorgeschriebenen Gerätschaften auszustatten, weil der katholische Ritus ein ganzes Arsenal davon erfordert: neben Kelch und Monstranz, Traghimmel, Weihrauchfaß und Altartüchern sind hier Patenen, Meßgewänder, Weihwasserschwengel, Altarglöckchen, Meßbuch-Kissen, Hostienbüchsen, Weihrauchkessel, Kelchtücher, Prozessionsfahnen und noch viele andere Dinge mehr notwendig. Dazuhin stellten die katholischen Visitatoren im Laufe der Zeit immer höhere ästhetische Anforderungen an Bildwerk und Skulpturen: zum Beispiel durfte der heilige Sebastian nicht zu nackt sein und das Pferd des heiligen Martin sollte sein Hinterteil nicht dem Hauptaltar zuwenden.

Während also der Innenraum evangelischer Gotteshäuser einfach und schlicht gehalten wurde, suchten die Katholiken durch prunk-

volle Ausgestaltung ihrer Kirchen Gottes Lob zu mehren – eine Entwicklung, die im Barock ihren Höhepunkt fand.

Im Gegensatz zur konfessionellen Formung von Geistlichkeit und Kirchengebäuden erwies es sich für beide Konfessionskirchen unendlich langwierig und mühsam, dem Kirchenvolk die rechte Frömmigkeit anzuerziehen. Hierin gingen die konfessionellen Lager teils die gleichen, teils auch verschiedene Wege.

Beide legten sie großen Wert auf die Predigt. Die evangelischen Pfarrer mußten im Verlauf einer Visitation oft Probepredigten abhalten; die Geistlichen beiderlei Konfession wurden von den Visitatoren danach befragt, wie sie sich auf ihre Predigten vorbereiteten. Die Bischöfe veranstalteten in ihren Diözesen regelrechte Volksmissionen, zu denen sie besonders wortgewaltige Kanzelredner einluden. Hierbei taten sich vor allem Angehörige des Jesuiten- und des Franziskanerordens hervor.

Auch wurde jedermann zum Besuch des Katechismusunterrichts verpflichtet – Katholiken wie Protestanten gleichermaßen. Geeignete Katechismen standen bereit: für die Evangelischen der Katechismus Luthers und für die Katholischen die drei Katechismen des Jesuiten Petrus Canisius (geboren 1521 in Nijmegen, gestorben 1597 in Fribourg) – nämlich je nach Bildungsgrad und Alter einer für Studenten und Akademiker, einer für Kinder und einer für Schüler. Die württembergische Landeskirche verwendete den Katechismus Luthers nicht im Unterricht, sondern jenen des schwäbischen Theologen Johannes Brenz (geboren 1499 in Weil der Stadt, gestorben 1570 in Stuttgart, 1522–1533 lutherischer Prediger in Schwäbisch Hall).

Daneben bemühten sich beide Konfessionskirchen um einen Ausbau des Schulwesens. In den evangelischen Städten entstanden reihenweise Lateinschulen und an vielen katholischen Orten gründeten die Jesuiten ihre Gymnasien. Die Schulen der zwei Konfessionen waren sich in der Organisation und im Lehrangebot nicht unähnlich, denn man wetteiferte miteinander und übernahm auch von einander besonders wirksame Unterrichtsmethoden.



Petrus Canisius
(1521–1597)



Johannes Brenz
(1499–1570)

Die Jesuiten taten ein übriges durch das regelmäßige Aufführen von Schul-Dramen, die zum Teil speziell für diesen Zweck geschrieben wurden. – Leider vernachlässigten Katholiken wie Lutheraner darüber das Schulwesen auf dem Lande.

Um die Leute zum sonntäglichen Kirchgang zu bewegen, borgten sich die evangelischen Kirchenleitungen den weltlichen Arm des Gesetzes und ließen während des Gottesdienstes die Häuser kontrollieren. So konnte man feststellen, wer zu Hause geblieben war. Säumige Kirchgänger hatten mit Strafe zu rechnen und wenn jemand sich von Kirchenschlaf überwältigen ließ, dann wurde er von einem eigens hierzu angestellten Aufpasser mittels eines spitzen Stockes wieder zur Aufmerksamkeit gerufen.

Wer sich überhaupt nicht am kirchlichen Leben beteiligen wollte oder gar einer anderen Konfession zuneigte, dem drohte die Landesverweisung. Dieses brutale Zwangsmittel wurde häufig und bedenkenlos angewandt.

Der Beichtstuhl als Disziplinierungsmittel

Die Bischöfe suchten sich ähnlicher Maßnahmen zu bedienen. Das Einhalten des Fastengebotes etwa wurde mancherorts durch eine Kontrolle der Abfallhöfen überwacht. Den katholischen Oberhirten blieben jedoch in vielen Fällen die Hände gebunden, weil sie eben meist nur in einem Teil ihres Bistums auch die weltliche Herrschaft innehatten. Der Bischof von Konstanz war in dieser Hinsicht besonders stark benachteiligt; er herrschte nämlich nur über eine Handvoll Dörfer und Kleinstädte, die zudem weit verstreut auseinander lagen, wie bereits weiter oben geschildert. Dafür stand der katholischen Kirche ein anderes und sehr wirkungsvolles Disziplinierungsmittel zur Verfügung, nämlich der Beichtstuhl. Dieses für die katholische Reform charakteristische Möbelstück ist psychologisch raffiniert ausgeklügelt: Der Beichtende kniet im Dämmerlicht einer engen, dunklen Kammer und hat mit seinem Beichtvater Kontakt lediglich durch ein kleines, vergittertes Fenster. Der Priester ist kaum wahrzunehmen, denn er sitzt ebenfalls im Dunkeln und hält außerdem eine Stola vor sein Gesicht. Diese Atmosphäre ist bestens dazu angetan, eine zerknirschte, reuevolle und bußbereite Stimmung aufkommen zu lassen.

Lutherisches Glaubensgut drang weiterhin durch die sehr populären und leicht singbaren evangelischen Kirchenlieder in die Köpfe der Gläubigen – das erste lutherische Gesangbuch erschien bereits im Jahr 1524. Die katholische Kirche hatte dem zunächst wenig entgegen zu setzen. Sie übernahm jedoch seit Mitte des 16. Jahrhunderts klammheimlich eine ganze Reihe der eingängigsten Melodien. Als Beispiel hierfür mag das Gesangbuch des katholischen Geistlichen Johannes Leisentritt dienen (geboren 1527 in Olmütz, gestorben 1586 in Bautzen), das 250 Lieder enthielt und dicht hintereinander mehrere Auflagen erlebte.

Auch außerhalb von Gotteshaus und Schule suchten die Konfessionskirchen auf ihre Gläubigen einzuwirken. Gewissermaßen als Gegenstück zur Beichte waren die Lutheraner gehalten, im Gebet regelmäßig ihr Gewissen zu erforschen. Diese Introspektion wurde im Protestantismus dermaßen kultiviert, daß sie nicht selten in das Führen von Tagebüchern mündete. Dergestalt ist uns das minutiös-pedantische Tagebuch des Thomas Wirsing überliefert, der im 16. Jahrhundert als Pfarrer von Sinbronn bei Dinkelsbühl amtierte oder jenes des pietistischen Mechanikerpfarrers Philipp Matthäus Hahn aus Württemberg.

Neben der Gewissenerforschung sollten in jeder evangelischen Familie alltäglich des Morgens und Abends unter der Leitung des Hausvaters Andachtsübungen abgehalten



Doppelseite aus dem Gesangbuch des Johannes Leisentritt (1567).

werden. In der katholischen Kirche mühte man sich um die Gründung frommer Laienbruderschaften, die von Klerikern geleitet wurden. Die dort gepflogenen Frömmigkeitsübungen sind überwiegend kollektiver Art: Frömmigkeit manifestiert sich in der Gruppe, denn man betet, büßt oder wallfahrtet gemeinsam. Eine Prozession ist ja ohnehin nur in der Gruppe durchzuführen. Die Jesuiten entwickelten eine Standesseelsorge und wandten sich gezielt etwa den Dienstboten, den Handwerksburschen, den Soldaten oder den Studenten zu – eine Spezialisierung, die bereits in den drei verschiedenen Katechismen des Canisius zum Ausdruck kommt.

All diese – teils mehr vordergründig-brachialen, teils mehr hintergründig-psychologischen – Mittel und Wege der Menschenformung führten keineswegs zu einem raschen Ziel. Noch um 1600 wußten die meisten Christen jedweder Konfession kaum Antworten auf die elementarsten Katechismusfragen. Auch war für die Mehrheit von ihnen die Konfessionszugehörigkeit kein wesentlicher Bestandteil ihrer Identität. Ein konfessionelles Bewußtsein entwickelte sich erst unter dem Erlebnis des Dreißigjährigen Krieges. Zuvor hatte die Konfession im alltäglichen Umgang miteinander kaum eine Rolle gespielt. Katholische Handwerker beispielsweise beschäftigten evangelische Gesellen, evangelische Kinder hatten katholische Taufpaten, katholische Schüler besuchten evangelische Schulen und jeweils anders herum. Nach dem Dreißigjährigen Krieg aber ging man sich mehr und mehr aus dem Weg und bäugte sich zusehends mißtrauischer. Die Unduldsamkeit zeigte nunmehr allenthalben ihr unschönes Gesicht.

Viel später noch – im Laufe des 18. Jahrhunderts nämlich – bildeten sich deutlich feststellbare, konfessionell unterschiedliche Denkweisen und Lebensgewohnheiten heraus, die auch heute noch statistisch zu erkennen sind. Die ständige Lektüre der Heiligen Schrift gewöhnte die Protestanten an die Welt des Buches, sie interessierten sich deshalb mehr für Bildung und Wissenschaft als die Katholiken – statistisch gesehen jedenfalls. So gesehen wundert es nicht, wenn Protestanten mehr Bücher und Zeitschriften kauften; sie finden sich auch häufiger in akademischen Berufen; ihr größerer Wissensdurst treibt sie öfter in ferne Länder als die Katholiken, die demnach eher am Wolfgangsee Urlaub machen als in der Toskana. – Auf der anderen Seite aber mag die größere intellektuelle Unabhängigkeit ein Grund für die höhere Selbstmordrate unter Protestanten sein. Der Protestant ist zudem eher ein Mensch der Stadt als des Landes und er übt sich in Tugenden, die im städtischen Bereich besonders nützlich sind: Er ist laut Statistik strebsamer und an beruflichem Fortkommen mehr interessiert als der Katholik.

Eine aufs Anschauliche und Sinnhafte angelegte religiöse Praxis hat bewirkt, daß der Katholik eher dem Konkreten als dem Ab-

strakten zugezeigt ist. Er legt mehr unbe-schwertes Gottvertrauen an den Tag; er nimmt das Leben leichter und weiß es zu genießen. So findet der Katholik denn ausnehmend viel Freude an Geselligkeit, an gutem Essen und gutem Trinken. Er hält sich deshalb lieber im Gasthaus auf als in seinen eigenen vier Wänden, wohingegen der Protestant größeren Wert auf eine gepflegte Häuslichkeit legt. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, daß die Protestanten sich statistisch gesehen wesentlich mehr Stehlampen und Sofas kaufen als die Katholiken. Ob die Katholiken aber mehr Kinder bekommen, weil sich ihre größere Lebenslust möglicherweise auch auf die Sexualität bezieht, das sei dahingestellt.

Solche und ähnliche Unterschiede haben sich freilich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr verwischt. Dies ist eine Folge der Industrialisierung, der beiden Weltkriege mit all ihren betrüblichen Begleiterscheinungen und insbesondere der großen Bevölkerungsverchiebungen nach dem letzten Krieg.

Man rückt enger zusammen; die konfessionellen Schranken sind niedriger geworden. Ob sie aber je gänzlich verschwinden werden?

Literatur:

- W.-U. Deetjen, Studien zur Württembergischen Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1534–1550, Stuttgart, 1981
- I. Helber, Die Württembergische Kirchenordnung aus dem Jahr 1559. In: Heimatkundliche Blätter Balingen 39, 1992, S. 858 f., 40, 1993, S. 865–870
- E. L. Kuhn, E. Moser u. a. (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. I: Geschichte, Friedrichshafen 1988
- P. Th. Lang, Die Ulmer Katholiken im Zeitalter der Glaubensspaltung. Lebensbedingungen einer konfessionellen Minderheit, Frankfurt/M. 1977
- P. Th. Lang, Konfessionsbildung als Forschungsfeld. In: Historisches Jahrbuch 100, 1980, S. 479–493
- P. Th. Lang, Würfel, Wein und Wetterseggen, Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation. In: V. Press/D. Stievermann (Hrsg.), Martin Luther – Probleme seiner Zeit, Tübingen 1986, S. 219–243
- P. Th. Lang, Die Kirchenvisitationsakten des 16. Jahrhunderts und ihr Quellenwert. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 6, 1987, S. 131–153
- P. Th. Lang, Die tridentinische Reform im Landkapitel Gerolzhofen. Kirchliches Leben im Spiegel der Visitationsberichte. In: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 52, 1990, S. 243–269
- P. Th. Lang, „Ein grobes, unbändiges Volk“. Visitationsberichte und Volksfrömmigkeit. In: Hg. Molitor/H. Smolinsky (Hrsg.), Volksfrömmigkeit in der frühen Neuzeit, Münster/Westf. 1994, S. 49–64
- G. Schmidtchen, Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur, Bern-München 2. Auflage 1979
- G. Strauss, Luther's House of Learning. Indoctrination of the Young in the German Reformation, Baltimore-London 1978
- E. W. Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen, München-Wien 1965
- E. W. Zeeden/Hg. Molitor (Hrsg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform, Münster/Westf., 2. Auflage 1977
- H. Zwetsloot, Kirche und Kultur in Europa Bd. I, Greifswald 1931

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Dr. Andreas Zekorn
Horber Straße 5/3, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.
Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.
Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.
Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter

Balingen



Jahrgang 45

30. September 1998

Nr. 9

Die Schultheißen und Bürgermeister von Tailfingen und Truchtelfingen

Einst herrschte „Vetterleswirtschaft“ im wahren Wortsinn – Eine Betrachtung von Dr. Peter Thaddäus Lang

Seit dem Mittelalter wird das altwürttembergische Dorf von einem Schultheißen geleitet, dem, je nach Ortsgröße, sechs oder zwölf Männer zur Seite stehen, die in den Quellen „Schöffen“, „des Rats“ oder „des Gerichts“ genannt werden. Bei ihren regelmäßig abgehaltenen Versammlungen entschieden sie über kleinere Streit- und Kriminalfälle, daneben aber befaßten sie sich mit allem, was man heute unter „freiwilliger Gerichtsbarkeit“ versteht.

Das heißt in der Hauptsache; Schultheiß und Schöffen stellten Urkunden aus (etwa solche über die eheliche Geburt eines Bürgers) oder sie segneten Verträge ab (zum Beispiel Kaufverträge). Außerdem bestellten sie Leute für die Gemeindeämter, wie beispielsweise den Gemeindevorsteher oder den Flurschützen. Damit sind freilich noch nicht alle Tätigkeiten und Aufgaben genannt, denn da ist zum Beispiel die Armenfürsorge, die Verteilung der Allmende, die Festsetzung und Erziehung der Gemeindesteuern, die Instandhaltung der Wege und Straßen wie auch die „öffentliche Ordnung“, wie man es heute nennt. Darunter sind hauptsächlich zu verstehen: Die Feuersicherheit (also die Kontrolle aller Feuerstellen und Kamine, die Aufsicht über die Qualität der Lebensmittel (vor allem Fleisch und Brot) oder die Öffnungszeiten der Wirtschaften. Weiterhin sind zu nennen: die Aufsicht über den Kirchenkonvent, über die Marken, die Stiftungen, die Schule und den Heiligenpfleger, der das Vermögen der örtlichen Kirche verwaltete.

Dem Schultheißen (häufig wird er auch Vogt oder Dorfvogt genannt) stand der Heimbürge oder Bürgermeister zur Seite, der sich um das gesamte Rechnungs- und Finanzwesen der Gemeinde zu kümmern hatte, wie auch um das öffentliche Bauwesen. Als weiteren Helfer hatte der Schultheiß in den Städten einen Gemeindevorsteher, in den Dörfern hingegen übte der Schultheiß dieses Amt zumeist in Personalunion aus.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem (kleinen) Herzogtum ein (größeres) Königreich geworden war, wurde die gesamte Verwaltung – und damit auch die Kommunalverwaltung – von Grund auf neu organisiert. Dies hatte in erster Linie zur Folge, daß fortan die Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen nunmehr dem Schultheiß alleine oblag. Eine weitere, grundsätzliche Änderung trat ein, als mit dem Jahr 1900 die freiwillige Gerichtsbarkeit ebenfalls aus der kommunalen Selbstverwaltung herausgenommen wurde – Unterpfands-, Güterbuchs-, Nachlaß- und Vormundschaftswesen lagen von nun an bei den Notariaten.

Das bedeutete jedoch nicht, daß die Kommunen deshalb nichts mehr zu verwalten gehabt hätten, denn mittlerweile hatte der Kreis der Aufgaben gewaltig zugenommen: So beispielsweise die Versorgung der Einwohnerschaft mit Gas, Wasser und Elektrizität, die Müllabfuhr, die Straßenreinigung, die Kindergärten, die Schulen, die Friedhöfe, die Straßenreinigung, die Grünanlagen, das Einwohnermeldewesen,

die Konzession für Gastwirtschaften, die Überwachung des ruhenden wie auch des fließenden Verkehrs – eben alles, was im Amtsdeutsch der „öffentlichen Ordnung“ zuzurechnen ist und wodurch dem Bürger immer wieder Ärger entsteht. Und noch einige Zeit später, ab 1. Dezember 1930 wurden laut § 91 der württembergischen Gemeindeordnung von 1930 die Schultheißen „Bürgermeister“ genannt.

In Dr. Hermann Bizers „Tailfinger Heimatbuch“ wird lediglich die Reihe der Schultheißen und Bürgermeister von Tailfingen ab 1816 angeführt. Die Zeit davor bleibt im dunkeln. Und von Truchtelfingen ist erst gar nicht die Rede.

Dies soll hier nachgeholt werden, was natürlich nur soweit geschehen kann, wie die Unterlagen Auskunft geben, und diese reichen – wie bei den allermeisten anderen kleineren altwürttembergischen Kommunen – kaum über das 18. Jahrhundert zurück, soweit es sich um lokales Archivgut handelt. Ergänzend können für das 17. Jahrhundert die Kirchenvisitationsakten herangezogen werden, doch diese sind bedauerlicherweise nur sehr lückenhaft erhalten. Diese Lücken sind auch mit Hilfe der Kirchenbücher nicht vollkommen zu schließen. Freilich ermöglichen es die letztgenannten Unterlagen, den einen oder anderen Schultheißen aus dem 16. Jahrhundert ausfindig zu machen.

Allerdings erlauben unsere Unterlagen andererseits einige weitere Bemerkungen: Im 17. und 18. Jahrhundert gehörten Schultheiß und Schöffen zu den besonders angesehenen Leuten im Dorf – zu ihnen zählten häufig die reichsten Bauern und die Gastwirte. Oft folgte der Sohn seinem Vater im Amt, und viele der Schöffen waren untereinander versippt und verschwägert – es herrschte eine „Vetterleswirtschaft“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Im 19. Jahrhundert war als Schultheiß eher der Verwaltungsmann gefragt und nicht mehr so sehr wie vordem der vornehmste Mann im Ort. Deshalb kam immer wieder der Gemeindevorsteher zum Zug, wenn der alte Schultheiß starb. Der Truchtelfinger Schultheiß Johann Martin Müller verdiente sich vor seiner Wahl sein Brot gar als Hilfslehrer. – Die Truchtelfinger Reihe bricht 1933 ab, denn im Folgejahr wurde Truchtelfingen nach Tailfingen eingemeindet. Die Tailfinger Reihe wiederum endet mit dem Jahr 1974, weil Tailfingen ab 1. Januar 1975 ein Ortsteil der neugegründeten Stadt Albstadt wurde.

Truchtelfingen

Konrad Bieg (Brück)	erwähnt 1581 – 1605
Hans Schick	erwähnt 1609 – 1611
Jakob Baumann	1612 – 1635
Michael Scheurer	1636 – 1642
Jakob Lang der Ältere	1642 – 1674
Jakob Lang der Jüngere	1674 – 1704
Hans Stoll	1704 – 1731
Hans Conzelmann	1731 – 1754
Hansjörg Müller	1755 – 1764
Johannes Stoll	1764 – 1774
Johannes Schick	1774 – 1795
Jakob Lorch	1795 – 1814
Johann Georg Bosch	1814 – 1828
Johann Martin Müller	1828 – 1855
Johann Martin Haasis	1855 – 1871
Wilhelm Friedrich Müller	1871 – 1898
Wilhelm Feeser	1898 – 1919
Reinhold Schick	1920 – 1927
Hans Lieber	1927 – 1933

Tailfingen

Konrad Bichter	erwähnt 1525
Ulrich Koch	erwähnt 1602 und 1603
Jörg Schöller, Amtsverweser	erwähnt 1605
Ludwig Merz	1646 – 1659
Hans Conzelmann der Ältere	1659 –
Ludwig Feyrer	– 1689
Hans Conzelmann der Jüngere	1689 – 1693
Hans Bitzer	1693 – 1713
Balthas Bitzer	1713 – 1746
Jakob Maute der Ältere	1746 – 1765
Jakob Maute der Jüngere	1765 – 1775
Gottlieb Maute	1775 – 1802
Andreas Bitzer	1802 – 1816
Johannes Blickle	1816 – 1845
Konrad Bitzer	1846 – 1857
Johannes Maute	1857 – 1871
Johann Martin Schmid	1871 – 1895
Johann Martin Alber	1895 – 1905
Wilhelm Bauer	1905 – 1911
Wilhelm Hufnagel	1911 – 1921
Gottlob Höfel	1921 – 1936
Eugen Maurer	1936 – 1944
Reinhold Gonser	1945 – 1946
Hermann Schöller	1946 – 1966
Horst Kiesecker	1966 – 1974

Eine besondere Erwähnung verdienen drei der Ortsvorsteher, die in dem um Truchtelfingen vergrößerten Tailfingen amtierten: Gottlob Höfel, Hermann Schöller und Horst Kiesecker, denn sie haben sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht.

Gottlob Höfel begann seine berufliche Laufbahn in der Kommunalverwaltung als Verwaltungsschreiber in Friedrichshafen, bevor er sich 1921 um die Schultheißenstelle bewarb. Auf die Tailfinger Gemeinderäte machte er offenbar den allerbesten Eindruck, denn er konnte sich gegen eine ganze Reihe hochqualifizierter Mitbewerber durchsetzen. Seine Amtszeit im Schmiechtal fiel in eine Phase rasanter Veränderungen – die Einwohnerzahl

Kultur in Hohenzollern

Überarbeitete Fassung des Festvortrages vom November 1997¹⁾ / von Dr. Andreas Zekorn – 2. Folge (Schluß)

Erst im 19. Jahrhundert erlebte die Tonkunst in Hechingen unter Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin, der 1838 seine Regierung antrat, einen neuerlichen Aufschwung. Bereits 1826 begann der zuvor in München tätige Violinist Georg Wichtl in Hechingen eine fürstliche Hofkapelle aufzubauen. Später gründete Wichtl eine private Gesangsschule und einen Gesangverein. 1827 holte der Erbprinz den königlich bayerischen Hofmusiker Thomas Täglichsbeck als Kapellmeister nach Hechingen. Jener Violinist und Komponist war zuvor Musikdirektor am Isartheater in München gewesen. Die Hechinger Hofkapelle wuchs nun auf 20

Mitglieder an. Das Orchester schuf sich mit der Zeit einen ausgezeichneten Ruf. Konzerte wurden anfangs in der Stiftskirche und in St. Luzen gegeben, bevor der Fürst 1839 im „Museum“ den später sogenannten Konstantinsaal einrichten ließ. Bei den sonntäglichen Hofkonzerten im Museumssaal, zu denen Mitglieder der Museumsgesellschaft und der Musikvereine freien Zutritt hatten, wirkten häufig namhafte Komponisten und Musiker mit. So hielt sich Hector Berlioz auf Einladung des Fürsten 1842 in Hechingen auf und studierte mit der Hofkapelle eigene Werke ein.

Die Schultheißen (Fortsetzung von Seite 1)



Bürgermeister
Gottlob Höfel



Bürgermeister
Hermann Schöller



Bürgermeister
Horst Kiesecker

stieg von 6000 auf 8000, mehr als 600 Wohngebäude wurden neu errichtet, eine moderne Wasserversorgung wurde geschaffen, Kirchen und Schulen wurden gebaut. Der Ort wandelte sich damals von einer teils noch stark ländlich geprägten Industriegemeinde zu einer mehr und mehr städtisch wirkenden Kommune, eine Entwicklung, die durch die Stadterhebung Tailfingens im Jahr 1930 gekrönt wurde.

Ein fähiger und äußerst tatkräftiger Mann war Gottlob Höfel also, und es ist nicht gerade sein geringster Verdienst, daß er die Stadterhebung zielstrebig, energisch und letzten Endes mit Erfolg angegangen hat. So wundert es denn nicht, daß sich seine Wiederwahl am 11. Oktober 1931 zu einem großen Triumph gestaltete: Bei einer Wahlbeteiligung von 81 Prozent wählten ihn 67,5 Prozent. Der nächste Kandidat folgte weit abgeschlagen mit 25 Prozent.

Keine zwei Jahre später übernahmen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland. Und damit begann Höfels Stern zu sinken, denn der liberal eingestellte und überaus populäre Verwaltungsmann Höfel war den NS-Bonzen vor Ort je länger um so mehr ein Dorn im Auge. Sie suchten, ihn loszuwerden, indem sie ihm einen moralisch verwerflichen Lebenswandel anzuhängen suchten, weil er nämlich ab und an im Wirtshaus beim Bier zu sitzen pflegte. Sie forderten deshalb mehrfach seinen Rücktritt. 1936 mußte er schließlich dem zunehmend stärker werdenden Druck der Nazis nachgeben. Zwei Jahre später verließ er Tailfingen und zog nach Ravensburg. Wie nicht anders zu erwarten, war Höfels Nachfolger ein in der Wolle tiefbraun gefärbter Nationalsozialist, dessen hervorstechendste Qualifikation darin bestand, daß er bereits 1926 in die Partei eingetreten war.

Nach Kriegsende setzten die französischen Besatzer mit Reinhold Gonser einen Mann mit absolut reiner Weste auf das Tailfinger Rathaus, seines Zeichens ein überzeugter Kommunist, der sich freilich nicht sehr lange halten konnte.

Ihm folgte Hermann Schöller, der in seinen jungen Jahren als Leichtathlet von sich reden gemacht hatte – seine sportlichen Leistungen waren so beachtlich, daß er vor der Münchner Olympiade 1935 ins deutsche Trainingslager einrücken durfte. Als Tailfinger Schultes zeigte er indessen weitere Qualitäten: In einer Zeit allgemeinen Mangels verstand er es, seine Mitbürger mit Kartoffeln, Holz und Kohlen zu versorgen. Doch noch weitere Herausforderungen kamen auf Schöller zu: 1953 weilten knapp 2000 Heimatvertriebene in Tailfingen, die alle untergebracht werden wollten. Das heißt: Wohnraum mußte geschaffen werden, zunächst in einem Barackenlager, dann in den neuen Wohnsiedlungen, die rings an den Höhen um den alten Ortskern entstanden: Langenwand, Lammerberg, Stiegel ... Nun kam auch die Industrie wieder in Schwung und die Bevölkerung wuchs weiter: von 12 698 Einwohnern im Jahr 1950 auf 15 095 Einwohner neun Jahre später! Nun wurden neue Sozialrichtungen notwendig: Schulen, Kindergärten, ein Krankenhaus. Und dies alles erledigte der tatkräftige Schöller Schlag auf Schlag: 1953 den Kindergarten in der Lerchenstraße, 1954 die Lammerbergschule, 1955 das Hallenbad, 1960 das Krankenhaus in Truchteltingen, 1961 die Langenwandschule, 1963 den Friedhof Markenhalde, 1966 die Volksschule in Truchteltingen, den Kindergarten Stiegel und die Turnhalle in Truchteltingen.

1966 trat an seine Stelle der gelernte Verwaltungsmann Horst Kiesecker, der Schöllers Werk fortführte: 1967 wurde die Zollern-Alb-Halle gebaut, 1969 die Grundschule Stiegel, 1971 das Gymnasium mit Turnhalle und Aula und im selben Jahr der Kindergarten im Rosental. Nun war auch die Zeit des raschen Aufschwungs vorbei, es kam die Zeit der Konsolidierung und schließlich die des Stillstands – doch zuvor noch mündete Tailfingen ein in eine größere Kommune namens Albstadt.

Den Kollegen Dr. Schimpf-Reinhardt vom

Quellen:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart:
A 281, BÜ 46-54 (Kirchenvisitationsberichte 1601, 1602, 1603, 1605, 1654, 1661, 1676, 1684, 1692)

Stadtarchiv Albstadt:
Tailfinger Zeitung 1931
Tailfingen, Gerichtsprotokolle
Tailfingen, Gemeinderatsprotokolle
Tailfingen R-T 1230 (Bürgermeister)
Truchteltingen, Gerichtsprotokolle
Truchteltingen, Gemeinderatsprotokolle
Truchteltingen, Totenbuch 1801-1828
Truchteltingen, Bürgerliste 1807-1905
Württembergische Gemeindeordnung in:
Regierungsblatt für Württemberg 1930 Nr. 6

Kirchenpflege Tailfingen: Urfamilienregister

Kirchenpflege Truchteltingen: Kirchenbuch 1571

Literatur:

Hermann Bizer, Tailfinger Heimatbuch, Tailfingen 1953, Neudruck 1987

Alfred Dehlinger, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, 2 Bände, Stuttgart 1951 und 1953

Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg, 2 Bände, Stuttgart 1975

Gerhard Hauser, Albstadt im 20. Jahrhundert (Masch.-Schr., 220 S., Albstadt 1992) – eine flüssig geschriebene, facettenreiche und in summa wissenschaftliche Arbeit. Leider noch nicht veröffentlicht.

Peter Thaddäus Lang, Der Visitationsbericht des Tailfinger Pfarrers aus dem Jahre 1946, in: Heimatkundliche Blätter 1989, S. 697-699

Peter Thaddäus Lang/Wilhelm Conzelmann, Tailfingen – die Trikotstadt, Albstadt-Tailfingen 1990

Friedrich Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bände in 3 Teilen, Stuttgart 1902-1906

Stadtarchiv Balingen und Dr. Andreas Zekorn vom Kreisarchiv des Zollernalbkreises bin ich sehr verbunden für die Durchsicht des Manuskripts und für die Ergänzungsvorschläge. In ganz besonderem Maße aber danke ich Herrn Artur Söll, Truchteltingen, der durch seine mündliche Anfrage mich veranlaßt hat, dem vorliegenden Thema weiter nachzugehen.

Der Pianist Franz Liszt kam für mehrere Wochen nach Hechingen und gab Konzerte. 1837 wurde ein großartiges Musikfest gefeiert, das über 500 meist auswärtige Besucher anzog. Unter anderem war der Tübinger Liederkomponist Friedrich Silcher anwesend.

In jenen Jahren wurde die Stadt als das „orpheische Hechingen“ gepriesen. Der Fürst trat selbst mit Gesangsdarbietungen auf und ließ eigene Kompositionen vortragen. Der Tod Fürstin Eugénies im Jahre 1847 und die Revolution von 1848 brachten das höfische Musikleben zum Erliegen. Nach dem Übergang des Fürstentums an Preußen siedelte der Fürst nach Löwenberg in Schlesien über, wohin er auch sein Orchester berief.

Von da an dominierten bürgerliche Musik- und Gesangsvereine bzw. die Kirchenmusik. Auf eine Hechinger Besonderheit ist hier hinzuweisen: auch die jüdische Gemeinde besaß in Kantor Sigmund Lichtenstein, der bis zu seinem Tode 1874 über 40 Jahre lang in Hechingen wirkte, eine herausragende Persönlichkeit. Lichtenstein dirigierte den von ihm gegründeten Synagogenchor und war zugleich Dirigent des Hechinger Gesangsvereins.

Eine eigene Erwähnung verdient auch wiederum das Kloster Beuron. Nach der Begründung des Klosters als Benediktinerabtei im Jahre 1863 machten sich zahlreiche Mönche um die Wiedereinführung der echten gregorianischen Choräle verdient. Pater Dominikus Johner, lange Zeit Kantor des Klosters, wurde 1925 sogar als Dozent für gregorianischen Choral an die staatliche Musikhochschule Köln berufen. Die Beuroner Choraltradition besaß eine starke Ausstrahlung, vornehmlich auf Klöster der Beuroner Kongregation.

Das Hoftheater in Sigmaringen

Den kulturellen Stellenwert, den die Hofkapelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Hechingen innehatte, nahm in Sigmaringen zumindest partiell das Hoftheater ein. Nachweislich ab 1811 fanden Theateraufführungen zunächst in verschiedenen Gasthäusern statt. Unter Fürst Anton Alois nahm das Theaterleben einen bedeutenden Aufschwung. Der Fürst ließ ein eigenes Gebäude als Hoftheater und für die Sigmaringer Museumsgesellschaft errichten. Das Theater bot über 150 Zuschauern Platz. Der Fürst unterhielt das Theater und engagierte jeweils für eine Saison wechselnde Schauspielunternehmen.

In den Verträgen, die mit den Unternehmen geschlossen werden, sicherte man sich ab. So konnten Schauspieler, die dem Fürsten nicht genehm waren, ohne Angabe des Grundes entlassen werden. Zudem wurden die Zahltage für die Schauspieler öffentlich angeschlagen, damit die Gläubiger befriedigt werden konnten. Diese unsteten Theatermenschen! Aber wöchentlich fanden drei Theatervorstellungen statt. Opern, Dramen, Ritterspiele und Komödien, die dem zeitgenössischen Geschmack entsprachen, kamen zur Aufführung. Stücke von Kotzebue, Schiller, Iffland und Nestroy wurden ebenso aufgeführt wie Opern von Weber, Mozart und Rossini.

Nach einer gewissen Stagnation des Theaters wurde es von Fürst Karl Anton wiederbelebt, der 1871 nach Sigmaringen zurückkehrte. Längerfristig angestellten Theaterdirektoren wurde nun die Leitung des Theaters übertragen. Das Ensemble bestand zeitweilig aus 41 Schauspielern. In der sechsmonatigen Theatersaison fanden bis zu drei Aufführungen in der Woche statt.

Der Erste Weltkrieg führte zur Auflösung des Theaters. Nach dem Zweiten Weltkrieg

erlebte das Theater in Sigmaringen nochmals eine kurze Blütezeit in der Zeit von 1945 bis 1949. Unter Leitung Robert Marenckes trug das Hohenzollerische Landestheater ganz wesentlich zum kulturellen Leben in der Region bei. Nicht nur in Sigmaringen fanden Aufführungen statt, sondern das Ensemble spielte als Wandertheater sehr häufig in benachbarten Städten, etwa in Hechingen oder Pfullendorf. Der Zuschauerrückgang nach der Währungsreform führte zur Auflösung des Theaters. Das Landestheater für Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen übernahm später die Aufgaben des Sigmaringer Theaters als Wandertheater für die Region.

Lesegesellschaften und Vereinswesen

Wichtige Kulturträger in Sigmaringen und Hechingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren als erste Vereine die geselligen Lesegesellschaften⁶⁾. Sie markieren zugleich die allmähliche Ablösung der höfischen durch die bürgerliche Kultur. Triebfeder für die Bildung der Vereine war das Bedürfnis des gehobenen Bürgertums nach kultureller Anregung und geselliger Zusammenkunft. Der eingangs zitierte fürstliche Leibarzt Franz Xaver Mezler rief 1803 eine Lesegesellschaft in Sigmaringen ins Leben. Wenn man seine Äußerungen über das kleinstädtische Leben bedenkt, ist der Wunsch nach geselligem Umgang unter den wenigen gebildeten Menschen verständlich.

Die mehr bildend-aufklärerische Lesegesellschaft machte alsbald einen für Lesegesellschaften typischen Wandel hin zum geselligen Verein durch, als 1826 die Museumsgesellschaft gegründet wurde. Wie bereits gesagt, erhielt die Gesellschaft vom Fürsten ein eigenes Museums- und Theatergebäude; nach 1890 wurde unter Fürst Leopold nochmals ein Museumsgebäude errichtet. Dies zeigt, daß die Museumsgesellschaft noch stark vom Fürstenhaus abhängig war. Auch die Entwicklung der 1824 gegründeten Hechinger Museumsgesellschaft verlief ähnlich. Ihr wurde von Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin das Museum überlassen, mit dem erwähnten großen Festsaal.

Bei den beiden Vereinen lassen sich viele Gemeinsamkeiten, aber auch charakteristische Unterschiede feststellen. Die Mitglieder rekrutierten sich aus der jeweiligen städtischen Oberschicht: es waren Hof- und Regierungsbeamte, Lehrer, Geistliche, Militärs, Ärzte sowie einige Kaufleute. In Hechingen, mit seiner jüdischen Gemeinde, besaß das Museum zudem jüdische Mitglieder. Nur die Honoratioren fanden Zugang zu den Gesellschaften. Bildung, gesellschaftlicher Rang und Besitz waren die Kriterien für die Zugehörigkeit. Frauen konnten im übrigen lediglich den Status eines außerordentlichen Mitglieds erwerben; ansonsten fanden sie nur bei gesellschaftlichen Anlässen Zugang zu den Vereinen. Die jeweiligen Fürsten übernahmen das Protektorat über die Gesellschaften. In Hechingen stand das Museum aber unter viel stärkerer fürstlicher Kontrolle als in Sigmaringen. Seit jeher gab es in Sigmaringen größere Freiheiten als in Hechingen.

Trotz des fürstlichen Einflusses brachte die Einrichtung der Gesellschaften für das Bürgertum einen Emanzipationsprozeß in Gang, begegneten sich im Verein doch Adlige und Bürger auf gleicher Ebene. Zudem wird man den informellen Einfluß auf die Landespolitik nicht unterschätzen dürfen, wenn sich die Herrschenden, vom Fürsten bis zu den Regierungsbeamten, mit den Untertanen trafen. Über die Mitgliederversammlungen und Organe der Gesellschaften ließen sich ferner demokratische Verhaltensweisen einüben. Schließlich förderte die Lektüre politischer Zeitungen

und die Diskussion innerhalb des Vereins die Bildung eines politischen Bewußtseins.

Ganz deutlich wird dies während der Revolution von 1848/49. In führenden Positionen bei sämtlichen politischen Parteien von der Rechten bis zur extremen Linken finden sich Mitglieder des Museums. Der Bewußtseinsbildung innerhalb der Gesellschaften kann wohl eine gewisse Wirkung nach außen zugeschrieben werden. Umgekehrt führten die großen politischen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern auch zu einem vorübergehenden Zerbrechen der beiden Gesellschaften.

Das gesellschaftliche Leben der beiden Vereine glich sich weitgehend. Auf der einen Seite standen Bildung und Information durch Diskussion und Lektüre von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern. Auf der anderen Seite gab es die Geselligkeit, angefangen beim Billard- und Kartenspiel, der Unterhaltung im Vereinslokal bis hin zur Benutzung der Kegelbahn. Manche Fürsten hielten sich häufig bei den Gesellschaften auf.

In Sigmaringen war im übrigen nur im Billardzimmer anfänglich das Rauchen erlaubt, und „zwar mit verschlossenen Pfeifen, mit Ausnahme jener Tage, wo die gnädigsten Herrschaften anwesend sind.“ Höhepunkte des gesellschaftlichen Lebens bildeten Bälle, Soupers, Theatervorstellungen und Konzerte. Illustre Namen aus dem europäischen Hochadel waren unter denjenigen der Gäste, etwa Prinz Louis, der spätere Napoleon III. Zur Illustrierung, mit welchem Aufwand diese Bälle abgehalten wurden, sei folgender Bericht zitiert:

„Auf dem ersten Maskenball erregte ein magisches Kegelspiel allgemeine Verwunderung... Im Rokokokostüm erbat sich ein reisender Künstler (später Obervogt von Baratti) von dem Fürsten Anton Aloys die Erlaubnis zur Produktion eines magischen Kegelspiels. Nachdem der Fürst mit dem ihm überreichten Ball den Wurf gemacht, fielen die mit Leinwand auf Reifen künstlich ausgeführten Umhüllungen: in ebenso korrekten als prachtvollen Kostümen, mit passenden Emblemen, standen die neun Musen da.“

Insgesamt führten die Gesellschaften zu einer gewissen Verbürgerlichung des kulturellen Lebens, trugen aber auch gleichzeitig zur Repräsentation der Fürsten bei. Ein Ende fanden die Museumsgesellschaften durch die nationalsozialistische Gleichschaltung, als sie im Jahre 1935 zur Selbstauflösung gezwungen wurden.

Da sich die Museumsgesellschaften gegenüber unteren Schichten streng abschotteten, folgte das mittelständische, handwerklich orientierte Bürgertum alsbald dem Vorbild Museum und gründete eigene Vereine, die sich ihrerseits wieder nach unten abgrenzten. In Sigmaringen wurde 1835 der Bürgerverein, anfänglich auch Bürgermuseum genannt, gegründet. In Hechingen entstanden 1832 ein liberaler Leseverein und 1849 ein Bürgercasino. Das gesellschaftliche Leben ähnelte dem der Vorbilder, wenn es auch nicht so prunkvoll gestaltet wurde. Interessanterweise wurden beim Sigmaringer Bürgerverein als Vereinszwecke Bildung und Aufklärung stark betont. Auch Mitglieder des Bürgervereins taten sich bei der Revolution von 1848/49 besonders hervor.

Und auf noch eine Auswirkung der Museumsgründungen ist hinzuweisen. Die Zentren Hechingen und Sigmaringen regten die Bildung von ähnlichen Vereinen in den umliegenden Orten an. So entstanden in den Jahren 1842 bis 1848 Museumsgesellschaften in Gammertingen, Haigerloch und Wald. Ein Bürgerverein wurde 1844 in Sigmaringendorf gegründet. Bezeichnenderweise fanden die Vereinsbildungen gerade kurz vor der Revolution von 1848 statt. Die bürgerliche Revolution scheint hier ihre Schatten vorausgeworfen zu haben.

Wissenschaft und Forschung

Abschließend ist auf einen letzten Aspekt des kulturellen Lebens in Hohenzollern einzugehen, auf die Wissenschaft und Forschung. Von wissenschaftlichem Forschen in Hohenzollern kann eigentlich nun bezüglich der landesgeschichtlichen Forschung und der wissenschaftlichen Arbeiten im Kloster Beuron gesprochen werden. Neben den Klöstern gab es eigentlich keine wissenschaftlichen Institute in Hohenzollern, sieht man einmal von den Gymnasien, an denen einzelne Lehrer wiederholt forschend tätig wurden, und den Archiven ab.

Zunächst zur Landesgeschichte: Bis ins 19. Jahrhundert gab es eine Hofhistoriographie der Fürsten von Hohenzollern nur in geringem Ausmaß. Erst ab 1820 hielten Landeskunde und Landesgeschichte in Hohenzollern Einzug. Verschiedene fürstliche Beamte begannen die hohenzollerische Geschichte zu erforschen und statistisches Material zu sammeln. In der Regel waren es typisch vormärzlich konservativ-aufklärerische vaterländische Studien. Eine Ausnahme bildet die auch noch heute wichtige Geschichte der „Hohenzollerischen Staaten Hechingen und Sigmaringen“ von Fidelis Baur.

Mit dem Übergang an Preußen wurde auf dem Gebiete der Geschichtsforschung eine Sonderentwicklung eingeleitet. Hohenzollern rückte als Wiege des königlichen Hauses zunehmend in das Blickfeld preußischer Geschichtsschreibung. Das romantische Geschichtsbild von der Stammverwandtschaft der Hohenzollern wurde schließlich politisch funktionalisiert und war neben der hausrechtlichen Argumentation ausschlaggebend für den Übergang Hohenzollerns an Preußen. In der Folgezeit gebrauchte man die Hausgeschichte wiederholt für die nationalpolitische „Vom-Fels-zum-See“ Ideologie. Meist in pseudohistorischer Weise wurden die geschichtlichen Verbindungen zwischen den schwäbischen und brandenburgischen Zöllern herausgearbeitet. Die Geschichte Hohenzollerns wurde damit auf die Funktion reduziert, Stammland des Kaisers zu sein.

In Opposition zu dieser Geschichtsauffassung entwickelte sich die hohenzollerische landesgeschichtliche Forschung. 1867 wurde der „Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ gegründet, der sich selbstbewußt um die Geschichte des eigenen Landes kümmern wollte. Ab 1868 gab der Verein ein Mitteilungsorgan heraus, dessen Name wiederholt wechselte und heute „Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte“ heißt. Anfänglich wurden bevorzugt Themen aus dem Mittelalter behandelt, ab Ende des 19. Jahrhunderts befaßte man sich auch mit der jüngeren Vergangenheit. Neben diesem wissenschaftlichen Hauptorgan gab es ab 1931 wiederholt populärwissenschaftliche Vereinsorgane; heute ist es die Hohenzollerische Heimat.

Mit der hohenzollerischen Geschichtsforschung untrennbar verbunden sind die Archive in Hohenzollern, die dem Heimatkundler und Wissenschaftler ein reichhaltiges Quellenmaterial bieten. Zu nennen ist das fürstliche Haus- und Domänenarchiv, das seit Beginn der 1850er-Jahre die Archive der Hechinger und Sigmaringer Linien vereinigt. Unglücklicherweise wurde nach 1850 das Archiv der preußischen Regierung in Sigmaringen, ab 1873 Staatsarchiv, abgetrennt. Eine zum Teil heillose und verwirrende Aufspaltung der Archivalien war die Folge. Heute sind die Archive wieder unter dem Dach des Staatsarchivs vereinigt, eine Bereinigung der Bestände konnte aber nicht mehr erfolgen. Die in Sigmaringen tätigen Archivare lieferten und liefern wesentliche Beiträge zur hohenzollerischen Geschichtsforschung.

In ähnlicher Weise machten sich auch die

fürstlichen Bibliothekare verdient. Die Hofbibliothek war von dem kunstsinnigen Fürsten Karl Anton im 19. Jhd. als öffentliche Bibliothek konzipiert und sollte ein Anziehungspunkt für Sigmaringen sein. Auch heute sind die wertvollen Bibliotheksbestände der Öffentlichkeit zugänglich. Die Aufgeschlossenheit der Fürsten gegenüber Altertümern und Kunst führte zudem zum Aufbau der fürstlichen Sammlungen, wo bedeutende frühgeschichtliche Bodenfunde gesammelt wurden. Erwähnt sei nur das berühmte alemannische Fürstengrab von Gammertingen, das erst jüngst in der Alemannenausstellung in Stuttgart zu sehen war.

Weiterhin bauten die Fürsten Karl Anton und Leopold eine bedeutende Kunstsammlung auf, in der heute vornehmlich Werke schwäbischer Maler, Bildhauer und Kunstschmiede des 15. und 16. Jahrhunderts zu sehen sind.

Palimpsest-Institut und Vetus-Latina-Forschung im Kloster Beuron

Neben der Ordenshochschule im Kloster Beuron gab bzw. gibt es dort einen besonderen Hort der wissenschaftlichen Forschung: das Palimpsest-Institut und die Vetus-Latina-Forschung. Gegründet wurde dieses Palimpsestinstitut im Jahre 1912 durch Pater Ildefons. Palimpseste sind Beschreibstoffe, Pergament oder Papyrus, deren erste Beschriftung etwa durch Schaben getilgt wurde; anschließend wurde das Material neu beschrieben. Die Radierung konnte aber nicht so gründlich erfolgen, als daß man den ursprünglichen Text nicht wieder zum Vorschein bringen könnte. Mit ultravioletten Strahlen wird der Stoff durchdrungen.

Der frühere Text wird dabei sichtbar und kann fotografiert werden. Die auf diese Weise zu Tage geförderten Schriften sind äußerst vielgestaltig; sie beschäftigen sich unter anderem mit Medizin und Geschichte und es sind Teile aus der Bibel. Die Fragmente stammen aus Klosterbibliotheken, aber auch aus staatlichen Büchereien. In zahlreichen Veröffentlichungen des Palimpsestinstituts wurden der Wissenschaft von 1917 bis 1962 zahlreiche vorher unbekannte Texte zugänglich gemacht.

Aus der Palimpsestforschung erwuchs nach dem Zweiten Weltkrieg das Vetus Latina Institut: Die Vetus Latina ist eine Übersetzung der Bibel aus dem Griechischen ins Lateinische, die an den Anfang des dritten Jahrhunderts zurückreicht. Es ist damit eine der ältesten Bibelübersetzungen, die bis ins 9. Jahrhundert maßgeblich war. Dann wurde die Vetus Latina durch eine andere Bibelübersetzung, die Vulgata, verdrängt. Das Institut versucht nun, zu einer möglichst zuverlässigen Wiederherstellung des Urtextes der Bibel beizutragen.

Darüber hinaus leistet die Forschung aber auch einen Beitrag für die Geistesgeschichte des Abendlandes. Das Christentum übernahm das kulturelle Erbe der Antike und verschmolz es mit dem christlichen Glauben zu einer neuen, eigenständigen Kultur. Zugleich vermittelte das Christentum diese Kultur den romanischen und germanischen Völkern. Anhand der Vetus Latina formten diese Völker ihre Begriffe und schufen die Grundlagen jener geistigen Welt, in der wir bis heute leben. Die Vetus Latina Forschung vermittelt wertvolle Kenntnisse von diesem Prozeß. Damit sei die Bedeutung des Instituts zumindest ansatzweise skizziert.

Zusammenfassung

Hohenzollern besaß und besitzt eine reichhaltige Kulturlandschaft. Der Eindruck, den das Zitat des fürstlichen Leibarztes Mezler erweckte, ist also zu korrigieren und zu relativieren. Ganz unrichtig ist der Eindruck aller-

dings nicht. Aus Hohenzollern kamen keine Impulse, die die allgemeine kulturelle Entwicklung wesentlich beeinflußt hätten. In manchen Bereichen war die Entwicklung sogar eher retardiert, etwa im Hinblick auf die schulischen Bildungsmöglichkeiten bis ins 19. Jahrhundert. Zu bedenken sind immer die strukturellen Voraussetzungen für das kulturelle Schaffen: die Kleinräumigkeit der Territorien mit ihren eher ländlichen Verhältnissen ohne größere urbane Zentren. Auch waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der zollerischen Grafen und Fürsten eher bescheiden. Für diese Verhältnisse entfalten sich etwa in den Bereichen der bildenden Kunst oder Musik zumindest zeitweilig recht beachtliche Blüten.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts reiht sich die kulturelle Entwicklung der hohenzollerischen Fürstentümer in die allgemeine Entwicklung in vergleichbaren Gebieten Schwabens ein. Die Erlangung der Souveränität 1806, mit welcher der politische Sonderweg Hohenzollerns eingeleitet wurde, führte ebenfalls im kulturellen Bereich zu manchen Besonderheiten, denkt man an die Hofmusik in Hechingen und das Hoftheater in Sigmaringen. Dieser kulturelle Entwicklungsschub, der sich etwa auch im Bereich der Bildungsmöglichkeiten bemerkbar macht, war unter anderem dem Repräsentationsbedürfnis der Fürsten zu verdanken.

Der Übergang an Preußen, der nächste Schritt auf dem hohenzollerischen Sonderweg, hinterließ wiederum Spuren. So wurden der bildenden Kunst oder der Forschung Impulse verliehen; insbesondere besserte sich aber ab dieser Zeit das Bildungssystem. Preußen hinterließ seine Spuren.

Die wesentlichen Kulturträger waren bis ins 19. Jahrhundert die Fürsten und die katholische Kirche mitsamt den Klöstern. Die enge Verbindung zwischen katholischem Fürstenhaus und Kirche beeinflusste die kulturelle Entwicklung wesentlich. Wirtschaftlich potente Bürger als Förderer der Kultur gab es praktisch nicht. Der Emanzipationsprozeß des Bürgertums, der im 19. Jahrhundert einsetzte, und die allmähliche Entwicklung einer bürgerlichen Kultur, führten erst im 20. Jahrhundert zu einer praktisch vollständigen Lösung vom Hof, und auch die Kirchen verloren an Einfluß.

Eine Ausnahmeerscheinung in Hohenzollern bildete das Benediktinerkloster Beuron, das bald nach seiner Gründung zu einem Ort der Gelehrsamkeit und Künste wurde. Mit seiner Kunstschule und seinen wissenschaftlichen Institutionen strahlte es weit über die engen Grenzen Hohenzollern hinaus.

⁶⁾ Vgl. dazu auch: Andreas Zekorn, Die Museumsgesellschaft und der Bürgerverein in Sigmaringen. Die Entwicklung zweier Lesegesellschaften im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 23 (1987), S. 53 - 146; ders., Ort bürgerlicher Kultur. Die Hechinger Lesegesellschaft „Museum“. In: Zollernalbprofile, Bd. 2, Hechingen 1990, S. 128 - 133.

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Dr. Andreas Zekorn
Horber Straße 5/3, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zöllern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

31. Oktober 1998

Nr. 10

Das Bistum Konstanz am Vorabend der Reformation

Ein Beitrag, der erklärt, warum sie kommen mußte/Von Dr. Peter Thaddäus Lang

Von seiner geographischen Ausdehnung her war das Bistum Konstanz das größte im deutschsprachigen Raum. Es umfaßte – ganz grob gesprochen – etwa zwei Drittel des heutigen Baden-Württemberg sowie die nördliche Hälfte der Schweiz. Man verdeutlicht sich die enorme Größe des Bistums am besten mit der Zahl der Pfarreien: Es waren rund 1700, dazu kommen noch über 3000 weitere Orte, die den Pfarreien zugeordnet waren. Zum Vergleich sei das Bistum Würzburg herangezogen, das mit seinen zirka 300 Pfarrstellen einen mittleren Rang in der Größenordnung der deutschen Diözesen einnahm.

Dieses riesige Gebiet war in zehn Archidia-konate gegliedert, wovon drei die heutige Schweiz, die übrigen sieben das Land nördlich davon umfaßten. Die Archidia-konate wiederum zerfielen in insgesamt 67 Landkapitel.

Angesichts des außergewöhnlichen Umfangs des Bistums wäre es verwaltungstechnisch gewiß sehr sinnvoll gewesen, wenn der Konstanzer Bischof einen Teil der administrativen Arbeit an die Archidia-kone delegiert hätte. Das Amt eines Archidia-kons hatte jedoch in unserem Bistum keinerlei Bedeutung – es war ein bloßer Titel, den sich die Konstanzer Domherren zu erwerben trachteten, weil er mit gewissen finanziellen Zuwendungen verbunden war. So sah sich denn die bischöfliche Kurie mit dem Problem konfrontiert, von Konstanz aus ein riesiges und fast unüberschaubares Gebiet verwalten zu müssen.

Einer geordneten und kanonisch vorschritts-mäßigen Abwicklung der bischöflichen Amtsgeschäfte standen aber noch weitere Schwierigkeiten entgegen: Da war zunächst die ausnehmend große territoriale Zersplitterung, die insbesondere für das Gebiet nördlich des Bodensees charakteristisch ist. Neben den größeren Landmassen unter vorderösterreichischer und württembergischer Herrschaft findet man mehrere Grafschaften mittlerer und kleinerer Ausdehnung wie Fürstenberg, Stühlingen, Wiesensteig, Zimmern oder Zollern. Dazu kommen, überall eingesprengt, zahllose ritterschaftliche Besitzungen, die meist nur aus wenigen Dörfern bestanden; dazu kommen weiterhin die gerade im oberschwäbischen Raum gehäuft liegenden Reichsstädte.

Die meisten von ihnen unterschieden sich nach ihrer Einwohnerzahl kaum von größeren Dörfern, wie etwa Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf, Buchau, Lindau oder Buchhorn; einen mittleren Rang nehmen Konstanz, Ravensburg und Biberach ein und lediglich das reiche Ulm konnte mit seinen ungefähr 20 000 Einwohner für sich wirklich den Titel einer Großstadt in Anspruch nehmen. Darüber hinaus regierte Ulm über ein Landgebiet, das in seiner Ausdehnung einer kleinen Grafschaft gleichkam.

Als potente Territorialherren traten auch die reichsunmittelbaren Klöster des Bistums auf. Zu nennen wären da vor allem Salem, Zwiefalten, Rot, Ochsenhausen, Buchau und Reichenau.

Hierher gehören fernerhin zum einen die Niederlassungen des Deutschen Ordens in Ulm, in Winnenden, in Altshausen und auf der Bodenseeinsel Mainau und zum andern diejenigen des Johanniterordens, vor allem in Frei-

burg und in Heitersheim, beide im Breisgau gelegen.

Diese Territorialherren strebten allesamt mit größerem oder geringerem Erfolg danach, ihre Macht auszudehnen und versuchten deshalb auch, auf kirchliche Belange Einfluß zu nehmen. Sie trachteten danach, über Vogteirechte die Klöster ihres Gebiets unter ihre Kontrolle zu bringen (Vogtei meint den weltlichen Schutz geistlicher Einrichtungen), sie bemühten sich, auf dem Wege des Patronats die Verwaltung der Pfarreifinanzen an sich zu ziehen (Patronat meint hier vor allem das Recht, einen Priester auf eine bestimmte Pfarrstelle zu setzen) und die Pfründen nach eigenem Gutdünken zu besetzen.

In letzterem taten sich vor allem die großen Klöster hervor. Über ein Drittel aller Pfarreien des Bistums waren Klöstern inkorporiert. Das bedeutete in der Praxis, daß die Klöster die ihnen inkorporierten Pfarrstellen ohne Einflußnahme des Bischofs vergaben. Die betreffenden Geistlichen hatten dann dem jeweiligen Ordenshaus ein jährliches Inkorporationsgeld zu entrichten. Um die inkorporierten Pfarreien finanziell noch besser nutzbar zu machen, neigten die Klöster dazu, Ordensangehörige mit eben diesen Pfarrstellen zu betrauen, weil dann die Pfarreinkünfte ganz an die Ordensniederlassung fielen. Auch sonst ließen sich die großen Klöster kaum in ihre inneren Belange hineinreden. St. Georgen, St. Peter, St. Blasien, Reichenau, Salem und Zwiefalten standen gewissermaßen da wie kleine Bistümer innerhalb der Diözese.

Die Bischöfe hatten insgesamt also nur geringe Einflußmöglichkeiten, auf die Besetzung der Pfarreien Einfluß auszuüben. Dem Konstanzer Oberhirten selbst stand in weniger als drei Prozent aller Parochien das Patronatsrecht zu; ansonsten hatte er aus politischen Erwägungen heraus Amtsbewerber mit Empfehlungen der mächtigen Territorialherren Österreich und Württemberg zu akzeptieren. Da die Konstanzer Bischöfe wie auch die Domherren zum größten Teil dem schwäbischen Adel entstammten, konnten auch die Wünsche kleinerer Potentaten der familiären Bindungen wegen kaum abgeschlagen werden.

Der Konstanzer Bischof verfügte zwar selbst auch über ein weltliches Territorium (wie alle Bischöfe des Deutschen Reiches), doch war dieses – das Hochstift – verschwindend klein. Es bestand aus einigen Dörfern südlich und nördlich von Konstanz sowie aus einem geschlosseneren Komplex um Meersburg und Markdorf. So konnte der Konstanzer Oberhirt seine Autorität als Landesherr nur in sehr be-

schränktem Umfang einsetzen, wenn er kirchliche Maßnahmen in seinem Bistum durchsetzen wollte. Andere deutsche Bistümer dagegen befanden sich diesbezüglich in einer weitaus günstigeren Lage, insbesondere zum Beispiel Salzburg, Würzburg oder Münster.

Die Handlungsfähigkeit des Bischofs war zudem noch weiter eingeschränkt durch das Domkapitel. Bei seiner Wahl hatte nämlich der zukünftige Oberhirte einen Vertrag, die Wahlkapitulation, zu unterzeichnen, die ihn darauf verpflichtete, nur im Einvernehmen mit dem Domkapitel zu agieren und alle wichtigen Ämter an der bischöflichen Kurie mit Domherren zu besetzen.

Das Ansehen der Kirche hatte alles in allem schon stark unter dem großen abendländischen Schisma gelitten, als von 1378 bis 1415 jeweils Papst und Gegenpapst gegeneinander standen und die Anhänger ihres Widersachers mit dem Kirchenbann belegten. Die Autorität der Bischöfe in Konstanz hatte sich dadurch gewiß nicht vergrößert. Diese wurde jedoch noch weiter geschwächt durch den sogenannten Konstanzer Bischofsstreit. Im Jahre 1474 bestimmte nämlich der Papst den Domherren Ludwig von Freiberg zum Bischof (was nicht vollkommen rechtens war), und kurz darauf wählte das Domkapitel den Otto von Sonnenberg zum Oberhirten des Bistums. Beide suchten nun, ganz wie die Päpste während des Schismas, den Kaiser und die Reichsfürsten auf ihre Seite zu bringen, beide exkommunizierten nicht nur sich gegenseitig, sondern auch die Anhänger ihres Gegners.

Otto konnte sich schließlich die Unterstützung aller maßgebenden weltlichen Gewalthaber sichern, während Ludwig nur beim Papst Rückhalt fand. Der Streit kam erst zu einem Ende, als der Papst nach Ludwigs frühem Tod 1480 Otto von Sonnenberg doch noch anerkannte.

Diese Auseinandersetzung hatte nicht nur zu einem Autoritätsverlust geführt, sondern außerdem, der vielen Exkommunikationen wegen, die Seelsorge in weiten Teilen des Bistums zum Stillstand gebracht und darüber hinaus auch die Finanzen völlig zerrüttet, denn nach dem Motto „kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ waren recht große Summen erforderlich gewesen, um die Anhänger bei der Stange zu halten. Bischof Otto und seine Nachfolger bemühten sich, den Schuldenberg abzutragen, indem sie von ihrem Diözesanklerus zusätzliche Steuern erhoben. Die Schweizer Geistlichkeit ließ sich dazu indes nur unter der Bedingung herbei, daß sie von jeglichen reformerischen Maßnahmen verschont blieb.

All diese Einzelheiten lassen sich unschwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen: In Konstanz leitete ein extrem schwacher Bischof ein extrem großes Bistum. Die machtpolitischen, rechtlichen, administrativen und finan-

ziellen Voraussetzungen für etwaige Reformbemühungen waren somit extrem ungünstig.

Wie sah es nun während des Spätmittelalters an der Basis des Kirchenwesens in unserem Bistum aus? Gemeint ist damit die einzelne Pfarrei. Da die Verhältnisse auf dem Land einerseits und in den Städten andererseits doch sehr unterschiedlich waren, sei zuerst auf die ländliche Pfarrei eingegangen, um anschließend den Blick auf Ulm zu richten, auf die größte Stadt innerhalb des Bistums also. Dabei soll sowohl der Klerus wie auch die Laienschaft zur Sprache kommen.

Hinsichtlich des Klerus ist allenthalben zu beobachten, daß der durch kirchliche Normen gesetzte Anspruch und die Realität weit auseinanderklafften. Die ältere katholische Forschung hatte sich unendlich viel Mühe gegeben, um den Nachweis zu erbringen, der spätmittelalterliche Klerus sei zu einem großen Teil in den Genuß einer Universitätsbildung gekommen. So rechnete einer von diesen mit Namen Albert Braun aus, daß gegen Ende des Mittelalters im jährlichen Durchschnitt 92 Personen aus dem Bistum eine Universität besuchten. Diese Zahl, so Braun, hätte vollkommen ausgereicht, um alle 1700 Pfarrstellen im Laufe der Zeit mit Universitätsabsolventen zu besetzen. Brauns Rechnung geht freilich in keiner Weise auf, weil er stillschweigend voraussetzt, daß alle Studenten nach ihrem Studienabschluß in den Dienst der Kirche traten. Des weiteren läßt er außer acht, daß rund zwei Drittel der Studenten lediglich an der Artistenfakultät eingeschrieben waren – dies würde vom Niveau des Lehrangebots ungefähr unserer gymnasialen Oberstufe entsprechen. Schließlich ist es Braun auch entgangen, daß die meisten Studenten des Spätmittelalters sich nur kurze Zeit – vielleicht ein oder zwei Jahre – an der Universität aufhielten und keine akademische Prüfung ablegten.

Etwas näher an die historische Wirklichkeit kommt Franz-Cuno Ingelfinger heran. Dem von ihm zusammengestellten Zahlenmaterial ist zu entnehmen, daß sechs Prozent den Magistergrad und knapp ein Prozent den Doktorgrad erworben hatten. – Wobei allerdings unklar bleibt, ob diese Leute nun auch alle Theologie studiert hatten. Von der Zahl der Graduierten ausgehend, schätzt Ingelfinger den Anteil der studierten Kleriker auf 30 Prozent, was angesichts der Zahlen aus anderen Bistümern reichlich hoch gegriffen erscheint. Bei knapp sieben Prozent Graduierten dürfte eher auf runde 20 Prozent zu schließen sein.

Den Bildungsstand auch vieler studierter Geistlicher kann man sich nicht niedrig genug vorstellen. Schon in den Weihe-Examina wurden lediglich die handwerklich-praktischen Fertigkeiten des Priesterberufes überprüft. Ein Kleriker sollte die Messe lesen, die Sakramente spenden und vor allem singen können. Doch auch ohne diese Kenntnisse gelang es vielen Kandidaten, sich in das geistliche Amt einzuschleichen.

Nicht als Mißstand empfunden

Die einschlägigen Fachbücher sind voll von Feststellungen über die mangelhafte Residenz des Klerus (was meint, daß sich die Priester kaum einmal am Pfarrort aufhielten). Dieser zweifelsfrei häufig anzutreffende Sachverhalt wurde jedoch vor der Reformation weder von der kirchlichen Obrigkeit noch von den Laien auf dem Lande als Mißstand empfunden und hat auch kaum zu einer mangelhaften seelsorgerlichen Betreuung der Gemeinden geführt, wobei gesagt werden muß, daß nach spätmittelalterlichem Verständnis Seelsorge gemeinhin nichts anderes bedeutete als das Spenden der Sakramente. – Die besonders gut dotierten Pfründen waren eben in der Regel von einem Geistlichen besetzt, der nicht selbst die Amtsaufgaben in der Pfarrei ausübte, sondern dafür

einen anderen Priester anstellte, der mit einem Teil der Pfründeinnahmen entlohnt wurde. Wenn in den Stadt- oder Stiftskirchen hin und wieder ein Kleriker seine Aufgaben vernachlässigte, so tat auch dies der Seelsorge keinen Abbruch, weil an diesen Kirchen ohnehin Dutzende von Geistlichen zugange waren.

Das System der „Vermietung“ von Pfarreien hatte zudem keineswegs eine allgemeine Vermarmung zur Folge, wie es in den älteren Geschichtsbüchern aus protestantischer Feder immer wieder heißt. Wer sich an einer üppigen Pfründe bereicherte, der war gegebenermaßen in erster Linie an einer finanziell besonders gut ausgestatteten Pfarrei interessiert. Die „Mietlinge“ erhielten oftmals den Löwenanteil aus dem Geldtopf; sie standen sich somit in vielen Fällen wirtschaftlich besser als mancher „pastor verus“, zu deutsch „wahrer Hirt“, wie in der Quellsprache jene Priester genannt wurden, die ihren Amtspflichten in eigener Person nachkamen. – Die in ihrer Höhe sehr unterschiedlichen Pfarreinkommen wurden also durch das Mietsystem nur etwas nivelliert.

Freilich gab es trotzdem viele sehr schlecht dotierte Pfarreien – die verständlicherweise meist nicht in das Mietsystem einbezogen waren. Die betreffenden Pfarrer behielten sich, indem sie sich durch eine weltliche Nebentätigkeit ein Zubrot verdienten oder für ihre Seelsorgeleistungen hohe Gebühren verlangten oder aber schlimmstenfalls Kelche, Chorrocke, Meßbücher und ähnliche kostbare Gegenstände veräußerten.

Ob die Pfarrgeistlichkeit des Bistums Konstanz ein zureichendes Auskommen hatte und wie viele Priester am Existenzminimum entlangdarben, das ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht abzuklären. Da jedoch von Mißständen der letztgenannten Art wenig bekannt ist, dürfte wohl kaum ein Priester auf seiner Stelle verhungert sein.

Wie stand es aber nun mit der Lebensführung des Klerus?

Was den Konstanzer Bischöfen an ihrer Pfarrgeistlichkeit mißfiel, das erfahren wir aus den Synodalstatuten, aus jenen Gesetzestexten also, mit welchen die Oberhirten das kirchliche Leben in ihrem Sprengel regelten. Dort heißt es von Klerikern, sie hielten sich Konkubinen und weigerten sich, diese zu entlassen; wenn sie aber schon einmal diese Frauen weggeschickt hätten und die Absolution für den Konkubinat erlangt hätten, dann würden sie bald wieder rückfällig.

Außerdem brächten die Geistlichen ihre Zeit mit ungehörigen Spielen zu und kämen mit Laien und anderen zügellosen Personen beim Tanzen zusammen. Sie stifteten Hader, Streit und Unruhe, sie ließen sich zu Schmähungen hinreißen, sie lästerten Gott und alle Heiligen, sie trügen keine Tonsur und suchten ohne jede Scham die Höhlen der Kuppler auf, sie liefen den Aufführungen der Gaukler nach und ergäben sich dem Trunke, sie trügen Angriffswaffen und anstößige Kleider nach der Mode der Laien. Diese Kleider werden in den Statuten ganz genau beschrieben: Genannt sind gerüschte und vorne geöffnete Hemden mit aufgebauschten und durch farbige Bänder zusammengegrafften Ärmeln und ungeziemen Halskrausen, die in Rüschen gefaßt und mit seidenen Schnüren durchwirkt seien. Weiterhin, so heißt es, gingen die Geistlichen in grünen Schnabelschuhen einher, sie durchstreiften des Nachts die Gassen, sie täten sich bei Aufzügen und Schmausereien unrühmlich hervor und sie schlossen schließlich noch Verträge ab und übten Handelsgeschäfte aus.

Ein beachtliches Strafregister, in der Tat! Damit sind gewiß die schlimmsten Arten priesterlichen Fehlverhaltens jener Zeit aufgelistet. Dennoch ist damit noch nicht sehr viel ausgesagt – zum einen bleibt nämlich die Frage

offen, in welcher Häufigkeit solche Unzulänglichkeiten anzutreffen waren, und zum anderen ist zu klären, wie die Laien ein solches Verhalten beurteilten.

Um die Frage nach der Häufigkeit zu beantworten, hat die ältere Forschung die Akten der bischöflichen Gerichte, der Offizialate, herangezogen. Andere Quellen – darunter auch ungerechtfertigterweise Visitationsakten – wurden als wenig zuverlässig eingestuft. Letztere wurden regelmäßig von den Fachleuten als eine Ansammlung von Skandalgeschichten abgetan, die über den Normalzustand nichts aussagen könnten. Nach Auskunft der Offizialatsakten aber war nur ein vernachlässigenswert geringer Teil des Klerus vom rechten Weg abgewichen.

Der Aussagewert der – sicherlich sehr objektiven – Offizialatsakten ist allerdings in Frage zu stellen. Vor das bischöfliche Gericht wurde ein Priester ausschließlich auf eine Anzeige hin geladen, was allem Anscheine nach höchst selten geschah. Die Offizialatsakten dürften deshalb insgesamt eher über das Verhalten der Denunzianten informieren als über das Verhalten des Klerus.

Ein weitaus größerer Informationswert ist den Visitationsakten beizumessen, also jenen Akten, die bei den bischöflichen Kontrollen der Pfarreien entstanden sind. Wenn man die Art des Visitationsvorgangs und die Person des Visitors kennt, lassen sich die Aussagen dieser Quellengattung richtig einschätzen. Nun sind für das Bistum Konstanz Visitationsakten aus vorreformatorischer Zeit nicht erhalten, und die nachreformatorischen Akten zeichnen ein äußerst schattenreiches Bild. Zudem wäre es nicht korrekt, die späteren Verhältnisse auf die frühere Zeit zu übertragen.

Letztendlich bleibt also nichts anderes übrig, als sich in anderen deutschen Bistümern umzusehen, um wenigstens gewisse Anhaltspunkte zu bekommen. Spätmittelalterliche Visitationsakten sind im deutschsprachigen Raum freilich ausnehmend selten. Auch nach langer Suche ließ sich nur eine einzige aussagekräftige Quelle dieser Art ausfindig machen. Sie stammt aus dem Bistum Eichstätt und wurde vor zehn Jahren in anderem Zusammenhang genauestens untersucht. Dabei ergab sich: ein Hang zu Streitereien bei sechs Prozent der Geistlichkeit, weltliche Kleidung und mangelhafte Tonsur bei neun Prozent, häufiges Betrunkensein bei 13 Prozent, regelmäßiges Karten- und Würfelspielen bei 19 Prozent, mit absoluter Sicherheit nachweisbare Zölibatsverstöße bei mindestens 22 Prozent und sonstige Abweichungen von den vorgeschriebenen Normen zusammen etwas unter fünf Prozent. Da die Zahl der „Mehrfachtäter“ recht hoch ist, bleiben summa summarum 56 Prozent der Geistlichkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt ohne Mängel in der Lebensführung.

Im Südwesten indes dürfte die Zahl der schwarzen Schafe etwas größer gewesen sein: In dem riesigen Bistum Konstanz waren die Möglichkeiten einer wirksamen Disziplinierung weitaus geringer; zudem hatten die Konstanzer Oberhirten an einem Ausmerzen des Konkubinats kein ernsthaftes Interesse, denn die Konkubinarier hatten in regelmäßigen Abständen Absolutionsgelder an die bischöfliche Kurie zu entrichten, welche letztere bei ihrer chronischen Finanznot auf diese Summen nicht verzichtete konnte.

Auch wenn man bei den schwäbischen und alemannischen Klerikern ein höheres Maß an unpriesterlichem Verhalten vermutet als bei ihren fränkischen und bayerischen Mitbrüdern, so ist dennoch nach Ausweis der Eichstätter Quelle festzuhalten, daß nicht jeder Geistliche Abend für Abend im Wirtshaus saß, um sich dort zu betrinken, zu randalieren und zu bramarbasieren, daß auch nicht jeder Priester geckenhaft in weltlichen Kleidern à la mode herumstolzerte und den Frauen schöne Augen machte.

Es bleibt noch die Frage, ob die Priester selbst sich eines schuldhaften Verhaltens bewußt waren und wie schwer ihre Abweichungen von den kirchlichen Normen bei den Laien wogen. Die Eichstätter Quelle macht deutlich, daß die Geistlichen Wirtshausbesuch, Kartenspiel und auch einen kleinen Rausch keineswegs für anstößig hielten, sofern sie sich dabei einigermaßen ruhig und unauffällig verhalten.

Der spätmittelalterlichen Landbevölkerung war die Vorstellung fremd, der Ortspfarrer müsse in seinem Lebenswandel ein Vorbild sein. Man betrachtete und beurteilte den Klerus überhaupt ganz wie seinesgleichen. Ein sozialer Abstand war kaum vorhanden; die Pfarrgeistlichkeit unterschied sich in ihrer Lebensweise von den üblichen Laien lediglich darin, daß die Priester neben der Landwirtschaft eben auch noch gottesdienstliche Pflichten wahrzunehmen hatten. Niemand nahm es einem Kleriker übel, wenn er fluchte und Karten spielte oder wenn er sich prügelte und mit seiner Dienstmagd ehegleich zusammenlebte.

Die Sitten waren ohnehin sehr ungehobelt und grobschlächtig. Im Wirtshaus traf sich die männliche Bevölkerung allenthalben, Karten- und Würfelspiel gehörten zu den gängigsten Freizeitbeschäftigungen, der Alkoholismus war allgemein verbreitet, das Fluchen eine Art Volkssport und die Wirtshausschlägerei das häufigste Kriminaldelikt.

Im Umgang der Geschlechter miteinander tat man sich recht wenig Zwang an. Der menschliche Körper wurde erst später mit Tabuzonen versehen: Wem es zu heiß wurde, der entledigte sich eben seiner Kleider; wer den Drang dazu verspürte, der verrichtete seine Notdurft auch am Straßenrand und schwatzte dabei auch noch ungeniert mit den Vorübergehenden. Beim Rülpsen und Schmatzen, beim Furzen (oder soll ich lieber schreiben: „Beim Ablassen eines Darmwindes“?) und beim Fresen, beim Saufen und Huren tat man alles, was der menschliche Körper zu leisten vermochte und handelte durchweg nach dem Grundsatz, daß das, was Spaß macht, keine Sünde sein könne.

Diese ungehemmte Freude am Sinnlichen wird uns verständlich, wenn wir uns die Lebensbedingungen des gemeinen Mannes vor Augen halten. Sein Leben wurde beherrscht von Entbehrungen, von Kälte, Hunger und Krankheit; der Tod lauerte überall. Im Winter erfroren die (in Großstädten überaus zahlreichen) Obdachlosen massenweise; eine schlechte Ernte brachte mehrere Jahre der Lebensmittelknappheit mit sich, weil man in der Not auch das Saatgut verzehrte. Wer nichts mehr zu beißen hatte, der aß Unkraut und starb elend an Vergiftungen. Seuchen überzogen alle paar Jahre das Land. Größere Verletzungen führten meist zum Tode, weil es mit der Hygiene nicht weit her war. Die Frauen starben oft im Kindbett, und von zehn Kindern erreichten höchstens ein oder zwei das Jugendalter; die übrigen wurden von Kinderkrankheiten hinweggerafft. Die durchschnittliche Lebenserwartung betrug ungefähr dreißig Jahre, und wer das Schwabenalter erreicht hatte, der galt schon als alter Mann.

Auf diesem Hintergrund ist die Volksfrömmigkeit zu sehen. Die existenzielle Abhängigkeit von der Natur und ihren Launen hatte zur Folge, daß religiöses Handeln in erster Linie dazu dienen sollte, den Erntesegen sicherzustellen, Unwetter abzuwehren und Krankheiten fernzuhalten. Aus diesen Gründen vor allem wurden Heilige verehrt, Glocken geläutet, Fluren und Vieh gesegnet wie auch Wallfahrten und Prozessionen unternommen.

Theologische Abstraktionen waren dem Landvolk weitgehend fremd, das Heilige wurde deshalb verdinglicht und in eine magische Vorstellungswelt einbezogen. Der geweihten Hostie, aber auch anderen geweihten Gegen-



ständen (wie etwa Wasser oder Glocken) maß man Wunderkraft bei – dasselbe galt auch für Heiligenbilder und Reliquien, in gleicher Weise galt dies auch für Amulette aller Art, die mit christlichem Glauben nicht im entferntesten mehr etwas zu tun hatten. Zauberer, Gesundbeter, Kristallseher und Kräuterweiblein spielten eine große Rolle, wenn es galt, Verlorenes und Gestohlenes wiederzufinden, Kranke zu heilen oder sonstigen Kummer zu beseitigen.

Die Amtsträger der Kirche ließen dies alles zumeist stillschweigend zu und schritten nur dann ein, wenn sich Laien geweihter Hostien bemächtigt hatten oder wenn Wundersames ganz offensichtlich auf Betrug beruhte. So soll zum Beispiel ein Muttergottesbild in der Ravensburger Karmeliterkirche Tränen vergossen haben. Das Volk strömte von weither zusammen, um dieses Wunders teilhaft zu werden, doch wurde dies von Konstanz alsbald verboten.

Andere, weniger suspektere Wallfahrten entstanden während des Spätmittelalters in Heselach bei Stuttgart (heute: Stuttgart-Heselach), in Möhringen auf den Fildern (heute: Stuttgart-Möhringen), in Blaubeuren und in Mühringen. Die Wallfahrt nach Deggingen hatte schon in früheren Zeiten große Bedeutung.

Wenn auch Wunderglaube und Magie das Weltbild der Landleute nachhaltig prägten, so vollzogen sie doch weitgehend einige der grundlegenden Frömmigkeitsübungen, welche ihnen die Kirche abverlangte. Sie gingen regelmäßig zur Sonntagsmesse und alljährlich an Ostern zur Beichte und zur Kommunion. Häufigerer Kommuniongang war dagegen äußerst selten anzutreffen. Die Gläubigen scheinen dazu nicht ermuntert worden zu sein, denn die Kirche witterte ketzerische Neigungen bei denen, die mehrmals im Jahr zum Tisch des Herrn gingen. Des weiteren hatten auch Taufe, Hochzeit und Bestattung ihren festen Platz im Brauchtum des Volkes. Bei diesen Anlässen schienen die Sakramente selbst eher im Hintergrund zu stehen, denn man festete ausnehmend üppig und oft mehrere Tage lang.

So ist denn allenthalben zu beobachten, daß Kirche und Welt sich aufs innigste miteinander vermischt hatten. Beim Gottesdienst etwa herrschte keine feierliche und andächtige Stimmung, sondern man schwatzte und scherzte miteinander; die Kinder trieben Unfug, und die Hunde, die man selbstverständlich mitgebracht hatte, bellten auch noch dazwischen.

Diese Verquickung läßt sich an der Bedeutung des Kirchenjahres für den Alltag besonders gut veranschaulichen. Die vielen Fest- und Feiertage waren von allerlei Brauchtum umrankt und gaben Anlaß zu ausgelassenem Treiben, doch dienten Heiligtage, Quatember (die alle drei Monate abgehaltenen Bußwochen im Kirchenjahr) und Introitusanfänge (so nennt sich ein Teil des Meßritus) auch zur Datierung. Beispiele haben sich in der Liturgie der evangelischen Landeskirche noch bis heute erhalten – Laetare etwa oder Judica, Misericordias Domini oder auch Quasimodogeniti. – Bestimmte kommerzielle und landwirtschaftliche Tätigkeiten waren mit bestimmten Stationen des Kirchenjahres verbunden, wie Aussaat und Ernte, Almauftrieb und Almbetrieb und an Martini beispielsweise wurden nicht nur die Gänse geschlachtet, sondern auch die Dienstboten entlassen oder neu eingestellt.

Trotz alledem verfügte das Volk doch über gewisse, rudimentäre theologische Grundkenntnisse. Die Priester hatten von der Kanzel aus das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote und das Vaterunser zu erklären, und, soweit zu ersehen ist, waren außerdem noch eine Handvoll anderer Gebete allgemein bekannt.

An dieser Stelle sollten wir die Landbevölkerung verlassen, um uns nach Ulm zu begeben, der größten und reichsten Stadt des Bistums. Ulm gehörte zwar theoretisch zum Landkapitel Blaubeuren, doch hatte der Münsterpfarrer vom Bischof immer wieder Sondervollmachten erhalten, sei es, um die städtischen Klöster zu visitieren, sei es, um den Ulmer Klerus zu disziplinieren oder sei es, um entweihte Kirchen und Friedhöfe aufs Neue zu weihen.

Die Stadt hatte zwei Pfarrer – den am Münster und einen zweiten an der Spitalkirche. Ihnen zur Seite stand ein ganzes Heer von Hilfsgeistlichen, das aufgrund der vielen Stiftungen im Laufe der Zeit auf nahezu hundert Köpfe angewachsen war. Weitere Kirchen gehörten zu dem Franziskaner- und dem Dominikanerkloster wie auch zu dem Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu Wengen. Daneben fanden sich noch andere religiöse Gemeinschaften in der Stadt: der Deutsche Orden, die Terziarinnen des Franziskanerordens und mehrere Beginenhäuser. Dazu kamen noch eine Vielzahl von Kapellen. Eine davon gehörte zum Deutschordenshaus, mehrere andere befanden sich in den verschiedenen Klosterhöfen. Diese Gebäudekomplexe innerhalb der Ulmer Stadtmauern – man zählte deren neun – dienten auswärtigen Klöstern dazu, die Naturalabgaben ihrer weit verstreuten Ländereien zu speichern und bei günstiger Gelegenheit zu verkaufen.

Alle Münsterpfarrer des ausgehenden Mittelalters hatten in Theologie promoviert, und auch sonst, namentlich unter den Dominikanern, traf man auf einige gelehrte Köpfe, ihnen allen voran Felix Fabri, dessen Chronik auch heute noch als wertvolle Quelle für die Geschichte der Stadt geschätzt wird.

Der Weltklerus Ulms war insgesamt nicht völlig ungebildet; mindestens ein Drittel hatte eine Universität besucht. Damit herrschte in der Reichsstadt vielleicht ein etwas höheres Bildungsniveau als auf dem Lande, wo schätzungsweise ein Fünftel der Geistlichkeit mit dem akademischen Betrieb in Berührung gekommen sein dürfte. Die Ulmer Kleriker des Spätmittelalters mußten sich dennoch manchen Tadel gefallen lassen. So kamen die Hilfsgeistlichen oftmals ihren Amtspflichten nicht nach, und an ihrer Lebensführung gab es ebenfalls vielerlei auszusetzen. Ihr Sündenregister entsprach ganz dem seiner Mitbrüder auf dem Lande, doch bleibt es unklar, ob die Zahl der schwarzen Schafe in Ulm ebenso groß war wie im ländlichen Bereich.

Fortsetzung/Schluß
in der nächsten Ausgabe

Wie der Bahnhof Bisingen entstand

Eine detaillierte Darstellung von Hannes Schneider/Balingen

Während der vierten Bauperiode der Königlich-Württembergischen Eisenbahn von 1867 bis 1878 entstand auch die Hohenzollernbahn. Sie führte von Tübingen nach Sigmaringen.¹⁾

Nach einer Kostenberechnung aus dem Jahr 1867 (von Oberbaurat Gaab) waren für die Strecke von Bodelshausen bis Bisingen 500 000 Gulden vorgesehen.²⁾ Die Arbeiten gingen gut vonstatten, und es wurde davor gewarnt, den Bahnkörper zu betreten oder zu beschädigen.³⁾

Die einzelnen Teilabschnitte wurden wie folgt eröffnet:

Tübingen – Hechingen	29. Juni 1869
Hechingen – Balingen	1. August 1874
Balingen – Sigmaringen	4. Juli 1878

Nach dem Fahrplan waren täglich vier Züge ab Tübingen und Sigmaringen vorgesehen.⁴⁾

Das Gebäude

Nachdem der Verlauf der Bahn fertig geplant war, konnte an einen Bahnhof gedacht werden. Im Jahr 1873 wurde zu diesem Zweck ein Vertrag zwischen der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission und der Gemeinde Bisingen geschlossen. Das Königliche Bauamt Balingen sollte den Bau durchführen.

Die Gemeinde Bisingen mußte sich nun erst einmal um den Grunderwerb kümmern. So wurde ein Plan erstellt, welches Grundstück man bräuchte. Die Verhandlungen darüber zogen sich länger hin, wurden dann aber doch glücklich abgeschlossen.

Für den Bau der Gleisanlagen wurde ein Haus eingerichtet. Es mußte jetzt das Schienen- und Weichenmaterial zu der Baustelle gebracht werden. Der Bahnhof war 1874 fertiggestellt. Auch um seine Einrichtung kümmerte sich das Königliche Bauamt Balingen, die Arbeiten dazu waren 1875 abgeschlossen.

Sehen wir uns das Empfangsgebäude einmal genauer an: Wir kommen in eine Vorhalle, auf der rechten Seite ist ein großer Raum. In ihm

sind die Fahrkartenschalter und der Arbeitsraum für das Personal vereinigt. Vor uns: der Expreßgutschalter. Auf der linken Seite befindet sich das Treppenhaus, hier kommt man über eine Treppe in den ersten Stock. Dort sind die Wohnungen der Bediensteten.

Wenden wir uns wieder dem Erdgeschoß zu. Hier ist auf der linken Seite noch ein Wartezimmer, von dort kann man durch eine Sperre auf den Bahnsteig kommen.⁵⁾

Der Bahnhof gehörte von Anfang an dem deutschen Reich (Reichseisenbahnvermögen) und wurde mit Gründung der deutschen Bundesbahn (1951) auf die Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) umgeschrieben.⁷⁾ 1924 erweiterte die Gemeinde Bisingen die Bahnhofsstraße.⁸⁾

Die Gleisanlage⁹⁾

Zur Erstausrüstung gehörte ein 235 Meter langes Ausweichgleis, so daß hier zwei Züge kreuzen konnten. Des weiteren hatte der Bahnhof ein kurzes Ladegleis zum Be- und Entladen von Güterwagen. Im Jahr 1900 wurde das Kreuzungsgleis auf 500 Meter verlängert. Im Jahr 1913 wollte man das Kreuzungsgleis noch einmal verlängern. Ebenfalls im Jahr 1913 gab der Amtsausschuß des Oberamts Hechingen seine Zustimmung dafür.¹⁰⁾ Es wurde auf die auch heute noch gültige Länge von 574 Metern verlängert.

Im Jahr 1920 sollte die Stützmauer der Eisenbahnbrücke ausgebessert werden. Wegen des benötigten Geländes kam es zu einem Vertrag zwischen der württembergischen Staatsbahnverwaltung und dem Anwohner Melchior Ott. Dieser erhielt als Entschädigung 2000 Mark.¹¹⁾

Bei der Deutschen Reichsbahn war Bisingen ein Bahnhof der Klasse III. Vorgesetzte Ämter waren das Betriebsamt Sigmaringen, das Ma-



schinenamt Tübingen sowie das Verkehrsamt Tübingen.¹²⁾

Im März 1976 wurde der Bahnhof Bisingen mit einem Drucktastenstellwerk ausgestattet.¹³⁾ Der Bahnhof ist weiterhin in Betrieb, an ihm halten die Nahverkehrszüge der Hohenzollerischen Landesbahn.

Ein besonderes Ereignis

Am 20. November 1898 berichteten die Hohenzollerischen Blätter über einen Vorfall in Bisingen:

Während das Personal eines Güterzuges in der Güterhalle beschäftigt war, sind 20 Güterwagen nach Balingen durchgebrannt.

Man fragte sich, wieso nicht genug Personal da wäre, so daß sich die Bedienung des Güterzuges nicht auch noch im Güterschuppen beschäftigen müsse. Der württembergischen Eisenbahnverwaltung wurde aufgetragen, diese Mißstände zu ändern.

Quellenangabe:

- 1) Staatsarchiv Ludwigsburg, E 79 III Bü 330, 331
E 79 III Bü 576, 577
- 2) siehe oben
- 3) Volksfreund 5. Mai 1874
- 4) Volksfreund 23. Juli 1874
- 5) Staatsarchiv Ludwigsburg, E 79 I Bü 155
- 6) Gemeindeverwaltung Bisingen
- 7) Notariat Hechingen
- 8) siehe 5)
- 9) Guido Motika / Balingen
- 10) siehe 5)
- 11) siehe 5)
- 12) Deutsche Reichsbahn Gesellschaft, Amtliches Bahnverzeichniss 1933 der Deutschen Reichsbahn
- 13) siehe 9)

Bilder: Sammlung Schneider

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen
Hannes Schneider
Auf Schmiden 52, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

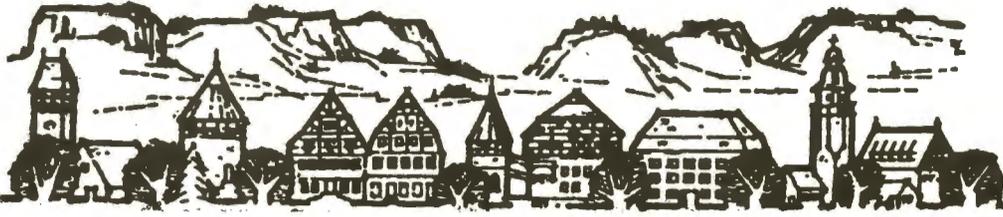
Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.



Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

30. November 1998

Nr. 11

700 Jahre Erlaheim – Bewegte Geschichte

Unter habsburgischem Doppeladler und württembergischen Hirschstangen – von Dr. Andreas Zekorn / Balingen

Die erstmalige Erwähnung Erlaheims¹

Es war vor gut 700 Jahren. Am 27. Mai 1298 verkaufte Peter von Entringen seinen Besitzanteil an der Burg Entringen mit allen Rechten an Anselm von Hailfingen. Der Verkäufer erhielt dafür die Summe von 120 Pfund Hellern. Die Geschäftsabwicklung geschah in Entringen. Hier wurde auch der schriftliche Kaufvertrag in Form einer Pergamenturkunde abgefaßt. In einer Zeit, in welcher die Schriftlichkeit in Deutschland im Vergleich zum frühen und hohen Mittelalter zugenommen hatte, kam einer Urkunde rechtssichernde Beweiskraft in erhöhtem Maße zu. Dennoch war die Anwesenheit von Zeugen bei einem Rechtsgeschäft immer noch wichtig. So waren auch beim Verkauf des Peters von Entringen eine Reihe von Zeugen gegenwärtig, die in der Urkunde zum Teil namentlich genannt werden. Einer von ihnen war „Hainrich von Erlhain“. Mit Heinrich von Erlaheim erscheint der Ortsname Erlaheim erstmals in einer Urkunde, die uns bis heute überliefert ist. Diese Urkunde gibt die Grundlage für die 700-Jahr-Feier von Erlaheim.²

Nun muß ein Ort, bevor er in schriftlichen Quellen genannt werden kann, in der Regel erst einmal existieren. Erlaheim ist folglich älter als 700 Jahre. Es gibt einen – allerdings sehr unzuverlässigen – Hinweis auf die frühere Existenz Erlaheims. In der Reichenauer Chronik des Gall Öhem, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts verfaßt wurde, führt der Chronist auf, daß ein „Hertzog Berchtold“ dem Kloster Reichenau Besitz schenkte, wobei auch ein „Erlcheim“ in Zusammenhang mit der Schenkung erwähnt wird. Ob mit diesem Ort Erlaheim bei Balingen gemeint war, ist fraglich. Noch fraglicher ist die Identität des Schenkers, und ein genaues Datum der Schenkung wird ebenfalls nicht überliefert, so daß wir uns hier auf sehr unsicherem Boden bewegen.³

Weitere, sicherere Hinweise auf frühere Besiedlungen geben Bodenfunde, so aus der früheren Bronzezeit (ca. 1800–1500 v. Chr.) oder aus alemannischer Zeit.⁴

Halten wir fest: Siedlungsspuren reichen zurück bis in die Bronzezeit. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Erlaheim einmal in einer mittelalterlichen Urkunde aus der Zeit vor 1298 erwähnt wurde, die aber heute nicht mehr existiert. Deshalb bezieht sich die 700-Jahr-Feier aus gutem Grund auf die erstmalige gesicherte Nennung Erlaheims.

Wie die bereits genannte Verkaufsurkunde zeigt, gab es in Erlaheim wohl einen Ortsadel. Auf eine abgegangene Burg weisen alte Flurnamen hin. Auch in einer weiteren Urkunde, die um 1300 entstand, wird ein „vrie“ von Erlaheim genannt. Inwiefern dies ebenfalls ein Beleg für den Ortsadel ist, sei dahingestellt. Es könnte sich auch nur um den Namen „Frei“ handeln.⁵

Erlaheim in der Herrschaft Kallenberg

Vor 1381 gehörte Erlaheim seit unbestimmter Zeit zur Herrschaft Kallenberg, die sich ab Ende des 13. Jahrhunderts in den Händen der Grafen von Hohenberg befand. Einer der bedeutendsten Vertreter der Grafen von Hohenberg war Graf Albrecht II., der eine wichtige Rolle in der Territorial- und Reichspolitik spielte und sich auch als Minnesänger hervor tat. Er fiel just vor 700 Jahren, also im Jahr der Ersterwähnung Erlaheims, in der Schlacht bei Leinstetten im Glattal.

Die Herrschaft Kallenberg war eine merkwürdige, aus unzusammenhängenden Gebiets teilen bestehende Herrschaft: zu ihr gehörten die Feste Kallenberg bei Fridingen, die Stadt Nusplingen als Hauptort, die Dörfer Obernheim, Dormettingen und Erlaheim sowie die Höfe Gründelbuch und Bronnhaupten. Die Grafen von Hohenberg gerieten unter anderem infolge von Erbteilungen in Geldnöte. So verpfändeten sie beispielsweise Erlaheim und Dormettingen an die Herren von Bubenhofen. Schließlich verkaufte Graf Rudolf III. von Hohenberg die gesamte Grafschaft Hohenberg mitsamt Kallenberg im Jahre 1381 an die Habsburger.

Habsburg hatte jedoch seinerseits Finanzbedarf, so daß es sich zu Verpfändungen der neuerworbenen Gebiete gezwungen sah. Pfandschaftsinhaber von Hohenberg und der Herrschaft Kallenberg waren die Grafen von Sulz, wobei die Herren von Bubenhofen jedoch für Erlaheim ältere Rechte geltend machten. Nach längeren Streitigkeiten kam Kallenberg im Jahre 1401 als Pfand an die Truchessen von Waldburg, in deren Händen die Herrschaft bis 1695 verblieb, abgesehen von kurzfristigen Verpfändungen an Hans von Tierberg (um 1445) und Hans von Bubenhofen (um 1469).

Wie in Mittelalter und früher Neuzeit üblich, waren die Rechtsverhältnisse auch in Erlaheim kompliziert: die Oberherrschaft hatte Habsburg inne, die Pfandherrschaft Waldburg. Güter oder Gebäude besaßen aber beide nicht in Erlaheim. Diese gehörten verschiedenen Grundherren, welche die Grundherrschaft ausübten. Grundherren waren unter anderem die Klöster Beuron, Kirchberg, Binsdorf, St. Georgen und Alpirsbach, die Johanniterkommande in Rottweil sowie verschiedene Kirchen in der Umgebung. Diese bzw. ihre Rechtsnachfolger übten die Grundherrschaft bis ins 19. Jahrhundert aus und bezogen die grundherrlichen Abgaben aus dem Dorf.

An die Inhaber der Pfandherrschaft selbst, also die Truchessen von Waldburg und später die Herren von Ulm-Erbach, hatten die Erlaheimer eine Vielzahl von Abgaben zu leisten: ein jährliches Frongeld auf Martini (in Höhe von 40 Kreuzern), Steuern auf den 1. Mai und auf Martini (2 Gulden 40 Kreuzer bzw. 2 Gulden 42 Kreuzer), Hofstattzinsen (36 Kreuzer 7

Heller), Hellerzinsen aus der Weingarthalde und einer Wiese (6 Gulden 20 Kreuzer), 4 Malter Steuerhafer und verschiedene andere Abgaben in Geld oder Naturalien.⁶ Immerhin, die regelmäßigen Fronen waren weitgehend durch das Frongeld abgelöst. Nur für die Mühle und – theoretisch – für das Schloß Kallenberg waren Fronen zu leisten. Zur Abgeltung der unregelmäßigen Fronen war nochmals ein jährliches Frongeld (15 fl) fällig.⁷

Vervollständigen wir weiter das komplizierte Bild der Herrschaftsverhältnisse und -rechte in Erlaheim. Nicht nur die Güter, sondern auch die Dorfbewohner hatten unterschiedliche Herren. Der größte Teil der Einwohner dürfte den Inhabern der Herrschaft Kallenberg leibeigen gewesen sein, also der Pfandherrschaft zugehörig gewesen sein. Doch auch die Herrschaft in Geislingen, der württembergische Vogt in Aldingen oder die Stadt Rottweil besaßen Leibeigene in Erlaheim.

Kirchlich gehörte das Dorf zur Johanniterpfarre Isingen-Rosenfeld. Der Rosenfelder Leutpriester hielt jeden zweiten Sonntag und an Weihnachten Messe in Erlaheim.

Nachdem die Pfarrei Isingen-Rosenfeld evangelisch geworden war, wurde der Pfarrer bzw. der Kaplan von Binsdorf für die geistliche Betreuung zuständig. Erst 1811 erhielt Erlaheim eine selbständige Pfarrei.

Wiederum sehr vertrackt war es um die Zehntverhältnisse bestellt. Zehntrechte besaßen unter anderem die zahlreichen Zehntinhaber der Pfarrei Isingen-Rosenfeld, die Pfründe in Binsdorf, der Kirchenheilige St. Sylvester von Erlaheim sowie die Geislinger Herrschaft. Jeder der Zehntinhaber bezog einen Anteil an den Zehntgarben von Erlaheim.

Nachdem in groben Zügen die äußeren Rechtsverhältnisse in Erlaheim skizziert wurden, wenden wir uns nun den innerdörflichen Verhältnissen und der Verfassung zu.

Die Dimensionen in dem Ort muß man sich recht kleinräumig vorstellen. 1528 gab es in Erlaheim 12 Maier, also Vollbauern. 1630 werden 35 Bürger gezählt, und 1768 sind es 62 Familien. Die Bevölkerungszahl dürfte in der Zeit vor 1800 nie viel mehr als 345 Personen betragen haben, die 1784 in Erlaheim lebten. Erst im 19. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl auf 517 (1810) und im Jahre 1849 auf 729 an.

Die Gemeindeverwaltung war relativ einfach konstruiert. Erstmals 1560 werden Vogt und Gericht in Erlaheim erwähnt. Der Vogt war der Repräsentant der Herrschaft im Ort, gleichzeitig aber auch, wie in anderen Fällen, der Vertreter der Dorfbewölkerung gegenüber der Herrschaft. Er und die neun Richter sprachen Recht bei kleineren Vergehen und tätigten Rechtsgeschäfte wie Erbteilungen oder Verkäufe. Ein eigenes Untergangsgericht, bestehend aus drei bis fünf Männern, war u. a. für die Regelung von Grenz- und Überfahrtsstreitigkeiten zuständig. Eine eigene Vertretung

der Gemeinde, d. h. der Gesamtheit der männlichen Bürger, wird erst 1699 erwähnt.

Auseinandersetzungen mit den Truchsessern von Waldburg

Wenden wir uns nun der äußerst spannenden und Spannungsgeladenen Dreiecksbeziehung zwischen Habsburg, Truchsessern von Waldburg und Erlaheim zu. Die Truchsessern versuchten, die Herrschaft Kallenberg ebenso wie andere Pfandschaften, die sie von Habsburg innehatten, auf Dauer ihrem Hause zu sichern. Ständig trachteten sie in der Zeit ab 1401 danach, ihre Rechte auszuweiten und die österreichischen Ansprüche zurückzudrängen. Je nach den Zeitumständen hatten sie damit mehr oder weniger Erfolg. Habsburg konnte die Pfandschaften nicht auslösen, beanspruchte im 16. Jahrhundert aber Steuerrechte, das militärische Recht der Aushebung von Soldaten und insbesondere die Erbhuldigung. Bei dem wichtigen Akt der Erbhuldigung mußten die männlichen Einwohner der Herrschaft Untertänigkeit und Treue schwören, womit das grundsätzliche Verhältnis von Schutz und Schirm von Seiten der Herrschaft, und von Treue und Untertänigkeit von Seiten der Einwohner festgelegt wurde.

Die Truchsessern widersetzten sich den österreichischen Bestrebungen, solche Rechte geltend zu machen: die Untertanen der Herrschaft Kallenberg durften 1549 nicht auf den schwäbisch-österreichischen Landtagen, die damals an wechselnden Orten abgehalten wurden, erscheinen, zu denen sie einberufen wurden. Diese Landtage waren von großer Bedeutung, denn hier versammelten sich die Vertreter der einzelnen österreichischen Herrschaftsgebiete, um vor allen Dingen über die Steuerumlage zu beraten. Eine äußerst wichtige Angelegenheit also. Die Vertreter der einzelnen Herrschaften waren in sogenannten „Ständen“ zusammengefaßt. Die Herrschaft Kallenberg war der 44. Stand, entsandte aber erst ab Anfang des 17. Jahrhunderts Vertreter auf die Landtage, darunter befanden sich auch Einwohner von Erlaheim.⁸

Ein anderes Mittel, die Untertanen von österreichischem Einfluß fernzuhalten war es, daß man ihnen verbot, Österreich die Erbhuldigung zu leisten. Dies war etwa 1590 in Nusplingen und wohl auch in Erlaheim der Fall.

Noch 1582 bezeichnete sich Truchseß Christoph als alleiniger Herr in Erlaheim.⁹ In jenem Jahr wurde für die Herrschaft Kallenberg ein Urbar abgefaßt, in welchem unter anderem die Rechte der Herrschaft niedergeschrieben wurden. Das Urbar wurde aber von Österreich nicht anerkannt.

Anders verhielt es sich mit den Statuten für die einzelnen Orte der Herrschaft, die ebenfalls 1582 erlassen wurden. In den Statuten wurden die Rechtsverhältnisse in den einzelnen Orten festgeschrieben. Österreich erkannte die Statuten später als rechtmäßig an.¹⁰

Es wundert nun nicht, wenn sich dieses Spannungsgeladene Verhältnis zwischen Habsburg und Truchsessern auch auf das Verhältnis zwischen Truchsessern und Untertanen auswirkte.

Die Waldburger versuchten ebenfalls ihre Rechte über die Untertanen auszuweiten, vor allem um ihre Einkünfte aus der Herrschaft zu steigern. Dagegen wehrten sich die Untertanen begrifflicherweise, denn es ging um ihren Geldbeutel bzw. um ihre Arbeitskraft. 1597 verweigerten die Nusplinger die Zahlung rückständiger Zinsen und Abgaben. Die Ereignisse damals sind bisher kaum erforscht, doch beteiligten sich auch die Erlaheimer an den Auseinandersetzungen. So verweigerten sie im Sommer 1600 die Abgaben an Waldburg und befolgten keine Vorladungen. Es entwickelte sich nun ein besonderes Zusammenspiel: die Untertanen klagten bei der oberösterreichi-

schen Regierung in Innsbruck, die für unser schwäbisch-österreichisches Gebiet zuständig war.

Die Innsbrucker Regierung untersuchte den Sachverhalt und griff wohl gerne zugunsten der Untertanen ein, denn damit konnte Macht gegenüber dem widerspenstigen Pfandinhaber Waldburg demonstriert werden. Die Truchsessern mußten weichen und den Untertanen Rechte zugestehen. Gleichzeitig konnte Österreich auch eigene Interessen durchsetzen. Das Zusammenwirken war für Untertanen und Habsburg von Vorteil: die Erlaheimer waren wieder stärker an Österreich gebunden und erhielten von dort einen gewissen Schutz. Österreich hingegen konnte seine Rechte aufrecht erhalten und vor allem auch wieder mit Steuerzahlungen rechnen. So erschienen die Kallenger Untertanen spätestens ab 1604, eventuell schon 1601, wieder auf den österreichischen Landtagen. Den Steuereinzug hatte sich Österreich aber damit noch nicht auf Dauer gesichert.¹¹

Auch die Auseinandersetzungen mit den kallenbergischen Untertanen waren damit noch nicht beendet. Nach weiteren Beschwerden (1600–1615), der Einsetzung einer Kommission (1619/20) und einer ersten Entscheidung des Erzherzogs (1623), erließ Erzherzog Leopold am 21. Juli 1626 in Innsbruck eine Resolution, mit der ein Teil der seit geraumer Zeit bestehenden Streitigkeiten zwischen den Erbtruchsessern und den Untertanen in der Herrschaft Kallenberg beigelegt wurde.¹²

Die erzherzogliche Resolution kam nach längeren Verhandlungen der Parteien zustande, wobei sich die Kontrahenten zum Teil verglichen, zum Teil der Erzherzog entschied. Diese Resolution gibt nochmals einen genauen Einblick sowohl in die Verfassungsverhältnisse Erlaheims als auch in die damals bestehenden Streitpunkte.

Erlaheim unterstand der hohen und niederen Obrigkeit der Pfandinhaber, d. h. kleinere und größere Straftaten unterstanden der Rechtsprechung der Herrschaft. Zivilsachen und geringere Verbrechen wurden nach Bestimmungen der Statuten von 1582 bestraft, „Malefizhändl“ und Ehebrüche aber nach dem Urteil der Herrschaft. Die gesamten kallenbergischen Untertanen beschwerten sich nun darüber, daß sie zu hoch bestraft würden und wegen Gerichtsverhandlungen nach Scheer bei Sigmaringen, wo die truchsessische Hauptverwaltung saß, einbestellt würden. Die Reisen nach Scheer verursachten viele Unkosten. Die erzherzogliche Resolution entschied hier, daß die Delikte direkt in der Herrschaft Kallenberg abgestraft werden sollten.

Hinsichtlich des Bürgerrechts gab es folgende Bestimmungen: Wer das Bürgerrecht in Erlaheim erwerben wollte, konnte mit Einwilligung der Pfandherrschaft aufgenommen werden; allerdings durfte die Gesamtheit der Dorfbewohner keine erheblichen Bedenken dagegen haben. Für das Bürgerrecht war ein Einzugs geld in Höhe von vier Gulden zu bezahlen, das zur Hälfte der Herrschaft und zur Hälfte der Gemeinde gehörte. Auswärtige Frauen, die nach Erlaheim hineinheirateten, konnten vom Einzugs geld befreit werden.

In bezug auf die Leibeigenschaft wurden folgende Bestimmungen getroffen: Wer von einer freien Frau geboren wurde, blieb frei.

Auch blieben diejenigen frei, die sich von der Leibeigenschaft freigekauft hatten. Hatten die Pfandinhaber, also die Truchsessern, jemanden von fremder Leibeigenschaft freigekauft, so konnten sie die Person als frei oder leibeigen in ihre Herrschaft aufnehmen.

Starb eine leibeigene Person, so mußte der Hauptfall, eine Art Erbschaftssteuer, entrichtet werden. Bei leibeigenen Männern war dies das beste Pferd oder der beste Stier, bei einer Frau die beste Kuh oder ein anderes Tier. Freie Personen waren dem Hauptfall nicht unterworfen.

Wer aus der Herrschaft Kallenberg fortziehen wollte, mußte nach altem Herkommen eine Abzugssteuer in Höhe von zehn Prozent seines Vermögens entrichten. Ausgenommen davon waren solche Herrschaftsgebiete, in denen kein Abzug genommen wurde, wenn umgekehrt jemand in die Herrschaft Kallenberg einzog.

Streitpunkte bildeten ferner Zehntrechte, Steuerzahlungen und das Umgeld, eine Verbrauchssteuer auf Wein und Bier. Von 15 Maß Wein oder Bier war der Betrag für eine Maß als Umgeld fällig.

Strittig waren zudem die Weidrechte im Wald und auf dem Weideland. Dies war ein typischer Streitpunkt, denn die Herrschaft versuchte wohl, den größten Teil der Weide für sich in Anspruch zu nehmen bzw. immer mehr Vieh, insbesondere Schafe auszutreiben. In der Konkurrenz um das knappe Weideland gerieten Untertanen und Herrschaft in Streit. In diesem Fall konnte keine Einigung erzielt werden, und die Beschwerde sollte später beigelegt werden. Ein wichtiger Punkt betraf die Abhaltung von Gemeindeversammlungen. Es war üblich, daß bei wichtigen Anlässen die Gemeinde, d. h. die Gesamtheit der Männer, zur Beschlußfassung zusammenkam.

Die Truchsessern waren verständlicherweise gegen solche Gemeindeversammlungen, denn bei diesen Gelegenheiten konnten leicht Beschlüsse gegen die Herrschaft gefaßt werden. Die Gemeindeversammlung konnte ein Herd für Aufruhr und Rebellion sein. Aus diesem Grund verboten die Truchsessern wohl die Abhaltung von „Gemeinden“ bzw. wollten zumindest über die Beschlußfassung unterrichtet werden. Gegen solche Einschränkungen und Verbote klagten die Untertanen. 1626 wurde entschieden, daß, wie seit alter Zeit üblich, nach Voranmeldung die Gemeindeversammlung stattfinden dürfe; über die Beschlüsse hätten die Untertanen den herrschaftlichen Keller, den herrschaftlichen Beamten, jedoch nicht zu informieren.

Weitere allgemeine Beschwerden betrafen den Verkauf von Gütern, die Aufnahme von Krediten und die herrschaftliche Bannmühle, wo die Untertanen ihr Getreide mahlen lassen mußten. Abschließend wurde den Untertanen aufgetragen, den Erbtruchsessern als Pfandschaftsinhabern wieder die Erbhuldigung zu leisten. Damit sollte die grundsätzliche Rechtsbeziehung zwischen Untertanen und Herrschaft wieder hergestellt und die Herrschaft als solche erneut anerkannt werden.

Insgesamt war die erzherzogliche Entscheidung auf einen Ausgleich zwischen Truchsessern und Untertanen bedacht, wobei jede Partei ihre Rechtsansprüche nachweisen mußte. Den österreichischen Beamten in Fridingen, wo sich damals das Obervogteiamt befand, wurde aufgetragen, darauf zu achten, daß die Bestimmungen der Resolution eingehalten wurden. Der Friede sollte gewahrt und Rechtsgüter sowohl von Untertanen wie Herrschaft geschützt werden.

Allerdings hatte die erzherzogliche Resolution nur teilweise Erfolg gehabt, und es folgten später weitere Beschwerden. Wegen der drückenden Herrschaft der Truchsessern wollten die Untertanen lieber wieder direkt zu Österreich zurückkehren. Die Widersetzlichkeiten hörten nicht auf und Österreich gewährte den Untertanen ständig Rückhalt. Aus diesem Grunde entschlossen sich die Truchsessern im Jahre 1695, die Herrschaft Kallenberg an Österreich zurückzugeben. Erlaheim wurde nun von 1698 bis 1702 zusammen mit der gesamten Herrschaft Kallenberg an den Obervogt von Fridingen verpachtet. Anschließend erfolgte eine Verpfändung an die Freiherren von Ulm, welche die Herrschaft 1722 als erbliches Mannlehen erhielten. Allerdings blieben Landeshoheit, Gesetzgebung, Steuer, Waffenrecht und Zoll österreichisch. Zugleich hatten die Freiherren von Ulm die Nachbarherrschaft Weren-

wag erworben, wo der Verwaltungssitz für beide Herrschaften eingerichtet wurde.¹³

Über die Entwicklung Erlaheims unter den Freiherren von Ulm-Erbach ist bisher wenig bekannt, doch gibt es auch für diese Zeit Hinweise auf Konflikte mit der Herrschaft. So wurde zum Beispiel 1753 bis 1766 Klage geführt. Hierbei war der Gemeindebesitz strittig, denn der Gemeindegewald wurde mehr und mehr von der Herrschaft für sich beansprucht.¹⁴

Neue Herrschaft, neue Ordnung: Erlaheim wird württembergisch

Ein grundlegender Wandel der Herrschaftsverhältnisse erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Infolge der territorialen Neuordnung durch Napoleon kam Erlaheim mit der Herrschaft Kallenberg Ende des Jahres 1805 an Württemberg, das nun die Staatshoheit ausübte. Gleichwohl verblieben den Herren von Ulm-Erbach noch Rechte, die vom Patrimonial-Obervogteiamt Werenwag-Kallenberg verwaltet wurden. Dieses Patrimonialamt unterstand seinerseits dem Oberamt Balingen. Durch die staatliche Gesetzgebung und die Gefällablösung wurden die Rechte der Freiherren von Ulm jedoch zunehmend ausgehöhlt, so daß das Patrimonialamt schließlich aufgelöst wurde. Erlaheim gehörte nun unmittelbar zum Oberamt Balingen.

Sogenannte Ruggerichte

Wie die Erlaheimer den Herrschaftswechsel aufnahmen, ist bisher nicht bekannt. Zu spüren bekamen sie allerdings rasch die ordnende Hand der neuen Herrschaft Württemberg. Der innere und äußere Zustand des Ortes wurde bei den regelmäßigen Gemeindebesichtigungen durch den Oberamtmann, der in etwa die Funktion des heutigen Landrats ausübte, genauestens inspiziert. Dies geschah bei den alle paar Jahre stattfindenden Ruggerichten. Dabei hatte jeder Bürger Gelegenheit, Beschwerden vorzubringen. Anschließend wurde der Ort unter die Lupe genommen. Die vorgefundenen Mängel hielt man im Protokollbuch fest, und das Oberamt achtete strikt auf die Beseitigung der Mißstände. Am 17. Februar 1819 fand das erste Ruggericht in Erlaheim statt.

Erlaheim hatte bis dahin in relativ großer Ferne von der Herrschaft gelebt, und die obrigkeitliche Aufsicht dürfte nicht besonders stark gewesen sein. Die Gemeindeverwaltung war wohl nicht sehr ausgeprägt. Nun, unter der ordnungsliebenden Hand Württembergs sollte sich dies alles ändern. Auf was die neue württembergische Herrschaft alles achtete, darüber geben die besagten Ruggerichtsprotokolle im Gemeindearchiv Auskunft, aus denen im folgenden ein kleiner Ausschnitt präsentiert werden soll. Gleichzeitig erhalten wir einen lebendigen Eindruck vom Gemeindeleben im 19. Jahrhundert.

Geschaut wurde auf eine exakte Führung der Amtsbücher und Gemeinderatsprotokolle. Bei Verhören waren etwa die Personalien genau aufzunehmen und die Verhörten hatten ihre Angaben zu unterschreiben oder, sofern sie nicht schreiben konnten, mußte eine dritte Person ihr Handzeichen beglaubigen. Lesen und Schreiben war damals noch kein Gemeingut.

Die Gemeinderatssitzungen scheinen nicht immer fleißig besucht worden zu sein, denn es wurde eigens darauf hingewiesen, daß mehr als die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder anwesend sein müsse, um einen Beschluß gültig zu machen. Dem Schultheißen wurde grundsätzlich zur Auflage gemacht, mehr Ordnung in der Gemeinde einzuführen. Die zu bestimmten Terminen zum Schultheißenamt Vorgeladenen sollten pünktlich erscheinen, und Ordnungs-

strafen waren bei Nichtbefolgen zu verhängen, insbesondere auch bei Gemeinderat und Bürgerausschuß.¹⁵

Bei der Besichtigung der Registratur wurde 1825 festgestellt, daß sie nur sehr wenige Akten enthalte, diese aber in der größten Unordnung seien. Der Schultheiß erhielt den Auftrag, innerhalb von kürzester Zeit Ordnung zu schaffen und die Bücher auf den neuesten Stand zu bringen. Insbesondere wurde die Liste der Gewehrbesitzer vermißt.¹⁶

Hinsichtlich des Nachtwächterdienstes wurde beschlossen, daß diese Aufgabe nicht zugleich vom Feld- und vom Dorfschützen wahrgenommen werden könne. Ein eigener Nachtwächter wäre anzustellen. Den beiden bisherigen Nachtwächtern wurden ihre Pflichten vorgehalten, und den Schultheißen beauftragte man, „auf sie gehörig Acht zu geben“.¹⁷

Vorbildlich war die Feuerwehr organisiert. Bei der Inspektion der Feuerspritze und der übrigen Feuerlöschgeräte konnten keine Mängel festgestellt werden. Im Protokoll ist notiert: „In Hinsicht der Feuerlöschinstrumente fand sich alles in guter Ordnung.“

Das Ortsgefängnis, das in jedem württembergischen Ort vorhanden sein mußte, war bis 1825 ausgebaut worden. Allerdings vermißt man eine Pritsche und den Nachtstuhl; auch fehlten „im Vorcamin das Ofenthürle und Vorcaminthürle“. Die Erlaheimer waren wohl der Ansicht, daß ihre Gefangenen es nicht zu bequem haben sollten und daß ein Gefängnis schließlich zur Bestrafung da sei.¹⁸ Weiterhin wurden Friedhof und Kirche 1825 inspiziert. Der Friedhof, der sich noch neben der Kirche befand, sollte aus dem Ort verlegt werden. Dies entsprach dem Zug der Zeit. Detailliert wurde der neue Platz festgelegt und ein Finanzierungsprogramm erstellt. Allerdings konnte das Projekt in den nächsten Jahren nicht verwirklicht werden. Erst 1854 wurde der neue Friedhof außerhalb Erlaheims angelegt.¹⁹

Zügiger ging es mit dem Neubau der Kirche voran. 1811 war Erlaheim eigene Pfarrei geworden. Bald darauf, 1825, wurde beschlossen, die alte Kirche mit Ausnahme des Turms abzubauen. Bereits drei Jahre später war das Vorhaben verwirklicht. Im Jahre 1828 besaß Erlaheim eine neue Kirche. Der Turm sollte erst im Jahre 1905 weitgehend neu errichtet werden.

Wegen des Kirchenbaus wurde im übrigen der ebenfalls für notwendig erachtete Schulhausbau hinausgeschoben. Doch auch hier wurde die Entwicklung unter württembergischer Regie vorangetrieben. Ein neues Schul- und Rathaus konnte 1841 errichtet werden.²⁰ Dieser Neubau scheint auch dringend notwendig geworden zu sein. Lehrer Welte berichtete 1837, daß er zur Zeit 90 Kinder unterrichtete, es seien aber auch schon 105 Kinder gewesen. Man stelle sich vor, daß diese große Schülerzahl von einem einzigen Lehrer unterrichtet wurde. Allerdings scheint die Aufsicht über die Schule nicht allzu streng gewesen zu sein. Weil die Mitglieder der Lokalschulkommission 1837 den Termin für die alljährliche Schulvisitation im Frühjahr verpaßten, da sie einer anderen Einladung folgten, erhielten sie vom Oberamt eine ernste Zurechtweisung. Ferner stellte das Oberamt fest, daß die Gelder der Schulstiftung zweckentfremdet wurden. Anstatt Prämien für die besseren Schüler davon zu bezahlen, kaufte man für das Geld Wecken, die man an jedes Kind austeilte.²¹

Schauen wir uns weiter im Dorf um

Mit der Reinlichkeit im Ort scheint es nicht immer zum besten bestellt gewesen zu sein. 1831 verfügte das Oberamt, „um der großen Unreinlichkeit in dem Ortsetter zu begegnen“, daß jeder Bürger bei 15 Kreuzer Strafe zweimal in der Woche vor seinem Haus die Straße reinigen müsse. Der Ortsvorsteher habe darauf

zu achten, daß „dieses Gebot strenge gehandhabt werde“.²² Allerdings besserten sich die Verhältnisse nur allmählich. 1837 wurde wiederum über den schlechten Zustand der Straßen und Wege geklagt, die sehr holprig gewesen sein müssen. Es gab Schlaglöcher, die auszubessern waren, und „Steinfelsen“ ragten auf der Straße heraus, die herausgebrochen werden sollten. Das Fahren auf diesen Straßen und Wegen war sicherlich alles andere als komfortabel.²³

Schließlich sprang inner- und außerhalb des Dorfes eine Menge Federvieh herum, das manchen Schaden anrichten konnte, so daß das Oberamt eine besondere Geflügelordnung erließ. Für die Gänse gab es einen eigenen Hirten, der die Tiere beaufsichtigen mußte. Wer seine Gänse frei herumlaufen ließ, wurde mit drei Kreuzern pro Stück bestraft. Die Enthaltung wurde bei Strafe ganz und gar verboten. Dem Feld- und Waldschützen, dem Erlaubnis erteilt wurde, ein Gewehr mit sich zu führen, wurde befohlen, alle Enten außerhalb des Dorfteters abzuschießen. Hühner durfte jeder Bürger halten, doch waren die Tiere während der Aussaat einzusperren. Der Feldschütz durfte auch diese mittels seines „Feuergewehrs... erlegen“. Bei den Tauben ging es ähnlich rigoros zu, wenn sie während der Saatzeiten herumflogen.²⁴

Großer Wert wurde, wie in Altwürttemberg seit längerer Zeit, gleich beim ersten Ruggericht von 1819 auf die Obstbaumzucht gelegt. Ein mit der Baumzucht vertrauter Bürger wurde als „Baum-Inspector“ angestellt. Jeder neue Bürger war nach der Gemeindeordnung verpflichtet, zwei Obstbäume zu setzen. Dies hatte er dem „Baum-Inspector“ anzuzeigen, und er mußte sich einen Platz zuweisen lassen. Beim Baumsetzen hatte der Aufseher anwesend zu sein und den Pflanzort in ein Verzeichnis einzutragen. Wer Bäume böswillig beschädigte oder ruinierte, hatte mit harten Strafen zu rechnen.²⁵ Auch bei den folgenden Ruggerichten wurde stets besonders auf die Obstbaumzucht geachtet.

Weitere Bestimmungen wurden im gesamten landwirtschaftlichen Bereich getroffen. So mußten die Pferdebesitzer ihre Tiere zur Tränke reiten oder führen, da die Pferde, wenn sie frei herumjagten, Ochsen und Kühe von der Tränke verscheuchten. Sogenannte „Feldexcesse“, also Schäden, die auf den Feldern angerichtet wurden, waren anzuzeigen und zu bestrafen. Insbesondere hatte man dabei den Schäfer im Auge. Zur Aufsicht über Feld und Wald war ein eigener Feldschütz angestellt, der seine Pflichten aber oft nur nachlässig erfüllte. So wurde ihm 1833 befohlen, mehr „Eifer und Strenge“ an den Tag zu legen, sonst würde er selbst bestraft oder gar entlassen.

Geregelt wurde ferner die vielfältige Nutzung der Wälder, d. h. der Holzverkauf, das Holzsammeln, die Waldweide, ja sogar das Moossammeln ebenso wie die Verpachtung der Jagd. Gerade bei der Jagdverpachtung kam es 1825 zu Streitigkeiten, da die Gemeinderatskollegien die Jagd nicht mehr an den bisherigen Pächter Jordan Schweizer vergeben wollten. Der hatte nämlich geäußert, daß er, wenn er neuerlich einen Wilderer ertappe, diesen totschießen werde. Er würde die erhöhte Pachtsumme schon wieder herausholen. Die Gemeinderatskollegien wurden vom Oberamt nun angewiesen, die Jagd künftig ordnungsgemäß zu vergeben.²⁶

Ausblick

Brechen wir an dieser Stelle mit unserem Rundgang durch Erlaheim im 19. Jahrhundert ab. Hingewiesen sei aber nochmals darauf, daß die Ruggerichtsprotokolle einen hervorragenden Einblick in die bäuerliche Alltagswelt der Erlaheimer und in die vielfältigen Sorgen und

Nöte der Dorfbewohner im 19. Jahrhundert bieten. Diese Protokolle ebenso wie die zahlreichen anderen Schriftstücke im nun ansatzweise geordneten Gemeindearchiv dokumentieren die Geschichte Erlaheims vom vergangenen Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Die Lebensumstände in Erlaheim wandelten sich seit den vergangenen Tagen des 19. Jahrhunderts stark. Nur relativ geringfügig waren die Veränderungen hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen, als Erlaheim 1971 nach Geislingen eingemeindet wurde und 1973 zum Zollernalbkreis kam. Verglichen damit war die Entwicklung von der einst nahezu ausschließlich bäuerlich geprägten Gemeinde zu einer vorwiegenden Wohngemeinde, deren Einwohner meist außerhalb des Ortes ihr Einkommen finden, weit tiefgreifender. Noch in der Kreisbeschreibung von 1961 steht zu lesen, daß die Landwirtschaft in 131 Betrieben ausgeübt wurde. 50 Personen waren Landwirte im Hauptberuf.

Weiter steht hier vermerkt, daß das Ortsbild nach wie vor das Kleinbauernrum bestimmt. „Die wenigen, in frühere Bauernhäuser eingebauten Läden wie auch die beiden Fabrikfilialen bedeuten keinerlei Störung dieses Charakters.“²⁷ Insbesondere bei der Erwerbstätigkeit und beim Ortsbild fand in den letzten Jahrzehnten ein relativ nachhaltiger Wandel und eine Entwicklung statt. Eines blieb Erlaheim

aber über 7 Jahrhunderte hinweg erhalten: der Charakter eines sympathischen Dorfes, das von seinen Bewohnern geliebt und geschätzt wird.

Fußnoten:

- 1 Überarbeitete Fassung des Festvortrags anlässlich der Feier des 700jährigen Jubiläums von Erlaheim am 18. September 1998 in Erlaheim
- 2 Fotomechanische Wiedergabe und Transkription: Wilhelm Zirkel, Erlaheim – Ein Heimatbuch, Geislingen-Erlaheim 1984, S. 17 ff.
- 3 Michael Borgolte, Das Königtum am oberen Neckar, in: Franz Quarthal, Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Sigmaringen 1984, S. 97
- 4 Balingen Volksfreund 8. 9. 1971; Kreisbeschreibung Balingen 1961, Bd. 2, S. 324
- 5 Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 325; Württ. Urk.Buch, Bd. 11, S. 341
- 6 L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, Stuttgart 1862, S. 397. Die Angaben bei Schmid beziehen sich auf das „Haischbuch“ von 1582 im freiherrlich von Ulmschen Archiv. In der erzherzoglichen Resolution von 1626 werden ähnliche Angaben gemacht (Gemeindearchiv Nusplingen, A 41, Erlaheim, Tit. 13–18)
- 7 Gemeindearchiv Nusplingen, A 41 (Resolution 1626)
- 8 Vgl. dazu: Franz Quarthal, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 1980, S. 438 ff., S. 465 ff.
- 9 Schmid, Hohenberg, S. 397
- 10 Gemeindearchiv Nusplingen, A 41: In der erzherzoglichen Resolution von 1626 wird das Urbar von 1582 als nicht rechtskräftig beschrieben, die Statuten dagegen anerkannt (vgl. Tit. 1 u. öfter). Die Statuten für Erla-

heim wurden am 13. 2. 1582 erlassen und waren weitgehend gleich mit den Statuten von Obernheim (Oberamtsbeschreibung Balingen 1880, S. 373; Statuten für Erlaheim und Obernheim im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Druck der Oberheimer Statuten: Heimatbuch Erlaheim S. 65 ff.)

- 11 Quarthal, Landstände, S. 438, S. 470; Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 551; Heimatbuch Erlaheim, S. 70
- 12 Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 1, S. 230, Bd. 2, S. 551 f.; Gemeindearchiv Nusplingen A 41 (bes. Einleitung; Pkt. 1, 6, 7 und 9 der herrschaftlichen Anbringen)
- 13 Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 1, S. 230; Bd. 2, S. 325, S. 552; Quarthal, Landstände, S. 473 f.; Heimatbuch Erlaheim, S. 72. Zur Erbhuldigung 1632: Robert Kretschmar, Fürstlich-Thurn- und Taxisches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer: Urkundenregesten 1304–1802, Stuttgart 1993, S. 545 f.
- 14 Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 326
- 15 Gemeindearchiv Erlaheim, AB 36, fol. 52 v. f. (1833)
- 16 Ebd., fol. 27 f. (1825)
- 17 Ebd., fol. 15 (1825)
- 18 Ebd., fol. 29 ff. (1825)
- 19 Ebd., fol. 29 ff. (1825); Oberamtsbeschreibung Balingen 1880, S. 369
- 20 Ebd., fol. 31 ff.; Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 332 f.
- 21 Ebd., fol. 77 ff. (1837)
- 22 Ebd., fol. 45 (1831)
- 23 Ebd., fol. 81 (1837)
- 24 Ebd., fol. 73 f. (1837)
- 25 Ebd., fol. 3 f. (1819)
- 26 Ebd., Ruggerichte 1819, 1825, 1833
- 27 Kreisbeschreibung Balingen, Bd. 2, S. 330, S. 334

Das Bistum Konstanz am Vorabend der Reformation

Ein Beitrag, der erklärt, warum sie kommen mußte / Von Dr. Peter Thaddäus Lang / 2. Folge (Schluß)

In Ulm nahm die Bevölkerung deren Verfehlungen allerdings äußerst genau zur Kenntnis und sparte nicht mit heftiger Kritik. Das hatte mehrere Gründe. Hier nur der wichtigste:

Die spätmittelalterlichen Stadtregierungen trachteten in besonders starkem Maße danach, die in ihren Mauern liegenden kirchlichen Einrichtungen unter ihre Kontrolle zu bringen. Wenn in Ulm Geistliche gegen die kirchlichen Vorschriften verstießen, so zeterte die Stadtobrigkeit lauthals darüber und erhob Klage beim Bischof, der indes kaum einmal prompt reagierte. Auf diese Weise hatte der Rat erstens die Möglichkeit, mißliebige Priester aus der Stadt entfernen zu lassen, und zweitens konnte die Stadtregierung damit unter Beweis stellen, daß sie an einem geordneten Kirchenwesen größeres Interesse hätte als die zuständigen Gremien in Konstanz. Mit jedem einzelnen Vorgang dieser Art vergrößerte die Stadt ihren Einfluß auf die kirchlichen Einrichtungen innerhalb ihrer Mauern.

Ein solches Vorgehen blieb bei der Stadtbevölkerung nicht ohne Wirkung: Den Städtern wurde dadurch allmählich bewußt, daß sich die Geistlichen an einen besonderen kanonischen Normenkodex zu halten hatten und daß sie ungeachtet aller Disziplinarmaßnahmen fortlaufend dagegen verstießen.

Die Voraussetzungen für eine antiklerikale Stimmung waren in den Städten ohnehin eher gegeben als auf dem Lande. Eine Ursache dafür lag in der Existenz der Bettelorden, die sich ja ausschließlich in den Städten niedergelassen hatten. Dort aber galt das von den Mendikanten repräsentierte Ideal der Armut nicht viel. Die Handwerker und vor allem die Kaufleute strebten ungeniert frühkapitalistisch nach Reichtum und entwickelten eine neue Einstellung zur Arbeit. Ihr Arbeitsethos beruhte auf Grundsätzen, die für uns heute schon längst selbstverständlich geworden sind: Wer hart arbeitet, wer spart, wer Entbehrungen auf sich nimmt und wer sich durch Mißgeschick nicht entmutigen läßt – der wird es am Ende doch noch zu etwas bringen.

Die Bettelmönche jedoch, so sahen es die strebsamen Städter, lungerten müßig auf den Gassen herum und wollten sich auf anderer Leute Kosten einen schönen Tag machen – kurz und gut, die Bettelmönche hatten einen

schlechten Ruf weg und galten als nichtsnutzige Tagediebe. Diese Geringschätzung übertrug sich im Laufe der Zeit auf alle, die mit einer Kutte bekleidet waren, und in der Frühphase der Reformation steigerten sich die Antipathien noch gewaltig.

So hatten denn die Ulmer Ordensleute in den ersten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts keinen leichten Stand. Die Kinder liefen auf den Gassen hinter ihnen her und bewarfen sie mit Unrat, die Erwachsenen rempelten sie an und ließen es nicht an Spottversen und Schimpfworten fehlen. Zudem wurden immer wieder heimlich Zettel mit Schmähedichten an die Klosterpforten geheftet. Die heranwachsende Jugend, die auch damals schon mitunter Gefallen an Zerstören öffentlicher Einrichtungen fand, konzentrierte ihre Zerstörungslust auf die Fensterscheiben der Klosterkirchen. Der dadurch entstandene Schaden ist nicht gering zu veranschlagen, denn die in Blei gefaßten Scheiben kosteten erkleckliche Summen.

Selbst vor dem Innenraum der Gotteshäuser machte der bössartige Schabernack nicht Halt – so warf einmal ein unerkannt gebliebener Ulmer den Wengen-Chorherren ein totes Schaf in die Kirche. – Daß man sich Mönchs-Witze erzählte (wie heutzutage Ostfriesen-Witze oder Mantafahrer-Witze), daß man die Klosterfrauen pauschal der Mannstollheit bezichtigte und daß man den Ordensleuten auch sonst alle erdenklichen Schandtaten anhing, sei hier nur noch am Rande erwähnt.

In den großen Städten herrschte eine wenig kirchenfreundliche Stimmung, wie man sieht. Es kann deshalb kaum verwundern, wenn das Gedankengut eines Huldrych Zwingli oder eines Martin Luther in einem solchen Umfeld auf äußerst fruchtbaren Boden fiel.

Literatur:

- Albert Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. 14), Münster i. W. 1938
- Gottfried Geiger, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 11), Ulm 1971.
- Franz-Cuno Ingelfinger, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.
- Elmar L. Kuhn/Eva Moser u. a. (Hrsgg.), Die Bischöfe von Konstanz, Bd. I: Geschichte, Friedrichshafen 1988.



Konstanzer Münster um 1860

- Peter Thaddäus Lang, Die Ulmer Katholiken im Zeitalter der Konfessionsbildung: Lebensbedingungen einer konfessionellen Minderheit. Frankfurt/M. 1977.
- Peter Thaddäus Lang, Würfel, Wein und Wettersegnen. Klerus und Gläubige im Bistum Eichstätt am Vorabend der Reformation. In: Volker Press/Dieter Stievermann (Hrsgg.), Martin Luther: Probleme seiner Zeit (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 16), Stuttgart 1986.
- Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens Bd. 2, Stuttgart 1954.
- Ludwig Andreas Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter, Freiburg i. Br. 1936.
- Hugo Zwetsloot, Kirche und Kultur und Europa, Bd. 1, Greifswald 1931.

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang
Johannesstraße 5, 72458 Albstadt-Ebingen

Dr. Andreas Zekorn
Horber Straße 5/3, 72336 Balingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

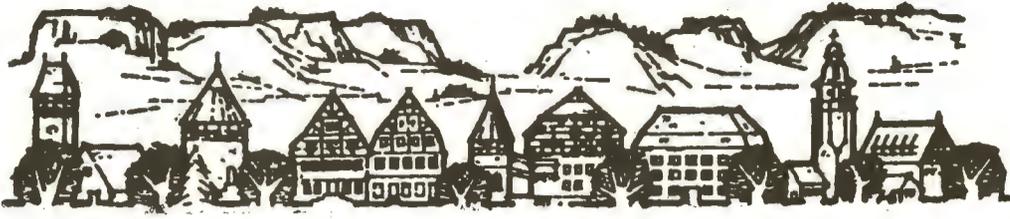
Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter



Balingen

Jahrgang 45

31. Dezember 1998

Nr. 12

„Balingen in der Nachkriegszeit“ 1945–1950

Einführung bei der Eröffnung der Ausstellung – Von Dr. Wilhelm Foth

„Durch Brückenzerstörungen waren die Eisenbahnverbindungen unterbrochen, der Straßenverkehr war auf wenige LKWs beschränkt, die der Zerstörung und Beschlagnahme entgangen waren. Die Lebensmittelgeschäfte waren schnell geleert. Aller Verbindungen nach außen beraubt war der Kreis Balingen, der übervölkert und schon in normalen Zeiten in der Lebensmittelversorgung abhängig war von seinen Nachbarn, unfähig, die Lebensgrundlage seiner Bevölkerung für mehr als einige Wochen selbst zu sichern.

Die wenigen Lebensmittellager waren geplündert worden, vorwiegend durch russische und polnische Deportierte, die sich alle Arten von Erpressungen leisteten. Der größte Teil der Textil-, Metall-, Möbel- und Lederwarenfabriken hatte wegen Mangel an Kohle und elektrischem Strom schließen müssen. Die öffentlichen Kassen waren in wenigen Tagen geleert. Die Banken hatten keine verfügbaren Mittel mehr. Die Preise stiegen.

Die lokale Verwaltung stand einer solchen Lage unfähig gegenüber. Manche Beamte waren Soldat, und ihren zu alten Vertretern fehlte es an Aktivität und Kenntnissen. Die Polizei war nicht in der Lage, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Feuerwehr und die öffentlichen Dienste waren desorganisiert. Zu all dem trat hinzu die tiefe Niedergeschlagenheit einer Bevölkerung, die noch kaum die militärische Katastrophe Deutschlands realisiert hatte.“

Mit diesen etwas gekürzt wiedergegebenen Worten beschreibt der französische Militärgouverneur Gonnet die Lage des Kreises Balingen im Frühsommer 1945. Er hatte seinen Dienstsitz in der heutigen Polizeidirektion. Sein privater Wohnsitz war die Villa Kraut am Alten Bronnhaupter Weg, damals das repräsentativste Wohngebäude der Stadt.

Der Oberst Gonnet hätte ohne weiteres sein düsteres Bild noch vervollständigen können, wenn er die erheblichen Bombenschäden, vor allem in Balingen, Ebingen und Laufen erwähnt hätte, die vielen tausend jungen Männer und Familienväter, die im Krieg ihr Leben verloren hatten oder die sich in Kriegsgefangenschaft befanden, aus der sie erst sehr allmählich, manche erst nach vielen Jahren zurückkehrten.

Am 20. April 1945 besetzten in den Nachmittagsstunden französische Truppen Balingen,

nachdem wenige Stunden vorher ein Fliegerangriff in der Innenstadt große Schäden angerichtet hatte. So war z. B. der Dachstock der Sichelschule aus- und die dortige Turnhalle abgebrannt, das Hirscheck und weitere Häuser in der Friedrich- und in der Hermann-Berg-Straße waren durch Brandbomben zerstört worden. Noch größere Schäden in der Bahnhofsgegend hatte der Luftangriff vom 22. Februar 1945 verursacht, der auch 31 Tote gefordert hatte.

Der 20. April 1945 war für Balingen die vielbeschworene Stunde Null – die „Nachkriegszeit“ begann.

Wann endete die Nachkriegszeit? – Am 20. Juni 1948 mit der Währungsreform und der Einführung der Deutschen Mark? Am 1. September 1948 mit dem Zusammentritt des Parlamentarischen Rates, der eine Verfassung für die Westzonen ausarbeiten sollte? Am 23. Mai 1949 mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, unserer Verfassung? Am 3. Oktober 1990 mit der deutschen Wiedervereinigung nach 45 Jahren der Teilung?

Die Geschichtswerkstatt, die die Ausstellung

(Fortsetzung umseitig)

Prof. Christoph Roller – 25 Jahre Vorsitzender der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen



Am 1. Dezember 1973 hat Prof. Christoph Roller den Vorsitz der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen übernommen. Seine Vorgänger waren Landrat Friedrich Römer, der am 7. Juli 1954 die Vereinigung gründete, und von 1969 bis 1973 Freiherr von Brandenstein, Leiter des Finanzamts Balingen.

Aufgaben und Ziele der Vereinigung waren und sind: Pflege der Heimat- und Landeskunde, Erforschung der heimatkundlichen Geschichte und Naturgeschichte sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in Wort und Schrift, wovon letzteres durch die Herausgabe der „Heimatkundlichen Blätter“ geschieht.

Die Heimatkundliche Vereinigung hat heute 356 Mitglieder, die aus dem Altkreis Balingen kommen. Vielfältige Aufgaben bringen es mit sich, daß der Vereinigung Liebhaber und Fachleute sehr verschiedener Bereiche angehören. Es ist deshalb Aufgabe des Vorstandes, einerseits Spielraum für Exkursionsleiter, Vortragende und Redakteure zu schaffen, andererseits aber darauf zu achten, daß die Vereinigung nicht auseinanderfällt.

Beides ist in den vergangenen Jahren immer gelungen, und so ist ein Gemeinschaftsbewußtsein herangewachsen, das nicht nur Bekanntschaften und Freundschaften stiftete, sondern der Vereinigung auch Profil gab.

Dieses hat nun im Verlauf der letzten 25 Jahre einige Veränderungen erfahren: Zeitgeist und größere finanzielle Spielräume führten zu neuen Gestaltungsformen. Wurde in den 70er Jahren noch der Begriff „Heimat“ sehr kritisch hinterfragt, so festigte sich inzwischen die Einsicht, daß Heimatkenntnis den Horizont des Menschen erweitert und ein wesentlicher Bestandteil jeder Persönlichkeitsentwicklung ist,

(Fortsetzung umseitig)

Aktuell

Wir laden ein zu den Veranstaltungen der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen in den Monaten Januar bis März 1999. Gäste sind stets willkommen!

Dienstag, 12. Januar 1999, Landratsamt: Empfang durch den Landrat für Professor Christoph Roller zum 25-Jahr-Jubiläum als 1. Vorsitzender der Heimatkundlichen Vereinigung und zu seinem 75. Geburtstag.

Donnerstag, 11. Februar 1999, im Landratsamt-Sitzungssaal um 18 Uhr. Prof. Erwin Schneider gibt eine DIA-Rückschau zur Exkursion Bozen, Südtirol-Trient vom September 1998, mit der Prof. Christoph Roller in die faszinierende Geschichte und Kultur dieses Landes mit Laurins Rosengarten geführt hat. Eintritt frei!

Donnerstag, 18. Februar 1999, im Landratsamt-Sitzungssaal um 18 Uhr. Hans Kratt gibt eine DIA-Rückschau zu der von ihm selbstgeführten Exkursion Aschaffenburg vom Juni 1998, mit der er zu Städten, Kirchen und Klöstern zwischen Rhein, Main und Tauber geführt hatte. Eintritt frei!

Donnerstag, 11. März 1999, im Landratsamt-Sitzungssaal um 18 Uhr. Alfred Momz gibt eine DIA-Rückschau mit Bildern von Egon Jauch zur Exkursion Bremen vom Mai 1998, mit der Prof. Erwin Schneider beidseits der Märchenstraße in das Gebiet der Weser und Aller, in das Alte Land und bis zur Nordsee führte. Eintritt frei!

Balingen in der Nachkriegszeit . . .

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

„Balingen in der Nachkriegszeit“ vorbereitet hat, hat sich entschlossen, etwa das Jahr 1950 als Endpunkt zu nehmen. Warum? Erst nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes öffnete sich die französische Besatzungszone dem großen Flüchtlingsstrom aus den verlorenen Ostgebieten – dagegen hatte sich bis dahin die französische Militärregierung mit allen Mitteln gewehrt.

Erst jetzt also kamen ins hiesige Lager große Mengen an Flüchtlingen. Sie kamen wie auf dem Titelbild des Ausstellungsprospektes: Mit vielen Kindern, mit Kinderwagen, einem Kleidersack, ein paar Koffern, einem Eimer und einer Milchkanne: Das war die ganze Habe. In der städtischen Turnhalle als Notquartier lagerten sie vielfach auf dem Boden auf aufgeschüttetem Stroh, wie das Großbild zeigt. Ein Bild des Jammers!

Wir von der Geschichtswerkstatt haben das Gesamtthema in Einzelblöcke zerlegt, wir haben dazu Texttafeln entworfen und mit Fotos versehen. Diese Texte und Fotos sind übrigens in einem kleinen Ausstellungsprospekt zusammengefaßt.

Wir haben außerdem weitere Bilder ausgewählt, wir haben Karten entworfen und zu den einzelnen Themen möglichst viele anschauliche Ausstellungsstücke gesammelt. Dafür danken wir den Leihgebern und zahlreichen Zeitzeugen, die bereitwillig Auskunft gaben. Bei der Präsentation standen wir allerdings vor zwei Problemen: Bei manchen Sachverhalten gibt es nur wenig ausstellungsfähige Bilder, Texte oder Gegenstände; bei anderen Themen mußten wir aus der Fülle des Materials eine Auswahl treffen, denn unser Raum ist beschränkt. So wird vielleicht der eine oder andere das oder jenes vermissen – das ist leider unvermeidbar.

Über die Besetzung von Balingen habe ich schon kurz gesprochen. Eine Karte zeigt die Bombenschäden. Der Krieg hinterließ in der Stadt vor allem aber große Wunden in den Familien: Fast 600 Balingen fanden im Krieg den Tod. Wir sehen Bilder von lebensfrohen

jugen Männern, die gefallen sind, wir sehen eine dezimierte Schulklasse, wir lesen Todesanzeigen von Gefallenen und dazwischen die Freudennachricht, daß ein alter Balingen nach langen Jahren heimgekehrt ist.

Beherrscht wurde das Straßenbild von der Besatzung. Beschlagnahmt waren, wie schon gesagt, die heutige Polizeidirektion, außerdem das Finanzamt als Kaserne, die heutige Bücherei als Offizierskasino, das Wilh.-Murr-Haus (heute WEG), mehrere Gaststätten und Geschäfte, z. B. Modehaus Gaiser als Economat, viele Häuser und Wohnungen. Das ist auf einer Karte und zum Teil auf eindrucksvollen Fotos festgehalten. Als Grundlage dient der Stadtplan von 1936. Es lohnt sich, ihn näher zu betrachten, auch ohne die Eintragungen: Wie klein war damals die Stadt! Wie haben sich die Straßennamen geändert, auch abgesehen von denen, die nach Nazigrößen benannt waren!

Kombiniert mit der Karte über die für Fremdarbeiter beschlagnahmten Wohnungen und mit der über die Bombenschäden ergibt sich das Bild, daß es in Balingen nur wenige Häuser gab, die nicht von Beschlagnahmungen oder Kriegsschäden betroffen waren, zumal wenn man die Wohnungen einbezieht, in die Flüchtlinge und Vertriebene eingewiesen wurden sowie die Balingen, die ihre Wohnungen hatten räumen müssen, worüber aber genaue Unterlagen fehlen.

Im Sommer 1945 wurde das Bild der Friedrich- und Bahnhofstraße geprägt von den „Kommandanturen“ der ausländischen Arbeitskräfte, z. B. der polnischen und der griechischen. Die russische mit Marx- und Leninbildern in der „Villa Reiber“ gegenüber dem Bahnhof war besonders gefürchtet. Sie wurde in Zusammenhang gebracht mit Folterungen und Morden – mehrere Leichen wurden im Ostdorfer Wald gefunden. Die Russen wurden im Herbst abtransportiert und landeten meist in den Lagern Stalins . . .

Das Wort „Fremdarbeiter“ wird auf den Bildern und Tafeln absichtlich verwendet, da es auch nach der Besetzung der zeitgenössische Ausdruck ist. Mit „Zwangsarbeiter“ ist der Begriff nicht identisch, auch wenn viele, vielleicht die meisten, zur Arbeit in Deutschland gezwungen waren.

Prof. Christoph Roller: 25 Jahre . . .

(Fortsetzung von der vorigen Seite)

denn „Heimat“ wird durch Zueignung von Umwelt erworben.

Verändert hat sich auch das Vortragswesen. Würden in den Anfangsjahren immer wieder Vorträge zu ortsspezifischen Themen in den größeren Gemeinden des Kreises angeboten, so verschwanden diese zugunsten mehrtägiger Studienfahrten. Verdoppelt hat sich der Umfang der Heimatkundlichen Blätter, verändert die Jahreshauptversammlung im Lautlinger Schloß, wo zum Festvortrag auch festliche Musik und ein kleiner Imbiß kamen.

Auch wenn die meiste Arbeit des Vorsitzenden aus vielen Einzelbesprechungen besteht, die den Mitgliedern der Vereinigung verborgen bleiben, so ist doch nachvollziehbar, daß in 25 Jahren viel Zeit und Kraft für die Organisation von mehr als einem Dutzend Veranstaltungen und Exkursionen pro Jahr aufzubringen waren. In die Vorstandszeit von Herrn Roller fiel nun auch der Tod des unvergessenen Geschäftsführers Rudolf George. Da es lange dauerte, bis die Nachfolgerin, Frau Hübner, gefunden war, übernahm der Vorsitzende in der Übergangszeit auch dessen Aufgaben.

Nun hat Herr Roller aber auch Jahr um Jahr selbst große Exkursionen geleitet. In bester

Erinnerung sind, um ein paar zu nennen, die Studienfahrten nach Tirol/Südtirol, Wien/Burgenland, Hildesheim/Braunschweig, Lübeck/Ostsee. Beeindruckend war dabei immer, wie minutiös die Fahrten vorbereitet waren (bis hin zu den Kilometerangaben der einzelnen Tagesziele) und wie immer versucht wurde, die geschichtlichen Entwicklungslinien, die Zeitströmungen in einer Region sichtbar zu machen. Da Herr Roller Diplomingenieur ist, also mit Augen und Verstand des Konstrukteurs sieht, war immer auch aufschlußreich, was er zu modernen Brücken, Staudämmen und Industriebauten zu sagen hatte. Es war ihm ein Anliegen, Verständnis für deren schnörkellose Ästhetik zu wecken.

Seit 25 Jahren steht Prof. Roller nun der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen vor. Er hat sie in einer vereinsverdrossenen Zeit nicht nur am Leben erhalten, sondern sie ist in all den Jahren gewachsen. Er hat den Mitgliedern ermöglicht, sich intensiv mit Orts-, Kreis- und Landesgeschichte, mit Volkskunde, Geologie und Geografie zu befassen. Dadurch haben sich ein paar hundert Menschen kreisweit kennengelernt, und es ist in unseren Raum hinein ein Netz geflochten worden, das stabilisiert, dem einzelnen Halt und Spielraum gibt, so daß Kulturelles gedeihen kann. Unser Kreis hat nicht zuletzt durch die Heimatkundliche Vereinigung an Profil gewonnen. Für all dieses verdienstvolle Wirken sei Herrn Prof. Roller herzlicher Dank gesagt.

A. Munz

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein erstaunliches Foto hinweisen: Deutsche und russische Arbeiterinnen feiern 1944 gemeinsam Weihnachten im Dachstock der Firma Siemens und Halske, der ehemaligen Fabrik Behr, wo heute der Multi-City steht – ich selbst hätte so etwas im dritten Reich nicht für möglich gehalten.

Eine der ersten Maßnahmen der Franzosen war die Einsetzung eines neuen Bürgermeisters, des Fabrikanten *Robert Wahl*, der wenige Wochen später in Personalunion auch das Amt des Landrats übernahm. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die Charakterisierung Wahls, den vielleicht der eine oder andere von Ihnen noch kennt, durch den Oberst Gonnet nicht vorenthalten:

„Wahl ist Industrieller, Direktor und Eigentümer einer Kühlmaschinenfabrik. Er ist ungefähr 60 Jahre alt, von kräftiger Statur; er hat eine laute Stimme und ein sicheres Auftreten. Sein rotglühendes Gesicht mit den hervorragenden Kinnbacken und sein kurzer ergrauter Bürstenhaarschnitt betonen seine breitschultrige Gestalt. Seine Kämpfernatur erlaubt keinen Einwand gegen seine Befehle. Er schlägt gern mit der Faust auf den Tisch und übt eine



Bürgermeister Robert Wahl in seinem Dienstzimmer. Fotos: Stadtarchiv Balingen

absolute Autorität aus, deren Unerbittlichkeit an das Preußentum erinnert. Er wird gefürchtet, und er schafft sich manche Feindschaften, aus denen er sich nichts macht, weder im Kreis der Beamten noch in seiner Partei und unter den Industriellen. Als alter Demokrat, der mit den Naziführern des Kreises manches Hühnchen zu rupfen hatte, zeigt er sich aufgeschlossen für eine Regierung mit politischen Freiheiten, die die Alliierten in Deutschland einrichten wollen.

Aber als deutscher Patriot und als Württemberger, der den Traditionen seines Landes treu ist, wird er sich niemals herablassen zu einer servilen Haltung, gar als Speichellecker vor der Besatzungsmacht. Er wird seine Fähigkeiten in den Dienst seiner Mitbürger stellen, außerdem, als guter Verwaltungsfachmann seine Aktivitäten und seine Schaffenskraft, und er wird sich bemühen, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern, deren Verwirrung er sieht und deren Ängste er teilt. Seine Beziehungen zur Militärregierung sind trotz mancher Meinungsverschiedenheiten und einiger stürmischer Unterredungen geprägt von Verständnis, Rechtschaffenheit und Loyalität.

Im ganzen wird Wahl ein ausgezeichneter Landrat sein, der dem Kreis und der Stadt Balingen, wo er gleichzeitig Bürgermeister ist, die größten Dienste erweisen wird. Er muß leider im Juli 1948 seine Ämter aus Gesundheitsgründen aufgeben. Als Bürgermeister von Balingen kandidierte er bereits im September 1946 bei den ersten Wahlen nicht mehr. „Wahl wagte viel: Bei einer der „stürmischen Unterredungen“ mit französischen Offizieren sagte er: „Ich hatte geglaubt, Sie wollten uns befreien, aber jetzt befreien Sie uns von dem wenigen, was uns geblieben ist.“

Als Bürgermeister folgte ihm 1946/1948 Walter Fuchs, der spätere Direktor der Kreisbank, dann Gottlob Maurer. Nachfolger als Landrat war Friedrich Roemer, der spätere Regierungspräsident in Stuttgart. Wahl hatte ein schwieriges Amt übernommen. Da waren einerseits die Befehle und Forderungen der Franzosen: Abgabe von Waffen, Radiogeräten und Fotoapparaten, genau geregelte Ausgangszeiten, in den ersten Tagen nur zwei Stunden täglich, und Beschlagnahmungen von Wohnungen, Lebensmitteln, ja Betten. Da waren die Forderungen und Übergriffe der Fremdarbeiter. Und da war andererseits die deutsche Bevölkerung, die vielfach in bitterer Not lebte und sich der Willkür ausgeliefert sah. Aber auch unter ihr gab es Plünderer und Denunzianten.

Die Ausstellung zeigt es an einigen Plakaten. Noch etwas: Als einige Munitionswagen beim alten Zementwerk in die Luft flogen und die Franzosen an einen Sabotageakt glaubten, drohten sie als Straffaktion u. a. die Räumung der Stadt an. Das konnte Wahl abwenden, aber dafür wurden zehn Geiseln, fünf Erwachsene und fünf Jugendliche ins Gefängnis eingesperrt – glücklicherweise ohne schwerwiegende Folgen für sie.

Ein besonders schwieriges Problem war die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Lebensmitteln, mit Kleidung, mit Schuhen, mit Strom, mit Brennholz, vor allem im arktischen Winter 1946/47. In bitterem Sarkasmus hatte der Volksmund die einstige Parole des Winterhilfswerks „Keiner soll hungern und frieren“ umgeformt in „Keiner soll hungern ohne zu frieren“!

In der Ausstellung ist die Tagesration eines Normalverbrauchers zu sehen; natürlich waren auch Kartoffeln streng rationiert – nur Bodenkohlraabi gab es im Winter meist reichlich, aber nur mit Wasser und Salz gekocht waren sie kein Leckerbissen. So gingen die Frauen und Kinder zum Ährenlesen, wenn die Felder abgeerntet waren, Bucheckern wurden gesammelt, in Gärten und auf Allmendteilen wurden Gemüse und Kartoffeln angebaut, im Hof Hasen gehalten. Da auch Holz knapp war – pro Winter und Haushalt gab es nur einen halben Raummeter, die selbst zu schlagen waren, wurden Reisig und Zapfen gesammelt – die stadtnahen Wälder waren wie ausgekehrt. Und als Transportmittel für all dies diente das Leiterwägle. Kleidungsstücke wurden gestopft, solange es irgend ging; abgetragene Pullover wurden aufgezogen und die noch brauchbare Wolle wieder verstrickt. Alte Soldatenuniformen wurden gefärbt und umgearbeitet, Schuhe, sofern man das Glück hatte einen Bezugsschein zu ergattern, hatten vielfach Holzsohlen.

Ganz besonders wichtig war, wie die Kleinanzeigen beweisen, der Tauschhandel. Man suchte einen Anzug gegen einen Kinderwagen, ein Fahrrad gegen eine Spieleisenbahn; man bot einen Autoreifen gegen „Nützliches“, das Deckwort für einen Sack Mehl oder ein ansehnliches Stück Speck.

Haushalts- und Küchengeräte wurden gebastelt: Ein Sieblöffel und ein Kuchengitter aus Freileitungsdraht, Strohtaschen mit rotem Futter aus Hakenkreuzfahnen. Wir sehen ein kleines Schränkchen aus Brettern von Munitionskisten.

Ein besonderes Problem war die *Entnazifizierung*. In Balingen gab es ein Interniertenlager für politische Häftlinge, dessen Eingangstor in verkleinerter Form für die Ausstellung nachgebaut wurde. In der Anfangsphase war der berüchtigte Balbo Kommandant, der oft sein Mütchen an den Häftlingen kühlte – sein Markenzeichen: eine schneeweiße Mütze.

Hier saßen aus ganz Süd-Württemberg Kreis- und Ortsgruppenleiter, SA- und SS-Angehörige, ehemalige Regierungsmitglieder und Universitätsprofessoren. Neben vielen engagierten Parteigenossen war dort auch man-



Notquartier für Flüchtlinge und Vertriebene in der Städt. Turnhalle 1949.



Tanz in den Ruinen des Lochenheims bei Betriebsausflug der Fa. Siemens & Halske 1949.



Deutsche und französische Kinder 1948.

cher, der nur von mißliebigen Nachbarn denunziert worden war – das war damals keine Seltenheit – und es saß dort *Fritz Erler*, der bekannte Sozialdemokrat: nach langer Haft im dritten Reich war er nach dem Krieg Landrat in Biberach. Seine Straftat: er hatte junge Männer vor Eintritt in die Fremdenlegion abgehalten. Später war er Vizepräsident des Bundestags. Es gab eine eigene Lagerspruchkammer; der letzte, der verurteilt wurde, war der ehemalige Ministerpräsident Mergenthaler. Bilder aus dem Lager hat übrigens ein „Lagermaler“ festgehalten.

Die Entnazifizierung außerhalb des Lagers erfolgte aufgrund von Fragebogen nach Grundsätzen, die sich im Lauf der Zeit wandelten. Suspendierung, Versetzung, Rückstufung, Entzug des Wahlrechts waren die gängigsten Strafen, die zumeist früher oder später aufgehoben wurden. Es zeigte sich, daß das moralische Problem der Mitschuld nicht mit juristischen Kategorien aufgearbeitet werden konnte.

Zur Entnazifizierung gehörte die Umerziehung der Jugend, in der Schule mit neuen Schulbüchern, in den konfessionellen Jugendbünden, in den Sportvereinen.

Lassen Sie mich noch auf die industrielle Entwicklung etwas näher eingehen: Erst vom Sommer 1945 an durften Handwerksbetriebe und Industrie wieder arbeiten, behindert von Rohstoff- und Energiemangel. Die Produktion, die Anfang Januar 1946 gerade einmal fünf Prozent der Vorkriegsproduktion erreichte, war minimal. Ihre Erzeugnisse kamen in erster Linie den Besatzungstruppen und ihren Familien sowie dem Export nach Frankreich zugute.

Besonders gravierend wirkten sich die sogenannten Demontagen aus. Die Beschlagnahme einzelner Maschinen durch die Truppen begann sofort nach der Besetzung. Am schwersten betroffen waren die Metall- und die Lederindustrie. Oberst Gonnet schreibt: „Es ist bedauernswert, daß diese Arbeiten nicht durch richtige Techniker geleitet wurden, denn dadurch war der Verlust sehr hoch und der Nutzen für die französische Wirtschaft sehr gering.“

Wesentlich systematischer gingen diese Beschlagnahmungen ab 1946 vor sich. Aus Frankreich kamen Vertreter großer französischer Firmen, „besuchten“ im Auftrag ihrer Regierung die einzelnen Fabriken und wählten Maschinen aus. Ihr Abbau und Abtransport wurde von Spezialisten vorgenommen, wobei die Schäden auf ein Minimum begrenzt wurden. Davon waren im Kreis rund 2500 Maschinen betroffen, „gut für Frankreich, aber schlecht für den Kreis“, wie der Bericht von Gonnet sicher richtig bemerkt!

Besonders gravierend war, daß es sich dabei meist um die modernsten Maschinen handelte, die vielfach im Produktionsprozeß eine Schlüsselstellung einnahmen. Daß bei den Beschlagnahmungen vielfach bewußt deutsche Konkurrenzfirmen ausgeschaltet wurden, machte sie besonders bitter. Betroffen war vor allem auch die Möbelindustrie in Frommern.

War der Verlust so vieler wertvoller Einzelmaschinen schon eine Angelegenheit, die die Gemüter bis zur Weißglut erhitzt hatte, so war das noch viel mehr der Fall, als es um den Abbau ganzer Fabriken ging.

Auf der ersten Liste vom Mai 1946 stand u. a. die Kühlmaschinenfabrik Robert Wahl. Dem Oberst Gonnet gelang es durch Intervention bei seinen vorgesetzten Dienststellen, daß diese Fabrik von der Liste gestrichen wurde, da sie dem Landrat von Balingen gehöre, dem Vorsitzenden der DVP, dem Nazigeegner, der vom Wunsch beseelt sei, mit den Franzosen zusammenzuarbeiten. Daß Wahl selbst dabei nicht untätig war, ist selbstverständlich. Aber natürlich war bei den anderen Fabrikanten der Zorn umso größer, als dann später nicht einmal einzelne Maschinen dieser Fabrik demontiert wurden.

In der Folge wurde die Liste der abzubauenen Fabriken immer länger. Seit 1947 umfaßte sie auch die Firma Bizerba und die Firma Mehrerer. Die Wogen im ganzen Land gingen hoch: Am 9. August 1948 gab es sogar einen Generalstreik gegen die Franzosen, zu dem die deutsche Regierung in Tübingen aufgerufen hatte! Wilhelm Kraut konnte die Firma Bizerba von der Demontage retten, aber die Firma Mehrerer mit ihren 73 Maschinen wurde total ausgeräumt!

Die große Wende in der Wirtschaft brachte der 21. Juni 1948, der Tag der Währungsreform. Das neue Geld, die DM, galt nun wirklich etwas: Die Läden füllten sich mit Waren. Für die Fabrikanten lohnte es sich zu produzieren, für die Arbeiter zu arbeiten, auch bei Stundenlöhnen unter 1 DM, für die Kaufleute zu verkaufen. Die Fabrikanten konnten wieder Rohstoffe und Kohle erwerben, ebenso Maschinen, bessere als die demontierten. Das „Wirtschaftswunder“ begann. Stolz präsentierten die Balingen Betriebe 1950 ihre Produkte in der 1. Gewerbeausstellung, der IGEBA, in der Sichelsschule und vor der Städt. Turnhalle.

In dieser Zeit begann auch eine rege Bautätigkeit: Im Siechengarten, auf der Spitalwiese, am Heinzlesrain wuchsen neue Wohngebiete aus dem Boden – die Stadt begann, sich gewaltig auszudehnen.

Hier konnten viele von den Flüchtlingen und Vertriebenen untergebracht werden, die besonders seit 1949, wie schon erwähnt, in unsere Stadt strömten. In der aufblühenden Industrie- und Bauwirtschaft fanden sie Arbeit. Ihre friedliche Eingliederung in unsere Gesellschaft ist die vielleicht größte innenpolitische Leistung der Ära Adenauer.

Aber der Aufstieg nach dem schrecklichen Ende des Krieges ist auch auf anderen Gebieten sichtbar. Bereits im Sommer 1945 erwachte das kulturelle Leben wieder: Zunächst die von Hermann Rehm veranstalteten Kammermusikabende und ein großes Konzert für die Gefallenen, dann das Schwefelbadkino mit „Wiener Blut“. Ab 1946 gab es auch Varieté- und Theateraufführungen; besonders die Tübinger Landesbühne genöß mit ihren hervorragenden Schauspielern Theodor Loos und Elisabeth Flickenschildt einen ausgezeichneten Ruf. Dann kamen die amerikanischen Schlager und die modernen Tänze. Der erste „Spiegel“ erschien. 1947 wurde die „Université populaire“ gegründet – der Vorläufer der Volkshochschule.

Im Sommer 1945 gab es für amtliche Bekanntmachungen nur den amtlichen „Aussteller“, und daneben Plakate am Rathaus. Dann erschienen die amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, die auch Familiennachrichten aufnahmen. Ab Januar 1946 gab es wieder eine Zeitung, das zweimal wöchentlich

erscheinende Schwäbische Tagblatt, ab Februar 1946 mit einer Balingener Kreisausgabe, später „Volksfreund“ genannt.

Auch das Sportleben begann wieder, vorangetrieben vor allem durch die Fuß- und Handballer. Und dann zog der unvergessene Sepp Hipp nach Balingen zu seinem Trainer Wilhelm Jäger. Nicht zuletzt seinetwegen wurde das Austadion gebaut und 1951 eingeweiht. Abgesehen von mehreren deutschen Meisterschaften war Hipps sportlicher Höhepunkt die Teilnahme an den Olympischen Spielen von Helsinki 1952 und sein 5. Platz im Zehnkampf als bester Europäer. Und neben ihm stand, fast ebenso erfolgreich, Hans-Joachim Schmid.

Noch ein paar Worte zum Erwachen des politischen Lebens: Später als in den anderen Besatzungszonen hatten die Franzosen erst im Februar 1946 die Gründung politischer Parteien erlaubt. In Balingen entstanden im März Ortsverbände der CDU und der SPD. Beide Parteien taten sich zunächst schwer, wie Gonet berichtet: Die CDU, weil sich die Protestanten der Mitarbeit in der katholisch bestimmten CDU weithin entzogen, die SPD, weil starke Spannungen bestanden zwischen dem demokratischen Schumacher-Flügel (der mit Beutter und Mebold in Balingen dominiert) und dem moskauhörigen Flügel, der beide Arbeiterparteien SPD und KPD vereinen wollte, wie es in der Ostzone in der SED geschah.

Die agitationsmäßig regste Partei war die KPD, die stärkste in Balingen die DVP, die zu ihrer Gründungsversammlung auf Kreisebene niemand Geringeres als den späteren Bundespräsidenten Theodor Heuß gewinnen konnte.

Bei der Gemeinderatswahl im September



Sepp Hipp 1950 bei deutschen LA-Meisterschaften, wo er drei Titel holte.

1946, der ersten demokratischen Wahl seit 1932, gewann die DVP in Balingen 4 Sitze, CDU und SPD je 3, bei der Gemeinderatswahl 1948 erhielt die DVP 5 Sitze, CDU und SPD je 4, die KPD 1 Sitz. Leider sind aus dieser Zeit auf örtlicher Ebene keine Wahlplakate aufzutreiben, aber die Berichte von den Neugründungen liegen in der Zeitung vor.

Eine besonders wichtige Rolle für den politischen Neubeginn spielten die Gewerkschaften, die ebenfalls 1946 neu gegründet wurden. Sie hatten eine viel größere Breitenwirkung als die Parteien, denen sich viele Deutsche nach den Erfahrungen des Dritten Reiches verweigerten: „Ohne mich!“ lautete die Parole.

Ich muß jetzt zum Schluß kommen, obwohl es noch viel zu berichten gäbe: Von der Schule und der Schülerspeisung, aber auch von Schulausflügen und Kinderfesten, von der Kirche und dem Eintreffen der neuen Glocken 1948, die der Fabrikant Kraut gestiftet hatte, von der katholischen Schwabenjugend und dem evangelischen Posaunenchor, vom kirchlichen Hilfswerk und der Caritas. In unserer Ausstellung ist übrigens das Stück Eisenbahnschiene zu sehen, mit dem in der „glockenlosen“ Zeit die Stunden geschlagen wurden, wie uns der Zimmermeister Steimle berichtete.

Betrachten Sie die Ausstellung genau; es gibt vieles zu sehen und zu diskutieren.

Zum Schluß möchte ich im Namen der Mitglieder der Geschichtswerkstatt unserem „Werkmeister“, Dr. Schimpf-Reinhardt, danken. Er war der spiritus rector unserer Gruppe, er war der Koordinator, der Ausstellungsfachmann, der Praktiker mit großer Erfahrung, versehen mit immer guter Laune und grenzenlosem Optimismus. Ohne ihn wäre diese Ausstellung, die das Bild von unserer Stadtgeschichte stark bereichert, nicht zustande gekommen. Ein guter Besuch wäre die beste Belohnung für seine engagierte Arbeit. – (Die Ausstellung ist noch geöffnet bis 28. Februar 1999.)

Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth
Lisztstraße 35, 72336 Balingen

Alfred Munz
Grünwaldstraße 35, 72461 Albstadt-Onstmettingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, 72336 Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Geschäftsführung: Ruth Hübner, Im Kirschenwinkel 2, 72359 Dotternhausen, Telefon (0 74 27) 9 10 94.

Redaktion: Christoph F. Riedl, 72336 Balingen, Gerh.-Hauptmann-Ring 14, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

Heimatkundliche Blätter

Inhaltsverzeichnis 1998

Thema	Seite
Von Reichsrittern und Bauern (Dr. Andreas Zekorn)	1105
Frühlingsbote Feldlerche (Dr. Karl-Eugen Maulbetsch)	1107
Joseph von Balingen: der Meister von Meßkirch (Dr. Wilhelm Foth)	1109
In seinen Werken lebt er weiter: Hans Conzelmann, Theologieprofessor aus Tailfingen (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1110
Hohenzollerische Landesbahn AG (Hannes Schneider)	1111
Von Reichsrittern und Bauern: 700 Jahre Zimmern unter der Burg (Dr. Andreas Zekorn)	1111
Vor 700 Jahren fiel Graf Albrecht von Hohenberg (Adolf Klek)	1113
Klein-Venedig, die Heimat der Balingener Gerber (Dr. Wilhelm Foth)	1115
Der Naturarzt und Schriftsteller Johannes Binder (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1116
Namen aus früherer Besiedlung – Rosenfelder Flurbezeichnungen (Manfred Seeger)	1117
Französische Kriegsgefangene in Margrethausen (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1118
Station Zollern im Wandel der Zeit (Hannes Schneider)	1119
Graf Albrecht von Hohenberg und der Minnesang (Anton Georg Grözinger)	1121
Zunftordnung der Balingener Rothgerber Anno 1718 (Waldemar Rehfuß)	1123
Zunftordnung der Balingener Rothgerber Anno 1718 – Fortsetzung und Schluß (Waldemar Rehfuß)	1125
100 Jahre Hauswirtschaftliche Schule in Ebingen (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1126
Evangelisch und katholisch – die Herausbildung beider Konfessionen in Süddeutschland (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1129
Keltisch, römisch oder alemannisch? – Betr. Stunzach und Rosenfelder Nebenbäche (Manfred Seeger)	1131
100 Jahre Hauswirtschaftliche Schule in Ebingen – Fortsetzung und Schluß (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1132
Kultur in Hohenzollern – überarbeitete Fassung des Festvortrags vom November 1997 (Dr. Andreas Zekorn)	1133
Evangelisch und katholisch – Fortsetzung und Schluß (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1135
Die Schultheißen und Bürgermeister von Tailfingen und Truchteltingen (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1137
Kultur in Hohenzollern – Fortsetzung und Schluß (Dr. Andreas Zekorn)	1138
Das Bistum Konstanz am Vorabend der Reformation (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1141
700 Jahre Erlaheim – Bewegte Geschichte (Dr. Andreas Zekorn)	1145
Das Bistum Konstanz am Vorabend der Reformation – Fortsetzung und Schluß (Dr. Peter Thaddäus Lang)	1148
Balingen in der Nachkriegszeit – 1945 bis 1950	1149
Prof. Roller 25 Jahre Vorsitzender der Heimatkundlichen Vereinigung (Alfred Munz)	1149